



Stenografischer Bericht

49. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3593

**Erklärung außerhalb der Tagesordnung
gemäß § 68 GO**

Herr Scheurell (CDU)..... 3625

TOP 1

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der
Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der
SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- **Drs. 4/1881**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU,
der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1891**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2004)

Herr Prof. Dr. Spotka (Berichterstatter) 3593

Beschluss 3595

TOP 2

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Unterrich-
tung des Landtages durch die Landesregie-
rung (Landtagsinformationsgesetz - LIG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU,
der SPD und der FDP - **Drs. 4/1628**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- **Drs. 4/1882**

b) **Vereinbarung zwischen dem Landtag
und der Landesregierung über die Un-
terrichtung des Landtages durch die
Landesregierung gemäß Artikel 62 der
Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
(Landtagsinformationsvereinbarung - LIV)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und der FDP - **Drs. 4/1629**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
- **Drs. 4/1883**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Land-
tages am 18.06.2004)

Herr Gürth (Berichterstatter) 3596

Herr Rothe (SPD)	3598
Herr Kosmehl (FDP)	3599
Frau Tiedge (PDS).....	3600
Herr Gürth (CDU).....	3600
Staatsminister Herr Robra	3601
Beschluss zu a.....	3602
Beschluss zu b.....	3602

TOP 3

a) **Regierungserklärung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley zum Thema „Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“**

Minister Herr Kley	3602
--------------------------	------

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Frau Bull (PDS).....	3608
Frau Liebrecht (CDU).....	3610
Frau Dr. Kuppe (SPD).....	3613
Herr Scholze (FDP).....	3615

TOP 6

a) **Aussprache zur Großen Anfrage**

Situation in der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1644

Antwort der Landesregierung
- Drs. 4/1756

Herr Gärtner (PDS)	3618, 3623
Minister Herr Becker	3619
Frau Röder (FDP)	3620
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3621
Herr Stahlknecht (CDU)	3622

TOP 7

Fragestunde - Drs. 4/1872

Frage 1:
Personalentwicklung im Nationalpark Hochharz/Harz (künftig „Harz“)

Herr Kasten (PDS)	3623
Ministerin Frau Wernicke	3623

Frage 2:
Beschulung ausländischer Kinder

Frau Dr. Hein (PDS).....	3624
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	3624

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks „Harz“ und des Nationalparks „Hochharz“

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1800

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1853

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 16.09.2004)

Herr Hacke (Berichterstatter)	3625
Herr Olekiewitz (SPD)	3626
Herr Kehl (FDP)	3626
Herr Kasten (PDS)	3626
Herr Ruden (CDU)	3627
Ministerin Frau Wernicke	3628

Beschluss.....	3628
----------------	------

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz - GlÜG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1863

Minister Herr Jeziorsky.....	3628
Herr Grünert (PDS)	3629
Herr Lienau (CDU)	3630
Frau Grimm-Benne (SPD).....	3630
Herr Kosmehl (FDP).....	3631

Ausschussüberweisung.....	3631
---------------------------	------

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1868

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1889

Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	3631
Herr Rothe (SPD).....	3633
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3635
Herr Dr. Thiel (PDS).....	3636
Frau Rotzsch (CDU).....	3637

Ausschussüberweisung.....	3638
---------------------------	------

TOP 11

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungs-gesetz (TierNebG-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drs. 4/1869

Ministerin Frau Wernicke	3638
Herr Krause (PDS)	3639
Herr Hauser (FDP)	3639
Herr Olekiewitz (SPD)	3640
Herr Geisthardt (CDU)	3640
Ausschussüberweisung	3640

TOP 12

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1870

b) Aussetzung beabsichtigter Eingemeindungen bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Leitbildes der Landesregierung zur KreisgebietsreformAntrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1877

Herr Kolze (CDU)	3640, 3650
Herr Gallert (PDS)	3642
Minister Herr Jeziorsky	3644
Herr Dr. Polte (SPD)	3648
Herr Wolpert (FDP)	3649
Herr Grünert (PDS)	3651
Herr Schwenke (CDU)	3652
Herr Dr. Köck (PDS)	3652
Herr Bullerjahn (SPD)	3653
Ausschussüberweisung zu a	3653
Ausschussüberweisung zu b	3653

TOP 13

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilferecht (SHR-AG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1876

Minister Herr Kley	3653
Herr Dr. Eckert (PDS)	3654
Frau Liebrecht (CDU)	3655

Herr Bischoff (SPD)	3656
Herr Rauls (FDP)	3656
Ausschussüberweisung	3657

TOP 14

Zweite Beratung

Zum Gesetzentwurf zur Änderung der Regelungen über Altschulden in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/860

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/902

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/889

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Drs. 4/1857

(Erste Beratung in der 24. Sitzung des Landtages am 04.07.2003)

Herr Olekiewitz (Berichterstatter)	3657
Frau Hajek (SPD)	3658
Herr Hauser (FDP)	3658
Herr Krause (PDS)	3659, 3661
Herr Daldrup (CDU)	3660
Ministerin Frau Wernicke	3660

Beschluss

TOP 16

Zweite Beratung

Unterbindung von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/663 neu

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- Drs. 4/678

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/1865

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1892

(Erste Beratung in der 17. Sitzung des Landtages am 10.04.2003)

Herr Tullner (Berichterstatter)	3661
Herr Qual (FDP)	3661
Herr Doege (SPD)	3662
Herr Scheurell (CDU)	3663
Frau Dr. Weiher (PDS)	3663

Beschluss	3664
-----------------	------

TOP 17		
Beratung		
Haushaltstrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Entlastung		
Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung 2002 - Teil 1 und 2		
Unterrichtungen - Drs. 4/995 und 4/1668		
Antrag des Ministers der Finanzen		
- Drs. 4/1299		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/1864		
Herr Bönisch (Berichterstatter)	3665	
Beschluss	3666	
TOP 18		
Beratung		
Hermes - Kommunikationsbeziehungen zwischen Schulen und Behörden		
Antrag der Fraktion der PDS		
- Drs. 4/1866 neu		
Frau Dr. Hein (PDS).....	3666	
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	3669	
Herr Dr. Volk (FDP).....	3670	
Frau Mittendorf (SPD)	3671	
Frau Feußner (CDU)	3672	
Beschluss.....	3673	
TOP 20		
Beratung		
a) Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltordnung (LHO)		
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1878		
b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltordnung (LHO)		
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1879		
Herr Bönisch (CDU)	3673	
Beschluss zu a.....	3673	
Beschluss zu b.....	3673	

Beginn: 10.06 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 49. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode und begrüße Sie alle sehr herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Es haben sich zwei Mitglieder der Landesregierung für die Sitzung entschuldigt: Herr Minister Professor Dr. Paqué nimmt heute an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates in Berlin teil. Sollte die Sitzung frühzeitig beendet sein, wird er ab dem späten Nachmittag im Landtag anwesend sein. Herr Minister Jeziorsky nimmt vom 12. bis 16. November 2004 an der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der Nato in Venedig teil. Er bittet deshalb, seine Abwesenheit bei der morgigen Landtagssitzung zu entschuldigen.

Nun zur Tagesordnung für die 26. Sitzungsperiode, meine Damen und Herren. Sie liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4, 5, 15 und 6 b in dieser Reihefolge zu Beginn des morgigen Beratungstages zu behandeln.

Die Fraktion der PDS hat fristgemäß einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte zu dem Thema „Zur Zukunft der KZ-Gedenkstätte Schloss Lichtenburg in Prettin im Landkreis Wittenberg“ eingereicht. Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drs. 4/1888 vor. Er ist als Tagesordnungspunkt 5 b in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Gibt es zur Tagesordnung zusätzliche Bemerkungen, Nachfragen oder Einwände? - Da das nicht der Fall ist, können wir so verfahren.

Ich darf Sie schon heute Morgen daran erinnern, dass heute um 20 Uhr im Landtagsgebäude eine parlamentarische Begegnung mit der Landeszentrale für politische Bildung stattfindet. Die heutige Landtagssitzung werden wir folglich spätestens gegen 19.45 Uhr beenden. Die morgige 50. Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1634**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 4/1881

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1891**

Meine Damen und Herren! Dazu ein paar kurze Vorbemerkungen. Nach § 25 Satz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtages behandelt der Landtag Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung in drei Beratungen. In der Drs. 4/1881 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Ältestenrates vor. Die Fraktionen haben sich einvernehmlich auf das Verfahren verständigt, in der heutigen zweiten Beratung zunächst die Berichterstattung des federführenden Ältestenrates entgegenzunehmen und da-

nach sogleich über den vorliegenden Änderungsantrag sowie über die Beschlussempfehlung abzustimmen.

Der gemeinsamen Verständigung der Fraktionen weiter folgend, soll am morgigen Tag in der 50. Sitzung des Landtages die dritte Beratung zur Änderung der Landesverfassung durchgeführt werden. Dafür ist eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vorgesehen.

Nach dieser Debatte ist die Schlussabstimmung vorzunehmen. Bei dieser Schlussabstimmung bedarf es gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Das heißt, bei 115 im Landtag vertretenen Abgeordneten sind unabhängig von der Zahl der anwesenden Abgeordneten 77 Stimmen für die Annahme der Änderung der Landesverfassung erforderlich.

Es ist ferner in der Geschäftsordnung geregelt, dass ein Namensaufruf durchzuführen ist, wenn sich ein Quorum auf der Grundlage der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages bestimmt. Daher findet die Schlussabstimmung in der morgigen Landtagssitzung durch Namensaufruf statt. - So weit zum Verfahren. Wenn niemand mehr etwas dazu bemerken möchte, dann können wir fortfahren.

Wir kommen zur zweiten Beratung über den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung. Ich erteile als Berichterstatter des Ältestenrates Herrn Landtagspräsidenten Professor Dr. Spotka das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Spotka, Berichterstatter des Ältestenrates:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verfassungen versprechen nicht das Paradies auf Erden, aber sie versprechen nicht mehr und nicht weniger als den grundsätzlichen Rahmen einer allgemeinen Ordnung, einer Kontinuität von Werten, der Nachhaltigkeit von Lebenschancen, des Ausgleichs und der Erneuerung. Eine Verfassung - so formulierte es der Ihnen bekannte frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhoff - ist Erkenntnis und Bekenntnis - Erkenntnis aus unserer Geschichte und Bekenntnis zu den unveräußerlichen Menschenrechten und zur Freiheits- und Demokratiebewegung in unserem Land.

Hat man diesen prinzipiellen Anspruch im Kopf, der auch die Hand des Verfassunggebers geführt hat, dann wird deutlich, dass es zu den besonderen und nicht alltäglichen Herausforderungen an ein demokratisches Parlament gehört, Verfassungen zu beschließen oder zu ändern. Seltener gibt es vergleichbare gesetzgeberische Vorgänge, in denen sich das Haus die Möglichkeit nehmen, ja sich zwingen muss, die Perspektive des tagespolitischen Geschäftes oder der kurzfristigen Zukunft zu verlassen, um die hinter zu ändernden Verfassungsregelungen stehende politische Kultur und Ordnung zu ergründen und sich zu fragen, ob sie tatsächlich einer Änderung bedürfen und ob die erstrebte Änderung den erhofften Effekt in der Gesellschaft tatsächlich dauerhaft zeitigen kann.

Verfassungen sind das Gedächtnis rechtsstaatlich verfasster freiheitlicher Demokratien. In Zeiten, in denen sich der Staat in Reaktion auf die Erwartungen der Menschen als grenzenlos potenter Problemlöser darzustellen versucht, in der man den Eindruck haben muss, jede Rechtsetzung bedeute zwangsläufig Optimierung, jede Bewegung sei per se Fortschritt, ist deshalb gerade der

die Verfassung ändernde Gesetzgeber gefährdet und zum Innehalten aufgerufen.

Bereits unser Dichterfürst Goethe hat vor einer allzu eiligen Verfassungsänderung gewarnt, indem er seinen Egmont sagen lässt - ich zitiere -:

„Darum wünscht der Bürger seine alte Verfassung zu behalten und von seinen Landsleuten regiert zu werden, weil er weiß, wie er geführt wird, und weil er von ihnen Uneigennutz und Teilnehmung an seinem Schicksal hoffen kann.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Verfassung hat sich in der Praxis von Staat und Gesellschaft bewährt, weil sie eine nunmehr gefestigte Form der demokratischen Auseinandersetzung und Erneuerung sowie der ethischen Fundierung und, gemessen an den Möglichkeiten einer Verfassung, Effizienz gewährleistet. Es bedarf deshalb keiner umfassenden Verfassungsreform, sondern lediglich einzelner Nachjustierungen, die allerdings auch nicht bedeutungslos sind.

Zu deren Erforderlichkeit, aber auch zu der Behutsamkeit des Vorgehens ist anzumerken, dass die verfassungspolitische Diskussion in diesem Hause zu den einzelnen Änderungen, die Ihnen heute und morgen zur Beschlussfassung vorliegen, älter ist als dieser Landtag der vierten Wahlperiode. Es verdeutlicht den Stellenwert dieser Änderungen und den Respekt vor der zu ändernden Verfassung, wenn die Diskussion vor allem durch meine Vorgänger im Amt, die Herren Dr. Keitel und Schaefer, ein ums andere Mal politisch angeregt und fachlich befördert, aber auch auf die notwendigen Themen beschränkt worden ist. Dieses Verfahren des kontinuierlichen verfassungspolitischen Gesprächs über mehrere Wahlperioden hinweg und das thematische Maßhalten machen das Fundament der Regelungen aus, die wir morgen mit hoffentlich großer Mehrheit beschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Verfassung kann ohne Kompromiss beschlossen oder geändert werden. Nicht von ungefähr bindet die Verfassung den verfassungändernden Gesetzgeber an das höchste Quorum, das dieses Haus kennt, die Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Natürlich liegt es im Interesse der Bewahrung des gesellschaftspolitischen Grundkonsenses in diesem Haus, wenn sich der Landtag bei Gesetzgebungsprojekten von grundsätzlicher Bedeutung für das Parlament oder für die Gesellschaft immer wieder um breiteste Mehrheiten bemüht. Das ist bei dem nun zu beschließenden Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung, der die Unterschrift aller vier Faktionsvorsitzenden trägt und dem ein monatelanger, von allen Seiten sehr verantwortlich geführter Verhandlungsprozess voranging, nicht anders.

An dieser Stelle möchte ich allen Abgeordneten, die an der Konsenssuche beteiligt waren, insbesondere den parlamentarischen Geschäftsführern, den Mitgliedern des Ausschusses für Recht und Verfassung sowie den Mitgliedern des Ältestenrates herzlich danken. Sie haben damit erneut den Worten Dr. Keitels Rechnung getragen, der bei der feierlichen Ausfertigung der Landesverfassung am 16. Juli 1992 den Abgeordneten zufiel - ich zitiere -:

„Lassen Sie uns die Bereitschaft zum elementaren Streit mit der Kraft zum grundlegenden Konsens verbinden!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Verfassungsänderung kommt noch etwas anderes in den Blick. Vergleicht man das heutige Einvernehmen aller Fraktionen dieses Hauses über die Änderungen der Verfassung mit der Schlussabstimmung über die Landesverfassung am 15. Juli 1992 und dem damaligen Abstimmungsverhalten der Fraktionen oder einzelner Mitglieder des Hauses, so wird deutlich, dass sich in der Bewährung der Verfassung der verfassungspolitische Konsens auf einem neuen, höheren Niveau konsolidiert hat. Denkt man an die demokratische Bewegung zurück, an die wir uns gerade um den 9. November herum erinnern, dann halte ich dies für eine wichtige Botschaft des Landtages an die Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben dem Erfordernis der hohen Zustimmung, das mäßigend wirkt, sind dem verfassunggebenden Gesetzgeber auch materiell die Hände gebunden. Bestimmte Materien - ich nenne die in Artikel 2 geregelten Grundlagen des Staates Sachsen-Anhalt und die Garantie der Menschenwürde in Artikel 4 - sollen einer Verfassungsänderung nicht zugänglich sein. Auch diesem hohen Anspruch der Verfassung werden wir gerecht, wie die durch den Ausschuss für Recht und Verfassung durchgeführte Anhörung ergab. Gelegentlich geäußerte Zweifel haben sich als nicht begründet erwiesen.

Deshalb kann ich Ihnen heute im Auftrag des mitberatenden Ausschusses für Recht und Verfassung sowie des federführenden Ältestenrates, der die Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet hat, die folgenden Änderungen der Landesverfassung zur Annahme empfehlen.

Erstens. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, das Quorum für das Zustandekommen von Volksinitiativen in Artikel 80 Abs. 2 Satz 1 von 35 000 auf 30 000 zu senken. Gleichzeitig wird Ihnen empfohlen, das Quorum für das Zustandekommen von Volksbegehren systematisch von einer absoluten Zahl, bisher 250 000, auf einen Vom-Hundert-Satz umzustellen und es künftig mit elf von 100 Wahlberechtigten zu bemessen. Das sind auf der Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten bei der Landtagswahl 2002 etwas mehr als 230 000 Wahlberechtigte.

Die Botschaft dieser Verfassungsänderung, meine Damen und Herren, ist eindeutig. Der Landtag trägt der seit dem In-Kraft-Treten der Landesverfassung eingetretenen Veränderung der Bevölkerungszahl Rechnung und senkt die Quoren für die Instrumente der direkten Demokratie. Die Absenkung erfolgt allerdings in Respekt vor der verfassungspolitischen Grundentscheidung in Artikel 77 Abs. 1 der Landesverfassung notwendigerweise maßvoll, da sich der Verfassunggeber im Jahr 1992 für eine repräsentative Demokratie entschieden hat, die um Elemente direkter Demokratie ergänzt ist.

Zweitens. Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen weiter, die Dauer der Wahlperiode in Artikel 43 Satz 1 von bisher vier auf künftig fünf Jahre zu verlängern. Die Diskussionen hierzu sind bereits lange und sehr intensiv geführt worden. Diese Verlängerung der Dauer der Wahlperiode auf fünf Jahre ist zulässig. Fünfjährige Wahlperioden sind in deutschen Landesparlamenten die Regel und es überwiegen auch hier in Sachsen-Anhalt die Vorteile, die mit einer solchen Verlängerung verbunden sind. Von zentraler Bedeutung dafür ist die Stärkung des Organs der repräsentativen Demokratie, also des Landtages, durch die um ein Jahr verlängerte Handlungsfähigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich auf den in Drs. 4/1891 vorliegenden Änderungsantrag aller Fraktion eingehen. Mit der Übergangsbestimmung des § 3 soll unmissverständlich klargestellt werden, dass die vierte Wahlperiode vier Jahre dauert und der Landtag der fünften Wahlperiode für fünf Jahre gewählt wird. Der Landtag der fünften Wahlperiode ist entsprechend Artikel 43 Satz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zwischen dem 45. Monat und spätestens mit Ablauf des 47. Monats nach Beginn der vierten Wahlperiode zu wählen. War dieses Regelungsziel bereits § 3 des Gesetzentwurfs zu entnehmen, so schlägt der Änderungsantrag nunmehr aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung eine deutlichere Bestimmung vor. Ich bitte auch dafür um Ihre Zustimmung.

Drittens. Meine Damen und Herren! Weiter wird vorgeschlagen, durch die Änderung des Artikels 41 Abs. 1, durch die Einfügung eines Absatzes 4 in Artikel 49 sowie durch die Änderung des Artikels 98 Abs. 3 der Verfassung die Wahl- und Kreationsfunktion des Landtages dadurch zu stärken, dass künftig auch die Ernennungskompetenz im Bereich des Landesparlaments beim Präsidenten des Landtages liegt, wenn die Entscheidung über die Organ- oder Amtswalter auf einem Wahlakt des Landtages beruht.

Ausweislich der Beschlussempfehlung des Ältestenrates wird in Abweichung von dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, künftig die Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofes sowie des Landesbeauftragten für den Datenschutz durch den Präsidenten des Landtages vorzunehmen.

Aus diesen veränderten verfassungsrechtlichen Kompetenzzuweisungen Schlussfolgerungen bezüglich der Begründung bzw. der Fundierung der Rolle des Staatsoberhaupts zu ziehen, halte ich für verfehlt, zumal unsere Landesverfassung das Amt eines Staatsoberhauptes überhaupt nicht kennt. Wir setzen mit dieser Verfassungsänderung lediglich einen Regelungstrend fort, den der Verfassunggeber bereits im Jahr 1992 in den Bestimmungen der Landesverfassung über die Ausfertigung und Verkündung von beschlossenen Landesgesetzen - Artikel 82 Abs. 1 - sowie in der Verteilung der Außenvertretungsmacht - Artikel 49 Abs. 1 sowie Artikel 69 Abs. 2 - begonnen hat und der nachfolgend durch zahlreiche moderne Landesverfassungen übernommen worden ist.

Natürlich, meine Damen und Herren, sind Kompetenzfragen immer auch Fragen der Entscheidungsmacht. In diesen Fällen sehe ich allerdings keine entscheidende Verschiebung realer Entscheidungsmacht, sondern vielmehr eine logische Konsequenz der parlamentarischen Personalentscheidung infolge einer Wahl,

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD)

die natürlich auch das Amt des Landtagspräsidenten weiter abrundet. Dass eine Neuverhandlung des bereits erzielten Kompromisses erforderlich war, hat das Haus akzeptiert und schlägt Ihnen nunmehr den dargestellten Kompromiss vor.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass gegen diese Regelungen des Gesetzentwurfs im Gesetzgebungsverfahren im Wege einer Stellungnahme Bedenken vorgetragen worden sind. Diese bezogen sich auf die Frage der hinreichenden demokratischen Legitimation, auf das mit

dem Amt des Ernennenden verbundene Ansehen der zu Ernennenden und auf die Frage der ausreichenden Potenziale der Landtagsverwaltung, um die Ernennungsakte angemessen vollziehen zu können.

Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, hat die Anhörung vor dem Ausschuss für Recht und Verfassung diese Bedenken eindeutig ausgeräumt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem vierten Punkt verweise ich schließlich auf die Nrn. 2/1, 3/1 und 3/2 der Beschlussempfehlung, die überwiegend redaktionelle Änderungen enthalten und deshalb hier nicht erläutert zu werden brauchen.

Ich komme nun zum Schluss, meine Damen und Herren. Diese heute zu beratende und morgen zu beschließende Änderung der Landesverfassung ist ein Höhepunkt der Arbeit des Landtages der vierten Wahlperiode. Ich bin mir sicher, dass die morgige Aussprache der Fraktionsvorsitzenden hier fortsetzt.

Die zu beschließenden Änderungen gehen auf langjährige Verhandlungen zurück, greifen zurückhaltend in die geltende Verfassung ein, sind einvernehmlich eingegangen und im Interesse der Gewährleistung eines breiten politischen Konsenses im Gesetzgebungsverfahren einvernehmlich geändert worden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir können uns glücklich schätzen, dass wir eine solche Landesverfassung haben. Sie hat der Demokratie in unserem Land Stabilität verliehen, sie ist das wichtigste politische Fundament unseres Landes und deshalb verdient sie einen breiten Konsens.

Ich bitte Sie, diesen breiten Konsens am morgigen Tag durch eine breite Zustimmung zu den behutsamen Änderungen zum Abschluss zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident, für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Eingangs hatte ich das weitere Verfahren erläutert, sodass wir jetzt unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in der Drs. 4/1891 ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Keine Gegenstimme. Enthält sich jemand der Stimme? - Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen worden.

Nun stimmen wir über die so geänderte Beschlussempfehlung ab. Wünscht jemand getrennte Abstimmung? - Da das nicht der Fall ist, stimmen wir insgesamt darüber ab. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Dann ist auch dies einstimmig angenommen worden.

Die Landtagsverwaltung wird sogleich den Auftrag erhalten, die soeben beschlossene Textfassung des Gesetzentwurfs für eine neue Drucksache zu erfassen, damit diese morgen rechtzeitig zur Beratung vorliegt.

Damit ist die zweite Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schü-

ler der Münzter-Sekundarschule aus Allstedt begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Landtagsinformationsgesetz - LIG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1628**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/1882**

b) **Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 62 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Landtagsinformationsvereinbarung - LIV)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1629**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 4/1883**

Ich bitte Herrn Gürth, als Einbringer der beiden Beschlussempfehlungen das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben soeben die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesverfassung absolviert und damit den Weg für die erste Verabschiedung einer Verfassungsänderung am morgigen Tag frei gemacht.

Jetzt steht die zweite Lesung von zwei Vorlagen an, die ebenfalls im Rahmen der Parlamentsreformdiskussion zwischen allen Fraktionen verhandelt, schließlich von den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP am 18. Juni 2004 in das Haus eingebracht und an den Ältestenrat zur Beratung überwiesen worden sind. Der Ältestenrat hatte die Vorlagen auf die Tagesordnungen seiner Sitzungen am 1. Juli, am 7. Oktober und am 4. November 2004 gesetzt. Die Vorgeschichte des heute zu beschließenden Landtagsinformationsgesetzes und der auf dieser Grundlage zwischen Landesregierung und Landtag abzuschließenden Informationsvereinbarung reicht jedoch wesentlich weiter zurück.

Erinnern möchte ich Sie zunächst an die Arbeiten des Verfassungsausschusses des Landtages der ersten Wahlperiode. Er hat mit seinen Verhandlungen über eine Bestimmung, die eine umfassende Information des Landtages gewährleisten soll, die Grundlagen für unsere heute zu verabschiedenden Initiativen gelegt. Mit Artikel 62 der Landesverfassung ist am 15. Juli 1992 eine Norm beschlossen worden, die einen recht umfassenden Anspruch des Landtages auf rechtzeitige Information durch die Landesregierung gewährleistet. Es geht dabei vor allem um grundlegende Richtungsbestimmungen des Staates Sachsen-Anhalt, die von der Landesregierung vorzubereiten und letztlich zu entscheiden und zu verantworten sind.

Seit dem In-Kraft-Treten der Landesverfassung haben wir inzwischen mehr als zehn Jahre Erfahrungen in der Informationspraxis und auch in der Praxis als Gesetz-

geber gesammelt. Den Auftrag der Verfassung an den Gesetzgeber in Artikel 62 Abs. 3, die Parlamentsinformationen materiell und prozedural einfachgesetzlich näher auszugestalten, haben wir bislang jedoch nicht umgesetzt.

Dass die Erledigung dieses Verfassungsauftrages ein ganzes Jahrzehnt auf sich warten ließ, ist kein Versäumnis der Landespolitik. Vielmehr war der zurückhaltende Umgang mit der Ermächtigung an den Gesetzgeber vor allem der Tatsache geschuldet, dass man staatspraktische Erfahrungen sammeln wollte, ehe an das Formulieren eines Gesetzentwurfes herangegangen werden sollte.

Erinnern möchte ich daran, dass die Frage eines Parlamentsinformationsgesetzes und einer Parlamentsinformationsvereinbarung auch den Landtag der dritten Wahlperiode und seine Ausschüsse, hier insbesondere den Ausschuss für Recht und Verfassung, sowie den Ältestenrat im Rahmen der umfassenden Parlamentsreformdiskussion beschäftigt hat. Letztlich entstand die Vereinbarung zwischen den Fraktionen, das Projekt in der vierten Wahlperiode anzugehen. Das haben wir nun getan und bringen es jetzt zum Abschluss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr auf ausgewählte Einzelfragen des Gesetzgebungsprojekts eingehen.

Wie Sie den Beschlussempfehlungen in den Drs. 4/1882 sowie 4/1883 entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Ältestenrat, an der durch die Initianten gewählten Grundstruktur der Regelungen, der Aufspaltung der Materie in ein Parlamentsinformationsgesetz und eine umfassende Informationsvereinbarung, festzuhalten.

Die Fraktionen haben sich davon leiten lassen, dass das ein sowohl dem Verfassungstext als auch dem Zusammenwirken von Verfassungsorganen angemessenes Verfahren sein könnte. Wir sind so zum Abschluss der Vereinbarung einfachgesetzlich ermächtigt und Landtag wie Landesregierung können kontinuierlich auf dem Weg der vergangenen Jahre fortfahren, den Informationsaustausch gleichberechtigt zu vereinbaren.

Dieses Verfahren war allerdings nie völlig unumstritten. Die Kritiker wandten ein, dass eine Beschränkung des Gesetzesinhalts im Wesentlichen auf die deklaratorische Bekräftigung von Verfassungsgrundsätzen und die Ermächtigung zum Abschluss einer Informationsvereinbarung, welche Verfahren und Informationsinhalte detailliert beschreibt, ein Gesetzgebungsverfahren nicht hinreichend rechtfertigen. Kurzzeitig stand auch die Frage, ob man sich, um diesen Verfassungsauftrag umzusetzen, an dem Land Baden-Württemberg orientieren sollte, das diese Materie in einer Verfassungsänderung geregelt hat.

Dass dieser gefundene Kompromiss auch nach der Ausschusseratung Bestand hat, ist zu begrüßen.

Damit komme ich zu einer zweiten Abwägung, die dieses Projekt von Anfang an begleitet hat, zur Ausgestaltung eines interorganfreudlichen Zusammenwirkens zwischen zwei Verfassungsorganen, denen die Verfassung in Ausgestaltung des Prinzips der Trennung der staatlichen Gewalten Kernbereiche des eigenverantwortlichen Wirkens garantiert.

Es dürfte auf der Hand liegen: Artikel 62 der Landesverfassung und das Landtagsinformationsgesetz sowie die Landtagsinformationsvereinbarung stärken den Landtag

in der Wahrnehmung seiner Kompetenzen - dies vor allem deshalb, weil sie gerade Informationen auf jenen Politikfeldern sichern sollen, auf denen die Landesregierung aufgrund anderer Verfassungsbestimmungen, zum Beispiel des Bundesratsprinzips des Grundgesetzes, im Vorteil ist.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht nicht darum, den Kernbereich der Exekutive einzuschränken. Auch geht es nicht darum, Macht zu beschränken. Vielmehr geht es darum, ein grundlegendes Verfassungsprinzip, nämlich dass die Staatsleitung Regierung und Parlament quasi zur gesamten Hand übereignet sind, wie es Montesquieu einmal ausdrückte, fair auszugestalten - dies um sich im besten Sinne in einer rechtsstaatlich verfassten parlamentarischen Demokratie in exekutiver und legislativer Verantwortung für das Gemeinwesen zu engagieren.

Dass die Verfassung die Regierung zur Information verpflichtet und dem Landtag einen Informationsanspruch einräumt, zeigt, was wir alle in Opposition oder Koalition aus dem parlamentarischen Alltag kennen: dass die Regierung natürlich einen durch einen Landtag nie auszugleichenden Vorsprung an Informationen besitzt. Dieser Vorsprung ist aber gerade auf Feldern auszugleichen, auf denen es um grundlegende politische Richtungsbestimmungen in unserem Lande geht. Das ist das Ziel der Verfassung und auch das Ziel des nunmehr zu beschließenden Landtagsinformationsgesetzes und der dazu gehörenden Vereinbarung.

Natürlich sind hiervon handfeste Interessen, aber auch Fragen der Praktikabilität und der Opportunität berührt. Festgemacht haben sich diese Fragen vor allem an § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, der die Landesregierung verpflichtet, Stellungnahmen des Landtages zu bestimmten, seine Kompetenzen betreffenden Fragen maßgeblich zu berücksichtigen. Dies betrifft die Vorbereitung von Gesetzen, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und den geplanten Abschluss von Staatsverträgen sowie - soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind - Bundesratsangelegenheiten, beabsichtigte Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen und Angelegenheiten der Europäischen Union.

Ich halte das für einen natürlichen Anspruch eines Parlaments, das sich selbst ernst nimmt und auch ernst genommen werden will. Aber die Stellungnahmen sind kein Selbstzweck; denn das Parlament kann etwas Einzigartiges bieten. Die rechtzeitige Information, die Stellungnahme des Landtages zu ausgewählten Fragen in Begleitung des Regierungshandels und die damit verbundene Parlamentarisierung von existierender Politikverflechtung können durchaus einen Zuwachs an allgemeiner Legitimation und Akzeptanz von Regierungshandeln bewirken.

Durch rechtzeitige Information wird nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, den Bürgerwillen, repräsentiert von den gewählten Abgeordneten des Landtages, in den Meinungsbildungsprozess der Regierung frühzeitig einfließen zu lassen.

Gerade auch in Angelegenheiten der Europäischen Union und in der interregionalen Zusammenarbeit halte ich das für wünschenswert. Auch das sich nach dem EU-Verfassungsvertrag abzeichnende Verfahren der Subsidiaritätskontrolle und die mögliche Beteiligung des Landtages am innerstaatlichen Frühwarnsystem zwingen Lan-

desregierung und Landtag nachgerade bereits jetzt, das partnerschaftliche Zusammenwirken zu vertiefen.

Dass es bei der Ausgestaltung des Verfassungsauftrages aus dem Jahr 1992, Informationsrechte und -pflichten zwischen Parlament und Regierung gesetzlich zu regeln, unterschiedliche Interessen und Rechtsauffassungen gab, liegt in der Natur der Sache. Dabei galt es am Ende auch, die unterschiedliche Interessenlage der Opposition und der regierungstragenden Koalitionsfraktionen zu berücksichtigen.

Einen längeren Diskurs, der in sehr langwierigen Gesprächen zwischen der Regierung und dem Parlament ausgetragen wurde, gab es betreffend § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs. Am Wortlaut von § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs gemessen, war es nicht immer nachvollziehbar, wie in dieser Bestimmung eine verfassungswidrige Durchbrechung des Prinzips der Gewaltenteilung und, vermittelt über Artikel 28 des Grundgesetzes, eine Verletzung der Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes erblickt werden konnte. Nach meinem Eindruck stellten vielmehr sowohl die Norm selbst als auch die Begründung ganz klar, dass eine rechtlich zwingende Bindung der Landesregierung an maßgeblich zu berücksichtigende Stellungnahmen des Landtages damit gerade nicht verbunden sein sollte. Hierbei ging es letztlich um die Frage, ob das gewählte Verfahren, gewollt oder ungewollt, Regierungshandeln lähmen oder Rechtsstreitigkeiten fördern könnte.

Uns sollte dieses Beispiel stets dazu anhalten, sowohl mit fachlichen Äußerungen aus den eigenen parlamentarischen Reihen als auch mit amtlichen Stellungnahmen von außerhalb des Hauses verantwortungsbewusst umzugehen und verfassungspolitische Debatten auch vor allem verfassungspolitisch und nicht verfassungsdogmatisch zu führen. Letztlich wird damit auch immer das Selbstverständnis und der Wert unserer Landesverfassung mit in die Waagschale geworfen.

Wie ernst es den die Initiative tragenden Fraktionen mit einer möglichst einvernehmlich mit der Landesregierung vereinbarten Vorlage ist, zeigt Ihnen die Änderungsempfehlung zu § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs, die durch die Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD in die Beratungen des Ältestenrats eingebracht worden ist und Ihnen heute zur Beschlussfassung vorliegt. Sie soll eine möglichst große Rechtsklarheit gewährleisten. Es mag durchaus sein, dass sich die Kunst des Gesetzgebers hierbei nicht jedem und nicht jedem auf den ersten Blick offenbart. Es war vielmehr auch der angestrebte politische Kompromiss, der von zentraler Bedeutung war. Der Ältestenrat hat diese Einzeländerung bei fünf Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich möchte damit zu einer dritten Abwägung kommen, die sowohl die Verhandlungen auf dem Weg zu den Initiativen als auch die Verhandlungen in Begleitung der Ausschussberatungen geprägt hat: die Frage der Effizienz des nunmehr gewählten Informationsverfahrens.

Wir müssen berücksichtigen, dass die zur Information erforderlichen Handlungen der Exekutive verhältnismäßig sind. Das zu gewährleisten ist Teil der politischen Gesamtverantwortung des Parlaments. Es liegt nicht im Interesse des Landes, wenn die Landesregierung unverhältnismäßig viel Aufwand betreiben muss, um stets Informationspflichten abzuwagen und diesen gerecht zu werden, und dabei das Regierungshandeln gelähmt wird. Deswegen wird dem Parlament und der Regierung mit dem nun zu beschließenden LIG sowie der LIV die

Verantwortung auferlegt, in der Praxis das Gewollte im Interesse unseres Landes mit Leben zu erfüllen.

Ich sage aber genauso deutlich, dass sich dieses Haus einig weiß in der Verantwortung, die Informationen beanspruchen zu können und zu wollen, die zur Wahrnehmung der eigenen Kompetenzen unverzichtbar sind. Auch insofern sind Informationsgesetz und Informationsvereinbarung Stationen und Wegmarken in dem gemeinsamen Bemühen um ein interorganfreundliches Agieren. Wir haben deshalb verabredet, die Informationsvereinbarung in nicht allzu ferner Zukunft kritisch zu evaluieren.

Auch die Informationsvereinbarung wurde nach dem Willen des Ältestenrats im Sinne der Änderungen des Entwurfs des LIG geändert. Diese Änderungen gehen im Wesentlichen auf die Verhandlungen mit der Landesregierung und zwischen den Initianten zurück, die die Beratungen des Ältestenrates begleiteten.

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung: Der Ältestenrat hat diesen Einzeländerungen bei fünf Stimmenthaltungen einstimmig zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine längere Etappe der Umsetzung eines Verfassungsauftrages liegt nun hinter uns. Vor uns liegt die Beschlussfassung zu einem Paket von Bestimmungen, das die Parlamentsinformation nunmehr - so hoffe ich - auf solide beschriebene Fundamente stellen wird.

Ich danke allen, die sich hieran konstruktiv beteiligt haben. Es ist das erste Mal, dass wir eine solche Vereinbarung in Umsetzung eines Verfassungsauftrages heute beschließen werden. Ich bitte Sie alle im Namen des Ältestenrates, der beide Beschlussempfehlungen bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig verabschiedet hat, nunmehr um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Meine Damen und Herren! Der verbundenen Berichterstattung folgt nun die verbundene Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Das Wort hat Herr Rothe. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bekanntlich schwer zu entscheiden, ob ein Glas halb voll oder halb leer ist. Sozialdemokraten neigen im Zweifel dazu, es als halb voll zu betrachten.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Frau Bull, PDS: Das ist wohl wahr! - Zurufe von Herrn Gallert, PDS, und von Herrn Gürth, CDU)

Wir werden sowohl dem Landtagsinformationsgesetz als auch der Landtagsinformationsvereinbarung, die eine Anlage zu diesem Gesetzentwurf ist, zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Mit der Verabschiedung eines Landtagsinformationsgesetzes erfüllen wir den in Artikel 62 Abs. 3 der Landesverfassung geregelten Auftrag, das Nähere hinsichtlich der Informationspflicht der Landesregierung durch Gesetz zu regeln. Herr Kollege Gürth hat dazu eben schon einige zutreffende Ausführungen gemacht.

Das Land Sachsen-Anhalt, Herr Gürth, ist in der Tat eine parlamentarische Demokratie und nicht etwa als Ministerialräterepublik oder gar als Wahlmonarchie verfasst.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Deshalb hat das Parlament auch einen solch umfassenden Informationsanspruch.

Man kann unter vernünftigen Leuten unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob der Regelungsinhalt der vorliegenden Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf überhaupt ein solches Gesetz rechtfertigt, ob man sich besser auf eine Informationsvereinbarung beschränkt oder das ganze Projekt gelassen hätte.

Der Herr Landtagspräsident hat schon bei der Einbringung des Gesetzentwurfes am 18. Juni 2004 von einem relativ knappen Landtagsinformationsgesetz gesprochen. Was Ihnen heute vorliegt, ist leider noch etwas knapper, weil das, was unser Landtagspräsident zu Recht als knapp bezeichnet hat, aus der Sicht der Staatskanzlei zu üppig ausgefallen ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich möchte einen Aspekt ansprechen, bei dem wir uns haben behaupten können, und zwar die maßgebliche Berücksichtigung von Stellungnahmen des Landtages durch die Landesregierung überall dort, wo die Gesetzgebungs Zuständigkeiten des Landes wesentlich berührt sind oder es um Änderungen des Grundgesetzes geht.

Das Erfordernis einer maßgeblichen Berücksichtigung solcher Stellungnahmen ist Artikel 23 Abs. 5 des Grundgesetzes nachgebildet. Dieser sieht vor, dass die Bundesregierung Stellungnahmen des Bundesrates maßgeblich berücksichtigen muss, wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungs befugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind.

So hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2004 eine maßgeblich zu berücksichtigende Stellungnahme zu einem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Reform der Strukturpolitik für den Zeitraum von 2007 bis 2013 beschlossen. Maßgebliche Berücksichtigung bedeutet, so heißt es in einer Pressemitteilung des Bundesrates vom 15. Oktober 2004, dass die Auffassung des Bundesrates im Konfliktfall von der Bundesregierung auf europäischer Ebene als die Verhandlungsposition Deutschlands vorzutragen ist.

In den Verhandlungen über eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung vertreten die Länder mit Festigkeit die Position, dass es bei dieser Fassung des Artikels 23 des Grundgesetzes bleiben soll. Wir unterstützen diese Bemühungen um einen Erhalt der Mitwirkungsrechte des Bundesrates in der Europapolitik, wenn wir heute eine entsprechende Formulierung in dem Gesetzentwurf und für die Informationsvereinbarung mit der Landesregierung beschließen.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Sagen Sie das auch der Bundesregierung, damit sie es auch so sieht!)

- Herr Professor Böhmer, heute geht es darum, Sie in Ihren Verhandlungen zu stärken.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein anderer Streitpunkt war die Frage, ob die Landesregierung auf Stellungnahmen des Landtages schriftlich zu antworten hat oder ob eine mündliche Rückäußerung genügen soll. Nach meiner Einschätzung verdient es in jedem Fall eine schriftliche Antwort, wenn der Landtag sich die Mühe macht, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Die Schriftlichkeit erzeugt Öffentlichkeit und damit die Kontrolle im Sinne einer politischen Bindungswirkung. In der letzten Fassung steht es der Landesregierung nunmehr frei, ob sie mündlich im Ausschuss oder schriftlich berichtet.

Als Verschlechterung betrachte ich auch die Einfügung, wonach eine rechtliche Bindung der Landesregierung an die Stellungnahme des Landtages nicht besteht. Ich will aber deutlich feststellen, dass das Gesetz und die Informationsvereinbarung keine Einschränkung von verfassungsrechtlichen Positionen der Beteiligten enthalten können und sollen. Das gilt insbesondere auch für das in Artikel 53 der Verfassung gewährleistete Frage- und Auskunftsrecht der Mitglieder des Landtages.

Meine Damen und Herren! Das Informationsgesetz und die Informationsvereinbarung können aus meiner Sicht nur ein Anfang in der Verbesserung der Informationsbeziehungen zwischen Landtag und Landesregierung sein. Es wird wesentlich auf die Handhabung ankommen.

Mein Fraktionskollege Tilman Tögel hat mich darauf hingewiesen, dass es nicht ausreicht, wenn die Landesregierung den Landtag erst vier Wochen vor der Unterzeichnung eines Staatsvertrages unterrichtet. Vier Wochen sind die Mindestfrist und keine Richtlinie.

Lassen Sie mich zum Schluss der CDU-Fraktion Dank und Anerkennung aussprechen.

(Oh! bei der CDU)

Sie war stets bemüht,

(Herr Bischoff, SPD: Stets!)

in den Verhandlungen mit der Staatskanzlei Fortschritte zu erreichen oder den bereits erreichten Verhandlungsstand zu wahren.

(Beifall bei der SPD)

Das heute zur Entscheidung vorliegende Gesetz ist ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein großer Schritt für die CDU-Fraktion. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Nun hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rothe, ich finde es schade, dass Sie - wie das bei Ihnen üblich ist - zwar kritische Worte gefunden haben, aber die Selbstkritik wieder einmal hintangestellt bzw. in diesem Fall sogar vergessen haben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dafür sind Sie zuständig!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb wäre es gut und aus meiner Sicht auch notwendig gewesen, wenn Sie darauf eingegangen wären, warum es so lange gedauert hat, bis wir heute nun end-

lich ein Landtagsinformationsgesetz und eine Landtagsinformationsvereinbarung verabschieden können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Die Landesregierung unterrichtet den Landtag rechtzeitig über die Vorbereitung von Gesetzen, wichtige Angelegenheiten der Landesplanung und den Abschluss von Staatsverträgen. Das gleiche gilt für Vorhaben der Landesregierung, insbesondere für Bundesratsangelegenheiten, Verwaltungsabkommen, die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, den Regionen, mit anderen Staaten und zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie für Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften, soweit sie für das Land von grundsätzlicher Bedeutung sind. Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Das ist der Wortlaut des Artikels 62 unserer Landesverfassung. Artikel 62 ist wie die gesamte Landesverfassung im Juli 1992 in Kraft getreten. Zwölf Jahre später - erst zwölf Jahre später -, im Juni dieses Jahres, haben die CDU, die FDP und die SPD dem Landtag den gemeinsamen Entwurf eines Landtagsinformationsgesetzes nebst zugehöriger Vereinbarung vorgelegt.

Heute nun können wir mit unserer Zustimmung den im Jahr 1992 erteilten Auftrag der Verfassung erfüllen. So dann können der Landtagspräsident für den Landtag und der Ministerpräsident für die Landesregierung die gemeinsame Vereinbarung unterzeichnen.

Der Weg bis dato war nicht leicht. Obgleich es auch heute festzustellen gilt, dass die Landesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Landtag nach Artikel 62 Abs. 1 der Landesverfassung auch in der Vergangenheit nachgekommen ist, waren die Möglichkeiten des Landtages, einzelne Vorgänge, wie Staatsverträge oder Angelegenheiten im Rahmen der Europäischen Union, mit zu moderieren, sich mit zu äußern, nahezu bei null.

Das vorliegende Gesetz, insbesondere aber die vorliegende Vereinbarung, räumen dem Landtag nun diese Möglichkeit ein, zu Staatsverträgen, zu Bundesratsinitiativen oder zu Angelegenheiten der Europäischen Union explizit Stellung zu nehmen. Das, meine Damen und Herren, ist eine deutliche Stärkung der Rechte des Parlaments.

Auch wenn eine rechtliche Bindung der Landesregierung an Stellungnahmen des Landtages nicht bestehen kann, weil das verfassungsrechtlich nicht zulässig ist, bin ich mir gleichwohl sicher, dass die vom Landtag abgegebenen Stellungnahmen wichtige Impulse für die Entscheidungsfindung bzw. für die Verhandlungsführung der Landesregierung geben können. Diese Nichtbindung aus verfassungsrechtlichen Gründen war für die FDP-Fraktion vor der klarstellenden Änderung der Beschlussempfehlung eindeutige Gefechtslage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf einen Aspekt eingehen, der unter Umständen in Zukunft eine Rolle spielen wird. Es geht um die Frage, in welchem Verfahren der Landtag seine Stellungnahmen abgeben wird. Das war und ist im Gesetz oder in der Vereinbarung nicht zu regeln, weil es eine landtagsinterne Zuständigkeitsregelung, nämlich die Geschäftsordnung des Landtages, betrifft.

Aus zeitlichen Zwängen - dabei denke ich in erster Linie an die Vorhaben in Angelegenheiten der Europäischen

Union - könnte es unmöglich sein, den Landtag in Gänze über eine Stellungnahme befinden zu lassen. Daher sieht beispielsweise § 33 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages vor, eine Stellungnahme für den Landtag auch durch einen federführenden Ausschuss abgeben zu können. Ob das, meine sehr geehrten Damen und Herren, für unsere Arbeit in der Zukunft notwendig sein wird, mag ich jetzt noch nicht abschließend beurteilen. Sollte sich aber Handlungsbedarf ergeben, würde die FDP-Fraktion eine solche Lösung unterstützen.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf und der Vereinbarung zustimmen, verbunden mit der Bitte an die Landesregierung um Unterzeichnung der Vereinbarung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Frau Tiedge für die PDS-Fraktion. Bitte, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer früheren Rede habe ich die Frage aufgeworfen, inwieweit sich die Exekutive von der Legislative, wenn es darum geht, neue Gesetze vorzubereiten oder Verordnungen zu erlassen, in die Karten schauen lässt. Heute kann ich die Antwort darauf geben: nun ein kleines bisschen.

Wieso bleibt man im Land Sachsen-Anhalt wieder einmal auf halbem Wege stehen? Wenn man es mit der in Artikel 62 der Landesverfassung festgeschriebenen Verpflichtung ernst meint, wonach die Landesregierung den Landtag über bestimmte Vorhaben rechtzeitig zu unterrichten hat, warum ist man dann nicht so konsequent und schreibt das alles in das vorliegende Landtagsinformationsgesetz

(Beifall bei der PDS)

bzw. warum dehnt man diese Informationspflicht nicht auch auf Verordnungen von erheblicher Bedeutung aus? Damit würden wir den Beweis antreten, dass wir die Forderung nach Stärkung der Landesparlamente ernst nehmen.

Wir geben als Parlament ein wichtiges Kontrollinstrument aus der Hand, indem die eigentlich wichtigen Dinge nur in der Vereinbarung geregelt werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Hierzu fragen wir uns schon, warum gerade in diesen Dingen das Land Bayern nicht zum Vorbild genommen wird. Aber nun gut, es ist mehrheitlich politisch so nicht gewollt und der vorliegende Gesetzentwurf und der Entwurf der Vereinbarung liegen vor. Wir werden uns - das kann ich an dieser Stelle sagen - der Stimme enthalten; denn manchmal ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach.

Natürlich sehen auch wir, dass der Gesetzentwurf einen wenn auch nur geringen Beitrag zur frühzeitigen Information des Parlaments darstellt und damit, wenn auch nur in bescheidenem Maße, eine Mitwirkung des Parlaments ermöglicht. Aber es werden, so befürchten wir, nur zweitrangige Informationen für das Parlament übrig bleiben, weil es eben keine Rechtsverbindlichkeit gibt.

Jede Fraktion - ob sie der Koalition oder der Opposition angehört - wird in der Vergangenheit mehr als unzufrieden darüber gewesen sein, welche Mitwirkungsmöglichkeiten das Parlament bei Staatsverträgen hatte. Nichts konnte mehr geändert werden; lediglich das formale Abwickeln war Aufgabe des Parlaments. Hoffen wir, dass zumindest das sich zukünftig ändern wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Gürth das Wort. Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf zwei, drei Hinweise meiner Vorräder eingehen.

Erstens zur Frage des Verfahrens. Wollen wir, um die Informationsrechte des Parlaments zu stärken, lediglich eine Vereinbarung ohne ein Gesetz als Grundlage nehmen, so wie es hier teilweise angesprochen wurde, oder wollen wir gar die Verfassung ändern, indem wir in die Verfassung selbst all das hinein formulieren, was nunmehr in dem Gesetz und in der Vereinbarung steht?

Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, dass eine umfassende Verfassungsänderung keine Garantie für Effizienz und Praktikabilität ist. Ich glaube, wir haben uns für genau den richtigen, den effizienten Weg entschieden, der auch praktikabel sein wird.

Zweitens. Ich will eindeutig sagen, dass wir mit sehr viel Aufwand in ungezählten Stunden, in ungezählten Runden um weit interpretierbare Begriffe gerungen haben. Letztlich aber hatten wir alle das Ziel: Wir wollen dem Landesinteresse dienen und diesen Verfassungsauftrag so effizient wie möglich umsetzen. Ich glaube, das ist uns sehr gut gelungen.

Ich persönlich finde es etwas schade, dass die PDS aus dieser Diskussion über den heute zu beschließenden Gesetzentwurf und die Vereinbarung ausgestiegen ist, nachdem sie sich lange Zeit konstruktiv daran beteiligt hatte. Aber immerhin: Wenn Sie sich heute der Stimme enthalten, ist das vielleicht im Sinne der Worte meines Kollegen Bernward Rothe auch für Sie ein großer Schritt. Und das will ich durchaus anerkennen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ein weiterer Punkt soll abschließend noch bemerkt werden. Der Verfassungsauftrag wurde immerhin im Jahr 1992 von uns allen - mit Ausnahme der PDS; denn sie hat der Verfassung seinerzeit nicht zugestimmt - erteilt. Es hat nunmehr zwölf Jahre gedauert. Weder in der zweiten noch in der dritten Wahlperiode ist es gelungen, zwischen den Fraktionen und der Regierung eine solche Vereinbarung und ein solches Gesetz auszuhandeln und dieses dann auch einvernehmlich in dieses Haus einzubringen. Insoweit können wir alle ein bisschen stolz darauf sein, dass es nunmehr gelungen ist, genau diesen schwierigen Akt letztlich zu einem guten Ende zu führen. Wir als Parlament gehen gestärkt aus diesem Prozess hervor.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nun ist das mit dem Lob von Kritikern immer so eine Sache, mein verehrter Herr Kollege Rothe. Man muss

dabei immer vorsichtig sein. Wenn man gelobt wird mit den Worten „stets bemüht“, muss man erst recht vorsichtig sein,

(Herr Bischoff, SPD, und Herr Gallert, PDS, lachen)

wenn man schon einmal ein Buch gelesen hat, in dem verklausulierte Begriffe in Beurteilungen beschrieben werden. Deswegen unterstelle ich Ihnen einmal, dass es ausdrücklich positiv gemeint war. Ich hoffe zumindest, dass es so war.

Ich bedanke mich allerdings für Ihren Hinweis, was den „kleinen Schritt“ betrifft, dass dies vielleicht ein kleiner Schritt für die Menschheit, aber ein großer Schritt für die CDU-Fraktion gewesen sein soll. Letztlich heißt dies doch: Wer Schritte geht, kommt voran. Wenn diese Schritte, die wir als CDU-Fraktion gehen, von Ihnen sogar als große Schritte anerkannt und bezeichnet werden, heißt das letztlich: Wir kommen mit großen Schritten schnell voran.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hoffe, dass Sie diesen großen Schritten und dem Tempo auch folgen können und mit uns ein Stück des Weges gemeinsam gehen.

Last, but not least: Lassen Sie mich nochmals allen danken, die daran mitgewirkt haben. Ich bedanke mich auch bei den Gesprächs- und Verhandlungspartnern bei der FDP, bei der Landesregierung und bei Ihnen, Herr Rothe; denn letztlich ist mit Ihnen dann auch der Durchbruch zu dem jetzt gefundenen Kompromiss gefunden worden.

Ich bedanke mich auch bei der PDS, die sich zumindest eingangs über lange Strecken konstruktiv eingebracht hat und es dann wohl - aus welchen Gründen auch immer - für notwendig und besser für sich selbst hielt, sich dann nicht mehr mit einer Unterschrift unter dem nunmehr vorliegenden Gesetz und der Vereinbarung zu beteiligen.

Ich denke, wir alle erleben heute ein Stück weit eine Sternstunde des Parlaments. Wir führen die zweite Lesung der Verfassung durch und morgen werden wir diese hoffentlich mit großer Mehrheit verabschieden. Wir haben heute eine auf breiter Basis stehende Vereinbarung und ein Gesetz, das die Informationsrechte des Parlaments stärkt. Ich glaube, darauf können wir stolz sein. Nochmals herzlichen Dank. Für uns alle ist damit die Hoffnung verbunden, dass wir das, was wir heute wollen, so mit Leben erfüllen, wie wir uns das vorstellen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat zunächst noch Herr Staatsminister Robra um das Wort gebeten. Bitte schön.

(Herr Bullerjahn, SPD: Geht es jetzt wieder von vorn los, Herr Robra?)

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, ich will kein Wasser in den Wein gießen - im Gegenteil. Ich will für die Landesregierung zum Ausdruck bringen, dass

auch wir davon ausgehen, dass wir mit dem Ergebnis der Beratung eine gute Grundlage für ein auch künftig interorganfreundliches Verhalten haben werden, Herr Gürth. Wenn wir diese interorganische Freundlichkeit auch umgekehrt als Freundlichkeit des Parlaments gegenüber der Landesregierung empfinden dürfen, soll uns das in ganz besonderer Weise freuen.

Ich denke, wir haben eine vernünftige Grundlage, die auch dem neuralgischen Punkt der Mitwirkung der Landesregierung in einem Organ des Bundes, dem Bundesrat, in einer Weise Rechnung trägt, die das Konfliktpotenzial, das in allen Ländern auf diesem Felde vorhanden ist, in Zukunft minimiert.

Mir liegt auch am Herzen, in diesem Zusammenhang auf den inneren Konnex mit den Beratungen der Föderalismuskommision hinzuweisen. Die Praxis der Handhabung unserer Vereinbarung wird natürlich ganz entscheidend davon abhängen, in welchem Maße der Bundesrat auch in Zukunft an der Bundesgesetzgebung mitwirkt.

Ich würde mich freuen, wenn auch bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck käme, dass wir alle davon ausgehen, dass in Zukunft mehr originäre Kompetenzen bei den Landesparlamenten liegen werden und insofern der Transmissionsriemen Landesregierung bei der Mitwirkung im Bundesrat in der Zukunft nicht mehr die entscheidende Rolle spielt. Wir alle sehen insofern der weiteren Meinungsbildung in der Föderalismuskommision mit Interesse entgegen.

Herr Rothe, einen Appell an Sie kann ich mir am Ende doch nicht versagen: Wenn die Bundesregierung mit ihren Vorstellungen zu Artikel 23 des Grundgesetzes durchkäme, dann erfahren wir bei all unserem Bemühen nicht einmal mehr, was in Brüssel vor sich geht. Das mag man bei dieser Gelegenheit auch in Rechnung stellen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

Die Bundesregierung agiert dort nicht als ein Organ Europas, sondern die Bundesregierung agiert dort ganz originär im Rahmen ihrer innerdeutschen Kompetenzen. Und wenn und soweit sie Kompetenzen der Länder in Europa wahrnimmt, legen die Länder - ich denke, das ist verständlich und dürfte auch Ihre Billigung finden - weiterhin Wert darauf, in den innerdeutschen Meinungsbildungsprozess ausreichend eingebunden zu werden und auch in Europa dort, wo Länderkompetenzen berührt sind, die Entscheidungen mitgestalten zu können.

Deswegen mein Appell an die gesamte SPD-Fraktion dieses Landtages, Herr Fraktionsvorsitzender: Machen Sie Ihren Einfluss dahin gehend geltend, dass die Bundesregierung nicht nur ihre ureigensten pragmatischen Interessen auf diesem Felde in die Föderalismuskommision einbringt, sondern die Interessen der Länder in angemessener Weise berücksichtigt. Dann können und wollen wir garantieren, dass der Landtag wiederum in die landesinterne Meinungsbildung ausreichend und umfassend einbezogen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Möchte im Anschluss daran noch jemand das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über die Drs. 4/1882 ab. Ich stelle die selbständigen Bestimmungen und - wenn niemand widerspricht - gleichzeitig die Gesetzesüberschrift und das Gesetz in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz ohne Gegenstimme so angenommen worden.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1883 ab. Wer stimmt zu? - Gleiches Abstimmungsverhalten. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion ist dies so angenommen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

Regierungserklärung des Ministers für Gesundheit und Soziales Herrn Kley zum Thema „Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“

Bevor ich nun Herrn Minister Kley das Wort erteile, habe ich die Freude, eine Gruppe von Auszubildenden im Berufszweig Forstwirt der berufsbildenden Schulen Magdeburgerforth auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause - Zuruf von der Tribüne)

- Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich weiß nicht, mit welchen Erwartungen Sie zu dieser Uhrzeit am heutigen Tag hierher gekommen sind.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir haben die Absicht, unsere Arbeit ernsthaft fortzusetzen. Ich erteile - nicht als Büttenredner, sondern als Mitglied der Landesregierung - Herrn Minister Kley das Wort für seine Regierungserklärung. Bitte schön.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich wünsche Ihnen alles Gute zum Geburtstag, vor allem Gesundheit“ - so oder so ähnlich formulieren viele Menschen in unserem Land ihre Glückwünsche. Der Nachsatz „vor allem Gesundheit“ zeigt, dass die Gesundheit als ein sehr hohes Gut angesehen wird.

Gesundheit umfasst nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation die Dimension des körperlichen und seelischen individuellen Wohlbefindens sowie des Wohlfühlens in der Gemeinschaft. Individuelle Gesundheit ist ein ständiger Prozess, dessen Verlauf jede und jeder durch eigene Beiträge beeinflussen kann.

Sich gesund zu verhalten spielt für die Deutschen eine immer größere Rolle bei der Lebensführung. Dieses Verhalten muss gefördert und gestärkt werden; denn der Erhalt und die Wiedergewinnung der Gesundheit können und dürfen nicht nur eine Aufgabe der Solidargemeinschaft sein. Daher muss die Patientenbeteiligung bei der Vorsorge und auch bei der Therapie zunehmend an Bedeutung gewinnen. Patienten sind nicht nur Empfänger von Gesundheitsleistungen, sondern auch aktiv zu Beteiligende. Der Stellenwert der Patientensouveränität muss wachsen.

Neben diesem persönlichen Beitrag zählt zum Erhalt und zur Wiederherstellung unseres Wohlbefindens auch der Anspruch auf individuelle und qualitativ hochwertige Gesundheitsleistungen. Das medizinisch Notwendige muss allen Menschen unabhängig vom Alter zur Verfügung stehen. Der medizinische Fortschritt und steigende Ansprüche erfordern eine strukturelle und finanzielle Anpassung, damit das Gesundheitswesen effizient und bezahlbar bleibt bzw. wird.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es zudem erforderlich, dass die Arbeitsnebenkosten nicht durch ständig steigende Sozialabgaben wachsen und so die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte und Dienstleistungen gefährden.

In diesem Zusammenhang ist auch die demografische Entwicklung im Land zu beachten, die dazu führt, dass immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter die Solidargemeinschaft finanzieren müssen. Das, was für die Rentenversicherung in besonderem Maße gilt, trifft, wenn auch in abgeschwächter Form, ebenso für die Krankenversicherung und damit für das Gesundheitswesen zu. Durch Effizienzsteigerungen müssen daher weitere Ressourcen erschlossen werden.

Innerhalb der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein Nebeneinander von guter medizinischer Behandlung sowie von Überversorgung und von Unter- und Fehlversorgung zu beobachten. Defizite in der Qualität sind nicht nur ineffizient, sondern auch ethisch nicht zu vertreten, weil dadurch Patienten letztlich geschädigt werden. Durch einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern hinsichtlich der Qualität und der Effizienz kann diesem Problem begegnet werden.

Es ist die Aufgabe der Politik, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen dieser Herausforderung begegnet werden kann. Die Gesundheitspolitik liegt zwar im originären Zuständigkeitsbereich der Länder, aber durch seine Zuständigkeit für die gesetzliche Krankenversicherung hat der Bund viele Kompetenzen der Länder an sich gezogen.

Die Steuerung des Gesundheitswesens ist wesentlich mit der Steuerung der gesetzlichen Krankenversicherung verbunden. Länder übergreifende Fusionen von Krankenkassen werden die Länderkompetenzen noch weiter zurückdrängen. Um eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung zu gewährleisten, sind die Länderkompetenzen zu wahren und zu stärken. In der Föderalismuskommission muss deshalb auch dieses Thema behandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur beispielhaft aufführen, welche Maßnahmen von der Landesregierung angestoßen bzw. ergriffen wurden. Mittel- und langfristig muss den Herausforderungen der demografischen Entwicklung durch mehr Prävention und Gesundheitsförderung entsprochen werden. Für den Einzelnen führt dies zu einer besseren Lebensqualität und zu einer höheren Leistungsfähigkeit. Gerechtigkeit bedeutet hierbei Chancengleichheit und die Übernahme von Verantwortung durch alle Beteiligten.

Auf der zweiten Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2002 trat die Notwendigkeit der Neuausrichtung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt deutlich zutage. Bei der Bearbeitung der krankheitsbezogenen Ziele standen Versorgungs- und Strukturprobleme im Mittelpunkt. Diese sind weitgehend durch Bundesgesetze bedingt und lassen sich in einem prinzipiell offenen und

partizipativ angelegten Prozess auf der Landesebene nicht lösen.

Aus diesen Erfahrungen heraus und mit Blick auf die demografische Entwicklung wurden zwei Gesundheitsziele neu konzipiert, sodass wir im Jahr 2003 die Modifizierung und die Neuausrichtung der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt vorstellen konnten. Als Ziele gelten seitdem:

erstens die Entwicklung eines gesunden Bewegungsverhaltens und die Verbesserung von Bewegungsangeboten,

zweitens die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens und gesunder Ernährungsangebote für die Bevölkerung,

drittens das Erreichen eines altersgerechten Impfstatus bei mehr als 90 % der Bevölkerung,

viertens die Senkung des Anteils der Raucher und Raucherinnen in der Bevölkerung und der alkoholbedingten Gesundheitsschäden auf den Bundesdurchschnitt sowie

fünftens die Verbesserung der Zahngesundheit bei der Bevölkerung des Landes bis zur Erreichung des Bundesdurchschnitts.

Zur Erhöhung der Effektivität wurde das taktische Management der Gesundheitsziele der Landesvereinigung für Gesundheit übertragen. Die Umsetzung der Gesundheitsziele soll verstärkt im Rahmen von so genannten Settings, das heißt in Lebensbereichen wie dem Betrieb, der Kindertagesstätte oder der Senioreneinrichtung erfolgen. Es hat sich gezeigt, dass die Gesundheitsziele dort gezielt umgesetzt werden können, wo die Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen.

Über den Setting-Ansatz ist es zudem möglich, bereits bei der Projektplanung die Betroffenen einzubeziehen sowie bestehende Strukturen und soziale Gefüge zu berücksichtigen. Außerdem können auf diesem Wege neue Partner, beispielsweise in der mittelständischen Wirtschaft, gewonnen werden.

Als Schwerpunktzielgruppen wurden Kinder und Jugendliche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Seniorinnen und Senioren ausgewählt. An der Arbeit mit den Gesundheitszielen beteiligen sich zurzeit rund 82 Institutionen und 150 Mitglieder in den Arbeitskreisen.

Es ist vorgesehen, in einer dritten Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2005 den neustrukturierten Prozessablauf zu analysieren und erste Ergebnisse zu präsentieren. Im Jahr 2006 soll dann auf einer vierten Landesgesundheitskonferenz Bilanz gezogen werden.

Die Länder haben frühzeitig, bereits in den Diskussionen zum GKV-Modernisierungsgesetz, die Forderung nach einem Präventionsgesetz aufgestellt und dabei die Berücksichtigung regionaler Interessen angemahnt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch Sachsen-Anhalt vertreten ist, hat Eckpunkte erarbeitet, auf deren Grundlage das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales einen ersten Gesetzentwurf vorlegen wird. Darin sollen Prävention und Gesundheitsförderung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert werden; gleichzeitig sollen die Sozialversicherungsträger zu mehr finanziellem Engagement verpflichtet werden.

Bei der Umsetzung eines zukünftigen Präventionsgesetzes in Sachsen-Anhalt wollen wir auf bewährte Struktu-

ren und Kooperationsbeziehungen setzen. Damit möglichst viele Mittel und Maßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen, muss der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden. Enge, zentrale Vorgaben sind abzulehnen. Die konkreten Ziele sollten vor Ort von den Beteiligten festgelegt werden.

Im Gesundheitsreformgesetz aus dem Jahr 2000 hat der Bundesgesetzgeber den Übergang zu einem leistungsbezogenen Krankenhausentgeltsystem beschlossen. Ab dem 1. Januar 2003 sollen Krankenhausleistungen in Form von diagnose- und prozedurorientierten Fallpauschalen finanziert werden.

Der Hintergrund des neuen Vergütungssystems ist die bisherige, sehr ineffiziente Krankenhausvergütung, bei der sich die Finanzierung der Krankenhausleistungen vorrangig an den Kosten der Vergangenheit orientierte. Das neue Vergütungssystem soll dagegen weitestgehend dem Prinzip „gleicher Preis für gleiche Leistung“ Rechnung tragen. Für definierte Fallgruppen wird künftig allen Krankenhäusern die gleiche Vergütung gezahlt.

Das Fallpauschalengesetz sieht mehrere Stufen für die Einführung vor. Im Jahr 2003 durften die Krankenhäuser freiwillig auf das neue Vergütungssystem umschalten. Seit diesem Jahr ist die Abrechnung der so genannten Diagnosis Related Groups, kurz DRGs, für alle Krankenhäuser und Krankenkassen verpflichtend. Die Einführung erfolgt budgetneutral, das heißt, das Krankenhausbudget wird nach dem klassischen Muster verhandelt, die Abrechnung erfolgt aber bereits über DRGs.

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgt bis zum Endpunkt am 1. Januar 2007 eine so genannte Konvergenzphase, in der die krankenhauspezifische Vergütungshöhe schrittweise an ein landeweites Vergütungsniveau angepasst wird. Allerdings wird über die Dauer und Ausgestaltung dieser Konvergenzphase im Rahmen des Zweiten Fallpauschalenänderungsgesetzes noch diskutiert.

Das Land unterstützt die Einführung des neuen Fallpauschalensystems. Durch das neue Krankenhausgesetz hat es die notwendigen begleitenden planerischen Rahmenbedingungen geschaffen, die einer Leistungsvergütung statt einer Kapazitätsvergütung entsprechen.

Zu befürworten ist, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Krankenpflegeausbildung ebenfalls mit dem Zweiten Fallpauschalenänderungsgesetz verbessert werden sollen. Die vorgesehenen Regelungen über die Vereinbarung krankenhausindividueller Ausbildungsbudgets trägt den regionalen Verhältnissen im Bereich der Ausbildung Rechnung.

Eine aktuelle Umfrage bei den Krankenhäusern im Land zu den Auswirkungen des Fallpauschalengesetzes zeigt, dass diese die Einführung des Fallpauschalensystems nochmals zum Anlass nehmen, über die Mobilisierung von Wirtschaftlichkeitsreserven durch neue Organisationsstrukturen und neue Versorgungsmodelle nachzudenken.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt sich selbst als überdurchschnittlich gut auf die Einführung des neuen Fallpauschalensystems vorbereitet ansehen. Während im Bundesdurchschnitt ein Anteil von 67 % der befragten Krankenhäuser in den nächsten drei bis vier Jahren außergewöhnliche Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung der DRGs für erforderlich hält, beläuft sich

dieser Anteil in Sachsen-Anhalt auf lediglich 35 % der befragten Krankenhäuser.

Neben der umfangreichen Reduzierung der Zahl der Betten Anfang der 90er-Jahre ist auch der zielgerichtete Einsatz der Krankenhausinvestitionsmittel in den letzten beiden Jahren zur Schaffung wirtschaftlicher Strukturen für die heute vergleichsweise bessere wirtschaftliche Ausgangslage der Krankenhäuser Sachsen-Anhalts verantwortlich.

Das deutsche Gesundheitswesen befindet sich in einer Phase des grundlegenden Wandels. In dieser Zeit der immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand ist das Gesundheitswesen und hier insbesondere die stationäre Krankenversorgung von besonderer Bedeutung. Eine bedarfsgerechte und bezahlbare stationäre Krankenversorgung ist für das Lebensgefühl der Bevölkerung wichtig und erhält bzw. erhöht die Attraktivität des Landes.

Um die Grundlagen für die notwendigen Reformen zu schaffen, müssen insbesondere auf Bundesebene einige gesetzliche Änderungen vollzogen werden. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass insbesondere die nur in Deutschland übliche strikte Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Sektor die Kostenstruktur des Gesundheitswesens wesentlich negativ beeinflusst. Dies kommt in den Ausführungen des neuen SGB V zur integrierten Versorgung zum Ausdruck.

Ein weiterer Punkt ist der Leistungsbezug in der Krankenhausplanung. Leider trägt das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes diesem gesetzgeberischen Willen bislang nicht Rechnung. Ohne eine entsprechende Änderung dieses Bundesgesetzes bleibt die Reform unvollständig.

Das Land Sachsen-Anhalt hat einen mutigen Schritt in die richtige Richtung unternommen, indem es am 13. August dieses Jahres das neue Krankenhausgesetz verabschiedet hat. Ein wesentlicher Aspekt dieser Novelle war die Umstellung der Krankenhausplanung. Die jährliche Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt gestaltete sich bislang wie in allen anderen Bundesländern als bedarfsorientierte Kapazitätsplanung.

Verbunden mit einem geringfügigen Rückgang der Verweildauer war erstmals im Jahr 2003 auch ein Fallzahrrückgang zu verzeichnen. Ich halte dies für ein erstes Zeichen dafür, dass in den Krankenhäusern ein Umdenken dahin gehend stattfindet, dass das ausgelastete Planbett als Maß aller Dinge nicht mehr für wirtschaftliche Sicherheit steht. Management steht im Vordergrund und Kooperationen sollen gestärkt werden. Dafür steht das neue Krankenhausgesetz des Landes.

Zukünftig gilt: Mit den vom Land festgelegten Rahmenvorgaben für die Versorgungs- und Qualitätsziele, die bei den Vertragsverhandlungen zu berücksichtigen sind, kann die Zielstellung der Krankenhausplanung - Sicherung einer angemessenen quantitativen und qualitativen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen - verfolgt werden. Der Krankenhausplan wird ab dem Jahr 2005 ein Rahmenplan sein, der die Grundlage für die zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen für jedes Krankenhaus auszuhandelnde Struktur und Menge der zu erbringenden Leistungen bildet.

Wesentliche Kompetenzzentren bei uns im Lande, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Universitätsklinika, die hinsichtlich ihrer stationären Krankenver-

sorgung selbstverständlich auch Gegenstand der Krankenhausplanung sind. Dies ist ebenfalls eine Neuerung gegenüber der alten landesgesetzlichen Regelung und dient in erster Linie der Vermeidung von Doppelvorhaltungen und damit der optimalen Verteilung akutstationärer Krankenhausleistungen im Lande.

Die qualitative und quantitative Versorgung der Bevölkerung mit medizintechnischen Großgeräten kann als abgeschlossen gelten. Mit 31 Magnetresonanzgeräten, 64 Computertomografiegeräten, 14 Linksherzkathetertischmessplätzen, zwölf Hochvolttherapiegeräten und sieben Lithotriptern ist die Ausstattung in diesem Bereich für die Bevölkerung Sachsen-Anhalts ausreichend und in der Fläche so verteilt, dass eine wohnortnahe Diagnostik und Therapie gewährleistet sind. Bei der Standortauswahl war die nicht nur unter Qualitätsgesichtspunkten wichtige optimale Auslastung der Geräte entscheidend.

Die sich aufgrund der neuen Krankenhausentgelte ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben dazu geführt, dass kommunale Krankenhäuser zunehmend ihre Gesellschaftsform ändern. Der Trend geht dabei eindeutig vom kommunalen Eigenbetrieb zur GmbH. Darüber hinaus schließen sich viele Krankenhäuser mit einem finanziell leistungsfähigen und im Krankenhausmanagement bewanderten Partner zusammen. Diese Privatisierungsbestrebungen führen dazu, dass sich der Wettbewerb um den Patienten zwischen den Krankenhäusern verstärkt, was sich wiederum in Verbesserungen sowohl im Servicebereich als auch bei der medizinischen Qualität niederschlägt.

Während wir im Krankenhausbereich einen Kapazitätsüberschuss haben, der sich erst mit der neuen Krankenhausplanung abbauen lassen wird, haben wir im Maßregelvollzug einen Kapazitätsmangel, sodass sich die Rahmenbedingungen für eine qualitativ ausreichende Versorgung der Maßregelvollzugspatienten als schwierig darstellen.

Aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Zahl der Zuweisungen durch die Gerichte und der sicherlich berechtigten Zurückhaltung bezüglich der Entlassungsprognosen ist die Anzahl der im Maßregelvollzug Bernburg und Uchtspringe unterzubringenden Patienten bei einer ursprünglich geplanten Kapazität von 315 Plätzen auf insgesamt rund 450 Personen gestiegen. Damit ergibt sich eine Überbelegung von ca. 38 bis 40 %, je nach aktueller Belegung. Durch eine Anpassung des Personalsschlüssels entsprechend der Psychiatriepersonalverordnung konnte zumindest eine adäquate personelle Versorgung erreicht werden.

Zur Behebung der räumlich unzureichenden Situation wird seit geraumer Zeit nach wirtschaftlich günstigeren Lösungen für einen weiteren Standort gesucht, wie zum Beispiel vorhandene Liegenschaften, die nur noch die Kosten für den Umbau erfordern würden. Auch die Konzipierung als Nebenstelle der Einrichtung in Uchtspringe stellt für die benötigte Kapazität von ca. 80 bis 90 Plätzen eine günstigere Variante dar, da ein gewisser Teil der Gemeinkosten nicht gesondert anfallen würde.

Der erhebliche Kostenfaktor Personal ist überwiegend bereits in dem vorhandenen, sich an der konkreten Patientenzahl orientierenden Personalschlüssel enthalten. Eine Kostensteigerung wird jedoch unvermeidbar, weil die Schaffung neuer Räumlichkeiten zusätzliches Stationspersonal erforderlich macht. Dies ist sowohl bei dem zweiten Bauabschnitt in Bernburg im Jahr 2005 als auch an dem Ergänzungsstandort Uchtspringe ab dem

Jahr 2006 der Fall. Dies ist bei einem Kostenvolumen von ca. 26 Millionen € in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 ein bedeutsamer finanzieller und damit auch wirtschaftlicher Aspekt des Gesundheitswesens unseres Landes.

Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt und befasst sich intensiv mit der Entwicklung eines neuen Standortes. Das Kabinett wird hierzu in Kürze einen Beschluss fassen.

Die bereits geschilderte demografische Entwicklung betrifft leider auch den Berufsstand der Ärztinnen und Ärzte. Die Entwicklung der Altersstruktur bei den Ärzten folgt dem Trend des Älterwerdens der Bevölkerung. So hat sich die Zahl der Ärzte im Rentenalter seit dem Jahr 1997 mehr als verdoppelt. In der Folge wurde die Entwicklung der ärztlichen Versorgung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich in den letzten Jahren verstärkt mit dem brisanten Thema des Ärztemangels konfrontiert.

In Sachsen-Anhalt waren im Jahr 2003 rund 8 000 berufstätige Ärzte und Ärztinnen registriert, davon etwas mehr als die Hälfte in Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken. Nachdem in den Jahren 2000 bis 2002 die Zahl der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte gesunken war, ist im Jahr 2003 erstmals wieder ein leichter Anstieg um fast 1 % zu verzeichnen.

Sachsen-Anhalt hat wie die übrigen neuen Bundesländer in der ambulanten ärztlichen Versorgung mit einer Überalterung in der Berufsgruppe der Allgemeinmediziner zu kämpfen. Der Anteil der 60- bis 65-jährigen Allgemeinmediziner und praktischen Ärzte liegt in den neuen Ländern bei rund 20 %, während ihr Anteil im Bundesdurchschnitt rund 11 % beträgt. Dies bedeutet, dass in den nächsten Jahren zahlreiche Ärztinnen und Ärzte ihre Praxen aus Altersgründen aufgeben werden.

Gleichzeitig besteht das Problem, dass nicht genügend junge Mediziner in diese Hausarztpraxen nachrücken. Nach einer Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom Juli 2003 liegt in Sachsen-Anhalt in mehreren Landkreisen der hausärztliche Versorgungsgrad bereits bei unter 90 %. Dies betrifft die Landkreise Salzwedel, Jerichower Land, Bernburg, Saalkreis und Bitterfeld sowie die Stadt Dessau.

Zwar ist die Versorgungsquote im Saalkreis mit ca. 70 % am ungünstigsten, hier ist jedoch die Nähe zur Stadt Halle zu beachten. Dort liegt der Versorgungsgrad bei 120 %. Damit droht für die Bevölkerung des Saalkreises, dessen Kreisverwaltung bekanntlich auch in Halle sitzt, keine Unterversorgung.

Mit der in den nächsten Jahren weiter zurückgehenden Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt wird sich die Arztdichte, also das Verhältnis zwischen der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte und der Einwohnerzahl, in bestimmten ärztlichen Disziplinen nicht so verändern, dass mit einer flächendeckenden Unterversorgung zu rechnen wäre.

Aufgrund einer kürzlich bekannt gewordenen Studie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu den regionalen Planungsbereichen für die ambulante Versorgung in Deutschland im Jahr 2003 ist festzustellen, dass in Sachsen-Anhalt von den rund 23 Planungsbereichen bei den Hausärzten in 20 Planungsbereichen offene Stellen zu verzeichnen sind. Dies bedeutet freie Praxen und Niederlassungsmöglichkeiten.

Zur Versorgung in den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt ist festzustellen, dass sich dort der Ärztemangel gemildert hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der ausländischen Ärztinnen und Ärzte deutlich zugenommen hat, und zwar im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 um 80 Personen. Es handelt sich zum größten Teil um Ärztinnen und Ärzte aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Polen, Tschechien und der Slowakei, die auf freie Stellen in den Krankenhäusern vermittelt worden sind.

Ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten in der stationären Versorgung ergibt sich dabei weniger in den Krankenhäusern der großen Städte Magdeburg, Halle und Dessau als vielmehr in denen der ländlichen Gebiete.

Die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus ist günstiger als die der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Der altersbedingte Abbau und der Bedarf an Ersatzkräften im stationären Versorgungsbereich werden deshalb in den nächsten Jahren nicht solche gravierenden Probleme verursachen wie im ambulanten Bereich.

Eine positive Entwicklung zur schnelleren Besetzung freier Stellen ist mit der zum 1. Oktober 2004 in Kraft getretenen bundesgesetzlichen Regelung zur Abschaffung des Arztes im Praktikum entstanden. Eine gesicherte Aussage hierzu kann aber erst Ende dieses Jahres getroffen werden.

Die Ärzteschaft beklagt den zunehmenden Dokumentationsaufwand, der optimiert und delegiert werden müsse. Dies sei die Schlussfolgerung aus der Studie „Dokumentationsaufwand im ärztlichen Dienst der Krankenhäuser - Bestandsaufnahme und Verbesserungsvorschläge“ des Deutschen Krankenhausinstituts. Im Krankenhausbereich habe sich mit der Einführung der DRG-Fallpauschalen der Dokumentationsaufwand erheblich erhöht. Außerdem müssten Rückfragen von Krankenkassen und Medizinischem Dienst der Krankenversicherung immer häufiger und umfänglicher beantwortet werden. Der verstärkte Einsatz von medizinischen Dokumentationsassistentinnen und -assistenten sei unerlässlich.

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte kritisieren insbesondere die Vordrucke der Krankenkassen zu den Disease-Management-Programmen. Wenn schon zu wenig Ärzte für die medizinische Versorgung zur Verfügung stehen, sollte der bürokratische Aufwand verringert werden. Hierzu ist vor allem die Bundesregierung gefordert.

(Zustimmung bei der FDP)

Als Land haben wir mit der Etablierung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die freien Berufe, zu denen auch die Ärzteschaft gehört, eine Reihe von Finanzierungsprodukten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Starthilfen, Gründerdarlehen sowie Finanzierung bei Übernahme und Unternehmensfestigung. Ferner werden Maßnahmen zur Qualifizierung und Beratung mit betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten angeboten. Durch diese Maßnahmen soll das Land insbesondere für junge Ärzte an Attraktivität gewinnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Das Einkommen der Ärzte und Zahnärzte in Sachsen-Anhalt aus vertragsärztlicher Tätigkeit hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich an das ihrer Kollegen in den

alten Bundesländern angenähert und liegt derzeit bei rund 97 % des Niveaus der alten Länder im Jahr 2004. Hierbei gibt es jedoch zwischen und innerhalb einzelner Arztgruppen eine hohe Streubreite des verfügbaren Einkommens aus vertragsärztlicher Tätigkeit, die wesentlich größer ist als in den alten Ländern.

Regelmäßig müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte auch mehr arbeiten als ihre Kolleginnen und Kollegen in den alten Ländern. Ende 2006 wird nach den Maßgaben des GMG das Einkommensniveau der alten Länder aus vertragsärztlicher Tätigkeit erreicht sein; denn mit dem GKV-Modernisierungsgesetz ist vorgesehen, dass zur Angleichung der Vergütung bei der vertragsärztlichen Versorgung in den neuen Ländern die Gesamtvergütungen in den Jahren 2004 bis 2006 schrittweise um insgesamt 3,8 % zu erhöhen sind, während die Gesamtvergütung im übrigen Bundesgebiet im gleichen Zeitraum schrittweise um 0,6 % gesenkt werden soll. Für zahntechnische Leistungen gilt ab dem Jahr 2005 ein bundeseinheitlicher Punktwert.

Diese Einkommensentwicklung kann dem Ärztemangel entgegenwirken, da sie Ärzte und den medizinischen Nachwuchs motiviert, in Sachsen-Anhalt tätig zu werden. Deshalb hat sich die Landesregierung in den Verhandlungen zum GMG seinerzeit maßgeblich für eine Anpassung der Vergütung eingesetzt.

Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz vom 14. November 2003 sind die Organisationsstrukturen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen gestrafft worden. Ab 2005 wird dort ein hauptamtlicher Vorstand eingerichtet und die Vertreterversammlung verkleinert.

Bei der KV Sachsen-Anhalt und der KZV Sachsen-Anhalt sind die Wahlen zur neuen Vertreterversammlung erfolgt. Für die KV Sachsen-Anhalt ist der neue Vorstand von der Vertreterversammlung bereits bestimmt worden. Bei der KZV Sachsen-Anhalt wird dies in Kürze erfolgen. Die KV Sachsen-Anhalt und die KZV Sachsen-Anhalt haben damit eine effektivere Struktur zur Erledigung ihrer Aufgaben erhalten.

Die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen müssen nunmehr über die Verwendung der Mittel gegenüber ihren Mitgliedern Rechenschaft ablegen und ihre Verwaltungskosten gesondert als Beitragssatz bzw. Umlageanteil ausweisen. Hierzu zählt auch die regelmäßige Veröffentlichung der Vorstandsvergütung einschließlich etwaiger Nebenleistungen und wesentlicher Versorgungsregelungen. Ferner sind zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen durch die Kassenärztliche Vereinigung und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt sowie durch die Krankenkassen entsprechende eigenständige Prüf- und Ermittlungseinheiten eingerichtet worden.

Wie schon angedeutet, müssen wir der demografischen Entwicklung auch durch Effizienzsteigerung entgegentreten. Ein wesentliches Problem des deutschen Gesundheitswesens war die bislang starre Abschottung zwischen den einzelnen Sektoren. Patienten mussten allzu oft gerade an den Schnittstellen zwischen stationärer und ambulanter Behandlung oder beim Übergang in Rehabilitationsmaßnahmen selbst aktiv werden und den Fortgang der für sie richtigen Therapie selbst recherchieren und organisieren, weil ihnen der richtige Ansprechpartner fehlte. Die integrierte Versorgung zielt deshalb grundsätzlich auf eine patientenorientierte, interdiszipli-

näre Versorgung durch eine engere Kooperation von Haus- und Fachärzten, ärztlichen und nichtärztlichen Leistungserbringern, niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Sinn und Zweck der integrierten Versorgung ist es, durch eine Verzahnung von verschiedenen Versorgungsstrukturen und -ebenen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der medizinischen Versorgung zu erhöhen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und der zu erwartenden Zunahme chronischer Erkrankungen und Mehrfacherkrankungen sowie der in Deutschland bestehenden nachgewiesenen Fehl-, Über- und Unterversorgung besteht die dringende Notwendigkeit, mit den begrenzten Mitteln das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Das heißt, die Abschottung und Abgrenzung zwischen den einzelnen Sektoren muss überwunden werden. Um die Zusammenarbeit zwischen den Sektoren zu verbessern, gibt es nunmehr von 2004 bis 2006 ein festes Budget für Projekte zur integrierten Versorgung. Es umfasst jeweils 1 % der ärztlichen Gesamtvergütung und 1 % des Krankenhausbudgets. Das entspricht in Sachsen-Anhalt etwa einem Volumen von 40 Millionen €.

Mit der Praxisklinik in Magdeburg-Sudenburg als Modellprojekt nach den §§ 63 und 64 SGB V und dem integrierten Versorgungsprojekt „Integra“ im Marienstift Magdeburg und in den Krankenhäusern der Diakonie in Halle und Dessau besteht in Sachsen-Anhalt bereits seit 2003 ein flächendeckendes Angebot der integrierten Versorgung. Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung verweist sogar auf seiner Homepage auf dieses Projekt des Landes Sachsen-Anhalt.

Damit ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, in dem sich integrierte Versorgungsprojekte als Gesundheitsangebote umfänglich etabliert haben. Es ist zu begrüßen, dass sich neben den niedergelassenen Ärzten zunehmend Krankenhäuser in diese Art der Versorgung einbringen. Wünschenswert wäre aber auch eine stärkere Einbeziehung von Rehabilitationseinrichtungen, Pflegediensten und Apotheken.

Häufig werden auch noch Probleme gesehen, wenn verschiedene Kostenträger, also Krankenkassen und Rentenversicherungsträger, beteiligt sind. In Sachsen-Anhalt wurden schon frühzeitig Erfolg versprechende Ansätze bisher vornehmlich im Bereich der stationsersetzenden Leistungen verwirklicht. Diese sind möglichst unter Berücksichtigung der besonderen demografischen Strukturen im Land fortzuentwickeln.

Hinsichtlich der Versorgungsform haben die Länder keine Regelungskompetenz, da diese beim Bund liegt. Über eine Weisungskompetenz verfügen die Länder ebenfalls nicht, da der Abschluss von Verträgen etc. der Selbstverwaltung und den Anbietern obliegt. Das Land kann jedoch moderierend tätig sein, was wir in der Vergangenheit getan haben und auch künftig tun werden.

Eine weitere Versorgungsform, die zur Effizienzsteigerung führen kann und die Aktivierung insbesondere der chronisch kranken Patienten fördert, ist die hausärztzentrierte Versorgung. Am 1. Juli 2004 startete die AOK Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Hausärzteverband Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt das erste landesweite Hausarztmodell. Folgendes kennzeichnet das Hausarztmodell Sachsen-Anhalt:

Die Lotsen- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes wird gestärkt. Die Vertragsparteien stellen sicher, dass alle an dem Vertrag teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzte einen definierten Mindestqualitätsstandard in der Praxis vorhalten und sich darüber hinaus verpflichten, in einer zweiten Stufe ihre hausärztliche Kompetenz nochmals zu verbessern, zum Beispiel durch Teilnahme an Qualitätszirkeln und spezifischen hausärztlichen Fortbildungsmaßnahmen.

Die AOK berichtete vor kurzem, dass sich bereits mehr als 200 000 Versicherte in das Hausarztprogramm eingeschrieben haben und mehr als 1 100 Hausärzte an dem Programm teilnehmen. Auch in diesem Bereich hat die Landesregierung keine Weisungskompetenz; sie begrüßt es aber ausdrücklich, dass die beteiligten Institutionen diese Versorgungsform anbieten und dass die Patienten dieses Angebot annehmen.

Um die Qualität und die Effizienz im Rettungswesen zu erhöhen sowie um die Kosten zu senken, beabsichtigt die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode einem Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes zum Durchbruch zu verhelfen.

(Herr Bischoff, SPD: Oi! - Frau Dr. Kuppe, SPD: Hört, hört! - Frau Bull, PDS: Was lange währt, wird gut! - Herr Dr. Polte, SPD: Oder auch nicht! - Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Damit sollen die bestehenden zu teuren und veralteten Strukturen zugunsten eines modernen Rettungsdienstes umgestaltet werden.

Die Opposition, die sich hier gerade so freut, war acht Jahre lang nicht dazu in der Lage. Wir werden Ihnen zeigen, dass wir das sehr wohl können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuhörer von Herrn Bischoff, SPD, und von Frau Bull, PDS)

Zur Steigerung der Effektivität ist es notwendig, die Anzahl der Leitstellen deutlich zu reduzieren. Moderne Funktechnik soll es ermöglichen, den Rettungsdienst großflächig zu organisieren. So können Synergieeffekte erschlossen werden, die wegen der bislang kleinteiligen Planung nicht zur Geltung kommen konnten.

Die Qualität der rettungsdienstlichen Leistungen wird deutlich gestärkt, ohne dass dabei die Kosten steigen. Im Gegenteil: Durch mehr notfallmedizinischen Sachverstand und mehr rettungsdienstliche Kompetenz kann eine wirkungsvolle Steuerung und damit auch eine geringere Einsatzrate sowie die Vermeidung von Fehleinsätzen gewährleistet werden.

Das Gesetz soll die Landkreise und die kreisfreien Städte von Verwaltungsaufgaben entlasten. Die Eigenverantwortung der Kommunen soll gestärkt werden.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Die Krankenkassen können in erheblichem Umfang Kosten sparen. Dabei ist zu betonen, dass kein Rückzug aus der Fläche erfolgt. Das Netz der Rettungswachen, in denen die Rettungswagen stehen, sichert auch in Zukunft ein Eintreffen binnen zwölf Minuten.

Gleichzeitig wird das Rettungsdienstgesetz vereinfacht und damit übersichtlicher. Für Bürgerinnen und Bürger führt dies zu einer Verbesserung der rettungsdienstlichen Versorgung und damit zu einer Steigerung der Lebensqualität.

Die traditionellen Kur- und Bäderorte in Sachsen-Anhalt sind ebenso wie die Erholungsorte in den vergangenen zwei Jahren vom Land mit Finanzmitteln in erheblichem Umfang gefördert worden. Das Ziel wird es auch weiterhin sein, die Entwicklung der Heilbäder durch verschiedene Initiativen im Bereich der Qualitätssicherung und des Marketings zu fördern.

Gerade vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung ist es wichtig, dass sich die medizinischen und touristischen Kurangebote in Sachsen-Anhalt attraktiv gestalten und zielgruppengerecht vermarktet werden.

Die heimischen Kur- und Heilbäder haben mit ihren hohen Qualitätsstandards sowie den ausgezeichneten Gesundheitsvorsorge- und Rehabilitationsleistungen gute Chancen, am internationalen Markt zu bestehen. Das Land wirkt im Landesfachausschuss für Kur-, Bäder- und Erholungsorte an der Prädikatierung der Kur- und Bäderorte mit.

In der Tourismusförderung ist das barrierefreie Bauen bei der Einrichtung und Erweiterung von touristischen Anlagen, Hotels und Gastronomiebetrieben nicht nur erwünscht, es wird bei der Gewährung von Investitionszuschüssen ausdrücklich gefördert. Zudem werden als Maßstab für die Prädikatierung von Kur- und Erholungsorten behindertengerechte Einrichtungen gefordert.

Im Vorfeld der Einführung des diagnosebasierten Fallpauschalensystems im Krankenhausbereich sind vielfach Ängste geäußert worden, dass die zu erwartende Verkürzung der Verweildauer in den Krankenhäusern dazu führen wird, dass Patienten aus Akutkliniken in einem noch nicht voll rehabilitationsfähigen Zustand in Rehabilitationseinrichtungen verlegt werden. Auch ist die Gefahr gesehen worden, dass überflüssige Betten in Akutkrankenhäusern leichtfertig zu Rehabilitationsbetten umgewidmet werden und dies in diesem Bereich zu einer Überversorgung führen wird.

Bisher liegen im Land keine Erkenntnisse darüber vor, dass eine derartige Entwicklung tatsächlich eintritt. Erfreulicherweise versuchen die Leistungserbringer und Kostenträger hier im Land, die Schnittstellenprobleme eher über die Implementierung von integrativen Versorgungsstrukturen zu lösen. Die Landesregierung wird aber die Lage weiter beobachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich kurz anreißen, auf welche Weise das Gesundheitssystem zukunftsorientiert gemacht werden kann.

Die Landesregierung sieht sich in der Pflicht, die demografische Entwicklung des Landes zu beobachten und ihre Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche zu analysieren. Auf dieser Grundlage muss insbesondere die Abwanderung junger Menschen verhindert werden. Es müssen Anreize für eine Zuwanderung geschaffen werden. Der Beitrag des Gesundheitswesens hierfür liegt im Wettbewerb der Qualität der angebotenen Leistungen.

Das noch vorhandene Anspruchsdenken der Bürgerinnen und Bürger im Gesundheitswesen muss mittelfristig einem Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Solidargemeinschaft weichen. Die Aktivierung der Versicherten und die vorrangige Selbstverantwortung der Menschen für ihre Gesundheit muss durch Transparenz und mehr Patientensouveränität gefördert werden. Die soziale Dimension der Gesundheit muss in den Lebens-

zusammenhängen mehr Beachtung finden; denn Menschen erkranken nicht selten infolge von Unzufriedenheit und Spannungssituationen.

Das GKV-Modernisierungsgesetz war für die Reform des Gesundheitswesens nur ein Zwischenschritt. Eine grundlegende Reformierung des Gesundheitswesens muss gründlich angegangen werden. Das Ziel muss es sein, eine hochwertige medizinische Versorgung sicherzustellen, die bezahlbar ist und bleibt. Diese Aufgabe fällt zwar weitgehend in die Kompetenz des Bundes; zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger werden wir diesen Prozess jedoch aufmerksam, kritisch-fordernd, aber auch konstruktiv begleiten. Die Diskussion in diesem Prozess hat bereits begonnen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley, für die Regierungserklärung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Die Debatte erfolgt entsprechend der Redezeitstruktur D mit den bekannten Redezeiten. Wir beginnen mit der PDS-Fraktion. Es spricht Frau Bull. Bitte schön.

Frau Bull (PDS):

Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn nach der Qualität in der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt gefragt wird, dann ist das wahrscheinlich am wenigsten eine Frage der landespolitischen Steuerung. Die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt ist in das Gesundheitssystem in Deutschland generell eingebettet, unterliegt damit vor allem der bundesgesetzlichen Kompetenz und ist damit - das hat tatsächlich einen aktuellen Bezug - das Ergebnis auch der Gesundheitsreform, einer Gesundheitsreform, die in Fragen der lange überfälligen strukturellen Reformen außerordentlich schwachbrüstig war und ist und die in Fragen der Kostendämpfung zulasten der Versicherten, aber noch in viel stärkerem Maße zulasten der Patientinnen und Patienten quasi als Dampfwalze daherkam.

Allein vom Jahr 2004 an haben Patientinnen und Patienten erhöhte Zuzahlungen in Höhe von ca. 3,3 Milliarden € pro Jahr aufzubringen. Ich denke, die Zuzahlungsregelungen und auch die Praxisgebühr werden einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt haben. Die erwarteten Kostensparnisse sind im Wesentlichen eingetreten. Auch die zugeschriebene Steuerungskraft hat ihre Wirkung scheinbar nicht verfehlt. Immerhin ist die Zahl der Arztbesuche um ca. 10 % zurückgegangen.

Die Zahl der Arztbesuche und der Arzneimittelverbrauch an sich sind natürlich noch kein Maßstab für den Gesundheitszustand der Bevölkerung. Wird beides ins Verhältnis gesetzt, wird hierzulande sehr wohl Steuerungsbedarf sichtbar.

Dr. Ellis Huber, der ehemalige Präsident der Berliner Ärztekammer, hat diesbezüglich einmal den Zusammen-

hang zwischen Bedarf und Bedürfnis aufgezeigt, also zwischen dem, was medizinisch notwendig ist, und dem, was individuell wünschenswert ist. Das ist ein schmaler Grat; das ist mir sehr wohl bewusst. Die Frage muss aber dennoch gelöst werden.

Die Anzahl der Arztbesuche ist wohl eher ein Indiz für das Bedürfnis als für den Bedarf. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in Deutschland ist nicht so gut, wie dies die Anzahl der Arztbesuche vermuten ließe. Die Frage, die zu klären ist - die Zahl der Arztbesuche ist zurückgegangen, die Zahl der Medikationen ebenfalls -: Ist das nun ein Erfolg oder ist es keiner? - Diese Ergebnisse sind in erster Linie eine Frage von Effizienz und Wirtschaftlichkeit, die das SBG V zu Recht einfordert, haben aber dennoch nicht automatisch etwas mit der Qualität der Versorgung und dem Gesundheitszustand der Bevölkerung zu tun.

Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Für Familien und Lebensgemeinschaften, die über ein Einkommen im mittleren Segment verfügen, ist das ein Ärgernis. Ich denke allerdings, dass gerade dort der Steuerungsbedarf nicht außerordentlich hoch ist; denn die Menschen gehen in der Regel nur dann zum Arzt, wenn ein Bedarf besteht. Allerdings für Familien und Lebensgemeinschaften, die mit einem Einkommen auskommen müssen, das sich am unteren Rand bewegt - das sind in Sachsen-Anhalt ca. 18 % bis 20 % -, wird es weitaus kritischer und hier und da mitunter auch existenziell.

Diese Menschen haben ohnehin ein deutlich größeres Krankheitsrisiko. Arbeitslosigkeit - das hat der Minister in seiner Regierungserklärung angedeutet - hat zum Teil erheblichen Einfluss auf den physischen und den psychischen Gesundheitszustand. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang die Lektüre der Robert-Koch-Studie im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung empfehlen, die sich mit dem Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheitszustand sehr intensiv befasst.

Im Übrigen ist dieser Zusammenhang am deutlichsten bei Männern ausgeprägt. Der Anteil der Raucher ist bei den arbeitslosen Männern um ungefähr 15 Prozentpunkte höher als bei den berufstätigen. Auch ist der Anteil der psychischen Erkrankungen bei arbeitslosen Männern sehr viel höher als bei nicht arbeitslosen Männern.

Diese Familien und Lebensgemeinschaften verfügen über weit weniger Ressourcen für Bildung. Meine Damen und Herren! Auch der Bildungsstand hat bekanntermaßen einen sehr großen Einfluss auf das gesundheitsbewusste Verhalten von Menschen. Im Übrigen: Die künftig von Hartz IV oder SGB II Betroffenen tragen ein hohes Risiko, in Kürze auch zu dieser Gruppe zu gehören.

Gesundheitsleistungen sind im pauschalierten Regelsatz außerordentlich knapp bemessen; sie sind nämlich vor der Gesundheitsreform festgelegt worden, und zwar als noch nicht klar war, dass die CDU die allgemeine Praxisgebühr durchdrücken wird. Es gibt beim Sozialamt auch keine einmaligen Leistungen mehr, und es ist weitgehend gerichtlich durchgeklagt, dass auch Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ihre 67 € selbst bezahlen müssen.

Wenn ich also nach der Qualität der Gesundheitsversorgung für Sachsen-Anhaltinerinnen und Sachsen-Anhaltiner frage, geht es, meine Damen und Herren, eben nicht um den Menschen als Durchschnittsgröße, sondern es geht zum einen um eine geschlechterspezifische

Sichtweise und es geht zum anderen um eine sozial differenzierte Sichtweise.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Denn es geht um eine sehr unterschiedliche Betroffenheit. Es geht um eine sehr unterschiedliche Bedürftigkeit und es geht um sehr unterschiedlich verteilte Ressourcen für die so oft gewünschte und zu Recht auch eingeforderte Eigenverantwortung und Selbsthilfe.

Meine Damen und Herren! Der geschlechterspezifische Blick in der Gesundheitsversorgung hat sich ganz offensichtlich aus der vergangenen Legislaturperiode in Ihrem Hause, Herr Minister, weitgehend erhalten können. Das finde ich positiv. Es ist auch ein liberal geführtes Ministerium und kein konservatives.

(Oh! bei der CDU - Herr Dr. Sobetzko, CDU: So ein Mist!)

Ich möchte allerdings sagen, dass der sozial differenzierte Blick die Schwachstelle des Ministeriums ist. Das kann auch nicht verwundern; denn es gibt nach wie vor kein sozialpolitisches Gesamtkonzept und die Spezifik sozialer Zielgruppen spielt keine bewusst gesteuerte oder wahrnehmbare Rolle, zumindest nicht in der Gesundheitspolitik.

(Frau Weiß, CDU: So ein Quatsch!)

Zu den Gesundheitszielen des Landes Sachsen-Anhalt gehört es beispielsweise, den Anteil der Raucher - so ist es im Internet zu lesen - zu senken, ebenso den Konsum anderer legaler Suchtmittel.

Eine Studie des vorhin schon erwähnten Robert-Koch-Instituts benennt in diesem Zusammenhang eine Problemzone, meine Damen und Herren, und zwar die Einelternfamilie oder beim Namen genannt: allein erziehende Mütter; denn der Gesundheitszustand hat in entscheidendem Maße immer auch mit Bewältigungsstrategien im Leben zu tun. Das Leben als Alleinziehende bedeutet Stress.

Abgesehen davon, dass negativer Stress zu langfristigen Gesundheitsschädigungen führen kann, ist eine der problembeladensten Stressbewältigungen das Rauchen. Die besagte Studie diagnostiziert, dass der Anteil der Raucherinnen unter den allein erziehenden Müttern fast doppelt so hoch ist wie unter den verheirateten Müttern.

Wie wird nun das Gesundheitsministerium dieser Spezifik im Rahmen seines vierten Gesundheitsziels gerecht? Der Anteil der Raucher an der Bevölkerung soll gesenkt werden. Keine Angst, meine Damen und Herren, ich spiele jetzt nicht auf den unumstößlichen Fakt an, dass allein erziehende Mütter schwerlich zu den Rauchern hinzugezählt werden können, nein, aber eine solche Zielgruppenspezifität fehlt, nicht nur in der Sprache.

Der Mensch als Durchschnittswesen, der bestenfalls nach dem Alter und nach dem Geschlecht differenziert werden kann, ist die Zielgruppe, so scheint es. Eine solche Zielgruppe gibt es aber in der Praxis nicht. So ist auch keine Zielgenauigkeit möglich.

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen. Ein weiteres Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt ist es, ein gesundes Ernährungsverhalten und gesunde Ernährungsangebote zu fördern. Fakt ist - das hat keinen Neuigkeitswert - Kinder aus so genannten unterprivilegierten Familien zeigen intellektuelle und körperliche Entwicklungsver-

zögerungen; sie haben ein deutlich ungünstigeres Gesundheitsverhalten - Stichwort Rauchen, Stichwort Fastfood-Ernährung. Die Folgen sind selbstverständlich schlechtere Lebens- und Entwicklungsbedingungen.

Konkret gesagt: Ich finde beispielsweise die Idee „Gesunde Büchse für schlaue Füchse“ sehr schön. Der Titel ist ein wenig gewöhnungsbedürftig, sicherlich aber nur für die Großen. Für alle, die jetzt herumrätseln, sage ich: Es handelt sich um eine Aktion zur gesunden Ernährung. Es wurden gemeinsam mit Ökotrophologen der Fachhochschule in Bernburg die Brotbüchsen in einer Reihe von Kindertagesstätten untersucht.

Ein Blick in die Bilanz der Aktion, meine Damen und Herren, verrät: Ausgewertet worden ist nach der Größe der Kindertageseinrichtungen, nach der Trägerschaft, nach Geschlecht und nach der Größe der Gemeinden, in denen die Kitas und damit die Kinder zu Hause sind. All das lässt natürlich eine ganze Reihe von interessanten Schlüssen zu, zweifelsfrei.

Die Frage nach den sozialen Unterschieden spielte aber keine Rolle. Ich stelle einmal eine ganz drastische und zugegebenermaßen zugesetzte These auf: Ich vermute, die drei Gewinnerkitas haben den niedrigsten Anteil an Kindern aus sozial schwachen Familien. Ich wünschte, ich würde mich täuschen. Selbst dann bleibt aber festzustellen: Der Zusammenhang von ungesunder Ernährung und prekären Einkommensverhältnissen hat weder Überraschungseffekt noch Neuigkeitswert mehr.

Die jetzt geplante Aktion „Toben ist schlau“ ist erfreulicherweise so konzipiert, dass auch Kinder aus sozial schwierigen familiären Verhältnissen teilhaben können, einfach deshalb, weil sie im Kindergarten anwesend sind. Hoffen wir nur, dass die Angebote weitgehend vormittags unterbreitet werden, sodass diejenigen Kinder, die leider nur ein Recht auf Teilbildung haben, wenigstens dabei sein können.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU - Frau Liebrecht, CDU: Was soll denn das?)

Die Frage, die bleibt, ist: Wie gelingt in diesen Fällen die Nachhaltigkeit? - Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Rund ein Viertel der allein erziehenden Mütter in Sachsen-Anhalt muss mit weniger als 900 € im Monat auskommen, 15 % davon sogar mit weniger als 700 €. Die haben also kaum freie Ressourcen für gesundheitsfördernde Angebote wie Sauna, Sport, Kultur oder gesunde Ernährung.

Der entscheidende Faktor bei der Gestaltung von Lebensstilen ist nun einmal - da heißt die Maus keinen Faden ab - auch Geld. Im Unterschied zu Ihnen, meine Damen und Herren, sind die verabschiedeten Reformen der Sozialsysteme für mich keineswegs eine Unausweichlichkeit oder wären gar alternativlos. In jedem Fall haben wir es hier im Land aber mit den Auswirkungen zu tun. Und so ist Gesundheitspolitik immer auch Sozialpolitik.

Missverständnisse werden immer gern gepflegt, gerade auf diesem Gebiet. Deswegen möchte ich einmal unmissverständlich sagen: Es geht nicht darum, alle Mittel des Landes nur noch den Familien oder den Betroffenen mit wenig Einkommen oder aus sozial schwierigen Verhältnissen zur Verfügung zu stellen. Es geht auch nicht um Gleichmacherei.

Aber, meine Damen und Herren, die Verhältnisse, die Relationen müssen stimmen. Gerade angesichts der

drastischen Auswirkungen der Sozialreformen, mit denen wir im kommenden Jahr rechnen müssen, dürfen genau diese Gruppen nicht aus dem Blick geraten. Anders gesagt: Sie müssen ins Blickfeld rücken.

Der von mir vorhin erwähnte Ellis Huber hat es einmal auf den Nenner gebracht - ich finde, das ist treffend formuliert; ich zitiere -:

„Wenn der Herzinfarkt sich nach der deutschen Vereinigung unterschiedlich entwickelt - im Osten nach oben, im Westen nach unten -, parallel zur Einführung modernster Kardiologie, dann zeigt das, dass der Herzinfarkt etwas über die sozialen Spannungen aussagt und das Gefühl des Einzelnen, im Sozialen geborgen und aufgehoben zu sein.“

(Frau Liebrecht, CDU: Das kann auch anderes aussagen!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Bull. - Nun spricht Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion.

Frau Liebrecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielleicht kann ich zu Beginn meines Redebbeitrages eine Bemerkung los werden. - Frau Bull, man muss sich schon zusammenreißen, wenn man Ihnen zuhört und merkt, wie Sie die Dinge verdrehen. Ich denke, uns unterscheidet etwas ganz Fundamentales, nämlich die Wahrnehmung der Wirklichkeit,

(Beifall bei der CDU)

der Unterschied zwischen Ihren politischen Vorstellungen und dem, was politisch möglich ist. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass nicht der Sozialstaat der Motor des wirtschaftlichen Fortschrittes ist; der Sozialstaat ist nicht die Quelle. Der Sozialstaat ist die glückliche Folge einer leistungsfähigen Wirtschaft, deren Wertschöpfung ausreicht, Grundlagen der sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit für alle zu schaffen. Das ist der kleine Unterschied zwischen uns.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, PDS: Das muss ich nicht infrage stellen!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Minister Kley hat einen ausführlichen Überblick über die gesundheitliche Versorgung im Land Sachsen-Anhalt gegeben und die Pluralität und Vielschichtigkeit des Gesundheitswesens sowie die Vielfalt der Akteure und der Beteiligten dargestellt.

Schon Schopenhauer hat gesagt: „Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“ - Jeder Mensch möchte eine gute Gesundheit. Allerdings sind nicht alle bereit, etwas für die Gesundheit zu investieren. Obwohl unsere Lebenserwartung ständig steigt, sind wir nicht gesünder, sondern kränker geworden.

Gesundheit ist somit ein wichtiger persönlicher, aber auch gesellschaftlicher Wert. Ihre Bedeutung wird erst mit zunehmendem Alter erkannt. Erst dem alternden Menschen wird durch eigene durchgestandene Krankheiten und gesundheitliche Probleme in seinem Umfeld

bewusst, welche Einschränkungen mit dem Verlust von Gesundheit verbunden sind. Jüngere Menschen leben unbeschwerter und risikofreudiger. Vorsorgeprogramme für jüngere Altersgruppen werden propagiert, laufen aber häufig ins Leere.

Die Förderung und Erhaltung der Gesundheit erfordert nur geringe finanzielle Mittel. Teuer dagegen ist der Versuch, die Gesundheit wiederherzustellen. Das Gesundheitssystem ist neben der Renten- und der Arbeitslosenversicherung eine der drei Säulen des Sozialsystems, aber auch der sensibelste Bereich, denn die Auswirkungen von Leistungseinschnitten bekommt der Bürger buchstäblich am eigenen Leib zu spüren.

Wir wissen: Der Patient, gleichgültig ob chronisch oder akut erkrankt, erwartet zu jeder Zeit rasch und auf dem neuesten Stand der medizinischen Erkenntnisse die medizinische und pflegerische Betreuung und Versorgung, die die größte Gewähr bietet, eine bestehende Krankheit zu beseitigen, maximal erträglich zu gestalten oder seine Lebensqualität trotz Krankheit wiederherzustellen. Zudem erwartet der Patient, dass dem Krankheitsrisiko das wirtschaftliche Risiko weitgehend abgenommen wird.

Dabei müssen wir berücksichtigen und der Tatsache ins Auge blicken, dass mit den begrenzten Ressourcen keine unbegrenzten Leistungen versprochen werden können. Deshalb hat auch der Versicherte bzw. der Patient die Pflicht, einen Teil kleiner Risiken selbst zu übernehmen, damit die größeren abgesichert bleiben. Allgemein gültige Kriterien müssen das Notwendige definieren.

Die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten ist zunehmend gefordert. Das setzt allerdings voraus, dass die Versicherten gut informiert sind, sich im Gesundheitssystem zurechtfinden und ihre Mitwirkungsrechte in Anspruch nehmen können.

Bereits Hippokrates hat festgestellt:

„Wenn wir jedem Individuum das richtige Maß an Nahrung und Bewegung zukommen lassen könnten, hätten wir den sichersten Weg zur Gesundheit gefunden.“

Des Weiteren hat er gesagt:

„Krankheiten befallen uns nicht aus dem heiteren Himmel, sondern entwickeln sich aus den täglichen Sünden wider die Natur. Wenn sich diese gehäuft haben, brechen sie unverzehens hervor.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie sehen, die Kenntnis zur Erhaltung der Gesundheit ist schon seit der Antike vorhanden und ist nicht neu.

Es besteht die Frage: Welche Faktoren bestimmen, wie lange wir leben, welchen Einfluss hat das frühe Leben und welche Rolle spielen Veränderungen in den akuten Lebensumständen und im Verhalten?

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Max-Planck-Institutes für demografische Forschung belegt, dass die Wiedervereinigung Deutschlands ein markantes Beispiel dafür ist, wie Veränderungen in den aktuellen Lebensumständen die Sterblichkeitsraten der Menschen sogar noch im fortgeschrittenen Alter verändern können. Wir wissen, dass die Lebenserwartung ein Indikator der Gesundheit und Sterblichkeit einer Bevölkerung ist, der zur Beurteilung der Lebensverhältnisse in ihrer Gesamtheit herangezogen werden kann.

Die Wiedervereinigung hat sehr deutlich gezeigt, dass selbst ein Einfluss auf die Sterblichkeit sehr alter Menschen noch möglich ist. Trotz ihres fortgeschrittenen Alters profitierten auch die 80- und 90-jährigen Ostdeutschen von dem mit der Wiedervereinigung einhergehenden medizinischen und wirtschaftlichen Fortschritt. Dabei ist bemerkenswert, dass jeder Geburtsjahrgang dieses Muster aufweist. Offensichtlich sind Alterungsprozess und Sterblichkeit sehr formbar, wie das historische Ereignis der Wiedervereinigung mit deutlicher Wirkung unter Beweis stellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist davon auszugehen, dass vor allem eine verbesserte medizinische Versorgung und verbesserte Einkommensverhältnisse nach der Wiedervereinigung dazu beigetragen haben, dass sich die Sterblichkeit sehr alter Menschen in Ost- und Westdeutschland zügig angeglichen hat. Viele alte Menschen leiden an chronischen Krankheiten, deren Diagnostik und Therapie bei dem heutigen medizinischen Standard teuer sind. Das Gesundheitswesen der DDR konnte die medizinische Betreuung dieser Erkrankten nicht in dem Maße gewährleisten, wie es im Westen der Fall war. Unmittelbar nach der Wiedervereinigung wurde das kapitalintensive westdeutsche Gesundheitssystem eingeführt, welches zu den beträchtlichen Verbesserungen für alte Menschen beigetragen hat.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass eine gute Gesundheit und ein langes Leben eng mit dem Einkommen und dem materiellen Wohlstand verknüpft sind. Die Etablierung des neuen Rentensystems führte dazu, dass ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner plötzlich deutlich besser gestellt waren als vor der Wende. Diese verbesserte materielle Situation der alten Menschen hat sicherlich dazu beigetragen, dass ihre Sterblichkeitsrate nach 1990 kontinuierlich sank.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Beispiel der Wiedervereinigung zeigt, dass es für lebensverlängernde Veränderungen der Lebensbedingungen nie zu spät ist, selbst im fortgeschrittenen Alter nicht.

Es war mir wichtig, dies in besonderer Weise hervorzuheben, weil es uns unmittelbar betrifft und wir nachweisbar davon profitiert haben, auch wenn es auf den ersten Blick nicht offensichtlich ist und die Mehrzahl in der Bevölkerung es eher als selbstverständlich ansieht. Es ist auch ein eindrucksvolles Beispiel dafür, was eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung ausmacht.

Ebenso wird deutlich, dass die Stärkung der Prävention und der Gesundheitsförderung der beste Ansatz für eine vorausschauende Gesundheitspolitik ist. Ziel der Gesundheitspolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist die Erhaltung sowie die Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der veränderten Lebensgewohnheiten. Mit der Entwicklung, Einführung, Fortführung, Überprüfung und Neujustierung der Gesundheitsziele konnte ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden.

Die Säuglingssterblichkeit gilt als Indikator für die Erfassung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung. Da diese seit Beginn der 90er-Jahre stetig abgenommen hat, wurde das Gesundheitsziel „Senkung der

Säuglingssterblichkeit auf den Bundesdurchschnitt“ im Jahr 2003 erreicht. Ebenso hat sich der altersgerechte Impfstatus kontinuierlich verbessert.

Dennoch muss festgestellt werden, dass sich die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachteiliger entwickelt hat, als man es vermutet. Das ist keineswegs zufriedenstellend. Insgesamt folgt der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt dem Bundestrend, in einigen Bereichen ist er schlechter als im Bundesdurchschnitt. Das wurde bei der Neujustierung sowie bei der Auswahl der Zielgruppen berücksichtigt. Gerade Kinder und Jugendliche stellen eine Bevölkerungsgruppe dar, bei der gesundheitliche Verhaltensweisen entscheidend geprägt werden können, die für das spätere Gesundheits- und Krankheitsverhalten eine wichtige Rolle spielen.

Es ist wichtig, dass Prävention und Gesundheitsförderung rechtzeitig von Elternhaus, Kindergarten und Schule gefordert und gefördert werden - dort, wo die Kinder und Jugendlichen leben, lernen und ihre Freizeit verbringen. Dabei muss allen Akteuren im Gesundheitswesen bewusst sein, dass Prävention und Gesundheitsförderung die Erfahrung und Unterstützung aller Beteiligten erfordert.

Ein besonderes Gefährdungspotenzial für Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt besitzen legale und illegale Drogen. Dabei ist der Anstieg des Drogenkonsums in den letzten fünf Jahren Besorgnis erregend und bezieht sich vor allem auf Nikotin und Alkohol, wobei das Einstiegsalter weiter gesunken ist und vor allem mit dem Tabakkonsum sehrzeitig - mit durchschnittlich 11,3 Jahren - begonnen wird.

5 % aller Neugeborenen weisen angeborene Anomalien, Fehlbildungen und Krankheiten auf, die therapiebedürftig bzw. die zweithäufigste Todesursache im Säuglingsalter sind. Das Fehlbildungsmonitoring zur Registrierung angeborener Fehlbildungen und Anomalien in Sachsen-Anhalt ist in dieser Form einmalig und trägt wesentlich dazu bei, die Häufigkeit von Fehlbildungen und Anomalien zu erfassen und damit zur Ursachenerkennung beizutragen.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Für eine qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung erachte ich die Arbeit des Landesamtes für Verbraucherschutz mit dem Bereich Gesundheit, Hygiene und Epidemiologie für wichtig. In diesem Bereich werden Untersuchungen mikrobiologischer und serologischer Art, Wasseruntersuchungen, umweltmedizinische Untersuchungen, Untersuchungen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene und der Parasitologie etc. durchgeführt. In der Arzneimittelprüfstelle werden amtliche Untersuchungen im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung durchgeführt.

Das Landesamt ist die zuständige Fachbehörde für den öffentlichen Gesundheitsdienst und für alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung. Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Auftreten von Sars erinnern, das aus China kam.

Uns sollte bewusst sein, was dieser Bereich des Verbraucherschutzes rund um die Uhr für den vorbeugenden Gesundheitsschutz leistet. So genannter Bioterrorismus wird damit auch erfasst. Beispielsweise hat das

Landesamt in diesem Jahr 150 Briefe und Päckchen geöffnet und auf Milzbranderreger untersucht, die mit einer derartigen Drohung versandt worden waren.

Für die CDU ist der Verbraucherschutz ein wichtiges Politikfeld, das im Bereich der Vorsorge stets im Blickfeld bleiben muss. Gerade bei der Diskussion über die Gen-technik sorgt sich der Verbraucher und macht sich Gedanken über gesunde Nahrungsmittel.

Die ambulante flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Leistungen ist in Sachsen-Anhalt derzeit noch gegeben, obwohl wir eine deutliche Überalterung bei den Medizinern zu verzeichnen haben und in einer Vielzahl von Landkreisen der hausärztliche Versorgungsgrad bereits unter 90 % liegt.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat vor 14 Tagen mitgeteilt, dass sich bereits in neun von 21 Kreisen eine Unterversorgung im hausärztlichen Bereich abzeichnet. Es ist vorprogrammiert, dass es ohne Gegenmaßnahmen aufgrund der Altersstruktur der Ärzte in den nächsten Jahren zu erheblichen Engpässen kommen wird. Es ist zu überlegen, welche zusätzlichen Anreize geschaffen werden können, um den Prognosen entgegenzuwirken. Anmerken möchte ich an dieser Stelle, dass die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung obliegt.

In Sachsen-Anhalt sind mehr als 30 % der praktischen Ärzte älter als 60 Jahre und 40 % über 50 Jahre alt. Im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil der 60-jährigen Allgemeinmediziner dagegen nur 11 %.

Herr Minister, leider kann ich Ihre Meinung nicht teilen, dass eine Korrelation zwischen der zurückgehenden Bevölkerungszahl und der Anzahl der Ärztinnen und Ärzte bestehe, sodass keine Unterversorgung zu erwarten sei. In Anbetracht der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte sowie der zunehmend älter werdenden Bevölkerung müssen große Anstrengungen unternommen werden, damit auch künftig flächendeckend ambulante Versorgungsstrukturen sichergestellt sind.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Gleichzeitig haben Sie darauf hingewiesen, dass der Ärztemangel in den Krankenhäusern durch die Einstellung von Ärztinnen und Ärzten aus Osteuropa wesentlich gemildert werden konnte.

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein!)

Wenn nicht weitere Ärzte nach Sachsen-Anhalt kommen, wird sich dieses Problem leider nur zeitlich verschieben. Wir hoffen, dass die eingeleiteten Maßnahmen junge Ärzte dazu bewegen, sich in Sachsen-Anhalt niederzulassen, obwohl die Einkommensentwicklung mit der in den alten Ländern noch nicht vergleichbar ist. Einerseits ist die jährliche Steigerungsrate geringer, andererseits liegen die Privatliquidationen lediglich bei 50 % des Westniveaus.

Nicht unproblematisch war die strikte Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Durch das Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz ist die Chance zu neuen Versorgungsmöglichkeiten gegeben. Von dem bereitgestellten Gesamtvolumen in Höhe von 680 Millionen € sind bisher nur 10 % gebunden.

Das Modell „Integra“ der Ersatzkassen bietet eine erste Alternative zu der starren Trennung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich. Dadurch werden

nicht nur Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen, sondern auch die Qualität verbessert. Dieses Modell ist derzeit in den drei Oberzentren etabliert. Vor dem Hintergrund der zunehmend älter werdenden Bevölkerung ist eine bessere Versorgung bei chronischen und Mehrfacherkrankungen gegeben; die Verzahnung der verschiedenen Versorgungsstrukturen und -ebenen und gleichzeitig die Erhöhung der Qualität und ein besserer Versorgungsgrad sind möglich. Dafür steht ein festes Budget von 40 Millionen € zur Verfügung.

Gleichzeitig muss darüber nachgedacht werden, wie eine umfassende Gesundheitsversorgung gerade für ältere Menschen erfolgen kann, die die geriatrische Versorgung mit den vier Bereichen des Geriatriekonzeptes einbezieht: Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Nutzung der verbesserten Rahmenbedingungen integrierter Versorgung sollte auch für die geriatrische Betreuung angestrebt werden.

Um dem Ärztemangel entgegenzuwirken und gleichzeitig wirtschaftlicher zu arbeiten, wird mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz auch die Bildung medizinischer Versorgungszentren ermöglicht. Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt ein solches genehmigtes Versorgungszentrum der Medigreif-Gruppe im Landkreis Anhalt-Zerbst. Auch wenn sich diese Reform der Versorgung positiv bemerkbar machen sollte, haben die Länder keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Mit finanziellen Anreizen lassen sich mitunter Entscheidungen beeinflussen und so auch diejenigen, die an der hausärztzentrierten Versorgung teilnehmen. Den Patienten werden Entlastungen bei der Praxisgebühr in Aussicht gestellt und den Ärzten zusätzliches Geld. So sieht es das erste landesweite Hausarztmodell vor, das die AOK Sachsen-Anhalt mit dem ansässigen Hausärzteverband und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 erarbeitet hat.

Im Zuge der Gesundheitsreform müssen Krankenkassen ihren Versicherten Hausarztmodelle anbieten. Wegen der Kopplung der DMP an den Risikostrukturausgleich winkt der AOK so zusätzliches Geld aus dem Topf des Risikostrukturausgleichs.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen ist der Vertrag insgesamt jedoch geeignet, die medizinische Versorgung zu optimieren. Er ist ein Schritt dahin, die ambulante Versorgung der Patienten sinnvoller zu strukturieren. Teilnehmenden Ärzten winkt eine Beteiligung an den durch das Hausarztmodell erwirtschafteten Einsparungen. Es bleibt abzuwarten, was dieses Programm den Patienten tatsächlich bringt: Werden sie Geld sparen? Wird ihre medizinische Versorgung besser werden?

In der letzten Landtagssitzung vor der Sommerpause wurde das neue Krankenhausgesetz des Landes verabschiedet. Damit kann dieses Gesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Mit diesem neuen Krankenhausgesetz übernimmt Sachsen-Anhalt in Deutschland eine Vorreiterrolle in Bezug auf zeitgemäße Planungsmethoden. Jetzt gilt es, das Gesetz mit dem In-Kraft-Treten zügig und reibungslos umzusetzen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes reagiert das Land Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland auf die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung. Die in dem Gesetz enthaltenen Regelungen zur Einführung einer leistungsisierten Krankenhausplanung in Sachsen-Anhalt sind der entscheidende Schritt zur Einführung moderner Methoden der Kranken-

hausplanung. Die Anfragen aus anderen Bundesländern bestätigen die Vorreiterrolle Sachsen-Anhalts in diesem Bereich.

Für die Krankenhäuser ist bei der Untersetzung des neuen Fallpauschalsystems eine auf die bisherigen Planbetten bezogene Planung keine Hilfe, sondern behindert deren Entwicklungsmöglichkeiten. Durch die Gestaltung des DRG-Systems als lernendes System ist für alle Beteiligten klar, dass sich die gleichen Spielräume auch innerhalb der Krankenhausplanung abbilden müssen. Diese Voraussetzungen werden mit diesem Gesetzentwurf in beeindruckender Art und Weise erfüllt.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass der Krankenhausplan ab dem Jahr 2005 ein Rahmenplan sein wird, der die Grundlage für die zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen für jedes Krankenhaus auszuhandelnde Struktur und Menge der zu erbringenden Leistungen bildet. Dabei sind erstmalig die Universitätsklinika mit Gegenstand der Krankenhausplanung, um eine Doppelvorhaltung zu vermeiden. Ich denke, das war ein mutiger und auch ein richtiger Schritt.

Mit dem Gesetz ist der Weg frei für die Umsetzung der konkreten örtlichen Planungen. Die Vertragsparteien sind nun gefordert. Man kann hierbei zum Teil schwierige Einzelverhandlungen erwarten und doch gleichzeitig optimistisch sein, dass der Rahmen, den das neue Gesetz nun vorgibt, von allen Beteiligten konstruktiv ausgestaltet wird.

Eine Sonderform der stationären Versorgung ist der Maßregelvollzug, der sich zunehmend schwieriger gestaltet. Es ist bereits deutlich geworden, dass zum einen die Zahl der Zuweisungen durch die Gerichte in den Maßregelvollzug gestiegen ist und zum anderen besonders vorsichtig und zurückhaltend mit Entlassungen umgegangen wird, sodass eine Überbelegung vorprogrammiert ist, die aus Sicherheitsgründen keinen dauerhaften Bestand haben darf. Die Landesregierung hat von Anbeginn dieses Problem erkannt und kontinuierlich daran gearbeitet und sich intensiv um einen neuen Standort bemüht, um hinsichtlich der dauerhaften Überbelegung Abhilfe zu schaffen.

Längst überfällig bei der Gesundheitsversorgung ist die Änderung des Rettungsdienstgesetzes. Die Erfordernisse in der Rettungsmedizin hinsichtlich der Qualität und der Quantität sowie die ökonomischen Rahmenbedingungen haben sich geändert; dem muss der Gesetzgeber Rechnung tragen. Es ist unstrittig, dass wir effizientere Strukturen brauchen und die Anzahl der Rettungsleitstellen reduziert werden muss. In Anbetracht der fortschreitenden technischen Möglichkeiten wären drei bis vier Leitstellen ausreichend.

Ebenso empfehlenswert ist die Verzahnung des kassenärztlichen Notdienstes mit dem Rettungsdienst. Um die Qualität zu verbessern, sollte der Rettungsassistent der Maßstab sein; er sollte gleichzeitig mehr Kompetenzen erhalten, da er der Erste ist, der am Ort des Geschehens eintrifft. - Das sind nur einige Aspekte, die nach meiner Auffassung eine zügige Novellierung des Landesrettungsdienstgesetzes erforderlich machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede folgendes Fazit ziehen: Unser Gesundheitswesen gehört zu den besten in der Welt und ist in erster Linie eine originäre Aufgabe des Bundes. Es ist unstrittig, dass durch veränderte Struktu-

ren und mehr Wettbewerb die Beitragsmittel wirkungs voller eingesetzt werden können.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnte im Land Sachsen-Anhalt vieles erreicht werden. Einiges habe ich positiv hervorgehoben. Gleichzeitig gibt es aber eine Reihe von Baustellen, die abgearbeitet werden müssen. Da das Gesundheitssystem ein dynamisches System ist, werden immer wieder neue Probleme auftreten, die den Erfordernissen entsprechend gelöst werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Bevor ich nun Frau Dr. Kuppe für die SPD-Fraktion das Wort erteile, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums aus Schönebeck auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie werden hier Zeuge einer Aussprache über die Gesundheitsversorgung im Land Sachsen-Anhalt. Bisher ist es nicht so, dass man es eine hitzige Debatte nennen könnte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Bitte, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Herr Minister Kley, Ihr Ressort ist breit gefächert: Gesundheits- und Sozialpolitik, Frauen- und Gleichstellungspolitik, die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien und die Sportpolitik. Für Ihre erste und wahrscheinlich einzige Regierungserklärung konnten Sie aus dem Vollen schöpfen, was Themen von aktueller Bedeutung und direkter Gestaltungshoheit der Landesregierung anbelangt. Es hätte mich nicht verwundert, wenn Sie uns nach der Ankündigung von Ministerpräsident Böhmer am 1. April 2004 heute den Inhalt,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

die Umsetzungsschritte und die mittelfristige Finanzierung der Familienpolitik der Landesregierung dargestellt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich hätte mir auch gut vorstellen können, dass Ihnen Vorhaben in der Frauen- und Gleichstellungspolitik, zum Beispiel zu ressort- und Länder übergreifenden Projekten bei der Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips,

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

oder weitere Herausforderungen in der Behindertenpolitik nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung oder Perspektiven der Sportpolitik in Sachsen-Anhalt zwischen Athen und Peking

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

oder Fortschritte bei der Umsetzung von Gesundheitszielen in unserem Land eine Regierungserklärung wert sind. Nichts von alledem war zu hören. Sie haben sich das Thema „Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“ ausgesucht. Das ist zweifellos

ein wichtiges Thema, das die Interessen einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers in unserem Land berührt.

Dennoch überrascht Ihre Themenwahl, denn in kaum einem der genannten Bereiche hat die Landesregierung eine geringere Gestaltungshoheit als bei der Qualitätsicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

(Zustimmung bei der SPD)

Das war übrigens auch der Tenor der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion vor einem Jahr zum Stand und zu den Perspektiven von ausgewählten Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik im Land Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung meinte damals, dass sich in der gesundheitlichen Prävention staatliches Handeln dem Subsidiaritätsprinzip folgend auf die Felder konzentrieren solle, auf denen kleinere Gruppen und Gemeinschaften, wie die Familie, die Selbsthilfegruppe oder der Verein, nicht mehr in der Lage seien, diese Aufgaben wahrzunehmen. Das heißt, das Land ist nur in geringem Maße zuständig.

Für den Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung berichtete das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Jahr 2003, dass der künftige Bedarf an Ärzten nur schwer einzuschätzen, gesicherte Prognosen ohne eine wissenschaftliche Untersuchung nicht möglich seien und die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ohnehin der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt obliege. - Das ist vollkommen richtig. Das bedeutet aber wiederum nur eingeschränkte Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten für die Landesregierung.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der stationären medizinischen Versorgung dar. Die gemeinsam erarbeiteten Rahmenvorgaben entfalten an sich noch keine Rechtskraft. Sie müssen durch Leistungsverträge ersetzt werden, die zwischen den Krankenkassen und den Trägern der Krankenhäuser ausgehandelt werden. Die Qualitätssicherung muss ein Bestandteil genau dieser Verträge werden. Das Land sitzt, wie auch bisher, Herr Minister, nicht mit am Verhandlungstisch und kann damit nicht die Qualität der Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen direkt beeinflussen.

Für die Prävention, die ambulante und die stationäre kutive Medizin, die integrative Versorgung und die gesundheitliche Rehabilitation gelten im Wesentlichen bundesgesetzliche Regelungen. Das Land Sachsen-Anhalt kann über den Bundesrat gesetzgeberisch mitgestalten. Als nächste Vorhaben stehen das Präventionsgesetz und die Neuregelung der finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung an, wobei ich schon jetzt für die Bürgerversicherung werbe.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass trotz der zahlreichen Blockaden und Verschlechterungen, die die CDU-regierten Länder bei der Beratung des GKV-Modernisierungsgesetzes im vergangenen Jahr zu verantworten hatten,

(Herr Tullner, CDU: Also, Moment mal!)

einige wichtige strukturelle Neuerungen jetzt umgesetzt werden können, Herr Tullner. Das betrifft das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen als Einrichtung der Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, die Patientenbeauftragte als Anwältin der Patienteninteressen, die Förderung der Patientenauto-

nomie durch Einsicht in die Leistungsabrechnung der Ärztinnen und Ärzte und in den Haushalt der jeweiligen Krankenkasse,

(Herr Tullner, CDU: Das reicht aber nicht aus!)

die Einrichtung von medizinischen Versorgungszentren, der Ausbau der integrierten Versorgung, die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung, die Möglichkeit, das Hausarztprinzip einzuführen, wie es die AOK bei uns bereits initiiert hat, um nur einige der Neuerungen zu nennen, bei denen sich die SPD-Fraktion im Gesetzgebungsgang Gott sei Dank durchgesetzt hat.

(Herr Tullner, CDU: Sagen wir einmal: zusammen!)

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung in diesen Bereichen sind an erster Stelle die direkten Partner, die Ärzteschaft, die Kassen und die Träger von Einrichtungen mit ihren Selbstverwaltungsorganen, gefragt.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung ihre Verantwortung in der zuständigen Aufsicht bei den landesunmittelbaren Verbänden und ihr politisches Mandat zur Anregung von Initiativen und zur Steuerung von Prozessen wahrnimmt. Die Landesregierung kann die Qualität in den meisten Bereichen des Gesundheitswesens selbst nicht unmittelbar sichern.

Wofür ist das Ministerium für Gesundheit und Soziales im Gesundheitssektor im Land Sachsen-Anhalt nun aber tatsächlich zuständig und verantwortlich? - Da mir nur ein Bruchteil der Redezeit des Ministers zur Verfügung steht, konzentriere ich mich auf sieben Bereiche.

Erstens Rettungsdienst. Seit einem Jahr liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion im Ausschuss für Gesundheit und Soziales auf Eis. Der Regierungsentwurf war für das Jahr 2003 angekündigt, lässt aber noch immer auf sich warten und wird wohl in Gänze erst nach der hinausgeschobenen Kreisgebietsreform umsetzbar sein. Damit ergibt sich ein durch Sie zu verantwortender Zeitverzug von mehr als vier Jahren. Das haben Sie zu verantworten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Minister Herr Kley: Über acht Jahre!)

Zweitens Gesundheitsziele. Die Weiterführung der Gesundheitsziele unter der Federführung des Ministeriums wird allseits anerkannt. Auch ich halte die Weiterentwicklung dieser Ziele und den Ausbau der verschiedenen Kooperationsnetze für sinnvoll. Aber die von Ihnen, Herr Kley, in den Vordergrund gerückten Maßnahmen wie Förderung der gesunden Ernährung und Förderung der Bewegung halte ich wiederum als Gesundheitsziele selbst für nicht ausreichend und schwer nachprüfbar. Hierzu werden die nächsten Landesgesundheitskonferenzen Bewertungen vornehmen müssen.

Drittens Krankenhausplanung. Nach dem neuen Krankenhausgesetz des Landes muss die Rahmenplanung mit Versorgungs- und Qualitätszielen durch das für jedes Krankenhaus auszuhandelnde Leistungspaket ersetzt werden. Menge und Struktur der jeweiligen Leistungen - egal, ob in einem Krankenhaus der Regelversorgung, in einem Fachkrankenhaus oder in einem Universitätsklinikum - müssen sich an der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung orientieren.

Das heißt, auch unter demografischen Gesichtspunkten muss dauerhaft eine besondere Form der Qualitätsicherung durch die Vertragspartner gewährleistet wer-

den. Die Analyse der stationären Inanspruchnahme im DRG-Optionsjahr 2003 durch Professor Robra und sein Team gibt immerhin Anlass zu der optimistischen Auffassung, dass dies gelingen könnte.

Viertens Maßregelvollzug. Erst in der letzten Ausschusssitzung haben Sie, Herr Minister, die dramatische Überbelegung im Maßregelvollzug erneut bestätigt. Mir liegt jede Hysterie, wie sie die frühere CDU-Kollegin Frau Stange in der letzten Legislaturperiode verbreitet hat, fern. Aber da die ersten Überlegungen im Ministerium hinsichtlich eines weiteren Standortes für den Maßregelvollzug bereits aus dem Jahr 2001 stammen, muss die Landesregierung jetzt, drei Jahre später, unverzüglich zu einer Entscheidung kommen. Hierfür ist sie direkt zuständig, hat die Hoheit und die Verantwortung dafür.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Fünftens Bedarf an Ärztinnen und Ärzten. Sowohl in der Antwort auf die schon erwähnte Große Anfrage als auch in Ihrer heutigen Darstellung schildern Sie, Herr Kley, die Mangelsituation in bestimmten Bereichen der ambulanten Versorgung, aber auch im stationären Bereich in ländlich strukturierten Regionen. Ich erwarte, dass Sie sich aktiv in die aktuelle Diskussion zur Zukunft der Hochschulmedizin, zur Struktur der medizinischen Fakultäten und der Entwicklung der Zahl der Studierenden in der Medizin und in der Zahnmedizin in Sachsen-Anhalt einmischen.

Bei voller Respektierung der Autonomie unserer beiden Universitäten müssen wir Abgeordneten auch ressortübergreifend zusammen mit den beiden Ministerien die zukünftigen Bedarfe an medizinischem Nachwuchs für Sachsen-Anhalt erörtern und auch über das Hochschulmedizingesetz die richtigen Weichen für die Ausbildung und für die Hochleistungsmedizin stellen. Das hat etwas mit der Zukunftssicherung der medizinischen Versorgung in unserem Land zu tun. Dieses Feld haben Sie leider völlig ausgebendet, Herr Kley.

(Zustimmung bei der SPD)

Sechstens die medizinische Versorgung älterer Menschen. So wie für junge Familien die Hausärztin oder der Hausarzt wichtige und einflussreiche Ratgeber sind, um beispielsweise durch gesunde Lebensweise einer Adipositas, einer Herzkreislauferkrankung oder der Beeinträchtigung des Bewegungsapparates vorzubeugen oder für einen altersgerechten Impfschutz zu sorgen, werden für die ältere Generation die hausarztzentrierte ambulante und die integrierte Versorgung enorm an Bedeutung gewinnen. Für die häufig multimorbidien älteren Menschen - natürlich auch für alle anderen - werden sich transparente Versorgungsketten in einer Steigerung der Lebensqualität niederschlagen. Aber auch hierbei sind an erster Stelle die Selbstverwaltungen gefragt.

Das Ministerium hatte allerdings bis vor zwei Jahren ein Koordinierungsinstrument in der Hand: den Geriatriebeirat, der die Umsetzung des im Jahr 1996 beschlossenen Geriatriekonzepts in Sachsen-Anhalt begleitete.

Herr Kley, Sie haben zugelassen, dass es nicht zu einer Einigung über eine Fortschreibung dieses Konzepts gekommen ist, und Sie haben den Beirat nicht wieder berufen. Sie haben sich damit Koordinierungsmöglichkeiten in der geriatrischen Versorgung entledigt. Das war für mich ein politischer Fehler.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Grüner, PDS)

Siebents Suchtprävention. Erfreulicherweise hat sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Eckpunkte für ein Bundespräventionsgesetz verständigt. Das gibt zu der Hoffnung Anlass, dass nach dem seit 2002 erfolgten Aufbau des Deutschen Forums Prävention und Gesundheitsförderung noch in dieser Legislaturperiode durch eine breite Allianz in Bundestag und Bundesrat Präventionsziele, deren Umsetzungsrahmen, die Qualitätssicherung und die Kontrolle beschließen wird.

In Sachsen-Anhalt haben wir seit vielen Jahren eine Kultur der Prävention und Gesundheitsförderung über zahlreiche, auch ressortübergreifende Aktionen und die Förderung von entsprechenden Projekten und Institutionen entwickelt. Die Suchtprävention spielte dabei immer eine zentrale Rolle und hat auch Eingang in die Gesundheitsziele gefunden.

Ich nehme noch einmal Bezug auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion. Dort verweisen Sie darauf, dass das Rahmenkonzept zur Suchtvorbeugung die Grundlage für die suchtpräventiven Aktivitäten in Sachsen-Anhalt sei. Die dann an erster Stelle genannte strukturelle Maßnahme ist die Förderung der Landesstelle für Suchtfragen, die nach Ihrer Aussage von vor einem Jahr, Herr Kley, eine unverzichtbare koordinierende Funktion wahnimmt und dementsprechend auch in Zukunft die für ihre Arbeit notwendigen Mittel erhalten soll.

Damit ist es nun leider vorbei. Die Realität des Doppelhaushalts sieht eine Halbierung der Ansätze vor. Unsere seriös gegenfinanzierten Anträge zur Wiederherstellung der Höhe der Ansätze des Jahres 2004 haben die Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt. - So viel, meine Damen und Herren, zur Glaubwürdigkeit des hohen Stellenwertes der Prävention bei Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zusammenfassend erlaube ich mir die Feststellung, dass Sie, Herr Minister Kley, uns eine gute Übersicht über den Stand der Erkenntnisse in den einzelnen Referaten der Gesundheitsabteilung im Ministerium gegeben haben. Dahinter steckt Fleiß und das ist loblich. In der Regierungserklärung haben Sie vor allem denjenigen, die nicht über Detailkenntnisse zum Gesundheitssystem verfügen, Erklärungen zukommen lassen. Es war ein informativer Bericht.

Die Perspektive für konkretes Regierungshandeln sind Sie uns leider im Wesentlichen schuldig geblieben. Deswegen war diese Erklärung als Regierungserklärung eigentlich überflüssig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Nun spricht Herr Scholze für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Scholze.

Herr Scholze (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der eben von der Kollegin Frau Dr. Kuppe vorgetragenen Rede möchte ich an dieser Stelle direkt darauf eingehen und das Fazit ziehen, dass dabei aus meiner Sicht auch eine ganze Menge Frustration mitgeschwungen hat, weil man eben seit 2002 nicht mehr in der Regierung ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Und als Opposition muss man von der Arbeit der Regierung naturgemäß ein möglichst schlechtes Bild in der Öffentlichkeit zeichnen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ich habe doch den Minister gelobt!)

Ich will auf einiges, das Sie angesprochen haben, direkt reagieren, insbesondere weil Sie auch die Koalitionsfraktionen angesprochen haben. Die Landesstelle für Suchtfragen soll auch nach unseren Vorstellungen in der Zukunft weiterarbeiten; allerdings haben wir eben einen anderen Ansatz. Wir sagen, dass wir die Mittel, die wir dort sozusagen aus dem administrativen Part umschichten, für direkte Projekte verwenden möchten. Es ist natürlich auch Prävention, wenn die Mittel für solche Projekte verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn ich die gesundheitspolitischen Diskussionen der jüngsten Zeit, seitdem es die Gesundheitspolitik gibt, beobachte, fallen mir zwei unterschiedliche Sichtweisen auf diese Thematik auf: erstens die individuelle Sicht; denn Gesundheit ist das höchste Gut, wir wünschen sie uns bei vielen Anlässen und um sie zu erhalten oder wiederherzustellen, ist uns nichts zu teuer; zweitens die kollektive Sicht; denn das Gesundheitswesen steckt in einer Krise. Jeder weiß: Wenn die Kosten weiter steigen, können wir uns bzw. können sich die nachfolgenden Generationen die bisherigen Standards des Gesundheitswesens nicht mehr leisten. Kurzum: Die Gesundheit scheint unbelzahlbar zu sein.

Bezogen auf die beiden Sichtweisen stelle ich fest, dass das Wort „unbelzahlbar“ unterschiedliche Deutungen zulässt. Auf das einzelne Individuum bezogen bedeutet es: sehr wertvoll. Auf die Gesellschaft bezogen bedeutet es: sehr teuer. An diesem Wortspiel wird letztlich deutlich, in welchem Spannungsfeld sich die Gesundheitspolitik befindet.

Genau an dieser Stelle komme ich jetzt zu der Regierungserklärung des Sozial- und Gesundheitsministers und stelle fest, dass es unter den schwierigen Ausgangsbedingungen gelungen ist, zwischen dem, was wünschenswert und notwendig ist, sowie dem, was in der aktuellen finanziellen Lage möglich und finanzierbar ist, ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf einige Gesichtspunkte zur Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt aus der Sicht der FDP eingehen. Den ersten Bereich werde ich dabei unter die Überschrift „Innovationen in den Versorgungsstrukturen“ stellen; denn in diesem Bereich sind wir in Sachsen-Anhalt sicherlich ein Vorreiter für andere Bundesländer.

Neben den klassischen Versorgungsbereichen des ambulanten und stationären Sektors der ärztlichen Versorgung entwickeln sich nunmehr auch neue Versorgungsformen, zum Beispiel die integrierte Versorgung oder die hausarztzentrierte Versorgung. Positiv erwähnen muss man an dieser Stelle das schon genannte Projekt „Praxisklinik Sudenburg“ der AOK in Magdeburg und das Projekt „Integra“ des VdAK.

Hieran wird deutlich, dass die gewissermaßen „natürlichen Gegner“, die Krankenkassen und die Leistungserbringer, gut zusammenarbeiten können, um die althergebrachten Schranken zwischen den Versorgungssektoren zu öffnen und die Probleme abzubauen, die gemein-

hin als Über-, Unter- oder Fehlversorgung im Gesundheitswesen bezeichnet werden.

Es gibt aber auch andere Versorgungsformen, die in der Diskussion mit „innovativ“ etikettiert werden, deren Auswirkungen allerdings einer kritischen Würdigung nicht vollumfänglich standhalten. Dazu gehört aus meiner Sicht die Bindung der DMPs, der Disease-Management-Programme, an den Risikostrukturausgleich.

Für mich ist einfach nicht nachvollziehbar, dass man, wenn man auf der einen Seite Fehlversorgung abbauen sowie die Behandlung strukturieren und verbessern möchte, auf der anderen Seite neue Probleme produziert. Es ist eine gesundheitspolitische Fehlleistung, die DMPs an den Risikostrukturausgleich zu binden.

Die Einzigen, die von der Geldumverteilungsmaschinerie profitieren, sind einige Krankenkassen. Es kann doch nicht sein, dass es Krankenkassen gibt, die von jedem Euro, den sie einnehmen, rund 35 Cent in den Risikostrukturausgleich durchreichen müssen. Das ist eine Entwicklung, die den Wettbewerb hemmt und neue Probleme aufbaut, statt alte zu lösen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Ein solches ist vor allem die mit den DMPs verbundene Bürokratie. Wenn ich mir vorstelle, dass ein großer Anteil der Arbeitskraft der Ärzte und der Pflegenden für Dokumentation und Buchführung über den Patienten eingesetzt wird, um auf den alles entscheidenden Tag hinzuarbeiten, an dem der Medizinische Dienst der Krankenkassen prüft oder andere Institutionen die Daten weiterverarbeiten, dann stelle ich mir die Frage, ob die Lösung dieses Problems im Erfinden neuer Verwaltungsberufe im Gesundheitswesen zu suchen ist oder doch eher im Abbau der bürokratischen Anforderungen.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Problem ist die Frage eines möglichen Ärztemangels in Sachsen-Anhalt. Ich finde es gut, dass der Minister diese Problematik sehr ausführlich dargestellt hat und nachgewiesen hat, dass die Landesregierung in ihrem Verantwortungsbereich alles, was möglich ist, unternimmt, um Ärzten in Sachsen-Anhalt die freiberufliche Niederlassung in einer Praxis zu ermöglichen. Ich möchte an dieser Stelle jedoch auch darauf verweisen, dass bei dieser Diskussion meistens eine Berufsgruppe ausgeblendet wird. Das ist die zahlenmäßig größere Gruppe des Pflegepersonals.

Der medizinisch-technische Fortschritt ermöglicht uns erfreulicherweise ein längeres Leben. Er führt aber auch dazu, dass im hohen Lebensalter immer mehr Menschen der pflegerischen Betreuung bedürfen. Die demografischen Veränderungen der Gesellschaft werden auch hier wirken und werden bei einem Anstieg des Anteils der über 80-Jährigen von heute 3,5 % auf 6,6 % der Bevölkerung im Jahr 2020 einen höheren Pflegebedarf erzeugen. Ich will an dieser Stelle nur darauf aufmerksam machen, damit dieses Thema entsprechend im Bewusstsein ist.

Meine Damen und Herren! Der Minister hat auch die Problematik der Überbelegung im Maßregelvollzug angesprochen. Das ist ein klassisches landespolitisches Thema, welches wir nur selber lösen können. Nicht zuletzt wegen der Brisanz der Überbelegung und aus Gründen der Sicherheit haben die Koalitionsfraktionen im Doppelhaushalt die notwendigen Mittel bereitgestellt, damit ein neuer Standort betrieben werden kann.

Damit ist es jedoch nicht getan; denn gegenüber der Bevölkerung ist auch Aufklärung statt Panikmache vonnöten. Dabei sollte im Vordergrund stehen, welche Aufgaben der Maßregelvollzug hat und welche Sicherheitsprobleme entstünden, wenn es ihn und die qualifizierte Betreuung in der Salus gGmbH nicht gäbe.

Meine Damen und Herren! Als Hans Eichel die Tabaksteuer erhöhte, hat er sicherlich in erster Linie an seinen Haushalt gedacht und die Hoffnung gehegt, dass möglichst viele Deutsche bereit sind, ihre Gesundheit weiterhin vorsätzlich zu schädigen. Nun ist in diesem Jahr etwas eingetreten, womit er wohl nicht gerechnet hat: Die Tabaksteuereinnahmen sind nicht in dem Umfang geflossen, wie er es sich gewünscht hat. Nun könnte man sagen: Seien wir doch froh, dass weniger geraucht wird.

Meine Damen und Herren! Hans Eichel hat damit nachgewiesen, dass er eines nicht hat: Menschenkenntnis. Ich denke, die betreffenden Leute rauchen auch heute noch. Nur haben sich auf andere Bezugsquellen und dergleichen umorientiert. Suchtverhalten lässt sich eben oft nur kurzfristig über den monetären Druck beeinflussen.

Damit sind wir bei den aktuellsten Themen, der Prävention und der Gesundheitsförderung. Eines möchte ich vorweg sagen: Ich halte Prävention und Gesundheitsförderung für eine so wichtige Aufgabe, dass sie gleichberechtigt neben der Kuration, der Pflege und der Rehabilitation stehen sollte. Allerdings glaube ich nicht, dass sie geeignet ist, in dem Umfang Gesundheitskosten zu sparen, wie es gemeinhin angenommen wird.

Die Aktivitäten in unserem Bundesland von der Gesundheitsberichterstattung bis hin zur Formulierung der fünf neuen Gesundheitsziele machen deutlich, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben und somit auch Menschenkenntnis an den Tag legen, wenn wir mit unterschiedlichen Partnern - es sind insgesamt ca. 82 Institutionen - Prävention und Gesundheitsförderung voranbringen.

Die Grundideen haben nicht unbedingt wir in Sachsen-Anhalt erfunden. Aber ich finde es bemerkenswert, dass bei uns internationale Ideen wie die Ottawa-Charta der Vereinten Nationen seit Anfang der 90er-Jahre umgesetzt werden. Entsprechend dem dort formulierten Setting-Ansatz setzen Prävention und Gesundheitsförderung dort an, wo die Menschen am besten zu erreichen sind, nämlich in ihrem jeweiligen Lebensumfeld, im Kindergarten, in der Schule, im Betrieb oder in dem Stadtteil.

Dieser ortsbezogene Ansatz lässt sich nach meiner Auffassung am besten umsetzen, wenn auch die Entscheidungskompetenzen in einer möglichst flachen Hierarchieebene angesiedelt sind. Das ist die Landes- bzw. die kommunale Ebene. Große, aufgeblasene Bundesinstitutionen kosten vor allem Geld und erzeugen eine bürgerferne Bürokratie.

Prävention und Gesundheitsförderung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher zu begrüßen, dass sich zu ihrer Finanzierung im Rahmen des Präventionsgesetzes mehrere Partner zusammenschließen. Wie diese Mittel dann verteilt werden - ich sagte es bereits -, sollte man vor Ort entscheiden.

Meine Damen und Herren! Eingangs stellte ich dar, dass die Gesundheit, aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, eigentlich ein unbezahlbares Gut ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Scholze, Sie sollten jetzt allmählich „ausgangs“ noch etwas darstellen und dann aufhören. Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Herr Scholze (FDP):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Es gibt noch eine andere Perspektive: die Flussmetapher von Aaron Antonovsky in seinem Werk „Salutogenese“ zur Entmystifizierung der Gesundheit. Danach ist der Fluss der Strom des Lebens; niemand geht sicher an seinem Ufer entlang. Darüber hinaus ist klar, dass ein Großteil des Flusses sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinn verschmutzt ist. Es gibt auch Gabellungen, gefährliche Stromschnellen und Strudel. Die zentrale Frage dabei ist: Wie wird man, wo immer man sich in dem Fluss befindet, ein guter Schwimmer?

Meine Damen und Herren! Im übertragenen Sinne wünsche ich dem Gesundheitsministerium und seinem Minister viel Erfolg beim Gestalten der Rahmenbedingungen für den Schwimmunterricht. Im wörtlichen Sinne wünsche ich dem Umweltministerium viel Erfolg bei der Reinhaltung der Gewässer gemäß dem EU-Recht und von mir aus auch gern mit saufenden Kühen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Scholze. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der Debatte. Die Landesregierung hat auf einen weiteren Wortbeitrag verzichtet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13.45 Uhr. Ich komme aber gern noch einer Bitte des Herrn Landtagspräsidenten nach, alle diejenigen, die er in den Beratungsraum B2 01 zu einer Besprechung eingeladen hat, daran zu erinnern.

Unterbrechung: 12.50 Uhr.

Wiederbeginn: 13.51 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Die vereinbarte Zeit ist bereits um sechs Minuten überschritten. Obgleich der Saal keineswegs sehr gut gefüllt ist, setzen wir unsere Tagung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Situation in der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1644**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1756**

Sie kennen das Reglement. Die Debattenreihenfolge und die Redezeiten sind Ihnen ebenfalls bekannt, sodass ich sogleich dem Fragesteller das Wort geben kann. Bitte schön, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat diese Große Anfrage gestellt, um einen umfassenden Überblick über die Situation in der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, die sich mit dieser Problematik seit Jahren sehr intensiv beschäftigen.

Das Parlament hat sich in der letzten Legislaturperiode wie in den Legislaturperioden davor und auch in dieser Legislaturperiode, insbesondere im Petitionsausschuss, mit Personen beschäftigt, die sich in der Abschiebehaft befinden und ihre Abschiebung verhindern wollen.

Im Mittelpunkt einer Plenardebatte in der letzten Legislaturperiode stand der Tod eines jungen Inders, der sich am 14. November 1998 in der Jugendhaftanstalt in Halle umgebracht hatte. In der Folge stellte sich heraus, dass dieser Junge dort gar nicht hätte einsitzen dürfen. Ein Antrag der PDS zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde damals vom Landtag abgelehnt.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass dies ein Thema von Relevanz ist. Ich will ganz deutlich betonen, dass es sich hier um Personen handelt, die nur deshalb straffällig werden, weil sie die Hoffnung haben, menschenunwürdigen Verhältnissen entfliehen zu können.

Um die Hintergründe zu beleuchten, haben wir deshalb diese konkreten und detaillierten Fragen gestellt. Das, was die Regierung geantwortet hat, kann jedoch unsererseits nur als völlig ungenügend bewertet werden und zeigt, welches Interesse oder, besser gesagt, welches Desinteresse die Landesregierung an einer umfassenden Beantwortung hatte. Ein großer Teil der Fragen wird lapidar folgendermaßen beantwortet: Statistische Angaben hierzu liegen nicht vor und würden bei einer nachträglichen Erfassung zu einem zu hohen Verwaltungsaufwand führen. - Dies ist bei mehr als der Hälfte der Fragen der Fall.

Meine Damen und Herren von der Regierung, eine Große Anfrage wird deshalb gestellt, weil umfassende Antworten erwartet werden. Wir hätten Ihnen, so wie das oftmals üblich ist, auch gern eine Fristverlängerung für die Beantwortung gewährt; das wurde allerdings nicht beantragt.

Das Material, welches jetzt vorliegt, ist ungenau, unvollständig, widersprüchlich und letztlich nicht verwertbar. Ich sage Ihnen ganz klar: Damit haben Sie Artikel 53 der Landesverfassung nicht entsprochen, der das Frage- und Auskunftsrecht des Parlaments regelt. Die Landesregierung begründet die ungenügende oder mangelhafte Beantwortung zahlreicher Fragen mit Verweis auf Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung. Dieser Artikel besagt:

„Sie braucht den Verlangen insoweit nicht zu entsprechen, als dadurch die Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Regierung oder Verwaltung wesentlich beeinträchtigt würde oder zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohle des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden. Die Entscheidung ist zu begründen.“

Meine Damen und Herren! Ich sehe an keiner Stelle, dass durch eine nachträgliche statistische Erfassung die

Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung wesentlich beeinträchtigt werden könnte. Im Übrigen wurde diese Entscheidung seitens der Landesregierung nicht bzw. nur ungenügend begründet.

Nun konkret zu einigen Antworten. Auf Frage 5 teilen Sie in Bezug auf die Anzahl der Abschiebehaftlinge und die Dauer der Abschiebehaft mit, dass hier nur das erste Quartal 2004 erfasst worden ist und dass eine Abschiebehaft von mehr als zwölf Monaten nicht vollzogen wurde.

In Frage 8 ging es darum, wie viele Abschiebehaftlinge aus der Haft entlassen worden sind, weil eine Abschiebung nicht möglich war. Auch hier bezieht man sich in der Antwort wiederum nur auf das erste Quartal 2004. Man teilt mit, dass das zum Beispiel auf drei Abschiebungshäftlinge aus Indien zutrifft, die nach 388 Tagen entlassen worden sind. Damit sind die zwölf Monate allerdings überschritten - für mich ein ganz klarer Widerspruch. Einmal mehr zeigt sich, dass Sie eigentlich kein Interesse daran hatten, diese Anfrage ordentlich zu beantworten.

In der Antwort auf Frage 19 können Sie nun wiederum sehr detailliert darstellen, wie viele Personen seit dem Jahr 2000 aus der Abschiebehaft in welche Länder abgeschoben worden sind. An anderer Stelle wollen Sie aber über die Haftdauer und andere Details keine Auskunft geben - merkwürdig.

Interessant ist auch, dass Sie mitteilen, dass die Zielländer in der Regel mit den Herkunftsländern identisch sind. Wollen Sie damit etwa sagen, dass es auch Personen gibt, die in ein völlig anderes Land als ihr Herkunftsland abgeschoben worden sind? - Offensichtlich ja.

Erstaunlich ist auch die Antwort auf Frage 18, in der wir wissen wollten, wie viele Abschiebungsgefangene aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen wurden. Hier bezieht man sich auf Erinnerungen von Angestellten. Zugleich kann aber über die Länge der Haft jeweils eine sehr genaue Angabe gemacht werden - ein erstaunlich gutes Erinnerungsvermögen.

Zu Frage 20, in der es darum geht, dass wir erfahren wollten, wie viele der Abschiebungsgefangenen vor ihrer Inhaftierung wie lange schon in Deutschland gelebt haben, teilen Sie wiederum mit, dass es keine Daten gäbe. - Es wäre aber doch wohl möglich gewesen, wenigstens die Daten für das erste Halbjahr 2004 mitzuteilen, wie Sie das in anderen Antworten auch getan haben.

Ich betone nochmals, wir wollten diese Daten erhalten, um daraus politische Schlussfolgerungen zu ziehen. Genauso der Tod des jungen Inders im Jahr 1998, der wegen eines behördlichen Fehlers zu Unrecht in der Abschiebehaft gesessen hat, macht deutlich, wie wichtig solche Informationen sind. Ich fordere Sie auf, diese zu liefern und dies nicht mit fadenscheinigen Begründungen abzulehnen.

Daraus schlussfolgern wir jedoch auch, dass sehr oberflächig agiert wurde und wird nach dem Motto: Es sind doch nur Ausländer, die abgeschoben werden. - Das können und wollen wir nicht akzeptieren. Für die PDS-Fraktion ist die Abschiebehaft weiterhin eine inhumane Einrichtung, die abgeschafft gehört.

(Zustimmung bei der PDS)

Das bleibt weiterhin, auch nach der Antwort der Landesregierung, unser Fazit. Wenn man sieht, dass Leute

nach 388 Tagen entlassen werden, weil sie nicht abgeschoben werden dürfen, zeigt sich, wie problematisch Abschiebehaft ist. Und hier geht es nur um Fälle, die im ersten Quartal des Jahres 2004 erfasst worden sind. Die Landesregierung hatte offensichtlich Angst, dass bei genauerer Erfassung noch schlimmere Zahlen das Tageslicht erblickt hätten.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für außerordentlich problematisch, dass es keine getrennte Unterbringung von jugendlichen und erwachsenen Abschiebehaftlingen gibt.

Abschließend bleibt mir nur festzustellen: Die Antwort der Landesregierung kann eigentlich nicht als Antwort gewertet werden. Offensichtlich war man aus den bereits genannten Gründen nicht bereit, unsere detaillierten Fragen zu beantworten. Note sechs. Setzen!

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Täta, täta, täta, täta!)

Vizepräsident Herr Dr Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Nun bitte Herr Minister Becker für die Landesregierung

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich hoffe, Herr Gärtner, Sie werden Ihr Urteil nach meinen Ausführungen doch etwas revidieren. Als diese Große Anfrage auf meinen Tisch kam, habe ich mir überlegt, was die Ursache sein könnte; denn irgendwelche spektakulären Vorfälle - ich komme noch auf einen zu sprechen - gab es bis dahin nicht. Sie nennen den Fall aus dem Jahr 1998. Dafür zeichnet diese Landesregierung, so muss man feststellen, nicht verantwortlich, wenngleich wir selbststrendend in der Verantwortung aller Regierungen stehen.

Ich habe mir dann die Große Anfrage durchgelesen und bin auf die Frage 36 gestoßen, auf die ich speziell noch eingehen werde. Ich glaube wohl, sie mag der Auslöser für Ihre Große Anfrage gewesen sein. Angesichts dessen muss ich mir bei allem Recht, das Sie haben, Große Anfragen zu stellen - das ist ja ein probates Mittel der Fraktionen, die Arbeit der Landesregierung in der einen oder anderen Frage und in der einen oder anderen Angelegenheit zu hinterfragen -, doch die Frage stellen: Warum hat Ihre sonst so rege Abgeordnete Frau Knöller, die sehr schnell zum Telefonhörer greift, eigentlich nicht bei mir angerufen? Ich hätte ihr all das erklären können, was ich jetzt - dafür danke ich, weil ich die Gelegenheit habe - vor diesem großen Publikum darlegen werde.

Im Übrigen gibt mir, Herr Gärtner, Ihre Fleißarbeit von 39 Fragen mit weiteren Unterfragen die Gelegenheit, einmal etwas Grundsätzliches über die Abschiebehaft zu sagen. Die Abschiebehaft wird in der Bundesrepublik Deutschland relativ unterschiedlich gehandhabt. 13 Bundesländer haben sich für den Vollzug innerhalb von Strafvollzugsanstalten entschieden. Drei Länder, nämlich Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin, vollziehen die Abschiebehaft in gesonderten Einrichtungen.

Wenn nun die Entscheidung für den Vollzug innerhalb einer Strafanstalt getroffen worden ist, dann gelten - so sieht es jedenfalls § 171 des Strafvollzugsgesetzes vor - die Regelungen für den Strafvollzug schlechthin. Das heißt, die Fragen der Unterbringung, der Verpflegung,

des Besuchs, der Freizeitgestaltung, um nur einige zu nennen, regeln sich dann nach den allgemeinen Vorschriften unseres Strafvollzugsgesetzes. So haben wir das gehandhabt und so wollen wir das auch weiterhin handhaben.

Wir haben in diesem Land - das möchte ich auch noch einmal grundsätzlich hervorheben - ursprünglich 60 Plätze für Abschiebehaftlinge gehabt. Das war Mitte der 90er-Jahre. Diese konnten wir jetzt auf ungefähr 30 Plätze für männliche Häftlinge in der Vollzugsanstalt Volkstedt und fünf Plätze für Frauen in der Außenstelle der Vollzugsanstalt Volkstedt in Eisleben zurückführen. Tatsächlich sind diese Plätze im Jahresdurchschnitt mit ungefähr 20 Personen belegt. Der augenblickliche Stand - der stellvertretende Anstaltsleiter ist zugegen; er hat es mir gerade gesagt - sind elf männliche Häftlinge in Volkstedt und ein weiblicher Abschiebehaftling ein Eisleben. - So weit die Situation bei uns.

Herr Gärtner, Sie haben gesagt, Note sechs; dies sei eine ganz miserable Beantwortung, was die Schärfe und die Tiefe der Antworten betrifft. - Herr Gärtner, ich muss Ihnen nun sagen: Wir könnten natürlich, wenn wir es uns finanziell leisten könnten, über alle möglichen Umstände in unserem Land Statistiken führen. Wir könnten dies auch für 20 Abschiebehaftlinge, die wir im Durchschnitt in unseren Anstalten haben. Dazu haben wir uns nicht entschlossen. Auch die Vorgängerregierungen haben sich nicht dazu entschlossen, Statistiken zu den Fragen zu führen, die Sie hier im Einzelnen aufgeworfen haben.

Nur dort, wo ohnehin aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ganz bestimmte Dinge festzuhalten sind, wie etwa die Frage des Herkunftslandes - deshalb ist ja auch die Frage 19 so genau beantwortet worden -, können wir dann, wenn Sie eine Große Anfrage stellen, tiefenscharf antworten. So ist es dann auch geschehen.

Wir haben auf keinen Fall das Parlament und insbesondere die fragstellende Fraktion brüskieren wollen. Das muss deutlich festgestellt werden. Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen, ob wir Personal, etwa im Strafvollzug, wo es ohnehin nicht sehr üppig aussieht, für die Erstellung von Statistiken vorhalten oder für die Betreuung der dort Einsitzenden.

Die Entscheidung ist gefallen. Wir wollen keine Statistiker, wir wollen Betreuer, die sich im Strafvollzug um eine Resozialisierung der Strafgefangenen bemühen und die sich um die Abzuschiebenden bemühen, sodass diese ordnungsgemäß abgeschoben werden können. Das ist unsere Pflicht und das tun wir; darum halten wir uns an Papier und Statistiken nicht fest. Deshalb also diese zum Teil ungenaue Beantwortung.

Herr Gärtner, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich bitte darum, dass der Rechtsausschuss einfach einmal mit mir nach Volkstedt geht und dass wir uns die Dinge vor Ort mit den Beamten, mit den Betreuungsvereinen, die von Halle und Magdeburg herüberkommen, und mit unserem Sozialarbeiter - ein Ausländer, der aus Afrika, aus Benin stammt -, den wir ausschließlich für diese Klientel eingestellt haben, anschauen, dass wir uns mit denen unterhalten und uns vor Ort ein Bild machen, wie das dort aussieht. Dabei können wir die JVA auslassen und uns speziell mit diesem einen Haus in der Vollzugsanstalt in Volkstedt auseinander setzen.

Ich lade also ausdrücklich den Ausschuss für Recht und Verfassung ein - da sitzt ja auch der Vorsitzende, Herr Wolpert -, bei uns vorbeizuschauen, damit wir die Dinge

sehen können und mit den Betroffenen selbst sprechen können. Dort werden Sie zu dem Urteil kommen, dass es eben doch nicht so ist, dass man uns die Note sechs dafür ausstellen kann und ausstellen muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Und nun zu dem Vorgang, meine Damen und Herren. Was ist passiert? - Zu Ostern saß als Abschiebehäftling ein türkischer Staatsangehöriger namens K. ein; das betrifft jetzt die Antwort auf Frage 36. Er war illegal in Deutschland eingereist, saß dort vom 16. März bis zum 18. April 2004 ein und wurde schließlich am 18. April 2004 in sein Heimatland abgeschoben.

Dieser Abschiebehäftling äußerte vor Ostern Suizidabsichten und verweigerte vor Ostern und während der Osterfeiertage die Nahrungsaufnahme. Dies veranlasste den für Abschiebehäftlinge zuständigen Abteilungsleiter nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub - das war am Ostermontag -, den Herrn K. in einen so genannten besonders gesicherten Haftraum zu überführen und ihn dort zu fesseln, also Maßnahmen der unmittelbaren Gewalt anzuordnen.

Das war, wie wir sehr schnell feststellen mussten, zu diesem betreffenden Zeitpunkt jedoch nicht mehr erforderlich. Zutreffend war nämlich, dass der Abschiebegefangene seit dem 7. April 2004, also vor Ostern, lediglich die Nahrungsaufnahme verweigert und Suizidabsichten geäußert hatte. Er wollte damit seine Abschiebung verhindern - ein Vorgang, der uns bei den Abschiebehäftlingen öfter begegnet. Während der Osterfeiertage verweigerte er die Nahrungsaufnahme, zeigte sich aber ruhig, sodass eine Selbsttötungsgefahr nicht mehr ohne weiteres unterstellt werden konnte.

Der zuständige Abteilungsleiter hatte sich, ohne sich selbst noch einmal ein Bild von der Angelegenheit zu machen, auf die Äußerungen eines Abteilungshelfers verlassen und die Überführung in den besonders gesicherten Haftraum veranlasst und zugleich die Fesselung befohlen. Dies war aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch aufgrund der Regelungen des § 88 Abs. 1 des Strafvollzugsgesetzes, nicht zulässig. Er hätte sich vor dieser Anordnung selbst von der Notwendigkeit dieser Maßnahmen unterrichten müssen.

Wir haben dies zum Anlass genommen, gegen drei unserer dort tätigen Beamten Ermittlungen disziplinarischer Art einzuleiten. Wir haben dem Anstaltsleiter, der ja diese Maßnahme unmittelbar bestätigen musste, eine Rüge wegen schlechter Leistung ausgesprochen. Bei dem Abteilungshelfer haben wir das Verfahren eingestellt, und gegen den Abteilungsleiter läuft ein Disziplinarverfahren, das im Augenblick noch nicht abgeschlossen ist.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben durchaus sehr rasch die notwendigen Konsequenzen aus diesem Vorgang gezogen. Dieser Vorgang ist ja auch zu Ohren und zu Wissen der in unserer Anstalt tätigen Vereinigung zur Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler gekommen, die von Halle aus in die Anstalt geht, um dort die Abschiebehäftlinge zu unterstützen. Wir haben sofort gehandelt.

Ich betone noch einmal, ausgehend von meiner Eingangsbemerkung: Es wäre besser gewesen, Sie hätten mich gleich angerufen, dann hätten wir dieses Missverständnis ausräumen können. Ich hoffe, dass es mir heute gelungen ist, dieses auszuräumen.

Nichtsdestotrotz bitte ich den Ausschuss, doch einmal von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, sich dieses besondere Hafthaus in der Vollzugsanstalt Volkstedt anzuschauen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Röder. Bitte, Frau Röder.

Frau Röder (FDP):

Herrn Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Ereignisse haben in letzter Zeit das Thema Abschiebung in Deutschland mehr in die Öffentlichkeit gerückt.

Da gab es zum einen im Oktober die Verurteilung der BGS-Beamten, die den Tod eines Abschiebehäftlings im Jahr 1999 zu verantworten hatten. Der betroffene Sudanese war in einer Lufthansa-Maschine in seine Heimat abgeschoben worden. Als er sich wehrte, pressten ihn die Beamten in den Flugzeugsessel, bis er erstickte. Dem BGS selbst warfen die Richter Versäumnisse bei der Ausbildung der bei Abschiebungen eingesetzten Beamten vor.

Zum anderen gab es im April dieses Jahres den Fall des türkischen Staatsangehörigen, der in der JVA Volkstedt in einen besonders gesicherten Haftraum verbracht und gefesselt worden war, da die Beamten fälschlicherweise von einer Suizidgefahr ausgingen. Diesen Fall hat der Minister eben geschildert.

Meine Damen und Herren! Der Vollzug von Abschiebungen obliegt Bundesbehörden. Die Anordnung einer Abschiebung aufgrund von Vorschriften des Ausländergesetzes obliegt unabhängigen Richtern. Allein die Abschiebehäft liegt im Verantwortungsbereich der Exekutive der Bundesländer. In Sachsen-Anhalt wird sie durch die Justizvollzugsanstalten im Weg der Amtshilfe für das Ministerium des Innern vollzogen.

Für männliche Abschiebegefangene stehen 30 Haftplätze in einem gesonderten Haus der JVA Volkstedt zur Verfügung. Für Frauen stehen fünf Haftplätze in der Frauenabteilung der JVA Eisleben zur Verfügung. Die durchschnittliche Belegung hat der Minister auch schon dargestellt. Sie liegt auf jeden Fall deutlich unter der Zahl der zur Verfügung stehenden Haftplätze.

Meine Damen und Herren! Ihnen allen und auch mir ist die Situation in den Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt sehr wohl bewusst. Die Anstalten sind in aller Regel überbelegt. Das kennen wir aus dem Ausschuss für Recht und Verfassung, in dem wir seit geraumer Zeit immer wieder über die Notwendigkeit des Neubaus einer Justizvollzugsanstalt reden. Aber zumindest das Überbelegungsproblem betrifft die Abschiebungsgefangenen nicht.

Sehr bedenklich ist dagegen die personelle Ausstattung in den Justizvollzugsanstalten. Es erscheint mir sehr fraglich, ob mit dem derzeitigen Personalbestand ein ordnungsgemäßer Betrieb dauerhaft gewährleistet werden kann.

Von dieser schwierigen Situation sind natürlich auch die Abschiebungsgefangenen betroffen. Deshalb kann und sollte im Interesse der Abschiebungsgefangenen, aber auch im Interesse der ganz normalen Strafgefangenen

in Sachsen-Anhalt die Personalausstattung verbessert werden. - Herr Minister Becker, an dieser Stelle können Sie auf jeden Fall auf die Unterstützung der FDP-Fraktion zählen.

(Herr Tullner, CDU: Nicht nur auf die! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Genau. - Ich möchte einen Fakt aus der Antwort auf die Große Anfrage positiv erwähnen. Es geht um die zur Verfügung gestellten Kapazitäten der medizinischen und psychosozialen Betreuung. Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 24 und 25. Diese erscheinen aus meiner Sicht zumindest in diesem Abschnitt relativ zufriedenstellend zu sein.

Die Abschiebungshaft ist keine Strafhaft. Sie hat keinen sanktionierenden Charakter. Sie hat auch keinen rehabilitierenden Charakter. Vielmehr ist die Abschiebungshaft nur eine Verwaltungsvollstreckungsmaßnahme, die allein der Durchsetzung der Ausreisepflicht dient und nur unter bestimmten Voraussetzungen von einem unabhängigen Gericht verhängt werden kann.

Die Haftgründe sind ausschließlich in dem Verhalten der betroffenen ausreisepflichtigen Personen begründet und sind somit nur von diesen beeinflussbar. Nur selten wird ein Richter feststellen, dass trotz des Vorliegens von Haftgründen das Freiheitsrecht gegenüber dem staatlichen Vollstreckungsinteresse überwiegt.

Der Antwort auf die Große Anfrage können Sie aber auch entnehmen, dass in Sachsen-Anhalt einiges getan wird, um das Eintreten von Haftgründen und damit auch den Vollzug der Abschiebungshaft möglichst zu verhindern oder zu verringern. Die Ausreisepflichtigen werden von Beginn an, auch wenn nur die Möglichkeit einer späteren Ausreisepflicht besteht, immer wieder über ihre Rechte und Pflichten belehrt. Ihnen werden auch die möglichen Folgen klar gemacht.

Zudem werden den Ausreisepflichtigen Rückkehrhilfen angeboten. Diese Programme bieten die Erstattung von Reise- und Passkosten. Sie bieten Reisebeihilfen. Sie bieten auch finanzielle Starthilfen für die Menschen in ihren Herkunftsländern. Diese Beihilfen werden auch angenommen. Das ist ein Zeichen dafür, dass diese Anreize durchaus funktionieren.

Erlauben Sie mir noch einen kleinen Ausblick in die Zukunft. Im Rahmen der Sicherheitsdebatte wurde in das ab dem nächsten Jahr geltende Aufenthaltsgesetz ein neuer Haftgrund aufgenommen. Es soll die Möglichkeit der Inhaftierung von terrorismusverdächtigen Personen aufgenommen werden, die nicht unmittelbar abgeschoben werden können.

Das ist aus der Sicht der FDP ein zu kritisierender Paradigmenwechsel im deutschen Ausländerrecht. Ein Haftgrund ist nun ein Verdacht, also eine Sache, die nicht zwangsläufig nur von der betroffenen Person abhängt, sondern durchaus im Umfeld begründet liegen kann. Zudem geht man von dem Prinzip ab, dass eine Haft nur kurzfristig und nur zur Durchsetzung einer angeordneten oder ernsthaft betriebenen Abschiebung anzutreten ist.

Ich halte das für keine gute Sache. Ich bin auch sehr gespannt darauf, wie das in den nächsten Jahren angewendet wird. Diesen Prozess wird die FDP sehr kritisch begleiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Röder. - Als nächste Rednerin spricht für die SPD-Fraktion Frau Krimhild Fischer. Ich begrüße vorher noch Damen und Herren vom Ländlichen Bildungszentrum in Wanzleben auf der Südtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Krimhild Fischer.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gegenstand der Großen Anfrage der PDS-Fraktion ist, wie beschrieben, die Situation der Abschiebungshaft in Sachsen-Anhalt. Herr Gärtner, meiner Meinung nach wäre das Thema eher ein Beratungsgegenstand für den Innenausschuss oder auch für den Ausschuss für Recht und Verfassung gewesen. Man hätte sich dort intensiver mit Einzelfragen auseinander setzen können

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

und über einzelne Problemstellungen diskutieren können. Das ist im Rahmen der Aussprache zu einer Großen Anfrage leider nicht möglich. Aber es ist uns unbenommen, das in den Ausschüssen noch nachzuholen. Minister Becker hat angeboten, im Ausschuss für Recht und Verfassung dazu zu berichten. Ich denke, auch im Innenausschuss sollten wir uns diesem Thema zuwenden.

Die Abschiebehaft dient der Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht. Das haben alle bisher Vortragenden bereits genannt. Aber sie wird dabei nur als das so genannte letzte Mittel gegenüber ausreisepflichtigen Ausländern angewendet. Bevor davon Gebrauch gemacht wird, besteht der Vorrang der freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsstaaten. Die meisten Ausreisen geschehen auf freiwilliger Basis. Aber es gibt eben auch Einzelfälle, in denen ausreisepflichtige Ausländer ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen. Nur in diesen Fällen wird die Ausreise zwangsweise durchgesetzt.

Die Abschiebehaft wird vom Amtsgericht und auf Antrag der Ausländerbehörde verhängt. Dabei handelt es sich nicht um eine Strafhaft. Diese Form der Haft dient der Sicherung der Abschiebung. Sie kann nicht verhängt werden, wenn aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine Abschiebung in absehbarer Zeit nicht möglich ist, zum Beispiel bei einem andauernden Abschiebestopp.

Die Voraussetzungen für die Verhängung einer Abschiebungshaft sind in § 57 des Ausländergesetzes detailliert geregelt und stützen sich auf Gründe, die der Betroffene selbst zu vertreten hat, zum Beispiel unerlaubte Einreise, nicht angezeigter Wechsel des Aufenthalts nach dem Ablauf der Ausreisepflicht, Nichtwahrnehmung eines Abschiebungstermins, Untertauchen usw. Die zurzeit noch geltenden gesetzlichen Vorschriften des Ausländergesetzes sind in fast unveränderter Form in das ab 1. Januar 2005 geltende Aufenthaltsgesetz als Teil des Zuwanderungsgesetzes übernommen worden.

Die Dauer der Abschiebungshaft soll so gering wie möglich gehalten werden. Ich glaube, das versteht sich wohl von selbst. Deshalb begrüßen wir es, dass die Abschiebungshaft in keinem der Fälle in Sachsen-Anhalt, zumindest nach Auskunft der Landesregierung, länger als

zwölf Monate andauerte. Aber auch in den in der Antwort der Landesregierung aufgeführten Fällen, in denen Betroffene zwischen sechs Monaten und einem Jahr in der Haft verbrachten, müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um eine so lange Haftdauer zu vermeiden.

Zu begrüßen ist aus unserer Sicht auch, dass weder Schwangere noch Kinder oder Personen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt in Abschiebungshaft saßen. So sollten gewisse Mindestregeln für die Abschiebehaft anerkannt werden, zu denen die eben genannten unmittelbar gehören. Wir sind sogar der Meinung, dass so etwas zukünftig festgeschrieben werden sollte.

Im Zusammenhang mit der Abschiebungshaft möchte ich die zentrale Ausreiseeinrichtung in Halberstadt, die so genannte Zast, erwähnen. Sie sollte zur Vermeidung der Abschiebungshaft dienen. Das war die Intention bei der Einrichtung dieser Stelle.

Die Änderungen hinsichtlich der Einrichtung mithilfe von Erlassen des Innenministeriums beschäftigten uns wiederholt im Innenausschuss. Erst im Juli dieses Jahres war der Tod eines Asylbewerbers der traurige Anlass für die Befassung des Innenausschusses mit der Situation der Asylbewerber in der Zast und mit den Umständen, die zu seinem Tod führten. In diesem Zusammenhang wurde über die Situation der Asylbewerber im Ausreisezentrum in Halberstadt und die dortige Versorgungssituation diskutiert.

Es muss geprüft werden, ob die Ausreiseeinrichtung in Halberstadt der Intention, mit der sie eingerichtet wurde, noch gerecht wird, ob sie wirklich Abschiebungshaft vermeidet; denn die Abschiebungshaft, meine Damen und Herren, stellt einen starken Eingriff in die Grundrechte eines jeden Menschen dar. Es wird stark in die Freiheitsrechte Einzelner eingegriffen. Deshalb wäre es gut, wenn es gelänge, Abschiebungshaft zu vermeiden. Die Einrichtung einer Härtefallkommission hätte vielleicht in Einzelfällen hilfreich sein können.

Herr Minister Jeziorsky, im Interesse der Betroffenen ist die Prüfung der Einrichtung einer Härtefallkommission doch zügig abzuschließen. Sie sollte unserer Meinung nach gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ihre Arbeit aufnehmen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Viele der Menschen, die nach Deutschland, nach Sachsen-Anhalt kommen, weil sie sich ein besseres und/oder menschenwürdigeres Leben versprechen, die oft auch illegal einreisen, brauchen zu Hause in ihrem Heimatland Perspektiven in wirtschaftlicher, politischer und auch menschenrechtlicher Hinsicht. An dieser Stelle sollten wir vermehrt ansetzen, entwicklungspolitische Zusammenarbeit anbieten und auch fördern. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Krimhild Fischer. - Nunmehr erteile ich Herrn Stahlknecht für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gärtner, wir halten die Antwort der Landesregierung durchaus für ausreichend - nicht im Sinne einer Note; wenn wir eine Note nehmen wollten, für gut -; denn wenn Sie eine Reihe von Fragen stellen, die eine Landesregierung im Vor-

feld nicht für verfolgbar oder für nicht überprüfbar hält, können Sie auch nicht eine vollumfängliche Beantwortung dieser Fragen erwarten. Sie können davon ausgehen, dass wir im Rahmen von Bürokratieabbau, von Verschlankung des Staates nicht anfangen werden, bewusst Überwachungsmechanismen oder Statistiken künstlich aufzublähen für Dinge, die in der Sache eigentlich nicht erforderlich sind. Insofern ist die Beantwortung in diesem Bereich völlig richtig erfolgt.

Ich gebe Ihnen insoweit Recht - das hat die Kollegin Röder gesagt -, als die Haftbedingungen in Sachsen-Anhalt alles andere als gut sind. Das gilt nicht nur für Abschiebehaftlinge, das gilt für Untersuchungsgefangene ebenso wie für diejenigen, die im Strafvollzug eine Freiheitsstrafe verbüßen.

Weil das so ist, haben wir auch reagiert und bauen eine neue Justizvollzugsanstalt in Burg. Wir haben das einvernehmlich im Ausschuss für Recht und Verfassung beraten. Sie sehen, nicht nur in diesem, sondern generell im Bereich des Vollzuges gibt es positive Veränderungen.

Nun stellen Sie darauf ab und sagen, es habe einen Vorfall gegeben, den Sie hinterfragt haben wollten. Sicherlich ist der Vorfall, dass ein Abschiebehaftling gefesselt worden ist, durchaus bedauerlich, weil die Grundlagen für die Anwendung des unmittelbaren Zwangs nicht vorlagen.

Aber, Herr Gärtner, in jedem Berufsstand passieren gelegentlich Fehler, wobei die Folgen dieser Fehler je nach dem Beruf, den man ausübt, in der Tat eine unterschiedliche Intensität haben. Darin gebe ich Ihnen Recht.

Aber die Tatsache, dass es Fehler gibt, kann doch nicht dazu führen, dass wir sagen, weil es Fehler gibt, schaffen wir die Abschiebehaft ab. Dann müssten wir Ermittlungsverfahren abschaffen, bei denen Fehler passieren. Wir müssten Strafverfahren einstellen, bei denen es Fehlurteile gibt, und wir müssten den Strafvollzug vollumfänglich abschaffen, weil dort hin und wieder auch Fehler passieren.

Wegen des einen Fehlers das andere zu fordern, halte ich - unter uns gesagt - für etwas demagogisch.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich zu der Abschiebehaft noch etwas sagen. In § 57 Abs. 2 des Ausländergesetzes sind die Tatbestände abschließend geregelt, die die Verhängung von Abschiebehaft rechtfertigen. Die Abschiebehaft kommt nicht aus heiterem Himmel. Sie ist nicht rechtsstaatswidrig, sie ist nicht verfassungswidrig. Hier liegt immer ein Fehlverhalten des auszuweisenden Ausländer zugrunde. Warum soll ein Staat nicht die Möglichkeit in Anspruch nehmen, einen Ausländer, der hier zu Gast ist und sich fehlverhält, eben auch abzuschließen? Ich halte das für eine durchaus gängige und gute Rechtspraxis.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Gärtner, - das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Untersuchungshaft, die nicht länger als sechs Monate dauern soll - dass die Dauer der Abschiebehaft zwölf Monate nicht überschreiten soll. Darin gebe ich Ihnen Recht. Das war sicherlich auch ein Hintergrund Ihrer umfangreichen Anfrage.

Wir halten - um es zusammenfassend zu sagen - die Beantwortung durch die Landesregierung den Umstän-

den entsprechend für gut. Wir halten die Beibehaltung des Instruments der Abschiebehaft für erforderlich. Wir gehen davon aus, dass die Grundlagen des Rechtsstaates dabei immer ordnungsgemäß angewandt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Herr Gärtner, jetzt haben Sie noch einmal die Gelegenheit zu sprechen. Bitte schön.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Insbesondere die Ausführungen von Minister Becker, aber auch die von Herrn Stahlknecht führen dazu, dass ich doch noch einmal die eine oder andere Anmerkung machen muss.

Sie begründen die Nichtbeantwortung der Fragen damit, dass das mit Bürokratieabbau und Entschlackung der Verwaltung zu tun habe. Meine Damen und Herren! Wir reden hier nicht über irgendetwas. Wir reden hier darüber, ob Menschen in diesem Land die Freiheit entzogen und massiv in ihre Grundrechte eingegriffen wird, das heißt, dass sie in einen Knast kommen.

Dazu sage ich ganz deutlich: Dass das erfasst werden muss, ist ein absolutes Muss. Die Daten sind meines Erachtens auch vorhanden, man war nur nicht gewillt, dies hier mitzuteilen. Das ist der entscheidende Punkt.

Ein zweiter, formaler Grund: Mit dieser Begründung - das ist ein Totschlagargument - können wir in diesem Landtag künftig vollständig auf Große Anfragen verzichten. Mit der Begründung, das sorge nur für einen hohen Verwaltungsaufwand, kann man auch ein Parlament abschaffen. Dies halte ich für außerordentlich problematisch und kritisiere es auch ganz deutlich.

Die Frage 36 als den Ausgangspunkt für unsere Anfrage zu nehmen, ist ebenfalls falsch. Es ging nicht darum, dies in den Mittelpunkt unserer Anfrage zu stellen. Es geht vielmehr darum, ein umfassendes Bild der Situation in der Abschiebehaft in Sachsen-Anhalt zu erhalten. Dieses haben wir leider nicht bekommen. Insofern ist es folgerichtig, dass sich sowohl der Innenausschuss als auch der Rechtsausschuss noch einmal mit diesem Thema befassen müssen, da wir in der Antwort kein umfassendes Bild erhalten haben.

Letzter Punkt: Die Note sechs haben nicht die Mitarbeiterinnen und Angestellten der Justizvollzugsanstalt und die Mitarbeiter in der Abschiebehaft in Volkstedt bekommen; die Note sechs haben Sie, Herr Minister Becker, für die Beantwortung dieser Anfrage erhalten. Nichts anderes wollte ich noch einmal sagen.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU - Unruhe bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Damit ist die Aussprache zur ersten Großen Anfrage beendet. Die zweite Große Anfrage wird am morgigen Freitag behandelt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 a abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1872

Es liegen insgesamt nur zwei Kleine Anfragen vor. Ich rufe die **Frage 1** auf mit der Überschrift: **Personalentwicklung im Nationalpark Hochharz/Harz (künftig „Harz“)**. Sie wird von Herrn Ulrich Kasten von der PDS-Fraktion gestellt. Bitte schön, Herr Kasten.

Herr Kasten (PDS):

Mit der von allen Fachleuten und auch von den Parteien des sachsen-anhaltischen Landtages als sinnvoll angesehenen Fusion der beiden Nationalparke im Harz entsteht ein Länder übergreifender Park. Dieser hat aufgrund seiner Naturausstattung und seiner besonderen Geschichte eine hohe nationale und europäische Bedeutung. Während für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorerst Bestandsschutz gilt, sollte die Personalauswahl für die Leitungsebenen diesem internationalen Standard entsprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde bei der Auswahl des Leiters des künftigen gemeinsamen Nationalparks Hochharz/Harz diesen Ansprüchen entsprochen, wie wird diese neu geschaffene Planstelle derzeit finanziert und welche Dienstbefugnis ist derzeit für diesen Leiter des Nationalparks Harz gegeben?
2. Wie wird für die zurzeit in der Ausschreibung befindlichen Stellen für den Leiter Öffentlichkeitsarbeit und den stellvertretenden Leiter des Nationalparks Harz den schon formulierten Ansprüchen entsprochen und in welcher Form wird hierbei ergänzend ein Proporz zwischen niedersächsischen und sachsen-anhaltischen Angestellten und Beamten gesichert?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Gerade eben noch rechtzeitig eingetroffen, kann Frau Ministerin Wernicke die Antwort geben. Bitte schön.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Ministerin Frau Wernicke ist außer Atem - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Kühn, SPD: Erst mal Luft holen!)

Die Frage des Abgeordneten Herrn Kasten beantwortete ich wie folgt:

Bei Stellenbesetzungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung ist das Prinzip der Bestenauslese zu beachten, das heißt, Auswahlentscheidungen sind gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes ausschließlich unter Zugrundelegung der Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung zu treffen. Nur wenn mehrere Bewerber die vorgenannten Kriterien in gleicher Art erfüllen, darf der Dienstherr so genannte Hilfskriterien anwenden, die jedoch im Vorfeld festzulegen sind. Einem wie auch immer gearteten Bestandsschutz bzw. internationalen Standard kommt insoweit keine eigenständige Bedeutung zu.

Die dargestellten Grundsätze werden bei allen Stellenbesetzungsverfahren im Rahmen der Zusammenführung der Nationalparke Harz und Hochharz angewandt. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu 1: Auch die Auswahl des Leiters des Nationalparks Hochharz erfolgte nach dem üblichen Vorgehen bei einer Personalauswahl. Die hohen Ansprüche, die wir an den Leiter stellen, wurden nach Abstimmung mit Niedersachsen in einem Anforderungsprofil zusammengeführt, das Grundlage für die Anforderungen im Ausschreibungstext und für die Gesprächsführung war. Das Anforderungsprofil wurde mit Daten aus den Bewerbungsunterlagen und mit Eindrücken aus dem Personalgespräch unteretzt, sodass die Entscheidung über die Besetzung auf der Grundlage der bisherigen beruflichen Leistungen, der persönlichen Fähigkeiten und der Entwicklungsmöglichkeiten getroffen werden konnte.

Die Finanzierung der gesamten gemeinsamen Dienststelle ergibt sich aus dem Staatsvertrag. Darin ist in § 2 für den Leiter des Nationalparks festgelegt, dass die Kosten im Verhältnis 1 - Sachsen-Anhalt - zu 1,8 - Niedersachsen - getragen werden. Die Verhältniszahl ergibt sich aus einer Gesamtschau von Fläche und Personalbestand.

Die Dienstbefugnis ergibt sich ebenfalls aus § 2 des Staatsvertrages in Verbindung mit den personalrechtlichen Befugnissen des jeweiligen Landes.

Zu 2: Für die Auswahl des stellvertretenden Leiters des Nationalparks Harz und für den Leiter Öffentlichkeitsarbeit gilt das für den Leiter des Nationalparks dargestellte Verfahren ebenfalls. Die Stellen sind Beamten und Angestellten gleichermaßen zugänglich.

Ich will gern den zuständigen Ausschuss über den weiteren Fortgang informieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Zusatzfragen werden nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur **Frage 2**. Die Frage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Rosemarie Hein. Es geht um die **Beschulung ausländischer Kinder**. Bitte schön.

Frau Dr. Hein (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Schulbehörden darauf orientieren, ausländische Kinder, die in Sachsen-Anhalt die Schule besuchen, möglichst örtlich konzentriert zu beschulen?
2. Wenn ja, in welcher Form haben die Schulbehörden das geregelt und wie empfehlen sie zu verfahren, wenn im Zuge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung eine Schule aufgehoben werden soll, an der ausländische Schülerinnen und Schüler konzentriert sind?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Hein beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass der Runderlass des Kultusministeriums vom 26. Juli 2001 zur Beschulung von Kindern deutscher Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländischer Bürgerinnen und Bürger - so heißt er - verschiedene Fördermaßnahmen zur Intensivierung der Deutschkenntnisse in Wort und Schrift vorsieht. Dazu zählt auch, Vorbereitungsgruppen und Vorbereitungsklassen zu bilden. Die Mindestschülerzahl beträgt für Vorbereitungsgruppen acht und für Vorbereitungsklassen 15 Schülerinnen und Schüler. Dort, wo diese Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden, sollen solche Gruppen und Klassen schulübergreifend eingerichtet werden.

Häufig ergibt sich eine Zusammenfassung von Ausländer- bzw. von Aussiedlerkindern von selbst, beispielsweise dort, wo die betroffenen Schülerinnen und Schüler in einem bestimmten Stadtteil wohnen. Für eine örtliche schulübergreifende Zusammenfassung kann auch sprechen, dass an einer Schule erfahrene und qualifizierte Lehrkräfte insbesondere für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Von den insgesamt 2 802 Schülerinnen und Schülern, also Ausländer- bzw. Aussiedlerkindern, waren 433 im Jahr 2003/2004 in 37 Vorbereitungsgruppen und 130 in sieben Vorbereitungsklassen eingeschult. 2 239 Schülerinnen und Schüler, also die Mehrzahl, wurden integrativ in regulären Klassen beschult.

Vorbereitungsklassen und -gruppen sollen gezielte Fördermaßnahmen ermöglichen, ohne die Integration der Schülerinnen und Schüler zu beeinträchtigen. Es ist auch wichtig, die Kinder konzentriert und gesondert in den Gebrauch der deutschen Muttersprache in Wort und Schrift einzuführen, weil diese Art der Sprachförderung sogar die Voraussetzung für einen gelingenden integrativen Unterricht ist, der sich ja daran anschließt.

Vorbereitungsklassen und -gruppen sollen genau dies ermöglichen. Auch bei den Vorbereitungsklassen sollten die Möglichkeiten genutzt werden, dass in nicht sprachbetonten Fächern, zum Beispiel in Mathematik, in Sport oder in Kunst, ein gemeinsamer Unterricht mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern stattfindet. Denkbar ist auch ein intensiverer Deutschunterricht zu Beginn eines Schuljahres und mehr gemeinsamer Unterricht danach; denn auch Integration funktioniert, wie gesagt, nur, wenn eine Basis vorhanden ist. Außerdem sollten die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht länger als ein Jahr in solchen Vorbereitungsgruppen oder -klassen unterrichtet werden.

Zu Frage 2: Wie bereits erwähnt, werden die meisten anspruchsberechtigten Kinder von Ausländerinnen und Ausländern bzw. Aussiedlern integrativ in regulären Klassen unterrichtet. Von einem regelrechten Profil kann man aber nicht sprechen. Grundsätzlich geben Schulen bei einer Schließung oder Fusion ihr eigenes Profil der rechtsnachfolgenden Schule weiter. Die günstigen Voraussetzungen, insbesondere die zusätzlichen Lehrerwochenstunden etwa für solche Vorbereitungsgruppen oder -klassen, bleiben in solchen Fällen grundsätzlich erhalten.

Richtlinien für die Schulbehörden, dass und wie sie die Schulen bei Fusionen begleiten, sind erarbeitet worden. Wir werden die Anfrage gleichwohl zum Anlass nehmen, Schulbehörden eigens auf die spezielle Problematik der Beschulung von Ausländer- und Aussiedlerkindern hinzuweisen und die Frage noch einmal in Bezug auf den

Umgang mit Schulprofilen aufzuwerfen, wobei es, wie gesagt, spezielle Schulprofile zur Integration von ausländischen Kindern nicht gibt. Wenn es ein solches Schulprofil gäbe, wäre das ein Schulprofil, über das man streiten müsste. Die Aufgabe muss in eine andere Schule mitwandern, wenn es durch Schließung zu einer Fusion kommt. - Vielen Dank

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Zusatzfragen werden nicht gewünscht. - Damit ist die Frage 2 beantwortet. Die Fragestunde und damit Tagesordnungspunkt 7 ist abgeschlossen.

Bevor ich nun den Tagesordnungspunkt 8 aufrufe, gebe ich dem Abgeordneten Herrn Scheurell von der CDU-Fraktion für eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 der Geschäftsordnung** drei Minuten Zeit. Bitte, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe Ihnen eine persönliche Erklärung und Mitteilung zu machen. Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich heute vor dem Amtsgericht Wittenberg wegen des Straftatbestandes des Diebstahls eines geringwertigen Wirtschaftsgutes für schuldig befunden wurde. Ich habe mir nichts strafrechtlich Relevantes vorzuwerfen. Ich möchte Ihnen, allen Abgeordneten aller Fraktionen, danken, die sich während der Zeit des Ermittlungsverfahrens gegen mich mir gegenüber sehr kollegial und sehr aufmunternd, ja sogar bestärkend in der Art und Weise, wie ich mit diesem Vorwurf umgehe, verhalten haben.

Es ist so, dass heute vor Gericht zweifelsfrei bewiesen wurde, dass ich einen gleichen Gegenstand mit in den Markt genommen habe und die Inventur ergeben hat, dass ein Gegenstand gleicher Qualität, Form und Güte zu viel im Bestand war. Dennoch wurde ich für schuldig befunden. Mir hat ein Irrtum zum Nachteil gereicht, und zwar der Irrtum dessen, ob ich nun den gleichen, mitgebrachten oder einen anderen, mir nicht gehörenden Multifunktionsbauschlüssel an mich genommen und mitgenommen habe.

Ich habe keinen Wert darauf gelegt, eine solche Schlüsselposition in unserem Bundesland einzunehmen. Mein Rechtsbeistand und ich haben uns dahin gehend beraten, dass ich gegen dieses Urteil Rechtsmittel einlegen werde. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das war eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

Wir fahren jetzt mit der Tagesordnung fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks „Harz“ und des Nationalparks „Hochharz“

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1800

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1853

Ich bitte Herrn Hacke, als Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt das Wort zu nehmen.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks Harz und des Nationalparks Hochharz ist in der 45. Sitzung des Landtages am 16. September 2004 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden.

Die erste Beratung im Umweltausschuss fand in der 33. Sitzung am 29. September 2004 statt. Während der Beratung wurde seitens der Landesregierung darauf hingewiesen, dass sowohl die Präambel des niedersächsischen Gesetzentwurfs als auch die des Gesetzentwurfs des Landes Sachsen-Anhalt die Zielstellung enthielten, beide Nationalparks zusammenzuführen.

Zur Verwirklichung dieses Ziels hatten die Landesregierungen in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 11. Mai 2004 den Staatsvertrag zur Zusammenführung und das damit verbundene Zustimmungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, künftig die natürlichen und naturraumnahen Lebensräume des Harzes mit ihren typischen Lebensgemeinschaften in den bestehenden Nationalparks abzustimmen, zu schützen und weiterzuentwickeln.

Die Landesregierung erklärte weiterhin, mit dem Staatsvertrag werde ein einheitlicher Name, ein gemeinsamer Sitz sowie eine einheitliche Leitung und Öffentlichkeitsarbeit festgelegt. Der nächste Schritt werde die Angleichung der Nationalparkgesetze in beiden Bundesländern sein.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Umwelt die vorliegende Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse und empfahl darin, den Gesetzentwurf zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks Harz und des Nationalparks Hochharz einschließlich der vorgenommenen redaktionellen Änderungen anzunehmen.

Die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des Umweltausschusses an. Die Abstimmung über die abschließende Beschlussempfehlung fand in der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt am 21. Oktober 2004 statt.

Der Ausschuss für Umwelt stimmte im Einvernehmen mit den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Finanzen dem geänderten Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt zur Zusammenführung des Nationalparks Harz und des Nationalparks Hochharz mit 9 : 0 : 1 Stimmen zu. Ich bitte das

Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hacke. - Nun folgt die Debatte der Fraktionen. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Es gibt nicht viele Anlässe, bei denen wir als Opposition mit der Regierungskoalition an einem Strang ziehen.

(Frau Weiß, CDU: Doch, der zweite schon!)

- Jedenfalls nicht in dieselbe Richtung.

(Herr Scharf, CDU: Anlässe gibt es viele! Der Willen muss entwickelt werden!)

An dieser Stelle gab es eine Ausnahme. Wir haben bei diesem Gesetz wirklich an einem Strang gezogen. Wir erkennen die Leistung der Landesregierung an dieser Stelle an, die beiden Nationalparke im Hochharz endlich zusammenzuführen. Das ist ein Anliegen, das wir, wie Sie wissen, seit vielen Jahren verfolgt haben, aber leider nicht zum Abschluss bringen konnten. Damit wird endlich auch eine naturräumliche Einheit im Harz geschaffen, die viele Chancen für all diejenigen bietet, die mit dem Hochharz zu tun haben, sowohl die Wirtschaft als auch Tourismus als auch Naturschützer.

Ich glaube, es ist eine gute Entscheidung, dieses Gesetz auf den Weg zu bringen. Ich denke, dass damit auch ein Stück deutsche Einheit geschaffen wurde. Wenn wir 15 Jahre nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit jetzt endlich auch den Oberharz zusammenzuführen, ist das eigentlich überfällig. Ich denke jedoch, in diesem Fall war es gut, dass man das sehr genau und ausgewogen gemacht hat. Dafür gilt der Landesregierung, wie gesagt, unsere Anerkennung.

Ich verbinde mit dieser Entscheidung die Hoffnung, dass die nun folgenden Entscheidungen, insbesondere zur Vereinheitlichung der Gesetze, die zum Vollzug dieses Vorhabens notwendig sind, in der gleichen einmütigen Art und Weise im Landtag und auch in den entsprechenden Ausschüssen getroffen werden. Wenn es darum geht, Standards zu erhalten und möglicherweise auch zu erhöhen, haben Sie unsere Unterstützung. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen, wenn die entsprechenden Gesetzentwürfe vorliegen.

- Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kehl.

Herr Kehl (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Fusion der Nationalparke hat uns im Parlament und im Ausschuss schon sehr häufig beschäftigt. Ich möchte mich deshalb kurz fassen. Die Idee ist sehr gut. Deshalb

ist auch dieses Gesetz sehr gut. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Oh!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kehl. - Nun bitte Herr Kasten für die PDS-Fraktion.

Herr Kasten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt mit der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt ein Gesetz zum Staatsvertrag zur Zusammenführung des Nationalparks Harz und des Nationalparks Hochharz vor, das in seiner Genese Seltenheitswert hat.

Bekanntlich liegen die ersten Vorschläge Sachsen-Anhalts zur Bildung eines gemeinsamen Nationalparks im Harz schon mehr als zehn Jahre zurück. Damals war es den Niedersachsen lieber, erst einmal einen eigenen Nationalpark zu kreieren. Zehn Jahre nach dessen Gründung scheint der „Groschen gefallen“ zu sein und jetzt geht es den Niedersachsen nicht schnell genug.

Das für dieses Fachgesetz zuständige Ministerium in Sachsen-Anhalt bemüht sich, einen neuen Rekord für die Kürze eines Gesetzgebungsverfahrens aufzustellen - als Anmerkung: 8. September 2004 und 21. Oktober 2004. In unserer Fraktion verstärkt sich der Eindruck, dass hier Schnelligkeit vor Qualität geht.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

Wir rügen, dass eine rechtzeitige und ausreichende Einbeziehung der Legislative durch die Landesregierung nicht erfolgte. Es entsteht der Eindruck, dass die Executive diesen Prozess als Verwaltungsakt mit höchstens formaler Beteiligung der Legislative durchzuziehen beabsichtigt. Wie die von Ministerin Frau Wernicke im Landwirtschaftsausschuss vorgestellte Zeitleiste zur Erarbeitung der Nationalparkgesetzgebung umgesetzt werden soll, wenn nicht wieder Schnelligkeit die Sorgfalt ersetzt, ist nicht nachzuvollziehen.

Ich möchte kurz aus der Niederschrift über die Ausschusssitzung zitieren:

„Bis Ende Oktober 2004 solle sich das Nationalparkdirektorium mit der Nationalparkgesetzgebung befassen. Bis Mitte November 2004 sollten die beteiligten Staatssekretäre die Gesetzentwürfe bestätigen. Bis Mitte Dezember 2004 sollten sich die beteiligten Ressorts und Arbeitsgruppen der Fraktionen positioniert haben. Bis Anfang Januar 2005 sollten die Gesetzentwürfe von den Gesetzgebungs- und Beratungsdiensten der Landtage abgeglichen werden. Bis Ende Januar 2005 sollten die Beratungen mit den Personalräten und den Beiräten der Nationalparke abgeschlossen sein. Danach sollten die Kabinettsvorlagen vorbereitet werden. Im März 2005 sollten die Träger öffentlicher Belange angehört werden. Ende März 2005 sollten die zweiten Kabinettsbefassungen erfolgen. Im April 2005 sollten die ersten Lesungen in den Landtagen stattfinden.“

Das unterstreicht das, was ich vorher gesagt habe.

Der von Herrn Dr. Köck vorgebrachten Kritik hinsichtlich der fehlenden Festschreibung des Schutzes dieses einmaligen Landschaftsraums, dessen wertvollsten Teil, die Brockenregion, Sachsen-Anhalt einbringt, wurde nicht abgeholfen. Diese Aussagen gehören schon in die Präambel, Frau Ministerin Wernicke.

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang ist es mir unerklärlich, warum Ihre Abteilungen und Referate bei der Ausarbeitung Ihrer Regierungserklärung „Lebenswertes Sachsen-Anhalt - Umweltschutz mit den Menschen für die Menschen“ vom 14. Oktober 2004 den Nationalpark Hochharz ausschließlich unter dem Fusionsaspekt für erwähnenswert hielten.

Die Nationalparkbotschaft „Natur Natur sein lassen“, die Potenziale und Ergebnisse in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Umweltbildung und -erziehung haben Sie ignoriert. Die internationale Stellung und die positive Wirkung dieses Großschutzgebietes Sachsen-Anhalts wurde und wird im Ministerium augenscheinlich unterschätzt und nicht ausreichend genutzt.

(Herr Schomburg, CDU: Na, na, Herr Kasten!)

Die dargelegten parlamentarischen und inhaltlichen Defizite sind schon von Herrn Czeke in den Fachausschüssen thematisiert worden. So resultiert die Enthaltung unserer Fachpolitiker bei den Abstimmungen nicht aus der Ablehnung der Nationalparkfusion, sondern aus der von mir aufgezeigten Art und Weise des Umgangs mit diesem Projekt.

(Zuruf von Herrn Hacke, CDU)

Dazu gehören auch Zweifel daran, dass in der Fachverwaltung immer zielorientiert gearbeitet worden ist. Schon beim Beschluss des Gesetzes zum Nationalpark Hochharz gab es zum Beispiel die Zusage, umgehend die Zuordnung der Brockenstraße zum Nationalpark umzusetzen. Das hat das Fachministerium in ca. vier Jahren nicht gepackt.

Nur unter dem Aspekt, dass eine einheitliche Botschaft aus diesem Parlament die Verhandlungen mit der niedersächsischen Seite erleichtert, stelle ich die offenen fachlichen Punkte zur Beratung in den jeweiligen Fachgremien im Gesetzgebungsverfahren zurück und empfehle meiner Fraktion jetzt die Zustimmung zu dem Staatsvertrag.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - Nun spricht abschließend für die CDU-Fraktion Herr Ruden. Bitte.

Herr Ruden (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Kasten, Sie haben die Kurve im letzten Satz noch gekriegt. Es geht heute um nichts anderes als um die Zustimmung zu dem Staatsvertrag. Es geht nicht um die grundlegende Diskussion zu einem Nationalparkgesetz. Das möchte ich betonen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit der Beschlussfassung über dieses Artikelgesetz wird das Bundesland Sachsen-Anhalt nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Anwendung unserer föderalen Rechtsordnung leisten, sondern wird gleichzeitig ein Kapitel der

Spaltung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg beenden. Jetzt wächst nämlich zusammen, was zusammengehört. Diese Worte eines großen deutschen Patrioten, Willy Brandt, beschreiben für mich einen weiteren Schritt bei der Herstellung der inneren Einheit unseres Volkes.

Die Vorgeschichte zu diesem Staatsvertrag beschreibt allerdings auch eine der Eigenheiten unserer Demokratie: Sobald erst einmal eine Organisationsstruktur gesetzlich verankert ist und sei es, wie in diesem Fall, auch für zwei gleichartige Naturräume, scheint eine Zusammenführung in eine Verwaltungsorganisation vor unüberwindlichen Hürden zu stehen.

Herr Kollege Kasten hatte das dankenswerterweise schon angesprochen. Vor zehn Jahren hatte der Abgeordnete Herr Wulfert folgende Anfrage an die Landesregierung gerichtet:

„Welche Ergebnisse hat die Arbeitsgruppe beider Länder hinsichtlich der Entwicklung der Nationalparks und eines gemeinsamen Konzepts vorzulegen?“

Es geht um die Arbeitsgruppe der damaligen Regierung unter Dr. Höppner. Die Antwort der Landesregierung darf auf lautete:

„Ein Vergleich der beiden Verordnungen ergab, dass der Schutzzweck und die Entwicklung der Nationalparke im Ziel übereinstimmen. Eine Angleichung der Nationalparkverordnungen“

- man höre -

„im Wortlaut ist zurzeit nicht erforderlich. Konzepte für Wissenschaft und Forschung sowie Waldbehandlungen sind durch die Arbeitsgruppe bereits abschließend behandelt. Die Leitlinie für die Öffentlichkeitsarbeit steht.“

Jetzt kommt der Haken, der damals offenbar auch schon als unüberwindlich angesehen wurde:

„Allerdings sind die Nationalparkverwaltungen unterschiedlich in die jeweiligen Landesbehörden eingeordnet. Eine einheitliche Verwaltung beider Nationalparke ist wegen der unterschiedlichen Einbindung kurzfristig nicht umsetzbar.“

Das war also im Jahr 1995. Etwas später, im Jahr 1996, hat der Abgeordnete Herr Schomburg eine Frage gestellt und darauf die folgende Antwort erhalten:

„Die Landesregierung verfolgt die Errichtung eines gemeinsamen Nationalparkzentrums entsprechend der gemeinsamen Kabinettsausschusssitzung der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt am 29. Oktober 1996.“

Ich will nur einmal sagen, was Verwaltungsbürokratie vermag und worüber die Politik nicht hinwegkommt, obwohl der gleiche Nenner schon vorhanden ist. Ich möchte jetzt keine weitere Ursachenforschung betreiben, an welcher Stelle es zwischen den Regierungen der Nachbarländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt hakte. An der Parteifarbe dürfte es jedenfalls nicht gelegen haben. Ich vermisse eher, dass es um Besitzstandswahrung geht, die wohl parteiübergreifend in unserer Gesellschaft verankert ist.

Dass es unserer Regierung gelungen ist, der gemeinsamen Sache Nationalpark Harz zum Durchbruch zu

verhelfen, ist deswegen vielleicht ein genauso geschichtlich bedeutsamer Augenblick wie die Maueröffnung oder die Wiedervereinigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um allen Irrtümern vorzubeugen: Wir sollen heute eben nicht über die Ausgestaltung der Nationalparkordnung oder über die Festlegung von Schutzgebieten beschließen. Es geht einfach um die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag.

All das, was sich nach der Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Staatsvertrag im zukünftig gemeinsamen Nationalpark Harz natur- und umweltrechtlich abspielen soll, wird in den entsprechenden Gesetzen zu regeln sein. Davon war schon die Rede. Der Staatsvertrag schafft nur den Rechtsrahmen für die Ausgestaltung dieser für Mitteldeutschland einmaligen Naturregion.

Ich komme zum Schluss. Landtagsanträge für eine einheitliche Naturschutzpolitik im Harz hat es schon genug gegeben. Lassen Sie uns darauf aufbauen und mit dem Instrument dieses Staatsvertrages und Ihrer Zustimmung dazu ein gemeinsames Nationalparkgesetz schaffen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Ruden, möchten Sie eine Frage von Herrn Kasten beantworten?

Herr Ruden (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Kasten, fragen Sie.

Herr Kasten (PDS):

Herr Ruden, Sie haben eine Vorlage geliefert, zu der ich doch noch nachfragen möchte. Können Sie bestätigen, dass dieses gemeinsame Nationalparkzentrum in Stapelburg geplant war, dem Ort der ersten Grenzöffnung im Harz am 11. November, wenige Minuten nach der Zeit, zu der wir das Gesetz jetzt beschließen werden?

Herr Ruden (CDU):

Kurz und knapp, Herr Kasten: Ja. Ich habe das dem Schriftverkehr des Landtages entnommen. Es ist so. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Ruden. - Zum Schluss der Debatte hat Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten. Bitte, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Dankeschön an die Mitglieder des Landtages dafür, dass sie die Fusion der beiden Nationalparke so positiv begleiten, und ein Dankeschön an Sie alle dafür, dass Sie so zügig beraten haben und die Vorbereitun-

gen für die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag so schnell zum Abschluss gebracht haben.

Damit kann der enge und zugegebenermaßen anspruchsvolle Zeitplan der Landesregierungen eingehalten werden. Es kommt nicht oft vor, dass eine Landesregierung für zu viel Zeitdruck gescholten wird, Herr Kasten. Aber ich denke, dieser Zeitdruck ist schon notwendig, um die Fusion in einem überschaubaren Zeitraum erfolgreich zu Ende zu bringen.

Die wichtigsten Schritte sind vollzogen. Mit der Namensgebung, mit der Festlegung von Leitlinien, mit der Einsetzung des gemeinsamen Leiters, mit der Festlegung des gemeinsamen Verwaltungssitzes und letztlich mit der Unterzeichnung dieses Staatsvertrages sind die wichtigsten ersten Schritte gegangen worden.

Dieser Staatsvertrag, Herr Kasten, regelt vom Grundsatz her das Verhältnis zwischen beiden Ländern und nicht mehr. Die naturschutzfachlichen Fragen werden in diesem Parlament diskutiert werden, wenn wir die beiden geltenden Nationalparkgesetze harmonisieren und, so denke ich, auch gleich lautend formulieren werden. Auf die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen freue ich mich. Zunächst aber ein Dankeschön an alle Mitglieder des Landtages dafür, dass sie diese Fusion so positiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es besteht für die Abgeordneten jetzt die Möglichkeit, noch einmal das Wort zu ergreifen. - Davon macht offensichtlich niemand Gebrauch. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1853. Wir stimmen über die selbständigen Bestimmungen ab und, wenn niemand widerspricht, auch über die Artikelüberschriften, über die Überschrift des Gesetzes und über das Gesetz in seiner Gesamtheit. - Wir verfahren so. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Ist jemand dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand enthält sich der Stimme. Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Glücksspielgesetz - GlüG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1863

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat am 17. Juni 2004 dem Staatsver-

trag zum Lotteriewesen in Deutschland zugestimmt. Zeitgleich hat er das Gesetz über Lotterien und Ausspielungen sowie das Gesetz über das Zahlenlotto und über Sportwetten in dem für die Ratifizierung zwingend erforderlichen Umfang an die Bestimmungen des Staatsvertrages angepasst.

Die Länder haben sich mit dem Lotteriestaatsvertrag für eine bundeseinheitliche Neuregelung ausgesprochen, die die bisher sehr unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen in erheblichem Umfang harmonisiert. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, das bestehende Recht umfassend an die staatsvertraglichen Regelungen anzupassen und dabei den den Ländern eingeräumten Regelungsspielraum zu nutzen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Regelungen des Lotteriegesetzes und des Lotto-Toto-Gesetzes in einem Gesetz zusammenzufassen und zugleich solche Vorschriften zu streichen, die durch die Zusammenfassung in einem Gesetz oder aufgrund des Lotteriestaatsvertrages nicht mehr erforderlich sind. Der Entwurf trägt also dem Anliegen der Deregulierung und Normensparsamkeit in besonderer Weise Rechnung.

Ferner sollen entsprechend der Ankündigung im April dieses Jahres besondere landesrechtliche Regelungen geschaffen werden, die es der Lotto-Toto-GmbH Sachsen-Anhalt ermöglichen, ihre Veranstaltungen weiterhin entsprechend dem bisherigen Landesrecht in bewährter Form anbieten zu können.

Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen zur Verwendung der Konzessionsabgaben und Zweckerträge. Die Zweckerträge werden entsprechend dem Lotteriestaatsvertrag nun als „Reinerträge“ bezeichnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Zahlen zur Höhe und zur Verwendung der Konzessionsabgaben und Reinerträge nennen. Im Jahr 2003 beliefen sich die Konzessionsabgaben für die Veranstaltung von Wetten auf insgesamt 23,9 Millionen €. Diese Mittel sind für wohlfahrtspflegerische Aufgaben, für Sportorganisationen, für die Jugendpflege sowie für die Förderung des Schul- und Hochschulsports sowie kultureller Maßnahmen verwendet worden. Der bisherige Verteilungsschlüssel für die Verwendung der Konzessionsabgaben ist unverändert in den Entwurf des Glücksspielgesetzes übernommen worden.

Ferner hat die Lotto-Toto-GmbH mit Zweckerträgen in Höhe von 9,4 Millionen € aus Lotterieveranstaltungen die gemeinnützige Arbeit der zahlreichen Vereine und Organisationen befördert. Auch dieses bewährte Verfahren soll beibehalten werden; denn es unterstreicht eines der Ziele des Glücksspielrechts: dass die Veranstaltung von Glücksspielen möglichst wenig sozial schädlich und die Verwendung der Erträge möglichst sozial nützlich sein soll.

Ferner bleibt es in dem Entwurf bei der vom Landtag beschlossenen so genannten Bedürfnisprüfung, deren Beibehaltung auf Wunsch der Länder Sachsen-Anhalt und Hessen durch eine Öffnungsklausel im Staatsvertrag ermöglicht wurde. Daher wird auch im vorliegenden Entwurf klargestellt, dass für die Veranstaltung von öffentlichen Glücksspielen trotz des vorhandenen Angebots zugelassener Glücksspiele ein hinreichendes öffentliches Bedürfnis bestehen muss und dabei der Zweck der Veranstaltung außer Betracht bleibt. Hinsichtlich der Vermittlung von Glücksspielen ist im Unterschied zum

geltenden strafbewährten Verbot ein Erlaubnisvorbehalt für diese Tätigkeit vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den von mir genannten Konkretisierungen und Ergänzungen werden die erforderlichen Voraussetzungen insbesondere für die Erteilung einer Veranstaltungs- und Vermittlungs-erlaubnis entsprechend den Vorgaben des Lotteriestaatsvertrages geregelt, die unter anderem bezwecken, den natürlichen Spieltrieb in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und eine Ausnutzung des Spieltriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie diesen Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten würden. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich unmittelbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Nun beginnt die vereinbarte Fünfminutendebatte zu diesem Thema. Als Erstem erteile ich für die PDS-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Glücksspielgesetzes vereint - der Minister ging bereits darauf ein - auf der Grundlage des Lotteriestaatsvertrages die bisherigen Regelungen des Lotto-Toto-Gesetzes und des Lotteriegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Er dient insofern auch der Gesetzesvereinfachung.

In meinen Darlegungen möchte ich mich auf ein paar ausgewählte Sachverhalte beziehen, die nunmehr abweichend von den bisherigen Regelungen beschlossen werden sollen.

Erstens. Bisher war es nur möglich, Unternehmen zur Entgegennahme von Wetten zuzulassen. Nunmehr sollen nach § 3 Abs. 1 Unternehmen zur Veranstaltung und Durchführung von Wetten zugelassen werden können. Eine Begründung für diese Erweiterungsoption ist in der Begründung zu dem Gesetzentwurf nicht enthalten.

Zweitens. In § 3 Abs. 2 wird die Möglichkeit der Veräußerung von Anteilen des Landes - dies war bisher möglich - für die Zukunft ausgeschlossen. Offensichtlich scheinen Liberalisierungsbestrebungen bei diesem Geschäftsfeld Grenzen zu haben.

Drittens. Die Regelung des § 3 Abs. 4 zur Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung von Wettunternehmen widerspricht § 6 Abs. 1 Nr. 3 des Lotteriestaatsvertrages.

Viertens. Nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Lotteriestaatsvertrages ist der Verwendungszweck des Reinertrages, die Art und Weise des Nachweises der Verwendung und der Zeitpunkt, zu dem der Nachweis zu erbringen ist, geregelt. Dieses Formerfordernis ist jedoch in § 6 - Wettbestimmungen der Wettunternehmen - nicht aufgenommen worden. In der Begründung wird dazu nichts ausgeführt. Die nach dem geltenden Recht bestehende Erfordernis der Zustimmung des Innenministeriums wurde ohne stichhaltige Begründung herausgenommen.

Fünftens. In § 9 des Gesetzentwurfes wurden die unbestimten Regelungen des § 9 Abs. 3 des Lotto-Toto-Gesetzes bezogen auf die FIFA-Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006 übernommen. Danach soll ein Anteil - wie hoch er auch ausfallen soll - der Konzessionsabgabe diesem Zweck zufließen. Die PDS-Fraktion fordert eine klare Bestimmung der Höhe des Anteils.

Sechstens. Bisher war vorgeschrieben, dass Vereinbarungen von Gewinngemeinschaften von Wettunternehmen zur einheitlichen Durchführung öffentlicher Glücksspiele und die Regelungen zur einheitlichen Ermittlung und Ausschüttung der Gewinne veröffentlicht werden mussten. Auf diese Vorschrift soll nunmehr verzichtet werden. Warum die Transparenz der Verwendung nunmehr aufgehoben werden soll, ist der Begründung nicht zu entnehmen.

Siebentens. In § 16 - Aufsicht - wird die zuständige Behörde nicht benannt. Im Sinne der Rechtsklarheit sollte sie benannt werden.

Achtens. § 17 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b regelt die Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben. Aus unserer Sicht widerspricht diese Regelung dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit, da hierin eine Mindestgröße von 10 000 Einwohnern festgeschrieben wird.

Demnach fallen Einheitsgemeinden mit einer Einwohnerzahl ab 8 000 Einwohner, welche jedoch die Aufgabenzuständigkeit für Gemeinden mit 10 000 Einwohnern ausüben können, aus der Zuständigkeit heraus. Hier sollte eine Angleichung an bestehende Rechtsverhältnisse möglich sein.

Neuntens. Nach § 20 sollen Einschränkungen von Grundrechten erfolgen. Nicht dargestellt wird jedoch, unter welchen Bedingungen es zu einer Einschränkung kommen kann. Ein bloßer Verweis auf das Grundgesetz genügt aus unserer Sicht nicht.

Meine Damen und Herren! Aufgrund des von mir dargestellten Sachverhaltes beantragt die PDS-Fraktion eine Ausschussüberweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Lienau das Wort. Bitte sehr, Herr Lienau.

Herr Lienau (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die ordnungsrechtliche Regelung, ob und unter welchen Voraussetzungen Erlaubnisse für öffentliche Glücksspiele erteilt werden können, ist eine Aufgabe der Länder. Diese landesrechtlichen Regelungen sind im Juli 2004 mit dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland weitgehend vereinheitlicht worden. Die Länder übergreifende Harmonisierung betrifft zwar im Wesentlichen die Kriterien zur Zulassung und Überwachung von gemeinnützigen Lotterien privater Veranstalter, die Ziele des Lotteriestaatsvertrages gelten jedoch ausnahmslos für private wie für staatliche Veranstalter.

Diese Ziele, die aus den bundesrechtlichen Vorgaben sowie aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt wurden, sind mit dem Staatsvertrag erstmals ausdrücklich gesetzlich definiert worden. Im Entwurf des Glücksspielgesetzes werden diese Ziele jedoch nicht genannt, da dieses Gesetz lediglich ergänzend zum Staatsvertrag gelten soll. Die Ziele des Staatsvertrages möchte ich daher ausdrücklich hervorheben und verweise auf § 1 des Staatsvertrages.

Meine Damen und Herren! Im Land Sachsen-Anhalt, das bereits vor dem In-Kraft-Treten des Staatsvertrages über ein modernes und den Zielen entsprechendes Glücksspielrecht verfügte, besteht derzeit jedoch eine etwas unübersichtliche Situation, weil neben den Bestimmungen des Lotto-Toto-Gesetzes und des Lotteriegesetzes auch die Bestimmungen des Lotteriestaatsvertrages anzuwenden sind. Das hat zum Beispiel zur Folge, dass zum Teil nicht ohne weiteres erkennbar ist, welche der sich zum Teil widersprechenden Regelungen vorrangig anzuwenden sind.

Diese Umstände sollen durch den nun vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt werden, ohne auf die bewährten landesrechtlichen Regelungen zu verzichten. Dies betrifft insbesondere die Unterstützung gemeinnütziger Organisationen oder Vorhaben. Hierfür wurden im Jahr 2003 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 35 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 15 des Lotteriestaatsvertrages haben die Länder die zur Ausführung des Vertrages erforderlichen Regelungen zu treffen. Diese Verpflichtung soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sachgerecht erfüllt werden. Ich hoffe daher, dass der Entwurf von allen Fraktionen des Landtages unterstützt wird.

Ich beantrage die Überweisung in den Innenausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Lienau, danke für Ihren Beitrag. - Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland hat der Landtag am 17. Juni 2004 zugesagt. Gleichzeitig wurden sowohl das Lotteriegesetz als auch das Lotto-Toto-Gesetz an die neuen Bestimmungen dieses Staatsvertrages angepasst.

Wie die Landesregierung eben ausgeführt hat, beschränken sich die Anpassungen an den Lotteriestaatsvertrag auf vordringliche Änderungen, um den geplanten Termin für das In-Kraft-Treten des Lotteriestaatsvertrages zu gewährleisten. Die über diese ersten notwendigen Neuregelungen hinausgehenden weiteren Anpassungen unserer landesrechtlichen Lotteriebestimmungen an den Staatsvertrag sollen nunmehr durch ein neues Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Landesregierung beabsichtigt hierzu, das Lotteriegesetz und das Lotto-Toto-Gesetz in einem einheitlichen Gesetz zusammenzufassen und in diesem Zusammenhang besondere Regelungen des Landes zu treffen bzw.

beizubehalten. Schließlich ist hinsichtlich der gewerblichen Spielvermittlung eine neue Zuständigkeit des Ministeriums des Innern geplant.

In den kommenden Wochen haben wir sicherlich noch ausreichend Gelegenheit, über einzelne Bestimmungen und Formulierungen im zuständigen Ausschuss umfassend zu diskutieren. Aus diesem Grund möchte ich an dieser Stelle nur noch einen anderen Aspekt ansprechen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzentwurfes folgt - wie übrigens auch schon das Lotteriegesetz und das Lotto-Toto-Gesetz - ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten. Eine solche Ausrichtung findet in unserer Fraktion volle Unterstützung. Wir würden uns jedoch wünschen, dass sich die Landesregierung auch auf einem anderen, benachbarten Feld hierzu durchringen könnte. Ich meine die Diskussion um den angestrebten Verkauf der Spielbanken in Magdeburg und Halle.

Angesichts der wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die in unserem Land infolge der hohen Arbeitslosigkeit bestehen, ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, wenn der geplante Weg der Privatisierung dazu geeignet ist, die Menschen in stärkerem Maße zum Spielen zu animieren. Die Sucht- und die Schuldnerberatungen haben schon ohne diese liberale Aufforderung zur Sanierung des Landshaushaltes an unsere Bürgerinnen und Bürger genug zu tun. Auf frisch-freche Werbung um Kundschaft können wir auf diesem Gebiet verzichten.

Dass innerhalb der Landesregierung in diesem Zusammenhang schon wieder über die Vergabe externer Gutachten nachgedacht wird, möchte ich vor dem Hintergrund des existierenden Untersuchungsausschusses von dieser Stelle noch nicht kommentieren.

Die SPD-Fraktion beantragt ebenfalls die Überweisung in den Innenausschuss. - Ich danke für Ihre Nichtaufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Zustimmung des Landtages zum Staatsvertrag und der gleichzeitig erfolgten Änderung der landesrechtlichen Vorschriften haben wir bereits im Juni dieses Jahres begonnen, diesen Staatsvertrag umzusetzen. Mit den nun vorgesehenen Änderungen soll eine weitere - ich hoffe: abschließende - Umsetzung dieses Staatsvertrages erfolgen.

Eine Zusammenführung von Lotto-Toto-Gesetz und Lotteriegesetz in ein einheitliches Glücksspielgesetz ist durchaus positiv zu bewerten. Es muss allerdings in den Beratungen sehr deutlich darauf geachtet werden, ob alle Regelungen, die wegfallen sollen, wirklich entbehrlich sind, und ob diese Regelungen wirklich der Umsetzung des Staatsvertrages oder weitergehenden Regelungen dienen. Das ist noch einmal explizit zu bewerten.

Auch wird die Frage zu klären sein, ob die bloße Verweisung auf den zugrunde liegenden Staatsvertrag ausreichend ist und ob dadurch der Landtag nicht die Mög-

lichkeit zur Änderung des Glücksspielgesetzes des Landes aufgibt. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist des Weiteren die Frage zu klären, ob eine explizite Erlaubnis für die gewerbliche Spielevermittlung im Land Sachsen-Anhalt notwendig ist und ob andere Bundesländer einen solchen Erlaubnisvorbehalt kennen bzw. beabsichtigen, diesen einzuführen.

Herr Minister Jeziorsky, Ihre Bitte um Verabschiedung des Gesetzes in der nächsten Landtagssitzung, damit das Gesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten kann, werden wir aufnehmen. Allerdings ist an dieser Stelle durchaus etwas kritisch anzumerken, dass Sie dem Hohen Haus nur vier Wochen Beratungszeit geben, während die Landesregierung fünf Monate Zeit hatte, ein solches Gesetz vorzulegen. Wir werden uns bemühen, auch um finanziellen Schaden vom Land abzuwenden, diesen Termin einzuhalten. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits einige Gesetze zur Beratung im Innenausschuss vorliegen, wird das kein leichtes Unterfangen sein. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Innenausschusses hierfür schon einmal um Entschuldigung.

Ich beantrage namens der FDP-Fraktion die Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat als Einbringer nicht noch einmal um das Wort gebeten. Damit können wir die Debatte abschließen.

Es ist von allen Fraktionen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss, von zwei Fraktionen die Überweisung zur Mitberatung in den Finanzausschuss beantragt worden. Wenn die anderen beiden Fraktionen das mittragen, stimmen wir in einem Durchgang ab. - Wer also seine Zustimmung gibt zur Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 somit abgeschlossen.

Damit treten wir ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 10:**

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1868**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1889**

Einbringer dieses Gesetzentwurfs ist der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes

vor. Er enthält Neuregelungen versorgungsrechtlicher Vorschriften für Ministerinnen und Minister sowie zur Entschädigung für eine eventuelle doppelte Haushaltsführung.

Anlass für die Änderung der versorgungsrechtlichen Vorschriften im Ministergesetz sind bereits bestehende, gesetzlich verankerte Einschnitte in der Beamtenversorgung.

Nun muss ich Sie, damit es Ihnen nicht so geht wie mir, warnen. Ich muss Ihnen jetzt eine ausgesprochen trockene, schwierige Materie vortragen und bitte, Herr Präsident, ausnahmsweise von § 63 der Geschäftsordnung abweichen und Ihnen das vorlesen zu dürfen, weil ich es selbst nur mit Mühe verstehe.

(Heiterkeit - Herr Scharf, CDU: Einbringer dürfen das!)

Mit dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 hat der Bundesgesetzgeber die Leistungen der Beamtenversorgung in acht Stufen um insgesamt 4,33 % vermindert. Der Höchstsatz sinkt von 75 % auf 71,75 %. Die Minde rung erfolgt in acht Stufen zu je 0,54 v. H. Jede lineare Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem 31. Dezember 2002 löst eine Stufe aus.

In den Jahren 2003 und 2004 gab es, wie Sie möglicherweise wissen, für die Beamten drei lineare Erhöhungen in Höhe von insgesamt 4,4 %. Damit wurden zeitgleich die ersten drei Stufen der Verminderung des Versorgungsniveaus in Höhe von insgesamt 1,62 % ausgelöst. Im Saldo wurden die Versorgungsbezüge also um 2,78 v. H. erhöht.

Die fünf künftigen Stufen der Verminderung des Versorgungsniveaus setzen mit den künftigen Anpassungen der Versorgungsbezüge ein, sodass die volle Absenkung des Versorgungsniveaus um 4,33 v. H. nach mehreren Jahren erreicht sein wird. Ausgenommen von der Absenkung ist der Mindestversorgungssatz von 35 v. H.

Bei derartigen Einschnitten in die Beamtenversorgung können wir natürlich nicht einfach zur Seite treten und unsere eigene Versorgung und die Versorgung unserer Amtsvorgänger ausklammern. Die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung sollten, wenn es um Einschnitte in die Versorgung geht, in dieser Frage nicht besser gestellt werden als die Beamten des Landes. Deshalb tritt die Landesregierung dafür ein, dass die Einschnitte bei der Beamtenversorgung wirkungsgleich in das Ministergesetz Sachsen-Anhalts übertragen werden.

Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass die drei linearen Erhöhungen der Versorgungsbezüge in den Jahren 2003 und 2004 in der Besoldungsgruppe B 11, also der Besoldungsgruppe der Ministerinnen und Minister, nach bisheriger Rechtslage hinausgeschoben waren und zum 1. Januar 2005 wirksam werden sollten. Nach der Systematik des Versorgungsänderungsgesetzes hätte dies zur Folge gehabt, dass die ersten drei Stufen der Absenkung zum 1. Januar 2005 anstünden.

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Oktober 2004 das so genannte Anpassungsausschlussgesetz beschlossen mit weitergehenden Einschnitten für die Besoldung und Versorgung in der Besoldungsgruppe B 11, also der Gehaltsgruppe für die Minister. Die zum 1. Januar 2005 hinausgeschobenen Erhöhungen für Minister sollen endgültig aufgehoben werden. Diese Rechtsänderung betrifft auch die Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Lan-

desregierung. Die Landesregierung tritt diesem Verzicht ausdrücklich bei.

Weiter sieht das Anpassungsausschlussgesetz vor, dass ohne zeitgleiche lineare Erhöhung der Versorgungsbezüge die ersten drei Stufen der Absenkung des Versorgungsniveaus in der Besoldungsgruppe B 11 zum 1. Januar 2005 einsetzen. Unter dem Strich werden die Versorgungsbezüge in der Besoldungsgruppe B 11 zum 1. Januar 2005 um 1,6 v. H. abgesenkt.

Diese Änderung betrifft zunächst allein den Bundesbereich. Die Landesregierung befürwortet aber eine entsprechende Regelung im Ministergesetz, weil künftig ein Gleichschritt der Stufen der Absenkung des Versorgungsniveaus für die Beamten einerseits und die Mitglieder der Landesregierung andererseits ermöglicht werden sollte. Damit dokumentiert die Landesregierung auch, dass sie sich in Zeiten notwendiger Einsparmaßnahmen selbst in dem üblichen Umfang in die notwendigen Konsolidierungsanstrengungen einbezieht.

Dabei muss ich nun noch auf folgende Besonderheiten hinweisen: In den Gesetzentwurf der Landesregierung sind diese Einschnitte bereits im Vorgriff auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zum Anpassungsausschlussgesetz eingearbeitet worden. Es war zu erwarten und ist auch weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bundesgesetzgeber noch in diesem Monat die zum 1. Januar 2005 vorgesehenen Einschnitte für die Besoldungsgruppe B 11 für den Bundesbereich beschließen wird.

Der Bundestag hat am 28. Oktober 2004 das Anpassungsausschlussgesetz beschlossen und zusätzlich eine Länderöffnungsklausel vorgesehen. Beides entspricht der bisherigen Empfehlung auch des Bundesrates, dessen abschließende Entscheidung für den 26. November - also noch in diesem Monat - vorgesehen ist.

Dies rechtfertigt die Prognose, dass das Anpassungsausschlussgesetz vor der nächsten und letzten Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in diesem Jahr am 16. und 17. Dezember in Kraft gesetzt sein wird und damit einer Beschlussfassung des Landtags nach der zweiten Beratung zugrunde zu legen ist.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält komplizierte Berechnungen. Dies beruht darauf, dass Übergangsvorschriften und komplizierte Berechnungen der Beamtenversorgung und weitere Sonderregelungen des Anpassungsausschlussgesetzes des Bundes für die Besoldungsgruppe B 11 in das Ministergesetz des Landes Sachsen-Anhalt übertragen werden sollen.

Insgesamt ergeben sich - um das vielleicht einmal kurz zusammenzufassen - folgende Konsequenzen: Die Versorgungssätze für ehemalige Mitglieder der Landesregierung werden in acht Schritten um insgesamt 4,33 % gemindert. Der nach einer Amtszeit von 18 Jahren erreichte Höchstsatz sinkt von 75 auf 71,75 %, die nach einer Amtszeit von acht Jahren erreichte Versorgung von 50 % auf 47,83 % und die nach einer Amtszeit von vier Jahren erreichte Versorgung von 30 auf 28,7 %.

Auf die Versorgungsbezüge hat der Gesetzentwurf folgende Auswirkungen: Zum 1. Januar 2005 werden die Bruttonehmestandsbezüge gekürzt. Nach dem 1. Januar 2005 wird das Versorgungsniveau in fünf weiteren Schritten abgesenkt. Die fünf folgenden Schritte werden nicht notwendig mit realen Einkommenseinbußen ver-

bunden sein, weil sie wie in der Beamtenversorgung daran gekoppelt sind, dass jeweils zeitgleich lineare Anpassungen der Versorgungsbezüge in der Besoldungsgruppe B 11 erfolgen. Die Auswirkungen auf die realen Einkommen hängen dann davon ab, wie die zeitgleiche lineare Anpassung der Bezüge ausfallen wird. Nach der achten Stufe der Absenkung werden die eingangs darstellten reduzierten Versorgungssätze erreicht.

Nicht betroffen von den vorgesehenen Einschnitten ist der Mindestversorgungssatz von 15 %, der nach einer Amtszeit von zwei Jahren erreicht wird. - Das war's.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Der zweite Regelungsbereich des Gesetzentwurfes ist wesentlich einfacher. Er betrifft die vorgesehene Entschädigung für eine eventuelle doppelte Haushaltsführung.

Die geltende Regelung im Ministergesetz unseres Landes sieht vor, dass Mitglieder der Landesregierung bei doppelter Haushaltsführung eine Entschädigung von 255,65 € monatlich erhalten können. Viele Länder haben gleich lautende Regelungen in ihren Ministergesetzen, wobei die Höhe der einzelnen Entschädigung bis zu einem Betrag von 409 € reicht. In Hessen wird eine Einzelfallregelung angewandt. Andere Bundesländer verweisen in dieser Frage auf die bereits geltenden beamtenrechtlichen Regelungen.

Die geltende Regelung in Sachsen-Anhalt begründet einen Anspruch auf Entschädigung, wenn eine doppelte Haushaltsführung tatsächlich vorliegt. Im Hinblick darauf hat es in Sachsen-Anhalt, wie Sie wissen, eine intensive Diskussion gegeben. Man könnte - das wird auch vorschlagen - die Regelung über die Entschädigung ersatzlos streichen.

Ich bitte Sie, den Vorschlag, den ich Ihnen nun unterbreiten werde, völlig emotionslos zu prüfen. Ich trage ihn auch völlig emotionslos vor. Kein Mitglied der gegenwärtigen Landesregierung nimmt diese Regelung mehr in Anspruch. Selbst wenn Sie sich für ein Streichen entscheiden sollten, können wir das zurzeit mit größter Gelassenheit hinnehmen.

Aber ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir alle vier oder zukünftig alle fünf Jahre neu wählen. Spätestens dann müssen immer wieder neue Regierungen aufgestellt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen trifft das jede Fraktion irgendwann einmal.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Uns nicht! - Heiterkeit)

- Sie waren noch nicht dran. Aber Sie wissen ja nicht, wie es weitergeht.

Deshalb ist das aus meiner Sicht ein Vorschlag, den Sie sich sehr unvoreingenommen anhören sollten, weil ich denke, dass er eine vernünftige Lösung darstellt. Wir alle sind in diesem Amt nur für eine begrenzte Dauer tätig und müssen in dieser Zeit das Leben irgendwie regeln. Sie wissen, dass das bei Landtagsabgeordneten ähnlich ist. Wir tun nichts anderes, als Ihnen eine Regelung vorzuschlagen, die der Bestimmung im Gesetz über die Landtagsabgeordneten sehr ähnlich ist.

Die Kandidaten für diese Ämter werden auch in Zukunft nicht immer nur aus der näheren Umgebung des Sitzes der Landesregierung stammen. Sie können aus entfernteren Regionen Sachsen-Anhalts oder aus benachbar-

ten Bundesländern im Osten, Westen, Süden und Norden zu uns kommen. Es muss auch möglich sein, dem regionalen Bezug bei der Bildung der Landesregierung nicht die oberste Priorität bei der Entscheidungsfindung einzuräumen. Deswegen brauchen wir Regelungen für den Fall, dass irgendeine Fraktion einmal jemanden in ein Ministeramt berufen möchte, der dadurch einen Arbeitsplatz weit entfernt vom Wohnsitz aufnehmen müsste.

Das Abgeordnetengesetz sieht in § 11 Abs. 2 eine Entschädigung von 75 v. H. der nachgewiesenen Kosten für eine Zweitwohnung am Sitz des Landtages vor, höchstens jedoch 256 € monatlich. Wie Sie wissen, gilt dies auch für Abgeordnete, die zugleich Mitglieder der Landesregierung sind. Das Abgeordnetengesetz selbst geht also davon aus, dass es bei Abgeordneten Fälle gibt, in denen Mehrkosten für eine zusätzliche Wohnung in der Landeshauptstadt erstattet werden sollten.

Für den Fall, dass ein Minister berufen werden soll, für den die gleichen Umstände zutreffen, schlagen wir eine fast gleiche Regelung vor. Es gibt Fälle, in denen das auch in Zukunft möglich sein wird. Mit Blick auf diese prognostischen Überlegungen schlagen wir Ihnen vor, diesen Absatz nicht zu streichen, sondern ihn in einer modifizierten Form, wie sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, zu übernehmen. Die Formulierung stammt übrigens aus dem Ministergesetz des Landes Hessen.

Ich denke, dass dies weder unangemessen noch unzumutbar ist. Diese Regelungen würden wir genauso handhaben, wie die Anwendung der Regelungen des Abgeordnetengesetzes bereits praktiziert wird. Deshalb bitten wir dafür um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren! Ich brauchte der Bitte des Ministerpräsidenten, von § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung abweichen zu dürfen, nicht stattzugeben, weil § 63 Abs. 3 vorsieht - hier war der Geschäftsordnungsgeber mit den Mitgliedern der Landesregierung sehr nachsichtig - , dass Mitglieder der Landesregierung ihre Reden grundsätzlich ablesen dürfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir treten damit in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die SPD-Fraktion erhält als erster Redner der Abgeordnete Herr Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident, ich bitte ebenfalls ablesen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Auf dem Vorblatt zu dem Ihnen in der Drs. 4/1868 vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung werden zwei Probleme beschrieben. Erstens geht es um die Amtsbezüge von Beamten der Besoldungsgruppe B 11, nach der sich die Amtsbezüge und auch die Versorgungsbezüge der Regierungsmitglieder berechnen. Deren Anhebung soll auf der Bundesebene durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgehoben werden.

Hierzu heißt es in der Problembeschreibung der Landesregierung, dass die Landesregierung sich diesem Verzicht anschließt und dass die Mitglieder sowie die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung damit einen zusätzlichen Solidarbeitrag zur Entlastung des angespannten Landeshaushalts leisten. Diesem Eigenlob der Landesregierung würde ich mich gern anschließen, wenn es sich bei diesem Verzicht nicht um bloßen Gesetzesgehorsam handeln würde.

Die Landesregierung sagt ferner in der Problemdarstellung, dass sie an der bisherigen Regelung im Ministergesetz festhält. Mit anderen Worten: Das Problem ist aufgrund der dynamischen Verweisung im Ministergesetz auf das Bundesrecht gar keines. Das Landesgesetz bleibt an dieser Stelle unverändert.

In Nr. 2 der Problembeschreibung des Gesetzentwurfes geht es um die Übertragung der Reformmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung, durch die der Bund das Versorgungsniveau auch für die Bundesminister abgesenkt hat.

Hierzu sagt die Landesregierung, dass sie aus eigenem Entschluss eine entsprechende Absenkung der Höchstversorgung der ehemaligen Minister durchführt. Diese Begründung ist zutreffend. Diese von der Landesregierung beabsichtigte Änderung des Ministergesetzes, die einen Verzicht darstellt, begrüßen wir.

Mit derselben Begründung sollte man aber auch das dritte Problem angehen, das von der Landesregierung gar nicht als Problem benannt wird. Vielmehr hat man erst bei dem Lösungsvorschlag zur Änderung der Versorgung den folgenden Satz angehängt:

„Außerdem wird die Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Ministergesetz zur Entschädigung bei doppelter Haushaltsführung geändert.“

Damit bin ich bei dem einzigen Politikum in diesem Zusammenhang. Die Änderung besteht darin, dass die den Ministern bisher in allen Fällen getrennter Haushaltsführung gewährte Entschädigung von zwei Bedingungen abhängig gemacht werden soll, nämlich dass für einen Minister die Verlegung des Hausstandes an den Sitz der Landesregierung unzumutbar ist und dass er nicht täglich an den Wohnsitz zurückkehren kann.

An dieser Stelle sehe ich, Herr Ministerpräsident, einen wesentlichen Unterschied zwischen Mitgliedern der Landesregierung und Abgeordneten insofern, als ein Abgeordneter im Wahlkreis wohnen muss, wenn er die erneute Nominierung nicht unmittelbar gefährden will. Demgegenüber nimmt ein Minister seinen Wohnsitz am besten am Sitz der Landesregierung,

(Herr Schomburg, CDU: Herr Metke hat lange Zeit nicht in seinem Wahlkreis gewohnt!)

um sich mit voller Kraft seinen Amtsgeschäften widmen zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein besonderer Fall liegt natürlich vor, wenn ein Minister zugleich Abgeordneter ist.

Ich frage mich: Was versteht die Landesregierung bei diesem Modifizierungsvorschlag bezüglich der Verlegung des Hausstandes an den Sitz der Landesregierung unter „Unzumutbarkeit“? Ich habe der Internetausgabe der „MZ“ entnommen, - das war wohl eine Äußerung von Frau Dr. Hüskens - es könnte der Fall eintreten, dass ein Minister sein Amt kurz vor dem Ende der Legis-

laturperiode antritt. - Leider ist uns der Ministerpräsident nähere Informationen über die bevorstehende Kabinettsumbildung schuldig geblieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn es also den übrigen Beschäftigten des Landes zugemutet werden kann, dass sie ihren Wohnsitz verlegen, dann kann für Minister nichts anderes gelten. Auch die übrigen Beschäftigten können heutzutage nicht damit rechnen, am neuen Dienstort für länger als fünf Jahre zu sein.

(Zustimmung bei der PDS)

Es gibt im Übrigen in § 10 Abs. 3 des Ministergesetzes die Verweisung, nach der die Mitglieder der Landesregierung eine Entschädigung für die infolge der Ernennung oder Entlassung erforderlich werdenden Umzüge wie ein Landesbeamter der höchsten Besoldungsgruppe erhalten. Wenn sich Minister eine doppelte Haushaltsführung leisten wollen - das sei ihnen völlig unbenommen -, dann können sie das im Rahmen ihrer allgemeinen Amtsbezüge tun. Diese sind durchaus auskömmlich.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb den Änderungsantrag der PDS-Fraktion, der auf eine Streichung statt auf eine Änderung der Vorschrift über die Entschädigung bei getrennter Haushaltsführung zielt. Das haben wir im Sommer auch schon gefordert.

Ich bin wirklich überrascht, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich die neuerliche Debatte überhaupt antun. Sie ahnen offenbar schon, wie die Willensbildung im Parlament ausgeht. Ich denke, wir könnten das Verfahren abkürzen. Wir können es uns insbesondere ersparen, öffentlich noch einmal darüber zu diskutieren, wie sich die Neuregelung auf Fälle wie die von Herrn Dr. Rehberger oder von Herrn Robra auswirken würde.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wenn Sie auf diese Modifizierung zugunsten einer Streichung verzichtet hätten, dann hätte auch der Herr Staatsminister die Einbringung machen können.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Scharf zu beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Gerne.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Abgeordneter Rothe, wäre es nicht viel besser gewesen, wenn Sie diese Rede ungefähr vor vier Jahren gehalten hätten,

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Ja, richtig!)

als wir eine außergewöhnlich große Zahl von Ministern auf der Kabinettssbank beobachten konnten, die ihren Wohnsitz weitab von diesem Land hatten? Wir haben das als CDU nie kritisiert.

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist das!)

Meinen Sie nicht, dass Sie an dieser Stelle wirklich maßlos überziehen? Sollte bei Ministern nicht hinzugefügt werden, dass sie ohne Angabe von Gründen von heute auf morgen entlassen werden können - aus guten Gründen, würde ich einmal sagen? Aber diese Freiheiten sollten wir in gewisser Weise honorieren, indem wir auf die persönliche Lebensführung maßvoll Rücksicht nehmen, wie wir es bisher immer gemacht haben. Wir haben bei diesen Fragen bisher im Parlament nie gegenseitig etwas infrage gestellt. Ich bitte Sie ein bisschen um Mäßigung.

(Beifall bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre: Bei Ihnen gab es auch Fälle! - Herr Gallert, PDS: Wir hatten keine! - Minister Herr Dr. Daehre: Sie nicht, nein!)

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Scharf, das ist eine hypothetische Frage, die Sie stellen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja!)

Wenn vor vier Jahren in der Presse Vergleichbares bekannt geworden wäre,

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

dann hätte ich mich auch für eine entsprechende Gesetzeskorrektur eingesetzt.

(Minister Herr Dr. Daehre: In der Presse muss es stehen, damit die Abgeordneten - - Weil es in der Zeitung stand!)

Der Punkt ist doch der, wie Sie auf solche Vorgänge reagieren.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu senken, damit man Herrn Rothe verstehen kann.

Herr Rothe (SPD):

Der Punkt ist doch, wie man auf solche Vorgänge reagiert. Dass Missstände bekannt werden, das ist nichts Ungewöhnliches.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das haben Sie gewusst vor vier Jahren!)

Wir wissen eben nicht alle Missstände schon im Vorhinein. Das ist das Gute am Vorhandensein der Presse, die uns insgesamt beobachtet und solche Dinge aufdeckt.

(Unruhe bei der CDU)

Ich denke, wir sollten in den Ausschussberatungen noch einen weiteren Punkt prüfen. Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Ministergesetzes erhalten die Mitglieder der Landesregierung eine jährliche Sonderzuwendung entsprechend den für Beamte des Landes geltenden Vorschriften, die nach dem Amtsgehalt berechnet wird. Dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes zufolge erhalten Beamte des höheren und des gehobenen Dienstes künftig keine nach dem Amtsgehalt berechnete Sonderzuwendung mehr. Wenn es dabei bleibt, dann muss das Ministergesetz meines Erachtens auch in diesem Punkt geändert werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Rothe, wären Sie bereit, eine Frage von Herrn Stahlknecht zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Rothe, im Nachgang zu der Frage von Herrn Scharf. Sie haben gesagt, man kann Dinge erst ändern, wenn man die Missstände kennt.

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Herr Stahlknecht (CDU):

In Bezug auf die Situation vor vier Jahren: Wollen Sie damit sagen, dass die SPD damals die Wohnsitze ihrer Minister nicht gekannt hat

(Herr Bischoff, SPD: Nein!)

und es der Presse bedurfte hätte, Ihnen mitzuteilen, woher Ihre Minister kommen?

(Beifall bei der CDU)

Herr Rothe (SPD):

Ich habe die Wohnsitze nur von Personen gekannt, die diese Entschädigung nicht in Anspruch genommen haben. Das waren ein Minister aus Halle und ein Minister aus Etgersleben. Im Übrigen war es für mich neu, dass in der Tat zu dieser Zeit schon mehrere Minister diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Aber ich sage noch einmal, Herr Kollege Stahlknecht: Entscheidend ist, wie man auf Missstände reagiert, sobald sie bekannt werden. Ich hätte es mir gewünscht, dass Sie geräuschlos mit uns gemeinsam diese Vorschrift aus dem Gesetz herausnehmen, anstatt sich in einen Modifizierungsversuch zu flüchten, der offensichtlich diese parlamentarischen Beratungen nicht überleben wird. Da gehe ich jede Wette ein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir eine Gruppe der Jugendfeuerwehr Burg

(Beifall im ganzen Hause)

sowie Studentinnen und Studenten der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung fasst mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ministergesetz in drei Punkten an, hinsichtlich der Aussetzung der Anpassung der Ministergehälter an die Beamtenversorgung, der Ruhebezüge und der Frage der doppelten Haushaltsführung. Ausführungen zu den beiden ersten Punkten spare ich mir. Der Ministerpräsi-

dent hat es ausführlich erläutert. Herr Rothe hat eine Kurzfassung dazu geliefert. Ich denke, die dort vorgeesehenen Regelungen sind unter uns unstrittig.

Strittig ist dagegen - das haben wir gerade im Vortrag von Herrn Rothe gehört - die Frage, wie wir mit der Regelung für die doppelte Haushaltsführung bei Ministern umgehen wollen. Mich hat das, was Herr Rothe gerade erzählt hat, sehr stark an ein Zitat von Otto Graf Lambsdorff erinnert, dass, wenn es ums Geld geht, die Leute immer an dem Gürtel des anderen ziehen und versuchen, den enger zu schnallen, aber nicht an sich selbst herunterschauen.

Wenn man einmal ehrlich ist und überlegt, was für Auswirkungen es hätte, wenn man das, was die PDS-Fraktion in ihrem Änderungsantrag und die SPD-Fraktion mit dem Vortrag von Herrn Rothe gerade gefordert haben, konsequent durchzöge, wozu dies im Rechtsbereich der Beamtenbesoldung führt - - Denn in dem Rechtsbereich bewegen wir uns. Herr Rothe und der Ministerpräsident haben gerade mit ihren Ausführungen sehr klar gezeigt, dass das Ministergesetz kein rechtsfreier Raum ist, sondern spezielle Regelungen für die Minister trifft, ansonsten sich aber an das Beamtenrecht anlehnt.

Das Beamtenrecht geht aber nicht davon aus, dass jemand wie etwa ein Unternehmer oder ein Geschäftsführer in der freien Wirtschaft eine Summe bekommt, und damit ist es dann getan. Das Beamtenrecht hingegen hat eine amtsangemessene Grundversorgung. Darauf kommen dann personenbezogene weitere Leistungen.

Jeder, der einmal in unseren Haushalt geguckt hat, weiß zum Beispiel, dass die Minister in diesem Bundesland, obwohl sie alle mehr oder weniger den gleichen Job machen - das eine Haus ist etwas größer als das andere -, vom Staat unterschiedlich alimentiert werden. Das heißt, im öffentlichen Bereich betrachten wir anders als in der privaten Wirtschaft die persönlichen Lebensumstände. Als Haushälter finde ich das ziemlich gut, weil eine pauschale Bezahlung garantiert dazu führen würde, dass wir für unsere Minister deutlich mehr ausgeben würden, als wir das derzeit tun.

Deshalb kann man meiner Meinung nach nicht immer dann an den Punkten herumbasteln, wenn einem der eine oder andere Aspekt nicht gefällt. Wir haben auch im Abgeordnetengesetz ähnliche Situationen gehabt und über ähnliche Aspekte diskutiert.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wo es endet, wenn ich den Weg konsequent fortgehe, den Sie fordern, wenn ich hingehe und sage: Mein Gott, Minister, die kriegen so viel Geld, da können die sich das bisschen an doppelter Haushaltsführung locker auch leisten. Wer kann das denn noch? Die Staatssekretäre, die Abteilungsleiter, die Referatsleiter, die Referenten, Professoren und Richter? Es stellt sich wirklich die Frage, wer hier im Haus künftig definiert, wer genug verdient. Ich fürchte, dabei sind wir relativ schnell bei Berufsgruppen, die wir nicht so gern ins Auge fassen wollen.

Ich glaube, man sollte die Diskussion wirklich ein Stück nüchtern und sachlicher betrachten. Solange Minister wie auch andere Berufsgruppen im Lande nach dem Beamtenrecht bezahlt und alimentiert werden, sollten wir bei diesen Punkten in der Systematik bleiben. Dann sind wir, glaube ich, mit der Summe, die die Landesregierung für eine Unterstützung bei der doppelten Haushaltsführung vorgesehen hat, ganz gut bedient. Als FDP-Fraktion begrüßen wir es, dass die Landesregierung den

Paragrafen jetzt schärfer fasst. Der war bisher tatsächlich ein bisschen sehr offen.

Es sollte aber keine Zweifel daran geben, dass es auch künftig Minister geben wird, die dies in Anspruch nehmen, spätestens dann, wenn die Fahrten zwischen Dienst- und Wohnsitz teurer würden als eine entsprechende doppelte Haushaltsführung. Das sollten wir in einem Bundesland, das eigentlich jeden Euro sparen muss, auch berücksichtigen und nicht einem Populismus verfallen.

Ich beantrage deshalb namens der FDP-Fraktion eine Überweisung in den Innenausschuss und hoffe, dass wir dort zu einer vernünftigen Diskussion kommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Herrn Bob Bogen aus Nashville, der Partnerstadt Magdeburgs. Ich glaube, wir sollten auch ihn herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Dr. Thiel, Sie erhalten nunmehr für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zum Herrn Ministerpräsidenten und zu Herrn Rothe möchte ich es mir ganz einfach machen und sagen: Den ersten Teil Ihrer Ausführungen nehmen wir als PDS-Fraktion einfach mal zur Kenntnis. Aber wir sahen uns aus verschiedenen Gründen veranlasst, unseren Änderungsantrag einzureichen, weil wir der Auffassung sind, dass nach den Debatten, die wir im Sommer hier geführt haben, eine entsprechende Änderung stattfinden soll und uns die Klarstellung, die mit dem Gesetzentwurf erreicht werden soll, einfach nicht ausreicht.

Aus unserer Sicht sprechen mehrere Gründe dagegen. Diese möchte ich gern etwas erläutern.

Erstens. Minister im Land Sachsen-Anhalt zu sein bedeutet nach dem Verfassungsauftrag: Die Landesregierung ist das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Als Mitglied des obersten Organs sind Sie dem Land verpflichtet. Nach unserer Auffassung erhalten Sie für die Ausübung Ihrer Tätigkeit eine angemessene Vergütung, die alle Aufwendungen umfasst.

Zweitens. Die Entschädigung sollte Ihnen dann gewährt werden, wenn die Verlegung des Hauses an den Sitz der Landesregierung unzumutbar ist und Sie nicht täglich zu Ihrem Wohnsitz zurückkehren können.

Diese Begründung, meine Damen und Herren, müssen Sie einmal den zahllosen Wochenendpendlern erklären, die im Zeitalter von Mobilität und Flexibilität in der Woche ihren Arbeitsort irgendwo in Deutschland haben und ihre Familie erst am Wochenende sehen.

(Beifall bei der PDS)

Deren Arbeitgeber haben wohl kaum Veranlassung, ihnen dafür auch noch Trennungsgeld zu zahlen.

Das hohe Amt, das Sie bekleiden, sollte durchaus rechtfertigen: Wer Minister in diesem Land werden will, der

sollte auch seinen Hausstand nach Sachsen-Anhalt verlegen, und das in einer zumutbaren Entfernung vom Amtssitz.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Denn wenn ein oberster Staatsdiener sein Geld von Sachsen-Anhalt erhält, so kann man auch erwarten, dass er das Land zu seinem Lebensmittelpunkt macht, gerade wenn er nicht aus diesem Land kommt. Das sind für uns Zeichen, dass der- oder diejenige ein unmittelbares Interesse daran hat, dieses Land voranzubringen und nicht nur zeitweilig einen Job zu machen.

(Zustimmung bei der PDS)

In der vorgesehenen Fassung soll diese Leistung weiterhin pauschal und ohne zeitliche Begrenzung gewährt werden. Darüber hinaus ist die Entfernung zwischen dem Erst- und Zweitwohnsitz laut dem Wortlaut des Gesetzes unerheblich.

Aber wer definiert eigentlich, dass, wie es heißt, die Verlegung des Hausstandes an den Sitz der Landesregierung unzumutbar sei? Wer definiert, was es heißt „nicht täglich an den Wohnsitz zurückkehren zu können“? Was ist eine zumutbare Entfernung?

Sachsen-Anhalt gewährt uneingeschränkt umzugswilligen Mitarbeitern ein befristetes Trennungsgeld, wenn sie weiter als 30 km vom neuen Dienstort entfernt wohnen und sich die Fahrt zu ihrer Arbeit verlängert. Die Entfernung von 30 km ist also eine Kennziffer, die einem sonstigen Pendler in Sachsen-Anhalt je nach Gemütslage entweder ein müdes Lächeln entlockt oder ihn in helle Empörung versetzt.

All das sind Fragen, die unserer Auffassung nach in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht klargestellt worden sind.

Dazu, was das Verhältnis zwischen Regierungmitgliedern und Abgeordneten betrifft, hat Herr Rothe einiges gesagt. Dem können wir uns nur anschließen.

Bezüglich Ihrer Zwischenfrage von vorhin, Herr Scharf, oder dem, was Frau Hüskens meinte, sind wir der Auffassung, dass die persönliche Situation eines potenziellen oder realen Ministers nicht der Ausgangspunkt gesetzlicher Regelungen sein kann. Deshalb würden wir uns freuen, wenn Sie unseren Änderungsantrag ebenfalls in den zuständigen Ausschuss überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt zu uns die Abgeordnete Frau Rotzsch. Bitte sehr, Frau Rotzsch.

Frau Rotzsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Entwurf der Landesregierung eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes, der zahlreiche Änderungen im Bereich der Bezahlung und Versorgung der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Folge hat. Der Ministerpräsident hat auf die Details schon ausführlich hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt, dass durch den Verzicht auf die hinausgeschobene Anhebung der Amts- und Versorgungsbezüge - immerhin geht es um eine Größenordnung von 4,4 % - ein zusätzlicher Solidarbeitrag der Mitglieder bzw. ehemaligen Mitglieder der Landesregierung erbracht wird. Die Beratungen über den Doppelhaushalt 2005/2006 zeigen es schließlich sehr deutlich, dass die Haushaltsslage mehr als angespannt ist. Insofern ist dieser Beitrag alternativlos.

Gleiches gilt es zu der vorgeschlagenen Absenkung des Versorgungsniveaus der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zu sagen. Wenn die Reformmaßnahmen der Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung übertragen wurden und das Versorgungsniveau entsprechend sinkt, ist es zwingend, dass wir das Versorgungsrecht für Regierungsmitglieder anpassen. Auch dies ist alternativlos. Das verbliebene Höchstversorgungsniveau sinkt von 75 % auf 71,57 %. Der Mindestversorgungsansatz in Höhe von 15 % nach einer Dienstzeit von zwei Jahren bleibt unverändert.

Als junge Abgeordnete möchte ich darauf hinweisen, dass die verbliebenen Versorgungsquoten im Vergleich zu dem zu erwartenden Versorgungsniveau junger Arbeitnehmer und Beamter immer noch als weit überdurchschnittlich zu bezeichnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend auf die Entschädigung für getrennte Haushaltsführung eingehen. Unabhängig von der geplanten Änderung der Rechtslage möchte ich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass mit diesem Anspruch künftig etwas geschickter umgegangen wird. Es ist daher zu begrüßen, dass der Entschädigungsanspruch für die getrennte Haushaltsführung an bestimmte Bedingungen geknüpft wird.

Den Änderungsantrag der PDS-Fraktion lehnen wir aus den Gründen, die Ministerpräsident Böhmer und auch Frau Hüskens genannt haben, ab.

(Herr Gallert, PDS: Aber nur widerwillig!)

- Nein. - Mich persönlich wundert es schon, dass Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren der PDS und der SPD, der § 9 in den acht Jahren Ihrer Regierungszeit nicht aufgefallen ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gallert, PDS: Wir hatten keine Minister! - Zurufe von der CDU)

Deshalb bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat nicht noch einmal um das Wort gebeten, sodass wir in den Abstimmungsvorgang eintreten können. - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, bei meiner Option, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen, war mehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Auch wir plädieren

für eine Überweisung in den Finanzausschuss als dem allein beratenden Ausschuss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. Damit ist der Abstimmungsvorgang klar.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs und auch des Änderungsantrages, der damit mit überwiesen ist, zur alleinigen Beratung in den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte.

(Herr Gürth, CDU: Finanzausschuss!)

- Pardon: zur alleinigen Beratung in den Finanzausschuss. - Bitte, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Wir wollten das in den Finanz- und in den Innenausschuss, aber federführend in den Finanzausschuss überweisen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen wird. Dagegen gibt es keinen Widerspruch. Wer also einer - -

(Herr Scharf, CDU: Doch!)

- Bitte sehr, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, nur damit wir jetzt nicht durcheinander kommen: Aus Zeitgründen haben die Koalitionsfraktionen beantragt - sie sind der Auffassung, das reicht aus -, allein den Finanzausschuss mit der Angelegenheit zu befassen. Sie müssten für die beiden Ausschüsse eine getrennte Abstimmung vornehmen.

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dann gehen wir schrittweise vor. Wer einer Überweisung in den Finanzausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dies einstimmig beschlossen worden.

Wer einer Überweisung in den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist eine Überweisung in den Innenausschuss mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit können wir uns die Abstimmung über die Federführung ersparen, weil automatisch der Finanzausschuss federführend berät. Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Wir treten nun ein - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, Sie müssen nicht alle aus den Reihen austreten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Alle Minister!)

Wir treten nun in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 11** ein:

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1869

Einbringer dieses Gesetzentwurfs ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Bitte sehr, Frau Wernicke, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir schon bewusst, dass dieser Gesetzentwurf, zumindest für die meisten in diesem Plenarsaal, nicht ganz so spannend ist. Aber ich bitte Sie um die notwendige Geduld, damit ich den vorliegenden Gesetzentwurf einbringen kann.

Das zu beschließende Gesetz soll das derzeit gültige Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz ablösen. Das ist notwendig, weil wir sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eine neue Rechts-situation haben. Das Europäische Parlament und der Rat haben mit Datum vom 3. Oktober 2002 die EG-Verordnung Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen.

Daraufhin hatte der Bund die nationale Rechtsetzung anzupassen. Das hat er getan, indem er das Tierkörperbeseitigungsgesetz durch das Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25. Januar 2004 ersetzt hat. Die länderspezifischen Ausführungsvorschriften müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2004 in Kraft gesetzt werden. Aus diesem Grund lege ich diesen Gesetzentwurf vor.

Lassen Sie mich einige wenige Änderungen skizzieren, die sich aus der neuen Rechtssituation ergeben. Es wird der Begriff „tierische Nebenprodukte“ eingeführt, der vormals durch die Bezeichnung „Tierkörper“ umschrieben war. Die tierischen Nebenprodukte werden in drei Kategorien eingeteilt, die sich aus dem Gefährdungspotenzial für die menschliche und für die tierische Gesundheit ableiten. Entsprechend den drei verschiedenen Kategorien werden Anforderungen an Betriebe, Anlagen und Verarbeitungsverfahren definiert. Weiterhin sind detaillierte Überwachungsvorschriften samt Bußgeldkatalog aufgeführt und die Zahl der Ausnahmen von der Verarbeitung reduziert worden. Das betrifft insbesondere das Vergraben von toten Tieren.

Die Verarbeitung und die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten wird zukünftig auch außerhalb der festgelegten Einzugsbereiche möglich sein, um den Wettbewerb in diesem Bereich zu eröffnen. Am Rande dieses Punktes möchte ich daran erinnern, dass die Tierkörperbeseitigung derzeit durch die Firma Saria Bio-Industries GmbH in Genthin-Mützel realisiert wird. Der Vertrag mit diesem Unternehmen läuft am 31. Dezember 2005 aus. Aufgrund der bestehenden EU-Vorgaben muss diese Leistung neu ausgeschrieben werden, um dem Wettbewerb Genüge zu tun. Diese Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.

Der nunmehr EU-rechtlich für den Besitzer zwingende Eigenanteil von 25 % an den entstehenden Beseitigungskosten, der, wie gesagt, auch aufgrund des neuen EU-Rechtsrahmens zu klären wäre, ist in Sachsen-Anhalt schon geregelt und bleibt inhaltlich unverändert. Es bleibt also für den Besitzer bei einer Beteiligung von 25 %.

Insgesamt kann ich feststellen, dass die jetzige europäische Harmonisierung der Beseitigung tierischer Nebenprodukte zwar zu Verschiebungen und gegebenenfalls auch quantitativen Aufwächsen in einzelnen Bereichen führen wird; es werden dadurch aber keine neuen Aufgaben eingeführt.

Deshalb löst der vorliegende Gesetzentwurf letztlich nur das bisherige Ausführungsgesetz ab, ohne wesentliche inhaltliche Änderungen mit sich zu bringen. In dem bisher abgelaufenen Gesetzgebungsverfahren haben die maßgeblich betroffenen Verbände, namentlich die kommunalen Spitzenverbände und der Tierkörperbeseitigungszweckverband, im Rahmen einer Anhörung gemeinsam Stellung genommen. Sie fordern, dass eine Übernahme der Beseitigungspflicht durch das Land erfolgt und der Umfang der Kostenbeteiligung der Landkreise verringert wird. Diesen Forderungen können wir aus Kostengründen und im Hinblick auf die Diskussion zur Funktionalreform nicht folgen.

Zuletzt muss ich zugestehen, dass die Übergangsvorschriften des Bundes, die die Basis des Fortgeltens des alten Ausführungsgesetzes sind, zum 31. Dezember 2004 auslaufen. Ich bitte daher die Abgeordneten um eine zügige Beratung über diesen Gesetzentwurf. Die erforderliche Änderung anderer, mit dem Gesetz im Zusammenhang stehender Landesvorschriften wird derzeit in meinem Hause und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern sowie dem Ministerium der Finanzen vorbereitet. - Ich bedanke mich und bitte Sie um eine zügige Beratung über diesen Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese zügige Einbringung. - Meine Damen und Herren! Damit treten wir in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Redner erhält für die PDS-Fraktion der Abgeordnete Herr Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte es kurz machen. Wir als Fraktion stimmen der Überweisung zu.

Ich möchte nur noch so viel anmerken: Wir stimmen der Überweisung in der Erwartung zu, dass die Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ausführlich dazu Stellung nimmt, wie sich diese Rechtsanpassung, so wie es von der Frau Ministerin schlicht gesagt wurde, und Neuregelung für die Kostenpflichtigen letztlich auswirken wird. Wir erwarten auch eine Antwort darauf, was es im Konkreten gegenüber der alten Regelung bedeutet, wenn im Gesetz steht, dass die Beseitigungseinrichtungen ein Entgelt nach ihren Preislisten und allgemeinen Geschäftsbedingungen erheben dürfen.

Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf bezüglich der Feststellung in der Begründung, dass die Kostenregelung schlicht nur eine redaktionelle Überarbeitung darstellt. Wir erachten dies als notwendig, und zwar - das betone ich ganz besonders - im Wissen um die Debatte über das Gesetz zur Ausführung fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlicher Vorschriften. Nicht wenige Abgeordnete waren sehr überrascht, wie sich ein Gesetz, welches sich anfänglich als schlichte Regelung für den Vollzug von EU- und Bundesvorschriften auf Landesebene zeigte, letztlich in der konkreten Darstellung als Existenzbedrohung für den Schlachthof Halberstadt präsentierte.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt sollten wir auch dieses Gesetz ernst nehmen und ausführlich im Agrarausschuss darüber debattieren.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht über den Schlachthof Halberstadt diskutieren, sondern über die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 3. Oktober 2002 die Verordnung für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen. Daraufhin hatte der Bund die nationale Rechtsetzung anzupassen. Das ist im Januar 2004 geschehen. Die ländspezifischen Ausführungsvorschriften müssen, wie die Ministerin dargelegt hat, bis spätestens 31. Dezember 2004 in Kraft gesetzt werden.

Zu den wesentlichen Änderungen. Tierische Nebenprodukte wurden vormals mit der Bezeichnung „Tierkörper“ umschrieben. Tierische Nebenprodukte werden nun in drei Gefährdungsstufen für die menschliche und die tierische Gesundheit eingeteilt. Daran sind detaillierte Überwachungsvorschriften samt Bußgeldkatalog geknüpft. Das betrifft insbesondere das Vergraben von toten Tieren. Das ist ein wesentlicher, ganz wichtiger Punkt.

Hierbei geht es nicht vorrangig um landwirtschaftliche Tierhaltung; denn eine exakte Kennzeichnung und ein Verwertungsnachweis verhindern ein illegales Beiseitenschaffen toter Tiere. Hierbei geht es vor allem um verendete Haustiere und wild lebende Tiere, deren so genanntes Verscharren erhebliche Probleme für Mensch und Umwelt aufwirft. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion im Zuge der Abschaffung der Jagdsteuer und zur Entsorgung des Fallwildes durch die Jäger.

Positiv ist auch die Annahme und die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten außerhalb des festgelegten Einzugsbereiches zu bewerten. Der Wettbewerb wird die Kosten senken. Positiv ist ferner, dass mit dieser Gesetzesänderung keine neuen Aufgaben eingeführt werden.

Problematisch ist allerdings die Forderung der kommunalen Spitzenverbände und des Tierkörperbeseitigungsverbandes nach einer Übernahme der Beseitigungs-

pflicht durch das Land und der damit verbundenen Kostenreduzierung für die Landkreise. Wir werden diese Fakten sicherlich im Agrarausschuss noch näher beleuchten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Ebenfalls vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Die wesentlichen Fakten sind genannt worden. Ich möchte an dieser Stelle auf das zurückkommen, was Frau Ministerin Wernicke gesagt hat, nämlich wie die kommunalen Spitzenverbände dieses Gesetz sehen. Wir sehen insbesondere in dieser Frage Handlungsbedarf und schlagen deshalb vor, diesen Gesetzentwurf auch an den Innenausschuss zu überweisen, damit auch über die Fragen, die die Kommunen betreffen, diskutiert werden kann. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Olekiewitz. - Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Geisthardt das Wort. Bitte sehr, Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt zweifelsohne Sternstunden im deutschen Parlamentarismus. Dazu gehört für mich, zu dieser Stunde als letzter Redner zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, kurz: TierNebG-AG, zu sprechen.

Über die inhaltlichen Punkte möchte ich mich hier nicht auslassen. Wir werden im Ausschuss ausreichend Gelegenheit haben, darüber zu sprechen. Ich möchte jedoch etwas anmerken. Herr Hauser hat es angesprochen und ich möchte es etwas ausführen. Es gibt einen wichtigen Punkt, der uns alle berührt: In Zukunft darf niemand mehr - jedenfalls keine Privatperson - seinen verstorbenen Hund - auch wenn es nur ein kleiner Chihuahua ist - oder seine verstorbene Katze auf dem eigenen Grundstück begraben.

(Herr Gürth, CDU: Darf er nicht?)

- Nein, das darf er nicht mehr. Denn nach diesem Recht gilt das Tier als Sondermüll und muss zwingend der Kremation zugeführt werden.

Jetzt sage ich Ihnen eines: Wir haben unheimlich viele Menschen bei uns im Land, die alt sind und die als einzigen Lebensgefährten einen Hund oder eine Katze haben. Erklären Sie denen einmal, dass sie die Saria anrufen sollen, wenn ihr Liebling gestorben ist, die den dann irgendwo ins Feuer werfen. Das möchte ich mit Sicherheit nicht tun.

(Unruhe)

Das Zweite, das man dabei auch sehen muss: Im Fall von Hausegflügel gilt das wiederum nicht. Wenn die Weihnachtsgans Auguste gestorben ist, dürfen sie die im eigenen Garten verbuddeln. Diese Logik im europäischen Recht ist mir nicht klar.

Wir haben natürlich keine Möglichkeit, dieses europäische Recht zu ändern. Ich bitte jeden Einzelnen von den Kolleginnen und Kollegen jedoch, nehmen Sie bitte ein wenig Einfluss auf Ihre Bundestags- und Europaabgeordneten, damit diese Dinge, die dort beschlossen werden, nicht nur formal handhabbar sind, sondern damit sie auch einem gewissen Mindestmaß an Ethik entsprechen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Geisthardt. - Die Landesregierung bittet nicht noch einmal um das Wort. Damit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Meine Damen und Herren! Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuss und an den Innenausschuss als mitberatenden Ausschuss beantragt. Gibt es dagegen Widerspruch? - Einen Antrag auf Überweisung an den Umweltausschuss habe ich nicht gehört. Damit können wir über die Überweisung insgesamt abstimmen.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit abgeschlossen.

Wir treten in den **Tagesordnungspunkt 12** ein:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1870

b) **Aussetzung beabsichtigter Eingemeindungen bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Leitbildes der Landesregierung zur Kreisgebietsreform**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1877

Wir werden eine verbundene Debatte zu diesen beiden Beratungsgegenständen führen. Einbringer des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der FDP ist der Abgeordnete Herr Kolze. Bitte sehr, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Freiheit ist das Recht, alles zu tun, was die Gesetze gestatten“ - so lautet ein Ausspruch von Charles de Secondat, einem französischen Staatstheoretiker und Schriftsteller. Dieser Aphorismus beschreibt in kurzen Worten den Inhalt und den Anlass für das Gesetz zur Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau. Einige Gemeinden tun etwas, was ihnen die Gesetze gestatten, und machen damit von ihrer Freiheit Gebrauch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es bei diesem Gesetz nicht mit einer Besonderheit, sondern eigentlich mit einer Selbstverständlichkeit zu tun. Hier-

über dürfte es eigentlich unter uns Parlamentariern, und zwar aller Fraktionen, keinen Zweifel geben.

Lassen Sie mich aber zunächst zurückgehen und Ihnen die Entwicklung in dieser Region darstellen. Sowohl in der Gemeinde Brambach als auch in der Gemeinde Rodleben wurden die Bürger zu der beabsichtigten Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau angehört.

Die Anhörung der Bürger Brambachs ergab eine Zustimmung von mehr als 63 % der Bürger. In Rodleben sprachen sich knapp 85 % der Bürger für die in Rede stehende Eingemeindung aus. Daneben beschlossen auch die Gemeinderäte der Gemeinden Brambach und Rodleben sowie der Stadtrat der Stadt Dessau, eine solche Eingemeindung vorzunehmen. Deshalb kann kein Zweifel daran bestehen, dass bei den Protagonisten vor Ort ein Höchstmaß an Übereinstimmung erzielt werden konnte. Soll dies kein Handlungsauftrag an die Politik sein?

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen sind der Auffassung, dass wir uns diesem eindeutig geäußerten Willen der Bürger und der kommunalen Vertretungen nicht verschließen dürfen. Als Resultat des an uns Politiker gerichteten Handlungsauftrages legen wir einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Beratung vor. Er beinhaltet die Eingemeindungen der Gemeinden Brambach und Rodleben in die kreisfreie Stadt Dessau. Hieraus ergibt sich als Konsequenz ihr Ausscheiden aus ihrem bisherigen Landkreis und ihrer bisherigen Verwaltungsgemeinschaft. Dies hat notwendigerweise eine Änderung der Landkreisgrenze zur Folge.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht in mehrfacher Hinsicht den von der CDU und der FDP geäußerten Grundsätzen und Überzeugungen. Dies gilt insbesondere für das im Zusammenhang mit der Kommunalreform stets an prominenter Stelle genannte Freiwilligkeitsprinzip.

Wir haben uns von Anfang an vorgenommen, dem Prinzip der Freiwilligkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Dies deshalb, weil wir der Überzeugung sind, dass sich die schwierigen Aufgaben auf diesem Politikfeld nur dann lösen lassen, wenn wir die Menschen auf diesen Weg mitnehmen. Dieses Ziel lässt sich nach unserer Überzeugung nur erreichen, indem man den vor Ort durchaus vorhandenen Gestaltungswillen nutzt und es den dortigen Akteuren überlässt, ihr eigenes Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Nur so lässt sich das erforderliche Maß an Akzeptanz erreichen.

Wohin es führen kann, wenn man sich von diesem Prinzip löst - jetzt komme ich zu dem PDS-Antrag -, kann man an den Reaktionen der örtlichen Vertreter der PDS erkennen. Während die PDS-Fraktion im Landtag die in Rede stehenden Eingemeindungen zu verhindern sucht, haben die örtlichen Vertreter der PDS zu einer Unterschriftenaktion aufgerufen, mit der sie um Zustimmung für eine solche Eingemeindung bitten.

(Herr Gürth, CDU: Was? Das ist ja ein Ding!)

Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, welchen Weg sich der Wille zu einer eigenverantwortlichen Gestaltung der eigenen Verhältnisse bahnt, wenn manche Parteien mit ihrer Politik die Bedürfnisse der Bevölkerung aus den Augen verlieren.

(Herr Grünert, PDS: Ach du großer Gott!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darüber hinaus widerspricht die durch den vorliegenden Gesetzent-

wurf vorzunehmende Eingemeindung nicht den von der Landesregierung festgelegten Grundsätzen der Raumentwicklung und den im Rahmen der gebotenen Anpassung kommunaler Strukturen entworfenen Leitvorstellungen, wonach freiwilligen Zusammenschlüssen in Form von Einheitsgemeinden der Vorrang vor der Anpassung von Verwaltungsgemeinschaften einzuräumen ist.

Schließlich erweist sich die Eingemeindung der beiden Gemeinden in die kreisfreie Stadt auch als zweckmäßig; denn anderenfalls würde es mit dem 1. Januar 2005 erforderlich werden, beide Gemeinden für einige Monate einer neuen Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnen, aus der sie sodann wieder austreten müssten, weil deren Zuordnung zu Dessau früher oder später ohnehin vorgesehen ist. - Dies alles macht aus der Sicht der Koalitionsfraktionen keinen Sinn.

Nicht zuletzt deshalb erscheint eine zügige Verabsiedlung dieses Gesetzes erforderlich. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Kolze, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Doege zu beantworten?

Herr Kolze (CDU):

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Kollege Kolze, ich hätte drei Fragen an Sie. Erste Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die Gemeinden Brambach und Rodleben mit der Stadt Dessau, wenn die Fusion zum 1. Januar 2005 vollzogen wird, nur eine gemeinsame Grenze in Form der Elbe haben?

Zweite Frage: Halten Sie es für sinnvoll, dass die Fusion von Brambach und Rodleben mit der Stadt Dessau nur für den Fall realisiert wird, dass letztlich auch die Fusion zwischen Dessau und Roßlau zustande kommt?

Dritte Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass in dem Fall, dass die Fusion zwischen Dessau und Roßlau nicht zustande kommt, die Gemeinden Brambach und Rodleben aus raumordnerischer Sicht eigentlich den Weg nach Roßlau finden müssten? Denn Roßlau liegt zwischen diesen Gemeinden und Dessau.

Herr Kolze (CDU):

Zur ersten Frage: Ja. Zur dritten Frage: Nein. Zur zweiten Frage. - Darf ich noch einmal ganz kurz sprechen?

(Heiterkeit - Zuruf: Jein!)

Auch für den Fall, dass es nicht zu einem Zusammengehen von Dessau und Roßlau kommen wird - ich glaube nicht, dass es nicht erfolgen wird -, halte ich das Zusammengehen von Brambach, Rodleben und Dessau für richtig, weil es dem Bürgerwillen vor Ort entspricht. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1877 wird von dem Abgeordneten Herrn Gallert eingebracht. Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete und Gäste! Das Problem, das eben von Herrn Kolze erläutert worden ist, besteht doch offensichtlich nicht darin, dass die Bürger der Gemeinden Brambach und Rodleben und offensichtlich auch die Vertreter des Stadtrates Dessau eine Eingemeindung bzw. eine Zusammenführung dieser drei Gemeinden befürworten. Das ist ausdrücklich nicht unser Problem, Herr Kolze. Das will ich vorstellen.

Unser Problem ist, dass die großen Herausforderungen in diesem Land unter dem Thema Verwaltungsreform, unter dem Thema Gebietsreform eben nicht nur von der Ebene der Gemeindevorsteher und der Bürger aus gelöst werden müssen, sondern dass es dazu eines Gesamtkonzeptes bedarf,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

das nicht nur die Motivlagen der Bürger der Gemeinden Brambach und Rodleben und der Stadt Dessau berücksichtigt, sondern eines Gesamtkonzeptes, das die Interessen der Bürger im Landkreis Anhalt-Zerbst berücksichtigt, das die Interessen der Bürger der Stadt Roßlau berücksichtigt

(Zustimmung bei der SPD)

und das die Interessen der Bürger des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt, die nämlich davon betroffen sind, wenn wir Verwaltungsstrukturen in diesem Land aufzubauen, die überteuert und ineffizient sind. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfes stellen.

Das eigentliche Problem, das wir haben, ist die konkrete Auswirkung des grundsätzlichen Konstruktionsfehlers der Verwaltungsreform, wie sie von der Landesregierung und der Koalition angegangen wird, nämlich des Auseinanderfallens der Gemeindereform auf der einen Seite und der Kreisreform auf der anderen Seite.

Es war auch von vornherein abzusehen, dass es bei der Neustrukturierung der Gemeindeverwaltungen - dabei meine ich sowohl die Einheitsgemeinden als auch die Verwaltungsgemeinschaften - Kollisionen mit den Kreisgrenzen geben wird. Für diese Gemeindegebietsreform waren und sind unsere Landkreise in der aktuellen Fassung einfach zu klein. Daher war von vornherein klar, dass diese Grenzen durch die Gemeindegebietsreform infrage gestellt werden.

Das ist kein Problem, wenn man wenigstens weiß, wo hin man mit einer solchen Kreisgebietsreform eigentlich möchte. Das wäre auch im Fall der Stadt Dessau als Oberzentrum kein Problem, wenn man in diesem Land wüsste, wohin man mit den Oberzentren und dem Interessenausgleich zwischen Oberzentrum und Umland will. Aber das, liebe Kollegen aus der Koalition, wissen wir nicht. Wir wissen nicht, welchen Gesetzentwurf uns Herr Daehre im Dezember, im Januar oder im Februar zuleiten wird.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir wissen nicht, wie dieser Gesetzentwurf den Landtag verlassen wird. Wir wissen eben noch nicht, wie die Koalition zu dem Verhältnis zwischen Oberzentrum und Umland steht. Darin besteht das eigentliche Problem. All diese Dinge wissen wir nicht und die Menschen im Landkreis Anhalt-Zerbst wissen sie ebenfalls nicht. Deshalb ist es so schwierig, mit dieser Vorlage umzugehen.

(Herr Kühn, SPD: Das weiß die Regierung auch nicht!)

Nun könnte man schmunzelnd darüber hinweggehen und sagen: Wenn sich unter der CDU-FDP-Regierung ein Landrat der SPD zum Landesvorsitzenden wählen lässt, dann muss er eben sehen, wie er damit fertig wird, und sein Landkreis ist eben futsch. Ich will das gar nicht weiterdenken. Herr Webel hat auch angedeutet, dass er wahrscheinlich in absehbarer Zeit zwar Landesvorsitzender sein will - aber weiterhin Landrat des Ohrekreises? Stellen Sie sich das einmal vor, im Jahr 2006 geht es hier anders lang. Wird dann der Ohrekreis aufgelöst oder wie machen wir das?

(Heiterkeit bei der PDS)

Das wird wahrscheinlich nicht das Bewertungskriterium sein; ich will Ihnen das auch nicht unterstellen. Aber diese Vermutung drängt sich auf; denn ein anderes Bewertungskriterium der Landesregierung und der Koalition kennen wir nicht.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Wir haben zweifellos die Situation - das ist der zweite Gesetzentwurf, der den Landkreis Anhalt-Zerbst betrifft -, dass dieser Landkreis peu à peu aufgelöst wird. Er wird in seinem Bestand lebensunfähig, weil er keine Bevölkerung mehr hat, die die allgemeinen Finanzzuweisungen zur Aufgabenwahrnehmung in diesem Landkreis berechtigen würde. Das heißt, man setzt die Interessen der Stadt Dessau und der beiden Gemeinden durch, verletzt dabei aber substanzell die Interessen des Landkreises Anhalt-Zerbst und seiner Bewohner in Gänze. Damit kann man nicht fertig werden. Das geht so nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir das so weiterlaufen lassen, werden wir eine ähnliche Konfrontation zwischen Umland und Oberzentrum haben, wie sie zurzeit zwischen Halle und dem Saalkreis besteht, natürlich mit etwas anderen Vorzeichen. In dem einen Fall geht es um punktuelle Eingemeindungen, in dem anderen Fall geht es im Wesentlichen gegen Eingemeindungen aus dem Umland heraus. Aber die Interessenkollision zwischen Umland und Oberzentrum zeichnet sich hier genauso deutlich ab wie in der Stadt Halle. Dort ist die Landesregierung wenigstens noch nicht tätig gewesen. In Dessau wird sie tätig und verschärft diese Konflikte zusätzlich.

Nun kann ich kurz etwas zu der Position der PDS dazu sagen; denn wenn man von Ihnen schon kein Konzept im Umgang mit diesem Problem kennt, können zumindest wir als PDS unsere eigenen Vorstellungen dagegen setzen. Diese will ich Ihnen kurz erläutern.

Wir denken sehr wohl, dass es wichtig ist, die Stadt Dessau als drittes Oberzentrum im Land Sachsen-Anhalt zu stärken. Oberzentrum in diesem Land wird man nicht dadurch, dass das in irgendeinem Landesentwicklungsplan steht, sondern Oberzentrum wird man dadurch,

dass man die oberzentralen Funktionen für ein bestimmtes Territorium, hier in erster Linie der Region Anhalt, wahrnimmt. Dafür die Stadt Dessau zu stärken, auch durch Eingemeindungen zu stärken, ist ein durchaus legitimes Ziel.

Das ist absolut vernünftig, weil man dadurch in der Lage ist, eine Verwaltungs- und Wirtschaftskraft zu entwickeln, die wirklich oberzentrale Funktion für die Region Anhalt wahrnimmt und eben nicht einem Abdriften der Region zu den Oberzentren Leipzig, Halle und Magdeburg Vorschub leistet. Das ist durchaus richtig.

Aber - das sagen wir auf der anderen Seite auch - dieser oberzentralen Funktion wird man in Dessau nicht dadurch gerecht werden, dass man krampfhaft an der Kreisfreiheit der Stadt festhält;

(Zustimmung bei der CDU)

denn selbst mit all diesen Eingemeindungen wird die Stadt Dessau in absehbarer Zeit weit weniger als 150 000 Einwohner haben. Wenn dieses Kriterium der 150 000 Einwohner für Landkreise gelten soll, dann muss es auch für kreisfreie Städte gelten.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Muss es nicht!)

Wenn dieses Kriterium nicht realisiert wird, dann lebt man in diesem Oberzentrum mit einer übertriebenen Verwaltung auf Kosten des Landes und der Region.

Dann gibt es noch ein Problem. Wenn ich Eingemeindungen in die Stadt Dessau so realisiere - stellen wir uns einmal vor, Roßlau kommt als Nächstes hinzu - -

(Herr Tullner, CDU: Rostock?)

- Roßlau. Rostock wäre ein bisschen übertrieben, fiele auch nicht in unsere Zuständigkeit, Herr Tullner.

(Heiterkeit bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Sachse zu beantworten?

Herr Gallert (PDS):

Im Anschluss. Dann ist es zwar keine Zwischenfrage mehr, aber trotzdem noch eine Frage. Die kann ich dann auch beantworten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Okay.

Herr Gallert (PDS):

Wir sagen ausdrücklich, dass vor diesem Hintergrund die oberzentrale Funktion der Stadt Dessau besser in einer Kreisstadt Dessau wahrgenommen werden sollte, die diese Funktion zusammen mit ihrer Funktion als Kreisstadt für die gesamte Region tatsächlich wahrnehmen könnte - wenn die Region die Kraft hat, sich in einem solchen großen Landkreis zu finden.

Das hat natürlich auch etwas mit Selbstfindungsprozessen zu tun, und das hat etwas damit zu tun, dass man in der Region vielleicht einmal darüber diskutieren sollte, ob eine solche große Lösung nicht das Bessere für die Region Anhalt und für das Oberzentrum Dessau wäre.

Wenn ich allerdings versuche, die Region rings um Dessau als einen Steinbruch zu betrachten, den ich sozu-

sagen heranziehe, um mich als kreisfreie Stadt zu retten, und dabei die Interessen der umliegenden Territorien überhaupt nicht berücksichtige, dann habe ich eine konfrontative Situation in dieser Region, die auf längere Sicht weder der Stadt Dessau noch dem Umland hilft.

(Zustimmung von Herrn Grünert, PDS)

Deswegen sagen wir: Jawohl, es kann durchaus Eingemeindungen geben, aber dann nicht in eine kreisfreie Stadt Dessau, sondern in eine Stadt Dessau, die ihre oberzentrale Funktion mit einer Kreisstadtfunction zusammenlegt und entsprechend für diese Region tätig wird. Das wäre unser Konzept. Wenn man dieses Konzept verfolgen würde, dann könnte man auch über diese Eingemeindungen reden.

Wir befürchten aber, dass Ihr Konzept ein völlig anderes ist und dass die stärkste Motivlage für diese Eingemeindungen aus dem Versprechen der Kreisfreiheit herrührt. Man hört sozusagen unterschwellig hier und da mal etwas; der Ministerpräsident soll etwas gesagt haben, auch hier und da hat man solche Informationen erhalten. Einen Gesetzentwurf dazu haben wir im Landtag noch nicht, Ihre Vorstellungen kennen wir noch nicht richtig; aber das sind die Dinge, die man hört.

Wenn das die eigentliche Motivlage der Stadt Dessau dafür ist, diese Eingemeindungen zu realisieren, dann ist es aus der Sicht der Stadt Dessau vielleicht noch nachvollziehbar, aber aus der Sicht der Landesinteressen, die wir hier zu realisieren haben, ist das nicht mehr akzeptabel. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Bullerjahn, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Sachse.

Herr Sachse (SPD):

Herr Gallert, Sie haben in Ihrer Rede sehr stark auf den Vergleich der Einwohnerzahlen zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten abgehoben.

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

- Doch.

Herr Gallert (PDS):

An einer Stelle habe ich das getan.

Herr Sachse (SPD):

An einer Stelle ist darauf aus meiner Sicht sehr stark eingegangen worden.

Ist Ihnen bekannt, dass es allein in den neuen Bundesländern 26 kreisfreie Städte gibt, davon zwölf mit weniger als 80 000 Einwohnern? Würden Sie vor diesem Hintergrund anerkennen, dass es anscheinend auch andere Ordnungskriterien als nur die Einwohnerzahl gibt und dass es vielleicht nicht zwingend einen Vergleich der Einwohnerzahlen zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten geben muss? - Das würde mich interessieren, weil das die Diskussion sehr häufig etwas verfälscht.

Herr Gallert (PDS):

Herr Sachse, ich weiß das, aber das ist für mich nicht das Bewertungskriterium. Dass diese Dinge so sind,

heißt noch lange nicht, dass diese Dinge wirklich gut sind.

In Dessau haben wir gerade das Problem, dass man sich zum Beispiel mit Weimar vergleicht und sagt: Wir haben die entsprechenden Weltkulturerbestätten bei uns; Weimar ist in einer ähnlichen Situation; Weimar ist noch kleiner; Weimar ist eine kreisfreie Stadt. Dazu sage ich: Weimar ist ein gutes Beispiel. Weimar ist eine Kulturstadt, Weimar ist kreisfrei und Weimar ist gnadenlos pleite und überfordert.

Ja, die Situation ist so, dass es in Sachsen und Thüringen viele kreisfreie Städte gibt, die viel weniger als 150 000 Einwohner haben. Aber genauso wahr ist, dass man in fast all diesen Städten sehr schlechte Erfahrungen damit gemacht hat.

Ich sage ausdrücklich: Lassen Sie uns diese Kreisfreiheit nicht sozusagen als Statusfahne in einer Auseinandersetzung vornweg tragen. Lassen Sie uns anschauen, was für die Leute am besten ist, welches die effizienteste Struktur ist und welches die Struktur ist, in der die Aufgaben in Zukunft am besten erfüllt werden können. Dann kann man sehr wohl auch in Dessau über diese Dinge reden.

Das Festhalten an überkommenen Strukturen, die in anderen Ländern aus meiner Sicht noch viel schlechter als in Sachsen-Anhalt sind, ist für mich kein Argument.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die verbundene Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Jeziorsky um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

(Herr Bullerjahn, SPD: Jetzt ist wieder Herr Jeziorsky dran! - Heiterkeit)

- Es geht ja nicht um Raumordnung.

Meine Damen und Herren! Ich setze einfach voraus, dass wir uns insgesamt darüber einig sind, dass Vorgänge zur Veränderung von kommunalen Gebietskörperschaften nach dem geltenden Recht, Verfassungsrecht und Spezialrecht, angegangen und auch umgesetzt werden.

Wenn wir uns daran halten, dann gibt es zwei Grundsätze: Gemeinden können durch eigene Entscheidung ihre Selbständigkeit aufgeben, wenn sie mit anderen Gemeinden gemeinsam eine neue Gemeinde bilden oder sich in eine Nachbargemeinde eingemeinden lassen wollen. Wenn man aber gegen den Willen einer Gebietskörperschaft Veränderungen der Außengrenzen vornehmen will, dann bedarf es eines Gesetzes. - Das ist unsere Verfassungs- und Rechtslage, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Betrachten wir nun den Vorgang Brambach und Rodleben. Hier gibt es Gemeinderatsbeschlüsse, die durch Bürgerentscheide getragen sind, die Selbständigkeit der beiden Gemeinden aufzugeben und Ortsteil der Stadt Dessau zu werden. Das wäre grundsätzlich kein Problem, wenn nicht auch hier die Interessen des Landkrei-

ses Anhalt-Zerbst berührt würden, der nämlich auch ein Recht auf den Schutz seiner kommunalen Gebietskörperschaft hat.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD)

Weil es hierbei nicht zu einer Vereinbarung mit dem Landkreis kommt, ist für den Vorgang der Eingemeindung nach Dessau nur das Gesetzgebungsverfahren möglich.

Die Entscheidungen, die in Brambach, Rodleben und Dessau getroffen worden sind, sind zu einem Zeitpunkt erfolgt, als ein Korridor wieder geschlossen wurde, der bis März dieses Jahres geöffnet war und in dem die Interessen des Landkreises in Bezug auf die Entscheidungen von Gemeinden zur Bildung neuer Gemeinden oder zu Eingemeindungsprozessen nicht ein solches Gewicht hatten. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Gemeinden Rodleben und Brambach sowie in der Stadt Dessau noch keine Beschlussfassungen. Deswegen ist eine Zuordnung durch das Innenministerium in diesem Fall nicht möglich.

Wir, die Landesregierung, das Innenministerium, hätten aufgrund der Beschlüsse aus Brambach, Rodleben und Dessau ein formelles Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, wie wir es auch hinsichtlich der Eingemeindungen von Leitzkau, Ladeburg und Dornburg nach Gommern getan haben.

Sie wissen, dass das Verfahren, wenn ein solches Gesetz von der Regierung vorbereitet wird, mit erster Kabinettbefassung, Anhörung, zweiter Kabinettbefassung etwas Zeit in Anspruch nimmt. Der Wunsch der Stadt Dessau und der beiden Gemeinden, zum Vollzug zu kommen, orientiert auf den 1. Januar 2005. Das wäre in dem Verfahren, wie wir es für die Eingemeindungen von Leitzkau, Ladeburg und Dornburg nach Gommern vorgesehen hatten, rein zeitlich nicht zu schaffen und würde letztlich erst im Jahr 2005 zur Entscheidung durch den Gesetzgeber anstehen.

Wenn aber - auch das wissen Sie - aus der Mitte des Landtages ein Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wird, ist zumindest die Zeit, die gebraucht wird, wenn die Regierung ein Gesetzgebungsverfahren bearbeitet, nicht mehr erforderlich. Man kann insoweit einige Wochen sparen und möglicherweise den Termin 1. Januar 2005 für eine Eingemeindung dieser beiden Gemeinden realisieren.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Bullerjahn zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ich mache es auch am Ende.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Am Ende, Herr Bullerjahn.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Insofern ist es die Intention der Koalitionsfraktionen, dem Wunsch der beiden Gemeinden Brambach und Rodleben und der Stadt Dessau, Unterstützung bei der zügigen Umsetzung ihrer Beschlüsse zu erhalten, nachzukommen.

Ich hatte bei der gestrigen Anhörung zu dem Gesetzentwurf über die Eingemeindungen in die Stadt Gommern im Innenausschuss auf eine Rückfrage hin bestätigt, dass, wenn eine Eingemeindung von Brambach und Rodleben zum 1. Januar 2005 nicht möglich ist - wenn der Landtag zügig handelt, erübrigt sich das -, eine Zuordnung dieser beiden Gemeinden zu der Verwaltungsgemeinschaft im Umland von Zerbst vorgesehen ist.

Das ist den Betroffenen auch mitgeteilt worden, weil zum 1. Januar 2005 in jedem Fall gesichert sein muss, wo die Verwaltung von Brambach und Rodleben letztlich stattfindet.

Die Diskussion zur Veränderung in der kreislichen Landschaft, Herr Gallert, die mit Ihrem Antrag untermauert wird, nämlich dass dieses erst zu erledigen wäre, bevor man über Veränderungen von Gebietskörperschaften an Kreisgrenzen nachdenken dürfte, trägt nicht so richtig. Die Möglichkeit, eine neue Gemeinde zu bilden oder eine Eingemeindung vorzunehmen, war nach unserer Rechtslage immer gegeben und wird auch zukünftig gegeben sein. Wenn die rechtlichen Verfahren unter Beachtung der Interessenlage eines Landkreises Platz greifen, dann muss bei solchen Prozessen auch in Zukunft der Landtag gesetzgeberisch tätig werden, wenn sich die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften vor Ort nicht mittels Vertrages selbstständig einigen. Darauf wird sich nichts ändern.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, wir haben nur nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften die Situation, dass das Interesse eines Landkreises zumindest in diesem Prozess bei der Neustrukturierung der gemeindlichen Verwaltungsebene zurückzutreten hat und auch die Bildung von Gemeinden über die Kreisgrenzen hinweg für einen relativ kurzen Zeitkorridor Vorfahrt bekommen soll.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, es gibt eine zweite Frage.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Auch die beantworte ich zum Schluss.

Ich fasse zusammen: Zu dem Antrag der PDS-Fraktion, weitere Eingemeindungen über Kreisgrenzen hinweg nicht vorzunehmen, kann ich nur sagen, dass ich sie von mir aus ohnehin nicht vornehmen könnte. Wenn es Gemeinderatsbeschlüsse dieser Art zukünftig geben würde -- Dies ist nicht zu erwarten, denn die Prozesse in der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften kommen jetzt zum Abschluss. Weitere Vorgänge, die Kreisgrenzen verändern, sind in diesem Zusammenhang aktuell nicht vorhanden. Alles andere wäre in Zukunft ohnehin über den normalen gesetzlichen Weg zu regeln. Deswegen bedarf es keiner solchen Sperrvorschrift, wie sie die PDS-Fraktion vor sieht.

Wenn Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, diesen Weg für Brambach und Rodleben eröffnen möchten, dann ist es richtig, wie es Kollege Kolze gesagt hat, dass die Entscheidung durch den Gesetzgeber noch in diesem Jahr getroffen werden muss, damit eine neue Struktur im Bereich der Stadt Dessau mit weiteren Ortschaften entstehen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Bullerjahn, Sie haben die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Lieber Herr Jeziorsky, das war ganz schön schwierig, was?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das war relativ einfach, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Die Gebietsreform wird jetzt wirklich ein kollektives Thema der CDU-Fraktion. Bisher hat sozusagen beim Innenminister eine Ergänzung durch den Raumordnungsminister stattgefunden. Die CDU-Fraktion, so habe ich das Ihren Worten entnehmen können, wird jetzt auch kreativ. Deshalb meine Frage an Sie --

(Zuruf von der CDU: Wir sind kreativ!)

- Ja, natürlich, das habe ich völlig unterschätzt. Ich warte auf den Beitrag der FDP-Fraktion in der nächsten Landtagssitzung. Die macht dann auch noch mit.

Ist es so, dass die CDU-Fraktion das mit eindeutiger Zustimmung der Regierung macht, oder ist es nicht so? Was sagt also der Innenminister ganz persönlich zu diesem Sachverhalt? Steht er hinter diesem Antrag oder steht er nicht dahinter?

Eine zweite Frage, Herr Innenminister: Ich habe Sie als logisch denkenden Menschen kennen gelernt. Ist es nicht aber so, wenn der Minister für Raumordnung sagt: Leute, ganz ruhig bleiben, ich mache in einer der Sitzungen im Herbst einen Vorschlag in Form eines Gesetzes; dann werden wir konkret und reden über das, was passieren muss -- Nun ist das, was heute vorliegt, genau das Gegenteil. Wir schaffen Tatsachen, ohne zu wissen, was in dem Entwurf stehen wird. Deshalb bitte eine klare Ansage: Können Sie uns heute sagen, was in dem Entwurf des Ministers für Raumordnung stehen soll?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Das, was ich aus den Überlegungen des Kollegen Daehre schon weiß, behalte ich für mich, jedenfalls heute.

(Beifall bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Das sind auch Ihre?)

Herr Bullerjahn, zu Ihrer konkreten Frage, auch zum Stichwort Kreativität der Koalitionsfraktionen: Vielleicht haben Sie in den letzten zwei Jahren nicht richtig hingehört und auch nicht hingehört, wenn der Ministerpräsident zu diesen Fragen gesprochen und Regierungserklärungen abgegeben hat.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir haben genau hingehört!)

- Aber dann haben Sie es vielleicht noch nicht richtig verstanden.

(Zustimmung bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Wir haben uns vorgenommen, in abgestuften Schritten die Verwaltungsstruktur der Landesverwaltung zu optimieren. Dafür haben wir die notwendigen Gesetze ge-

schaffen und sind in der Umsetzung. Wir haben gesagt, in diesem Zusammenhang werden auch Aufgabenverlagerungen aus der Landeszuständigkeit auf die kommunale Ebene vorgenommen. Auch dafür sind die notwendigen gesetzgeberischen Maßregeln auf den Weg gebracht worden.

Wir haben weiterhin gesagt, wir wollen die Struktur der Gemeindeverwaltungsebene, nicht der Gemeindegebiete, sondern die Struktur der Gemeindeebene in ihrer Verwaltung verändern. Auch dazu ist ein Gesetz erlassen worden, natürlich mit der Vorgabe: Die freiwillige Bildung von größeren Gemeinden bzw. Eingemeindungen haben Vorfahrt und werden von uns akzeptiert. Wir haben schließlich gesagt, wenn wir mit diesen Verfahren durch sind, dann wenden wir uns der Neustrukturierung der Landkreisebene zu.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist völlig unlogisch!
- Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Wir sind jetzt an dem Punkt, an dem die Veränderung der Verwaltungsorganisation auf Landesebene und die Organisation der Verwaltungstätigkeit auf gemeindlicher Ebene einen gewissen Endpunkt erreichen, sodass wir uns der dritten Thematik, nämlich der Veränderung der Landkreise, zuwenden können. Die entsprechenden Vorbereitungen, um das in ein Gesetzgebungsvorhaben für den Landtag zu gießen, laufen.

Die Frage, ob das Innenministerium oder ich hinter dem Antrag der Koalitionsfraktionen steht, ist eine ganz einfache Geschichte, Herr Bullerjahn. Die Entscheidungen zum Beispiel der Gemeinden Leitzkau, Ladeburg und Dornburg zu einer Eingemeindung nach Gommern und damit für einen Kreiswechsel sind vom Innenministerium über das Kabinett in einem Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet worden.

Ich hatte vorhin bereits gesagt: Das gleiche Verfahren wäre auch für die Eingemeindung von Brambach und Rodleben nach Dessau von uns angegangen worden. Die Frage ist, wie lange so etwas dauert. Als Datum steht der 1. Januar 2005. Insoweit ist der Antrag, den die Koalitionsfraktionen gestellt haben, ein Versuch, eine Beschleunigung zur Befassung des Landtags zu erreichen, weil das Verfahren über das Innenministerium mit Kabinettsbefassung etwas länger dauert.

Insoweit kann ich Ihnen sagen: Diese freiwillige Willensbildung vor Ort in Brambach und in Rodleben wird von uns getragen und unterstützt. Wenn es dann auch durch den Gesetzgeber unterstützt wird, hat alles seine Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie hatten auch Herrn Gallert die Beantwortung einer Frage zugesagt. - Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Minister, wir haben die Situation, dass Herr Daehre als Minister für Raumordnung im nächsten Monat oder wann auch immer ein Stadt-Umland-Gesetz vorlegen will, in dem das Verhältnis der Oberzentren zu ihrem Umland geregelt werden soll. Kriterien oder Konkretes dazu wissen wir noch nicht. Heute haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der in einem ganz konkreten Fall die Entscheidung dazu schon trifft. Jetzt frage

ich Sie: Wie verhält sich diese konkrete Entscheidung zu dem zu erwartenden Gesetzentwurf von Herrn Daehre und - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Das passt schon hinein! - Zurufe von der CDU)

- Das ist schon einmal wichtig zu wissen. - Herr Innenminister, ist mit dieser Eingemeindung nach den Vorstellungen der Landesregierung eine Quantität der Stadt Dessau erreicht, die weiterhin eine Kreisfreiheit ermöglicht?

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Aber ich frage danach, Herr Kolze.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zum zweiten Teil Ihrer Frage - das ist meine Meinung dazu - schließe ich mich gern den Ausführungen von Kollegen Sachse an, der auf die Einwohnerzahlen einging und fragte, ob diese Frage die einzige relevante in dieser Betrachtung ist und ob es nicht eher um die Verwaltungskraft geht.

Die Frage, ob Roßlau sich eingemeinden lässt, ist eine Entscheidung, die vor Ort zu treffen ist. Sie wird dann über den Gesetzgeber, den Landtag zu exekutieren sein.

Zu Ihrer Frage, was das Ministerium für Raumordnung im Zusammenhang mit den Stadt-Umland-Beziehungen und den dabei zu lösenden Problemen vorbereitet und in welchem Verhältnis dies zur Eingemeindung von Rodleben und Brambach in die Stadt Dessau steht: Freiwillige Eingemeindungen gehen immer. Die Frage, ob eine freiwillige Eingemeindung zulasten einer dritten kommunalen Gebietskörperschaft - hier eines Landkreises - geht, ist zu bewerten, und zwar von denjenigen, die die Entscheidung treffen, auch vom Landtag nach einer Anhörung der Betroffenen.

Bei dem, was über das Raumordnungsministerium vorbereitet wird, geht es um die Frage: Gibt es aus Raumordnungsgesichtspunkten gute Gründe, eine Eingemeindung gegen den Willen von betroffenen, bisher selbständigen Gemeinden vorzunehmen. Das ist ein völlig anderer Vorgang als hier, wo zwei betroffene Gemeinden selbst den Willen bekundet haben, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich in eine größere Stadt eingemeinden zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insoweit läuft eine Regelung, die vom Raumordnungsminister vorbereitet wird zu der Frage, unter welchen Kriterien gegen den Willen von betroffenen Kommunen eine Entscheidung zur Gemeindevergrößerung oder Gemeindegliederung getroffen werden kann - -

(Herr Gallert, PDS: Aber Anhalt-Zerbst ist eine betroffene Kommune!)

- Herr Gallert, das habe ich doch gesagt: Die Betroffenheit des Landkreises Anhalt-Zerbst ist unbestritten. Insoweit ist in dem Abwägungsprozess zu der Eingemeindung von zwei Gemeinden, die in eine kreisfreie Stadt wollen und damit den Landkreis verlassen, zu bewerten, ob dieser Wunsch und diese Entwicklung, die dort vonstatten geht, die Interessen des Landkreises so weit negativ beeinflusst, dass man es aus der Interessensicherung des Landkreises heraus nicht vollziehen kann.

Diese schwere Aufgabe hat der Landtag als Gesetzgeber an dieser Stelle.

(Frau Budde, SPD: Sie doch auch!)

- Natürlich, deswegen bewerten wir ja so etwas auch.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, zwei weiteren Fragestellern eine Antwort zu geben?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Reck.

(Herr Reck, SPD: Würden Sie erst Herrn Bullerjahn eine Frage stellen lassen?)

- Gut, dann würde ich Herrn Bullerjahn zunächst bitten, die Frage zu stellen, wenn Sie ihm den Vortritt lassen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Jeziorsky, wir können das jeden Monat auf diese leichte Art hin und her schieben. Ich spreche zu Ihnen als einer, der acht Jahre lang miterlebt hat, wie Sie und auch andere, die heute noch hier sitzen, Manfred Püchel und die alte Regierung getrieben haben, doch konzeptionell tätig zu werden. Damals gab es ein Leitbild; dazu kann man stehen oder nicht stehen. Damals gab es auch schon Diskussionen zum Stadtumland. Die waren schwierig und ich sage hier unumwunden: Dieses Thema haben wir auch nicht so gelöst, dass es letztendlich nachhaltig auf dem Tisch lag. Das will ich alles zugeben.

Nun sage ich mal: Wenn wir miteinander vernünftig umgehen wollen - - Ich nehme das ernst, was der Raumordnungsminister beim letzten Mal gesagt hat, dass wir einen Kompromiss suchen wollen, wir alle, damit die Leute draußen wissen, dass es nicht vielleicht wieder passieren wird, dass in der neuen Wahlperiode eine Mehrheit sagt: Was interessiert uns das, was Schwarz-Gelb gemacht hat? Wir werden jetzt mit der gleichen Methode arbeiten wie die vor uns.

Ist es angesichts dessen nicht vernünftig und politisch legitim, dass man nicht Tatsachen schafft, die vielleicht lokalen Interessen Einzelner entsprechen, die aber ein Landesinteresse überhaupt nicht erkennen lassen, und dass wir alle miteinander daran arbeiten sollten, erst mal Grundlagen zu schaffen, bevor wir die Einzelheiten klären.

Fachlich ist das überhaupt kein sauberes Vorgehen, denn Sie wissen ganz genau: Wenn ich raumordnerisch herangehe, muss ich von den Zentren nach außen gehen, denn ich will sie stärken. Dabei kann es nicht darum gehen, ob einzelne Dörfer unbedingt noch bis Dezember irgendwo hinein müssen oder nicht. Das muss ich ganz klar sagen.

Deswegen noch einmal meine Frage: Wie wollen Sie gewährleisten, dass Sie vielleicht eine größere Mehrheit bekommen als die schwarz-gelbe, die vielleicht über den Tag hinaus trägt?

Und übrigens, Herr Minister, zu meiner ganz konkreten Frage, die Sie mit Ja oder Nein hätten beantworten kön-

nen, haben Sie sozusagen auch wieder herumgeeiert. Vielleicht können Sie mit einem ganz klaren Ja sagen, dass Sie ganz persönlich auch hinter diesem Vorgehen stehen, und alle Unklarheiten beseitigen.

Wichtiger wäre mir aber - deswegen ist es eine Art Feststellung von mir -: Wenn Sie das jeden Monat so weitermachen, werden Sie dieses ganze Thema vor die Wand fahren und wir werden am Ende dastehen und uns vor den Leuten verantworten müssen.

(Zustimmung bei der SPD, von Frau Bull, PDS, und von Frau Dr. Hein, PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Wenn Sie die Frage meinten, Herr Bullerjahn, ob der freiwillige Entschluss der drei Gemeinden, nach Dessau zu wechseln, jetzt über einen Antrag der Koalitionsfraktionen im Gesetzgebungsgang zu entscheiden ist, dann sage ich: Ja. Das ist meine ganz persönliche Meinung.

Zu Ihrer anderen Frage - eine ganze Frage war es ja nicht - oder Ihrer Bewertung gebe ich Ihnen gerne Recht: Solche Prozesse sind eher schwierig. Sie sind am allerschwierigsten dann, wenn man auf allen Ebenen gleichzeitig handeln will, was Sie vorhatten, alles auf einmal zu machen, wobei Sie mit Sicherheit in den letzten zwei Jahren mitbekommen haben, welche Unruhe ganz automatisch bei Veränderungen in den Ebenen entsteht.

Ein Zusammenführen von staatlichen Sonderämtern oder drei bisherigen Regierungspräsidien zu einer großen Verwaltung löst auch Unruhe aus. Das haben wir alle mitbekommen. Die Diskussion auf der Gemeindeebene im Hinblick auf die Bildung größerer Verwaltungseinheiten löst auch Unruhe aus. Wenn Sie zeitgleich auch noch auf der Kreisebene eine Diskussion in den dortigen Verwaltungen produzieren, dann ist auf allen Ebenen, die Verwaltungshandeln vor Ort umzusetzen haben, Unruhe. Dann besteht schon ein bisschen Sorge, dass die Verwaltungsvorgänge alle ordentlich und sachgerecht abgearbeitet werden.

Nur eine Bemerkung dazu: Wir übertragen Aufgaben aus der staatlichen Verwaltung auf die Kreisebene mit dem Wunsch - das ist auch legitim -, dass Mitarbeiter aus dem Landesdienst durch die Kommunen übernommen werden. Das ist kein leichter Vorgang. Wenn gleichzeitig bei den übernehmenden Landkreisen die Diskussion liefe, wie denn die Personalkörper von zwei bisherigen Kreisverwaltungen zusammengeführt und zusätzlich auch noch Landesbedienstete übernommen werden sollen, dann hätte ich Ihnen immer garantiert, dass das ein schwer zu schulternder Vorgang ist.

Deswegen ist es besser, die einzelnen Stufen nacheinander in einer entsprechenden Reihenfolge zu nehmen und den nächsten Schritt zu machen, wenn bestimmte Klarheiten und wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt sind. Genau so gehen wir vor. Ich denke, das ist eine Möglichkeit, den Weg zur Veränderung in den Strukturen unserer Kommunen auch auf der Kreisebene ohne ganz große Brüche gehen zu können - anders als das bei einem gleichzeitigen Herangehen auf drei Baustellen der Fall wäre.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Reck, bitte sehr.

Herr Reck (SPD):

Keine Angst, Herr Tullner, ich weiß, wo Dessau liegt. Aber es gibt auch ein Dessau in der Altmark bei Arendsee zum Beispiel.

Aber meine Frage ist nicht inhaltlicher Art, sondern bezieht sich auf das Verfahren. Herr Minister, in den letzten zwei Stunden sind dem Parlament drei Gesetzentwürfe übergeben worden, bei denen jeweils die Vertreter der Landesregierung oder andere gesagt haben: große Dringlichkeit. Innerhalb von vier Wochen soll der Landtag drei wichtige Gesetze - mindestens drei - bearbeiten. Halten Sie das für einen angemessenen Umgang der Landesregierung mit dem Parlament?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Diesen Gesetzentwurf - Herr Kollege Reck, vielleicht haben Sie es nicht gelesen - hat nicht die Landesregierung eingebracht, der kommt aus der Mitte des Parlaments.

(Herr Reck, SPD: Sie haben aber darum gebeten, dass es zügig beraten wird!)

- Genau das ist so nicht der Fall, mein lieber Herr Kollege Reck. Ich hatte vor - das ist die normalste Geschichte der Welt -, so wie für Leitzkau, Ladeburg und Dornburg bei mir im Hause das Gesetz für eine entsprechende Eingemeindung vorzubereiten. Ich habe allen Beteiligten, auch den Beteiligten vor Ort, nämlich den Bürgermeistern, gesagt: Über diesen Weg ist der Termin der Eingemeindung, wie ihn sich die Gemeinden wünschen - 1. Januar 2005 -, so nicht zu halten. Es ist schlichtweg eine Frage des Verfahrens, dass es über eine Gesetzesinitiative der Landesregierung etwas länger dauert, als wenn ein Gesetzesvorstoß aus der Mitte des Landtags kommt. Das wissen Sie doch, Herr Reck.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren von der CDU-Ortsgruppe Naumburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in die Debatte ein, fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Polte das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sicher nach diesem Schlagabtausch bis eben nachvollziehen können, dass inzwischen mein Herzschlag schon wieder etwas höher ist.

(Heiterkeit bei der FDP - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich möchte nämlich an die Debatte vor vier Wochen erinnern. Damals hatten wir auf der Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion zum Leitbild auch eine sehr interessante, aber strittige Debatte. Aus dieser würde ich gern mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten drei Kernaussagen wiedergeben, die im Laufe der Debatte getroffen worden sind.

Erstens. Zwischen der Frage einer Neugliederung der Landkreise und den Stadt-Umland-Problemen der Ober-

zentren gibt es einen engen Zusammenhang. Dabei geht es nicht nur um die Zukunft der kreisfreien Stadt Dessau, sondern auch um mögliche Eingemeindungen von einzelnen Gemeinden in die Oberzentren. - So weit, so gut.

Zweitens. Die Oberzentren müssen unsere Leuchttürme sein. Deshalb brauchen wir das Stadt-Umland-Gesetz, denn damit ist eine Lösung aus einem Guss sowohl hinsichtlich der Stadt-Umland-Problematik als auch hinsichtlich der Kreisgebietsreform umsetzbar. - Ganz logisch.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Drittens. Die einzelnen Lösungen für die Kreisgebietsreform werden davon abhängig sein, wie wir diese Fragen beantworten.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Und nun bitte zuhören: Die Vorentscheidungen in dieser komplizierten Gemengelage durch die Genehmigung von Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden im Umland der Stadt müssen deshalb so lange zurückstehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Aber, Herr Abgeordneter Reck, das habe nicht ich gesagt.

(Herr Reck, SPD: Wer hat das gesagt?)

Das hat der Raumordnungsminister gesagt, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Damit hat er doch goldene Worte gesprochen. Dahinter stehe ich zu 100 %. Das ist genau das, was wir immer gesagt haben.

Weil es so schön ist, will ich Ihnen in Erinnerung rufen, was er noch gesagt hat und was auch meine Zustimmung findet, zum Beispiel zur Bildung von Netzstrukturen zwischen den Ober- und Mittelzentren, zur Reduzierung der zentralen Orte und bezüglich des Denkens in Regionen. Er sprach von Metropolregionen, und zwar aus gutem Grund. - Das sind alles notwendige Schritte. Ich kann nur sagen: Packen wir es doch endlich an!

(Zustimmung bei der SPD)

Aber das, was ich hier jetzt höre, was hier als Vorstoß kommt, ist für mich rückwärts gewandt,

(Oh! bei der CDU)

weil sich nämlich das richtige Tun zur Unzeit ins Gegen teil verkehrt. Das ist dann falsch. Man muss nicht nur das Richtige tun, man muss es auch zum richtigen Zeitpunkt tun.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich denke, wir alle brauchen nur der Richtungsvorgabe des Raumordnungsministers zu folgen. Wenn Sie dem nicht folgen, dann konterkarieren Sie seine Erkenntnis und den Innenminister lassen Sie im Regen stehen;

(Beifall bei der SPD)

denn er hat doch die Verordnung schon herausgegeben und diese beiden Orte längst kraft Verordnung zugeord

net, zum Beispiel zu einer Verwaltungsgemeinschaft im Umland.

(Herr Kolze, CDU: Das muss er doch!)

- Nein, das muss er nicht.

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

- Wissen Sie, wenn der Bürgermeister Meißen gewusst hätte, was er will, dann hätte er bis zum 31. März sagen können: Wir gehen zu Dessau. Dann wäre die Sache erledigt.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber wenn dieses Ausfransen so weiter geht - alle gehen selbstverständlich davon aus, dass Roßlau zu Dessau kommt -, dann ist das - das kann man sehen, wie man will - der Todesstoß für den Landkreis Anhalt-Zerbst. Darüber muss man sich im Klaren sein. Wenn man das will, ist das in Ordnung.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Aber hier rächt sich, dass Sie nicht wissen, was Sie wollen. Hier fehlt das Leitbild.

(Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Ach!)

Deshalb erinnere ich alle noch einmal daran - ich werde dessen nicht müde, meine Damen und Herren im Landtag -: Wir haben die Gesamtverantwortung für dieses Land. Wir haben die überwölbende Verantwortung für die Lösung auf kreislicher und auf gemeindlicher Ebene. Wir haben dafür zu sorgen, dass sie zukunftsähig und effizient sind. Das, was Sie betreiben, ist Flickschusterei. Das ist für meine Begriffe nicht zukunftsähig.

(Beifall bei der SPD)

Insofern folgt unser Verhalten der Logik der Positionsbeschreibung des Herrn Bauministers. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen.

(Herr Reck, SPD: Ja, richtig!)

Erstens. Wir lehnen den Gesetzentwurf, der von den Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, ab. Wir lehnen auch die Überweisung des Gesetzentwurfes in irgend einen Ausschuss ab, weil er zur Unzeit kommt.

(Zuruf von der CDU: He!)

Zweitens. Der Logik folgend stimmen wir dem Antrag der PDS-Fraktion natürlich zu. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Polte, ich glaube, das, was Sie vorhaben, nämlich einem Gesetzentwurf die Überweisung in den Ausschuss zu verweigern, ist ungesetzlich.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU - Unruhe bei der SPD)

Um es vorwegzunehmen: Wie Sie sich denken können, wird unsere Fraktion der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss nicht nur zustimmen; viel-

mehr beantrage ich das hiermit. Den Antrag der PDS-Fraktion werden wir ablehnen.

(Herr Gallert, PDS: Das ist ganz mutig, Herr Wolpert!)

- Sehen Sie, ich fühle mich schon so getrieben nach den Ankündigungen der SPD-Fraktion im letzten Monat, dass sie uns jeden Monat mit einem Antrag vorwärts treiben wird. Ich habe ihn diesmal nicht gesehen, aber ich fühle mich getrieben.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir strengen uns doch an!)

- Herr Gallert, PDS: Das haben wir auch gesehen und deshalb haben wir schnell reagiert! - Heiterkeit)

- Das ist wohl wahr.

Sehen Sie, Herr Dr. Polte, was Sie dem Raumordnungsminister unterstellt haben und was Sie gern verwechseln - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hat er gesagt!)

- Das hat er wohl gesagt, aber in einem ganz anderen Zusammenhang.

(Lachen bei der SPD)

Es ist ein ganz deutlicher Unterschied,

(Frau Budde, SPD: Ob man etwas sagt oder ob man es auch meint!)

ob Sie versuchen, Eingemeindungen im Umland einer Metropole, die Sie stärken wollen, zu verhindern, um diese Stärkung möglich zu machen, oder ob Sie versuchen, die Eingemeindung in die Metropole zu verhindern. Das ist genau das, was Sie jetzt versuchen. Das ist ein großer Unterschied.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie der PDS-Fraktion zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass es überhaupt keinen Unterschied macht, ob Dessau eine kreisfreie Stadt oder nur Oberzentrum ist. Dort hieß es, eine Eingemeindung in die Stadt Dessau, ob kreisangehörige Stadt oder Oberzentrum, wäre durchaus zu begrüßen, wenn man das wollte; wenn man das nicht wolle, sei es nicht zu begrüßen. Mir ist nicht klar, welchen Unterschied die Kreisfreiheit bei der Eingemeindung machen sollte.

(Herr Gallert, PDS: Sie hätten sich den Antrag anschauen müssen, Herr Wolpert!)

Meine Damen und Herren! Als wir das Gesetz zur Stärkung der Verwaltungsgemeinschaften beschlossen haben, haben wir ausdrücklich gesagt, dass kreisübergreifende Zusammenschlüsse von Gemeinden zu Einheitsgemeinden gewollt sind. In diesem Zusammenhang ist es auch gewollt, dass eine Schwächung des betreffenden Landkreises hingenommen wird im Hinblick darauf, dass eine Kreisgebietsreform kommen wird und eine Übergangsphase durchaus hinzunehmen ist.

Die Frage, ob der Landkreis Anhalt-Zerbst durch den Weggang von 2 200 Einwohnern nicht mehr lebensfähig sein würde, hat die PDS-Fraktion mit Ja beantwortet. Dann frage ich Sie allerdings, wie lange der Landkreis Sangerhausen, dessen Einwohnerzahl weit darunter liegt, schon nicht mehr lebensfähig ist. Diese Argumentation ist letztendlich zwar ein Grund dafür, weshalb man grundsätzlich zu einer Gebietsreform kommen muss. Aber es ist meines Erachtens unzulässig und polemisch,

deshalb einen Gesetzentwurf abzulehnen, der aus rein zeitlichen Gründen jetzt eingebracht wird und zu einer vernünftigen Lösung führt.

Wir haben ganz deutlich den Willen der Einwohner der beiden Gemeinden vernommen. Sie haben begründet, weshalb sie das, was wir mit dem Gesetz vollziehen, wollen. Sie wollen sich freiwillig in die Stadt Dessau eingemeinden lassen. Dem wird Rechnung getragen.

Das kann überhaupt keinen negativen Einfluss auf eine Stadt-Umland-Problematik haben, die zum Ziel hat, das Oberzentrum zu stärken. Das Oberzentrum wird doch dadurch gestärkt. Die Diskussion, die hier geführt wird, ist doch Unsinn. Diese Diskussion wird nur geführt, weil man glaubt, die Koalition damit treiben zu können. Das ist aber nicht der Fall. Wir werden das in Ruhe abarbeiten, so wie es der Herr Innenminister gerade dargelegt hat.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja, gerne.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Wolpert, wenn Sie wirklich der Meinung sind, dass mit solchen Eingemeindungen das Oberzentrum gestärkt wird, dann frage ich Sie: Ist es für Sie nicht nachvollziehbar, dass eine so offene Konfrontation mit dem Umland, die dadurch entsteht, über einen längeren Zeitraum nicht auch negative Auswirkungen auf dieses Oberzentrum Dessau haben wird?

Herr Wolpert (FDP):

Eine Konfrontation mit dem Umland kommt doch nicht dadurch zustande, dass ich einer Entwicklung vorgreife, die ich ohnehin beabsichtige. Selbst Sie sind nicht der Auffassung, dass der Landkreis Anhalt-Zerbst bestehen bleibt. Das ist doch Unsinn. Kein Mensch glaubt das. Die Redner aller Fraktionen, die hier vorgetragen haben, gehen davon aus, dass ein Kreis eine gewisse Mindestgröße haben muss. Diese wird der Landkreis Anhalt-Zerbst allein nie erfüllen können.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Also ist es doch unsinnig, darüber zu diskutieren, ob eine Eingemeindung aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst heraus den Bestand dieses Kreises gefährden würde.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Alle Kreise in diesem Land sind als solche gefährdet, weil sie fusionieren müssen. Insofern ist eine solche Konfrontation allenfalls für eine kurze Zeit hinzunehmen. Das ist doch kein Argument.

(Herr Gallert, PDS: Das sehen die Menschen in Zerbst aber anders!)

- Natürlich, jeder sieht es anders. Das ist doch klar. Glauben Sie, dass Bitterfeld und Köthen aus reinen Ver-

nunftgründen zusammengehen würden, wenn nicht vonseiten der Landesregierung ein gewisser Druck entfaltet würde, dass man das beabsichtigt? Das ist doch immer so.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Sie werden in jedem Kreis, der Gefahr läuft, seine Kreisstadt zu verlieren, erleben, dass er das nicht toll findet. Dafür sind aber wir beim Land da, dass wir diese Verantwortung tragen und übernehmen. Das hat doch aber nichts mit der Eingemeindung dieser beiden Gemeinden zu tun. Das ist doch nur ein Schaulaufen hier.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich denke, es wurde genügend diskutiert. Ich komme zum Ende meiner Ausführungen.

Den Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich bereits gestellt. Wir wollen den Gesetzentwurf in den Innenausschuss überweisen. Den Antrag der PDS-Fraktion werden wir ablehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren vom Jugendclub der Gemeinde Niedere Börde.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen unsere Debatte fort mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kolze das Wort. Bitte sehr, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Dr. Polte, ich glaube, Ihre Schelte richtet sich an den falschen Adressaten. Es ist weder ein Gesetzentwurf von Minister Daehre noch des Innenministeriums und somit der Landesregierung. Vielmehr ist es eine Vorlage aus den Koalitionsfraktionen der FDP und der CDU.

(Herr Grünert, PDS: Das macht es auch nicht besser! - Zurufe von der SPD)

Mit dieser Vorlage entsprechen wir dem eindeutigen Votum der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Brambach, Rodleben und der Stadt Dessau.

(Zustimmung bei der CDU)

An die PDS gerichtet, möchte ich ganz kurz noch eines sagen: Wenn Sie sich als Hüter

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

der Interessen der Stadt Dessau aufspielen, dann hätten Sie erst einmal mit Ihren Genossen vor Ort eine Rücksprache führen sollen; denn die haben erst eine erneute Unterschriftenaktion für eine solche Eingemeindung nach Dessau gestartet. Ich glaube, die wissen es etwas besser als Sie. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die PDS-Fraktion erteile ich als letztem Redner dem Abgeordneten Herrn Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kolze, Sie scheinen sich mächtig gut auszukennen. Ich habe Sie -- Wo ist er denn jetzt? - Ach, da sitzt er. Er hört nicht zu. Sie waren bei der Runde der Abgeordneten im Bereich Anhalt leider nicht da. Sie haben das verpasst. Wir hätten natürlich gern Ihre Argumente gehört, als es um die Frage der Zukunft der Region Anhalt ging. Wir mussten leider auf Sie verzichten.

Aber ich will am Anfang meiner Ausführungen Folgendes sagen: Artikel 72 Abs. 2 des Grundgesetzes besagt, der Bund und die Länder sind für annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse verantwortlich. Nun kann ich doch nicht kommen und sagen: Ich komme aus der Gemeinde X und mich interessiert das alles nicht. Ich bin Landespolitiker, und als Landespolitiker muss ich schon die Fragen der Landesplanung, der Raumordnung, der Landesinteressen berücksichtigen.

(Zustimmung bei der PDS)

Nun gibt es das zweite Argument. Das heißt: Die Regelungen sind gesetzlich vorgesehen und sind möglich. - Natürlich sind die möglich und jederzeit auch durchsetzbar. Nur, wer hat denn den Kanal aufgemacht und versucht jetzt mit dem Daumen im Prinzip 50 m³ Wasser pro Minute aufzuhalten? - Das machen Sie jetzt.

Und weil Sie keine Vorstellungen von der Landesentwicklung haben und auch Ihre Vorstellungen bezüglich des Aussehens einer zukünftigen Kreisstruktur nicht bekannt sind, die gemessen an den zukünftigen Aufgaben auch unter europäischen Verhältnissen möglich ist, müssen Sie sich nicht wundern, wenn jetzt ein Antrag kommt, der sagt: Stopp mal. Hier ist das Landesinteresse zu artikulieren und das liegt nicht vor. Sie versuchen ohne Berücksichtigung der raumordnerischen und landesplanerischen Vernunft Dinge durchzudrücken, die de facto an dem Ziel vorbeigehen.

Ein weiterer Punkt: Sie haben auf der einen Seite gesagt, das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit ist das Highlight, das die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung im ländlichen Raum beinhaltet. Nun stellen Sie fest: Halt, da bilden sich Verwaltungsgemeinschaften mit 30 und mehr Mitgliedsgemeinden. Das lässt sich gar nicht mehr händeln. Weil das im Bereich Anhalt-Zerbst in der genannten Verwaltungsgemeinschaft so ist, sagt man: Was kümmert mich

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, etwas Ruhe zu halten.

Herr Grünert (PDS):

die Verordnung des Ministers vom 1. November 2004? Wir machen am 3. November 2004 ein Gesetz, das besagt, Rodleben und Brambach gehen nach Dessau und nicht dahin, wohin sie eigentlich zugeordnet werden sollten. So weit, so gut.

Die Frage ist: Warum haben Sie nicht gleich Roßlau mit dazu genommen? Für Roßlau gibt es auch eine Option, einen Beschluss des Stadtrates. Es ist eindeutig beschlossen worden, sie wollen eine Fusion mit der Stadt

Dessau haben unter der Voraussetzung der gleichen Augenhöhe. Aber Sie haben es ausgespart.

Warum sind die Eingemeindungsmöglichkeiten ausgebremst worden, die damals da waren und die von der Bevölkerung akzeptiert worden wären? Es ging darum, Rodleben mit Roßlau zusammenzuführen. - Weil sicherlich der Bürgermeister Meißner keine Lust hatte, nach Roßlau zu gehen. Es ging um Schulstandorte und andere Fragen.

(Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Das muss man gerechterweise auch einmal dazu sagen.

Herr Kolze, jetzt haben wir in den letzten Tagen den Gesetzentwurf zur Frage der Stadt Gommern, Leitzkau, La-deburg, Dornburg drin gehabt. - Alles nicht das Thema. Aber ich habe darauf hingewiesen: Gehen noch weitere Gemeinden raus, filetieren sie den Landkreis Anhalt-Zerbst. Nun sagen Sie mir einmal, welches kommunale Selbstverwaltungsrecht verfassungsrechtlich höherrangig ist, das der Gemeinde oder das eines Landkreises, der infolge einer ständigen Wegnahme von Territorium, von Leistungskraft nicht mehr in der Lage ist, die Vorhalungen zu leisten, die er gemäß den Gesetzen und der Landesverfassung leisten muss. Das geht nicht auf.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Nicht umsonst, weil vorhin noch einmal die Frage kam, Dessau als kreisfreie Stadt sei so etwas von top aufgestellt, die Einwohnerzahl sei im Prinzip vollkommen unwichtig, man könne auch mit weniger als 80 000 oder 100 000 Einwohnern diese Verwaltungskraft bereithalten. Nun frage ich mich: Wenn das so einfach ist und alles so egal, warum hat dann gerade der Landkreistag bezogen auf die Leistungskraft der künftigen Landkreise die Bedingung aufgestellt, dass diese bezogen auf das Jahr 2015 dauerhaft 150 000 Einwohner aufweisen müssen?

Wenn das alles so nebenbei zu erreichen ist, dann wäre es gut. Natürlich können sie diese Forderung aufstellen. Aber ich sehe schon die Anmeldung der kreisfreien Stadt Dessau beim Bedarfsstock des Innenministers, da sie nicht mehr in der Lage ist, ihre Vorhaltepositionen im Bereich der Kultur, der Sportstätten und bei anderen regional bedeutsamen Aufgaben zu gewährleisten.

Noch ein letztes Wort zu der so genannten Freiheit, alles zu tun, was im Rahmen der Gesetze und der Meinungsbildung der Bevölkerung erlaubt ist. Herr Kolze, wenn das so ist, dann haben wir auch die Interessen der Landeshauptstadt Magdeburg zu berücksichtigen. Jetzt sage ich einmal, was der Stadtrat letztens für eine Option beraten hat: Wenn es nach dem Sinn des Stadtrates ginge, würden die Städte Haldensleben, Wolmirstedt, Schönebeck und die Gemeinden Barleben und Meitzen-dorf eingemeindet werden. Dann haben wir eine fast so große Stadtstruktur wie der ehemalige Regierungsbezirk Magdeburg. Dann hätten wir eine hervorragende landesordnerische und raumordnerische Situation. Dann wäre das im Landesinteresse de facto nicht mehr auszuhalten.

(Zustimmung bei der PDS)

Die PDS-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir bitten darum, unserem Antrag zu zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Grünert, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten - - Das war nicht an Sie gerichtet. Ich bedanke mich. - Herr Scharf, bitte sehr. - Herr Abgeordneter Grünert, es gibt doch eine Frage an Sie. Sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kosmehl zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Grünert (PDS):

Bitte, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Grünert, sehen Sie einen Unterschied zwischen einer Eingemeindung freiwilliger Art aller beteiligten Gemeinden in die Stadt Dessau und der Eingemeindung von Gemeinden gegen deren Willen in ein Oberzentrum? Gibt es für Sie bei diesen beiden Optionen einen Unterschied oder ist das für Sie das Gleiche?

Herr Grünert (PDS):

Herr Kosmehl, das ist eine Frage. Natürlich ist das ein Unterschied. Aber auch die freiwillige Eingemeindung oder die Zuweisung steht unter dem Vorbehalt: Was will ich zukünftig für eine Leistungsstruktur auch innerhalb des Landes haben und was soll sie zukünftig verwaltungstechnisch tragen im Sinne der Bevölkerung.

(Zustimmung bei der PDS)

Dabei muss ich abwägen, ist der freiwillige Zusammenschluss nicht vielleicht auch ein Fehler oder ist die Zuweisung, die ich machen muss, ein Fehler. Es kann doch nicht sein, dass ähnlich wie im Bereich Halle Frau Häußler als Oberbürgermeisterin die Absicht hat, 21 Gemeinden einzugemeinden, weil sie denkt, irgendwann die Zukunftsfähigkeit und ihre Probleme mit den Stadt-Umland-Verflechtungen in die Reihe zu kriegen. Das funktioniert doch so nicht. Deshalb haben wir nicht umsonst gefordert,

(Beifall bei der PDS)

das Leitbild muss auf den Tisch. Es muss die Analyse der Stadt-Umland-Verflechtungen her. Danach entscheiden wir anhand der Verflechtungsbeziehungen, was möglich ist. Dann muss geguckt werden, was ist im Sinne der EU-Erweiterung und im Rahmen der EU-Förderung möglich und was ist notwendig, um im Land annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu erreichen. Da ist es schon wichtig, dass man sich über diese Struktur unterhält.

Nur, solange diese Strukturen nicht klar sind, kann ich nicht Klein-Klein-Lösungen machen, sondern ich muss mich erst einmal hinsetzen und die Hausaufgaben machen. Wenn die Hausaufgaben gemacht sind, lassen sich auch in den anderen Beziehungen Lösungen finden, die nicht darin münden müssen, dass man Zwangszuweisungen durchführt, sondern die durchaus sowohl im Interesse der umliegenden Gemeinden als auch im Interesse der Mittel- und Oberzentren bzw. der Grundzentren sind.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, auch der Abgeordnete Herr Schwenke möchte eine Frage an Sie richten. - Bitte sehr, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Grünert, nur um keine Irritationen aufkommen zu lassen: Sie sagten eben, der Stadtrat zu Magdeburg habe gesagt, er möchte Haldensleben, Wolmirstedt und Wanzleben eingemeinden.

(Herr Reck, SPD: Salzwedel!)

Ich bin selbst Mitglied im Stadtrat, wie Sie wissen. Ich kann mich an solche Ausführungen nicht erinnern. Woher nehmen Sie das?

Herr Grünert (PDS):

Herr Schwenke, vielleicht waren Sie gerade auf dem Weg zur Tribüne. Als die Debatte im Stadtrat der Landeshauptstadt lief, wurde in der Diskussion diese Option aufgemacht. Sie kennen die Begehrlichkeiten in Richtung Barleben. Sie kennen die Begehrlichkeiten in Richtung Ebendorf, Meitzendorf sowie in Richtung Wolmirstedt und natürlich auch in Richtung Gerwisch. Das kennen Sie doch alles. Dann müssen Sie an der Stadtratssitzung auch einmal teilnehmen und nicht ständig auf Wanderschaft sein.

(Beifall bei der PDS - Unruhe bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Möchten Sie eine Intervention machen?

Herr Schwenke (CDU):

Jetzt möchte ich eine Intervention machen. Ich verbitte mir solche Vorwürfe. Es gab vielleicht eine Einzelmeinung. Aber es gab keine mehrheitliche Meinung, die Stadt Magdeburg in dieser Art auszuweiten.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Dr. Köck, Sie möchten ebenfalls eine Intervention. Bitte sehr.

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Schallpegel zu senken.

Herr Dr. Köck (PDS):

Wenn ich Herrn Wolpert richtig verstanden habe, geht er davon aus, dass sich Köthen und Bitterfeld finden werden. Das heißt also, auf der anderen Seite bleiben Wittenberg und Anhalt-Zerbst übrig. Indem Sie schon jetzt leichtfertig Eingemeindungen zustimmen, setzen Sie aus meiner Sicht die Zukunftsfähigkeit eines möglichen Landkreises Anhalt-Zerbst-Wittenberg aufs Spiel, weil dort nämlich zum Beispiel die 150 000 Einwohner in Zukunft möglicherweise schon gefährdet werden. Haben Sie diesen Aspekt überhaupt schon einmal mit bedacht?

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. - Herr Scharf, bitte sehr.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident, ich wollte noch einmal klarstellen: Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich abschließend darauf verständigt, dass es im Rahmen der gesamten Behandlung des Vorgangs wahrscheinlich doch angemessener wäre, den Antrag der PDS in den Ausschuss zu überweisen und ihn nicht hier im Plenum ab-

schließend zu behandeln. Deshalb beantragen wir die Überweisung auch des Antrages der PDS-Fraktion in den Innenausschuss.

(Herr Bullerjahn, SPD: Mit welchem Hintergrund, Herr Scharf? - Herr Gallert, PDS: Lassen Sie es doch einmal so stehen! - Heiterkeit)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir treten in den Abstimmungsvorgang ein. Zunächst stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1870 ab.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfs - es ist lediglich eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden - die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Dies sind, stelle ich fest, mehr als 24 Stimmen. Gegenstimmen? - Bei SPD- und PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1877 ab. Durch die CDU-Fraktion ist eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Diesem Abstimmungsvorgang müssen wir den Vortritt geben. Wer einer Überweisung in den Innenausschuss die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine.

Damit ist dieser Antrag in den Ausschuss für Inneres überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt abschließen. - Ich erteile noch einmal dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Bullerjahn das Wort. Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur zwei, drei Punkte zum Abstimmungsverhalten sagen. Ich kann mir vorstellen, was aufgrund dieser Debatte wieder in der Region los ist. Es sei noch einmal deutlich gesagt: Dies ist nicht die Ablehnung einer Fusion, einer Eingemeindung innerhalb dieser Region. Es ist eine eindeutige Ablehnung des Verfahrens.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Ich kann hier nur einmal sagen: Ich war acht Jahre lang in einem Kreistag, ich war Fraktionschef und Ausschussvorsitzender. Ich bitte die Regierung händleringend, schnellstens ein Konzept vorzulegen.

Wir sollten in diesem Landtag nicht Diskussionen zulassen, die in einen Kreistag oder in einen Stadtrat gehören. Wir sind dafür da, die Interessen des Landes im Auge zu haben und nicht die Interessen einzelner Landkreise oder einzelner Gemeinden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Dies war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Herzlichen Dank, Herr Bullerjahn. - Wir können damit diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir treten in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 13** ein:

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilferecht (SHR-AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1876**

Als Einbringer erteile ich dem Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Kley das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Danke sehr. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns wieder zu den originären Interessen des Landes zurückkehren. Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. -

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich hinzusetzen oder den Saal zu verlassen und Herrn Minister Kley die Einbringung vornehmen zu lassen.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident, ich danke Ihnen. - Aber da es die erste Lesung ist, besteht auch für jene, die den Saal verlassen, noch Gelegenheit, sich bis zur zweiten Lesung mit den Inhalten des Gesetzentwurfs vertraut zu machen. Es wäre vielleicht einfacher, hier zuzuhören, aber nichtsdestotrotz hat jeder seine eigene Art der Wissensaneignung.

Durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 wird das bisherige Sozialhilferecht des Bundes, soweit es sich nicht im Sozialgesetzbuch II wiederfindet, mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch eingeordnet. Das Bundessozialhilfegesetz wird zum Jahresende aufgehoben. Ebenfalls aufgehoben wird das Grundsicherungsgesetz. Seine materiell-rechtlichen Regelungen werden weitgehend in das Sozialgesetzbuch XII übernommen.

Die Regelungen des Sozialgesetzbuches XII enthalten neben einer grundlegenden systematischen Umstellung und zahlreichen materiell-rechtlichen Änderungen auch einige Landesrechtsvorbehalte. Die Neuordnung des Sozialhilferechts des Bundes erfordert eine Anpassung unseres Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes. Anstelle des bisherigen Ausführungsgegesetzes sind neue landesrechtliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Da außerdem eine Reihe von Vorschriften unseres bisherigen Ausführungsgegesetzes aufzuheben ist - durch frühere Änderungen von Bundesgesetzen sind die entsprechenden Korrespondenzregelungen entfallen -, liegt Ihnen mit dem Entwurf eines Ausführungsgegesetzes zum Sozialhilferecht nunmehr eine vollständige Neufassung vor.

Auf einige Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs möchte besonders aufmerksam machen:

Erstens. Das Gesetz regelt die sachliche Zuständigkeit für sämtliche Hilfen nach dem künftigen Sozialgesetzbuch XII. Dabei wird die seit dem 1. Juli 2004 geltende Regelung beibehalten und lediglich redaktionell dem Wortlaut des Sozialgesetzbuches XII angepasst. Mit

dem vorliegenden Gesetzentwurf werden also die Zuständigkeiten der Kommunen und des Landes bei der Sozialhilfe nicht verändert. Es bleibt bei dem Status quo.

Zweitens. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe erhält wie bei der bisherigen Sozialhilfe die Möglichkeit, bei der Durchführung seiner Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der so genannten Heranziehung zu beteiligen.

Anders als bisher wollen wir den Umfang der Heranziehung der Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Sozialhilfeaufgaben des Landes nicht in der Heranziehungsverordnung, sondern unmittelbar im Gesetz regeln. Zu diesem Zweck haben wir die entsprechenden Textpassagen aus der zum 1. Juli 2004 novelierten Heranziehungsverordnung in den Gesetzesentwurf übernommen und lediglich redaktionell angepasst. Auch insoweit führt der vorliegende Gesetzentwurf also zu keiner zusätzlichen Belastung der Kommunen. Der Umfang der Aufgaben, die die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Heranziehung zu erledigen haben, wird durch das Gesetz nicht verändert.

Drittens. Ebenso erhalten die Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe wie bei der bisherigen Regelung die Möglichkeit, zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch XII per Satzung oder öffentlich-rechtlichem Vertrag Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften heranzuziehen. Bei Wahrnehmung dieser Option werden die Landkreise aber verpflichtet, die Aufgaben genau zu beschreiben und eine Regelung zum Finanzausgleich für die Aufgabenübertragung festzulegen.

Viertens. Künftig entfällt die beratende Beteiligung sozial erfahrener Dritter vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides in Sozialhilfeangelegenheiten. Dieses dient der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung, ohne die individuelle Rechtsstellung der Hilfesuchenden zu beeinträchtigen.

Fünftens. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine Verteilungsregelung für die dem Land für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 34 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes zufließenden Bundesmittel.

Eine wesentliche Neuerung ist die Verpflichtung zum Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den herangezogenen Landkreisen und kreisfreien Städten. Soweit die Zielvereinbarungen das Budget betreffen, sollen sie mit Bonusregelungen kombiniert werden. Das heißt, wenn eine vom Land herangezogene Kommune gegenüber den im Haushaltplan veranschlagten Beträgen Mehreinnahmen oder Minderausgaben erzielt, kann sie einen Teil davon als Bonus behalten. Mit diesem Steuerungsinstrument wird das Instrument der Fachaufsicht sinnvoll ergänzt.

Die Kommunen erhalten einen materiellen Anreiz, den im Sozialgesetzbuch XII vorgesehenen Vorrang der ambulanten Hilfeformen in der Praxis umzusetzen sowie Ansprüche gegen Dritte - seien es private Versicherungsgesellschaften, andere Sozialleistungsträger oder Unterhaltsschuldner - noch entschiedener als bisher durchzusetzen.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt nicht zu zusätzlichen Ausgaben des Landes. Die Erstattung der Verwaltungskosten für die Heranziehung ist bereits im kommuni-

nalen Finanzausgleich berücksichtigt. In diesem Punkt bleibt es also auch beim Status quo.

Auch die vorgesehene Kombination von Zielvereinbarungen mit einer Bonusregelung verursacht keine Mehrausgaben. Basis der Zielvereinbarungen sind jeweils die im Landeshaushalt veranschlagten Einnahmen und Ausgaben, die in den Zielvereinbarungen mit den einzelnen Landkreisen, auf diese heruntergebrochen, als Budget vereinbart werden.

Bonuszahlungen werden, wie schon erwähnt, nur für den Fall der Unterschreitung der veranschlagten Ausgaben oder der Überschreitung der veranschlagten Einnahmen vorgesehen. Zu Bonuszahlungen kommt es also nur, wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt per saldo gegenüber dem Haushaltsansatz Einsparungen erreicht. Das Land und die Kommune profitieren in diesem Fall beide davon.

Die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger werden durch das Gesetz im Übrigen nicht belastet.

Da das Gesetz zugleich mit dem Sozialgesetzbuch XII am 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, war die Frist für die Anhörung der Verbände Ende Oktober vergleichsweise knapp bemessen. Das hat den Städte- und Gemeindebund und die Liga der Freien Wohlfahrtspflege dazu bewogen, im Anhörungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben und solche erst für das parlamentarische Verfahren anzukündigen. Ich bedauere dies, will aber darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf für die Städte und die Gemeinden sowie für die Freie Wohlfahrtspflege keine belastenden Neuerungen enthält.

Die Möglichkeit der Heranziehung von Gemeinden durch die Kreise als örtliche Träger der Sozialhilfe besteht schon nach dem derzeit geltenden Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz. Auch nach dem bisherigen Gesetz kann diese Heranziehung sowohl durch öffentlich-rechtlichen Vertrag als auch durch Satzung erfolgen. Materielle Regelungen, die sich auf die Klientel der Wohlfahrtsverbände auswirken könnten, enthält der vorliegende Gesetzentwurf nicht.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelingen wird, ein zukunftsfähiges Ausführungsgesetz für den Bereich der Sozialhilfe zu schaffen, das auch den geänderten Anforderungen an die Steuerung der Sozialhilfeaufgaben und der daraus resultierenden Ausgaben gerecht wird. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. - Damit können wir in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion eintreten. Für die PDS-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckert das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Minister ausführte, ist es ein Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII, beschlossen im Dezember 2003. Wir haben jetzt November 2004. Weiterhin wurde um eine zügige Beratung und Beschlussfassung gebeten. Ich halte das - gelinde gesagt; vorhin wurde schon der Einwand erhoben - nicht für gut, um das sehr zart zu sagen.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Das heißt also, wir haben wiederum nicht die Möglichkeit, inhaltlich richtig zu diskutieren. Das wäre vielleicht möglich; denn der Herr Minister hat eben den Eindruck erweckt: Das alles sind nur Ausführungsbestimmungen; es gibt kaum Probleme; alles bleibt, wie es ist. Aber beim genaueren Hinsehen stellt man fest, dass es eben nicht ganz so einfach ist. Ebenso könnte man die kurze Beratungszeit damit begründen, dass das Gesetz rund ist. Ich glaube, dass es das nicht ist.

Wir sehen einige Problemfelder. Das erste Problemfeld ist - der Herr Minister hat es angesprochen -: Wenn man im Dezember 2003 weiß, dass man ein Ausführungsgebot benötigt, und dieses erst jetzt vorlegt, dann ist es nicht nur als ein Versehen anzusehen, wenn die Anhörungsfrist so kurz gestaltet wird. Man hätte auch die Möglichkeit gehabt zu sagen: Wir bringen den Gesetzentwurf im September in die Anhörung. Dann besteht auch die Möglichkeit, die Liga und die Spitzenverbände angemessen einzubeziehen. Aber nur zwei Arbeitstage lassen es nicht zu, darüber entsprechend zu beraten.

Dazu muss ich sagen: Es scheint langsam ein Trend zu werden, dass die Landesregierung auf die Sachkenntnis von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen verzichtet. Ich erinnere an das Schulgesetz, wo betroffenen Verbänden nur sehr zögerlich die Möglichkeit dazu gegeben wurde, oder auch an das ÖPNV-Gesetz, wo die Einladungsfrist ebenfalls sehr kurz war.

Ein zweites Problem ist die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe. Ich finde es gut, dass Sie die Einwände bei der Bildung des Landesverwaltungsamtes berücksichtigt haben und nunmehr die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe regeln.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Aber in § 4 Abs. 6 - Sie haben das selbst gesagt - ist eine wesentliche Neuerung, nämlich der Abschluss von Zielvereinbarungen, vorgesehen. Dazu gibt es natürlich einige Fragen. So ist es zwingend vorgeschrieben, Zielvereinbarungen abzuschließen. Gegenstand dieser Vereinbarungen sollen Leistungs-, Qualitäts- und Budgetziele sein. Dabei ergibt sich die Frage: Was genau ist damit gemeint? Welche Leistungen werden Gegenstand sein? Die Leistungen der Kreise beim Verwalten der Eingliederungshilfe oder das Vorgehen beim Kürzen der entsprechenden persönlichen Bezüge oder - wie auch immer - des Rechtsanspruchs? Also wofür wird es einen Bonus geben?

Ich stelle mir das nur einmal praktisch vor: Seit 1996 sind die Pflegesätze gedeckelt - maximal 2 % Aufwuchs im Jahr. Sie alle kennen die Tarifentwicklungen, Sie kennen die Entwicklungen bei den anderen Kosten, den Energiekosten usw. Dennoch wird vermutet, dass es noch Reserven gibt und dass man über Zielvereinbarungen eventuell noch Freiräume habe.

Die Frage ist natürlich - wenn das so ist, dann soll das natürlich nicht unter Beschränkung der persönlichen Ansprüche passieren; das steht extra darin -: Was bitte schön soll in den Zielvereinbarungen wirklich bewertet werden?

Zu diesem Punkt meldet auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Bedenken an. Für sie ist es - ich zitiere -

„... schon verwunderlich, dass in einem Fachgesetz fiskalische Steuerung im Vordergrund steht und nicht etwa, wie von uns erwartet, der Hilfesuchende selbst in den Mittelpunkt von gesetzlichen Regelungen genommen wird.“

Wir beobachten diese Angelegenheit sehr kritisch. Wir erwarten, dass im Ausschuss darauf eine Antwort gegeben wird.

Ein drittes Problemfeld aus unserer Sicht und aus der Sicht der Liga ist die Regelung des § 7, der eine Beteiligung sozial erfahrener Personen vor dem Erlass von Widerspruchsbescheiden gegen Sozialhilfebescheide ausschließt. Das in der Begründung dafür genannte Argument des Abbaus der Bürokratisierung ist wohl mehr als fragwürdig, könnte doch eine fachkundige Beratung vor dem Erlass von Bescheiden so manche Gerichtskosten sparen helfen. Wir reden hier über einen Umfang von jährlich 500 bis 700 Widersprüchen. Diese Zahl könnte man minimieren, wenn man sozial erfahrene Personen rechtzeitig zur Beratung über die entsprechenden Bescheide heranzieht und hinzuzieht.

Ein letztes Problemfeld. In den §§ 5 und 6 wird die Heranziehung durch die Landkreise geregelt. In der Satzung sollen insbesondere die Verwaltungskosten sowie die Erstattung von Aufwendungen geregelt werden. Keine Rolle spielt beispielsweise die notwendige Herstellung und die Stärkung der Fachlichkeit der Heranziehenden, der Verwaltungsgemeinschaften. Das heißt, es wäre tatsächlich wünschenswert, dass die Leistungen ortsnah, gemeindenah usw. erbracht werden. Aber wenn die Fachlichkeit nicht geregelt ist, dann kann man natürlich auch bestimmte andere Sachen nicht vornehmen.

Daher sehen wir erhebliche Problemkreise und haben erhebliche Bedenken, den Gesetzentwurf einfach ganz schnell durch den Landtag zu bringen. Wir erwarten trotz alledem eine ausführliche Beratung im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Für die CDU-Fraktion gebe ich nun der Abgeordneten Frau Liebrecht das Wort. Bitte sehr, Frau Liebrecht.

Frau Liebrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Entwurf eines Ausführungsgeistes zum Sozialgesetzbuch XII trägt die Landesregierung dem Umstand Rechnung, dass die Sozialhilfe für den Personenkreis der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr im Bundessozialhilfegesetz, sondern im Sozialgesetzbuch XII geregelt ist. Bekanntermaßen ist der bisher ebenfalls vom Bundessozialhilfegesetz erfasste Personenkreis der erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in die ebenfalls zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende neue Grundsicherung für Arbeitsuchende überführt worden.

Das nunmehr neu gestaltete Sozialhilferecht ist, wie bereits ausgeführt, im SGB XII geregelt worden. Aufgrund dieser bundesgesetzlichen Änderung ist es erforderlich, eine entsprechende Anpassung der Ausführungsbestimmungen auf der Ebene des Landesrechts nachzuvollziehen. Dies ist mit dem vorliegenden Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum SGB XII geschehen.

Im Wesentlichen enthält dieser Gesetzentwurf redaktionelle Anpassungen des Landesrechts an das Bundesrecht. Soweit es bisher erkennbar ist, werden den Kommunen durch dieses Gesetz keine neuen Aufgaben über-

tragen. Auch der Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird durch diesen Gesetzentwurf gegenüber dem geltenden Recht nicht verändert. Im Bereich der Kosten ergeben sich durch den Gesetzentwurf keine Änderungen gegenüber dem Status quo.

Die aus meiner Sicht wesentlichste Änderung gegenüber dem bisher geltenden Recht ist in § 4 Abs. 6 vorgesehen. Danach schließt der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit dem örtlichen Träger Zielvereinbarungen über die Durchführung der Aufgaben der überörtlichen Träger.

Gegenstand der Zielvereinbarungen sind insbesondere Leistungs-, Qualitäts- und Budgetziele, die mit einer Bonusregelung versehen werden. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten. Klarstellend wird ausgeführt, dass durch die Zielvereinbarungen nicht in die individuellen Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten eingegriffen werden darf.

Diese Neuerung ist insofern interessant, als damit erstmals ein Steuerungsinstrument in der Sozialhilfe eingeführt wird, das den Kommunen einen materiellen Anreiz für die Optimierung der Aufgabendurchführung bietet. So sehr dieser Umstand an sich begrüßenswert ist, so birgt er doch, wie es uns beispielsweise durch die Leistungserbringer mitgeteilt worden ist, gewisse Risiken in sich, die bei den Betroffenen zu einer Verunsicherung führen.

Unabhängig davon, ob diese berechtigt oder unberechtigt sind, erscheint es mir im Hinblick darauf, dass bundesweit keine Erfahrungen mit diesem Instrument vorliegen, sinnvoll, diese zunächst nicht als Zwangsregelung, sondern als Kannbestimmung zu formulieren, sodass es möglich ist, dieses Instrument in unserem Land modellhaft zu erproben.

Auch wenn ich derzeit nicht die Gefahr sehe, dass mit dieser Regelung Leistungskürzungen verbunden sind, da diese im Wortlaut des Gesetzestextes ausdrücklich ausgeschlossen werden, halte ich es für sinnvoll, über den Verpflichtungsgrad dieser Regelung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu diskutieren. Ich denke, dieser Themenkomplex wird einer der inhaltlichen Schwerpunkte der zu diesem Gesetzentwurf durchzuführenden Anhörung im Fachausschuss sein.

Bekanntermaßen waren die Fristen für das Anhörungsverfahren der Landesregierung überaus kurz bemessen, sodass sich nicht alle Anzuhörenden in gebührendem Maße äußern konnten. Dies bestärkt mich in der Forderung nach der Durchführung einer Anhörung im Fachausschuss, damit der Gesetzentwurf dort mit Vertretern aus der Praxis erörtert werden kann.

Im Zuge dieser Anhörung werden wir uns ferner der Frage der Aufgabenübertragung auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu stellen haben, da seitens der kommunalen Spitzenverbände Andeutungen gemacht worden sind, wonach auch die ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 des Sozialgesetzbuches XII auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen werden sollten.

Ich will nicht verhehlen, dass ich derzeit nicht geneigt bin, diesem Ansinnen durch eine entsprechende Ände-

lung des Gesetzentwurfes nachzukommen; gleichwohl behalte ich mir eine abschließende Positionierung zu dieser Frage erst nach Abschluss der Anhörung vor.

Der dritte Themenkomplex, der mit den Praktikerinnen und Praktikern im Rahmen der Anhörung erörtert werden sollte, bezieht sich auf die Beteiligung sozial erfahrener Dritter im Sinne des § 116 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches XII. Die Anhörung wird darüber Aufschluss geben müssen, ob dieser Verzicht sowohl seitens der Praxis als auch der seitens der Betroffenen als positiv eingeschätzt wird.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Bischoff. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde die hitzige Debatte weiterführen.

(Frau Budde, SPD: Super!)

Von meinen Vorrednern ist schon vieles gesagt worden, nur von mir nicht. Ich möchte mich dem jetzt nicht anschließen, weil ich dazu keine Lust habe. Wir haben im Ausschuss sicherlich Zeit dafür. Dort wird dann auch der Minister mit uns reden; jetzt redet er gerade mit dem Abgeordneten auf der Bank hinter ihm. Deshalb möchte ich meine Frage, die ich eigentlich an ihn hätte, jetzt auch nicht stellen.

(Frau Bull, PDS: Stimmt doch gar nicht!)

Ich stimme der Überweisung zu und werde dann im Ausschuss meine Fragen stellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich aufgrund der Ausführungen des Ministers und der Vorredner ebenfalls kurz fassen,

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

allerdings nicht, weil ich keine Lust habe, sondern weil viele wichtige Dinge, die bei der ersten Beratung gesagt werden sollten, schon gesagt wurden.

In einer Beziehung stimme ich mit den Vorrednern überein, und zwar darin, dass wir wissen, und das nicht erst seit der schriftlichen Stellungnahme der Liga, dass manche Punkte nicht widerspruchsfrei sind und dass wir im Ausschuss darüber sicherlich gründlich diskutieren müssen.

Wenn ich trotzdem, Herr Dr. Eckert, für eine zügige Bearbeitung werbe, dann tue ich das nicht aus Gründen, die die Landesregierung betreffen, sondern aus der Sicht eines Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales eines Kreistages. Wir haben gestern im Kreistag eine Ausschussberatung gehabt. Daher weiß ich, wie dringend die Landkreise auf Lösungen, auf rechtliche Regelungen auch in diesem Sektor warten. Aus diesem Grund werbe ich für eine zügige und natürlich gründliche Beratung insbesondere der Dinge, die mit Sicherheit bei dem einen oder anderen umstritten sind. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wünscht nicht noch einmal das Wort. Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren - -

(Frau Feußner, CDU, meldet sich zu Wort)

Bitte sehr, Frau Feußner, Sie möchten eine Intervention machen.

Frau Feußner (CDU):

Ich möchte die Rednerin der CDU-Fraktion korrigieren. Wir möchten den Antrag lediglich an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überweisen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es erfolgte soeben eine Korrektur durch die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion. Der Gesetzentwurf soll lediglich an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und nicht an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überwiesen werden. Dann stimmen wir über die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales ab.

(Unruhe bei der PDS)

- Gibt es seitens der anderen Fraktionen Einwände?
- Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Wir würden den Gesetzentwurf aufgrund der großen Betroffenheit der Kommunen auch an den Innenausschuss überweisen wollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut. Dann stimmen wir einzeln ab. Wer einer Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dies so beschlossen worden.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und der FDP-Fraktion. Damit ist diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden und wir können uns den letzten Abstimmungsvorgang in Bezug auf die Federführung ersparen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite Beratung

Zum Gesetzentwurf zur Änderung der Regelungen über Altschulden in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/860**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/902**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/889**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 4/1857**

Die erste Beratung erfolgte in der 24. Sitzung des Landtages am 4. Juli 2003. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

Herr Olekiewitz, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die Grundlagen für die heutige Beschlussempfehlung hat der Präsident eben genannt. Es waren ein Antrag der PDS-Fraktion, ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und ein Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, die gemeinsam an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen überwiesen worden sind.

Die Beratungen im Landwirtschaftsausschuss fanden in der 20. Sitzung am 28. November 2003, in der 25. Sitzung am 12. März 2004, in der 27. Sitzung am 16. April 2004, in der 30. Sitzung am 25. Juni 2004 und in der 35. Sitzung am 22. Oktober 2004 statt. In den genannten Beratungen berichtete die Landesregierung ausführlich über den jeweiligen Stand der Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung zur Lösung der Altschuldenproblematik durch die Bundesregierung bzw. den Bundestag.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen hat der Bundestag am 25. Juni dieses Jahres die Grundlage für eine Ablösung der Altschulden geschaffen. In der nun vorliegenden Verordnung zur Durchführung des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes wurden die notwendigen Konkretisierungen vorgenommen.

Damit wurde der vom Bundesverfassungsgericht aufgegebenen Beobachtungs- und gegebenenfalls Nachbesserungspflicht hinsichtlich der Zielerreichung der bilanziellen Entlastung von Altschulden entsprochen. Mit der Verabschiedung des Gesetzes und der Verordnung sind somit die wesentlichen Kernpunkte der Anträge erfüllt bzw. überholt.

Aufgrund dessen und angesichts der Beschlussfassung über das infrage stehende Gesetz im Bundestag am 25. Juni dieses Jahres erarbeitete der Landwirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am selben Tage eine vorläufige Beschlussempfehlung, die er an den Finanzausschuss weiterleitete. Darin wird empfohlen, die Anträge für erledigt zu erklären, da das Gesetzgebungsverfahren in Bundesrat und Bundestag, wie ich eben schon erläutert habe, bereits abgeschlossen ist.

Eine von der PDS-Fraktion in der Sitzung am 25. Juni 2004 eingebrachte Beschlussempfehlung, in der diese deutlich machte, dass sie das Vorgehen der Bundesregierung und das Gesetz zur Änderung der Regelungen

über die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen nach wie vor kritisieren, wurde im ersten Abschnitt mit 2 : 9 : 0 Stimmen und im zweiten Abschnitt mit 2 : 8 : 1 Stimmen abgelehnt.

Der Finanzausschuss stimmte dem Votum des federführenden Ausschusses mit neun Jastimmen ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen zu.

In der 35. Sitzung am 22. Oktober 2004 stimmte der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Ihnen heute vorliegenden Beschlussempfehlung mit neun Jastimmen bei drei Gegenstimmen ohne Enthaltung zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Olekiewitz. - Wir treten damit in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die SPD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Hajek das Wort. Bitte sehr, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen hat eine Analyse ergeben, dass die bisherigen Regelungen wenig geeignet waren, die Altschuldenfrage in einem vertretbaren Zeitraum zu lösen, da kaum Anreize für eine Rückzahlung bestanden.

Die Altschulden haben sich aufgrund der aufgelaufenen Zinsen auf insgesamt mehr als 2,5 Milliarden € erhöht. Die Bundesregierung rechnet jedoch lediglich mit Einnahmen aus der Ablösung von Altschulden in der Größenordnung von 54 Millionen €. Bei einem Schuldenstand von ca. 2,5 Milliarden € ist das natürlich nicht viel. Die Forderung der PDS nach einer weiteren Entschuldung vor der Kalkulation des Ablösebetrages wäre angesichts des ohnehin schon niedrigen Rückflusses aus fiskalischer Sicht nicht vertretbar.

Die erst vor wenigen Tagen verabschiedete Verordnung zur Durchführung des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes konkretisiert wesentliche Aspekte der Ablösung. Das betrifft die Angemessenheit der Vergütungen für Gesellschafter von Personengesellschaften, den Umfang und die Einzelheiten der Antragstellung und die Ermittlung des Ablösebetrages. Danach wird eine Vergütung der Gesellschafter als angemessen betrachtet, wenn diese einen Bruttoverdienst von 40 000 € im Jahr nicht übersteigt. Hinsichtlich des Ablösebetrages ist eine Korrekturmöglichkeit vorgesehen, wenn die Gewinne um mehr als 75 € pro Hektar von den kalkulierten Werten abweichen. Es bleibt festzuhalten, dass ausreichend Vorkehrungen getroffen worden, um die Belastungen der Unternehmen durch eine Ablösung der Altschulden in Grenzen zu halten.

Insgesamt wurde mit der Neuregelung der LPG-Altschulden, denke ich, ein Instrument geschaffen, das beiden Seiten gerecht wird, den Unternehmen, die die Chance bekommen, ihre Altschulden abzulösen, und der Gesellschaft, die Einnahmen realisieren kann, um andere Aufgaben wahrnehmen zu können.

Insgesamt begrüßen wir also die Initiative der Bundesregierung zur Lösung der Altschuldenproblematik der LPG-Nachfolgeunternehmen.

Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie zu den in der Kleinen Anfrage von Herrn Czeke aufgeworfenen Fragen im Großen und Ganzen auskunftsreudiger ist.

Wir fordern analog unserem Änderungsantrag nach wie vor, dass die Landesregierung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in regelmäßigen Abständen über die Weiterentwicklung der Neuregelung der Altschulden der LPG-Nachfolgeunternehmen berichtet. Dabei ist insbesondere auf konkrete Forderungen der neuen Länder, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Neuregelung bei den betroffenen Unternehmen und die Inanspruchnahme der Altschuldenablösung einzugehen. Wir haben eine landwirtschaftliche Fakultät und eine Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, die sich genau diesen Fragen annehmen können.

Welche Wirkung die Neuregelung der Altschulden entfaltet und wie viele Unternehmen davon Gebrauch machen, werden wir in den kommenden Monaten sehen. Wir halten es für angemessen, wenn sich der Agrarausschuss Ende des ersten Quartals des nächsten Jahres im Rahmen der Selbstbefassung von der BVVG über die Annahme und die Ausgestaltung des Ablöseverfahrens berichtet lässt. Heute bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung, die die Anträge als erledigt betrachtet, zuzustimmen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat in der Sitzung im Juni 2004, wie schon erwähnt, das Landwirtschaftsaltschuldengesetz beschlossen, das gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung in einigen Punkten zugunsten der altschuldenbelasteten Unternehmen verändert worden ist.

Neben weiteren Detailänderungen betrifft das die Ermittlung der Bemessungsgrundlage bei altschuldenbelasteten Unternehmen in der Rechtsform von Personengesellschaften, die Verringerung des Abführungssatzes von 65 auf 55 % der Bemessungsgrundlage, die Bestimmungen über den Mindestablobetrag im Rahmen der Ablöseregelung oder die Neufeststellung des maßgeblichen Kapitalisierungssatzes.

Der Zinssatz entspricht weiterhin dem für die Genehmigungsfähigkeit bei der Beihilfe nach EU-Recht maßgeblichen Zinssatz. Allerdings wird ein Durchschnitt für einen Zeitraum von drei Jahren errechnet, weshalb der Zinssatz höher als der vorher vorgesehene Eckwert ausfallen wird, was ausschließlich zu einer Verringerung des kapitalisierten Betrages führt, sodass die Belastung des altschuldenbelasteten Unternehmens geringer ausfallen wird.

Der Bundesrat hat einen Entschließungsantrag gefasst, in dem die Bundesregierung gebeten wird, im Rahmen des Gesetzesvollzugs dafür Sorge zu tragen, dass die Gewinneinbußen der Unternehmen, die über den prognostizierten Rahmen hinausgehen, berücksichtigt werden. Diese Forderung wurde in der nunmehr erarbeiteten Verordnung, die Detailregelungen enthält, berücksichtigt.

Ich stehe auf dem Standpunkt, dass das Land nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens des Bundes keine weitere Einflussmöglichkeit besitzt, um die vom Bund geschaffene Situation zu ändern. Deswegen sollte die Angelegenheit für erledigt erklärt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die PDS-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Über ein Jahr hat sich nunmehr die Bearbeitung unseres Antrages hingezogen. Jetzt kommt der Agrarausschuss zu dem Entschluss, dass sich der Antrag erledigt habe, weil das Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat bereits abgeschlossen ist. Das ist zwar richtig, doch das, was zwischenzeitlich passiert ist, und wie dieses Landwirtschaftsaltschuldengesetz nun aussieht, das kann uns nicht befriedigen.

Die letzte Beratung, die dazu in Bernburg durchgeführt wurde und auch die Gespräche, die ich diesbezüglich in Agrarunternehmen hatte, haben mich ziemlich betroffen gemacht. Ich bin nicht auf Menschen gestoßen, die der Meinung waren, dass nun endlich das lang ersehnte Gesetz da sei und die unsägliche Geschichte mit den Altschulden zu Ende gebracht werden könne. Nein, das, was vorherrschte, war Kapitulationsstimmung. Das sollte uns schon zu denken geben.

Auch wenn wir jetzt ein beschlossenes Gesetz haben, sind unsere Kritikpunkte von damals auch heute noch ziemlich aktuell. Geblieben ist der immer noch sehr hohe Abführungssatz für erwirtschaftete Überschüsse. Wenn gleich der ursprünglich vorgesehene Satz von 60 %, gegen den sich alle Mitglieder des Agrarausschusses ausgesprochen hatten, etwas entschärft werden konnte, so stellt doch der jetzt festgeschriebene Satz von 55 % noch immer eine erhebliche Belastung dar.

Natürlich trägt das Landwirtschaftsaltschuldengesetz zur beschleunigten Klärung der Altschuldenproblematik bei. Doch um welchen Preis, meine Damen und Herren? - Um den Preis einer Belastung der Liquidität der Betroffenen und der noch stärkeren Gefährdung ihrer Existenz.

Nach wie vor halten wir es auch aus rechtsstaatlicher Sicht für sehr bedenklich, wenn per Gesetz in privatrechtliche Verträge eingegriffen wird. Um solche handelt es sich bei den Rangrücktrittsvereinbarungen zweifellos.

Uns ging es mit dem von uns seinerzeit eingebrochenen Antrag vor allem darum, dass sich die Landesregierung zielstrebig in die Ausgestaltung des Gesetzes einbringt und die ursprünglichen Einwände und Vorschläge der ostdeutschen Agrarminister und damit die Problemlage der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen gebührend berücksichtigt werden.

Doch mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion sowie mit dem Alternativantrag der CDU- und der FDP-Fraktion ist der Auftrag an die Landesregierung von vornherein darauf reduziert worden, im Agrarausschuss in

regelmäßigen Abständen über die weitere Entwicklung der Neuregelung der Altschulden zu berichten.

Das ist meiner Meinung nach genau der Punkt: Wir geben uns als Abgeordnete, als Ausschussmitglieder zu schnell und zu oft mit bloßen Berichterstattungen zufrieden und fordern zu wenig aktives Engagement und aktives Hinzutun der Landesregierung. Wenn sie nicht will, bewegt sich auch eine Landesregierung nicht.

Mehrmals haben wir in den Ausschusssitzungen die Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt gebeten, uns über die konkrete landesweite Altschulden situation in der Landwirtschaft in Kenntnis zu setzen. Es ist schon erschreckend, sehr verehrte Frau Ministerin, wie wenig in Ihrem Haus bezüglich der Altschuldenproblematik recherchiert, gerechnet und analysiert wurde und wird.

(Herr Tullner, CDU: Woher wissen Sie denn das? Das ist doch Quatsch! - Zurufe von Ministerin Frau Wernicke und von Herrn Daldrup, CDU)

- Warten Sie es ab.

In anderen Bundesländern scheint man aufgeweckter und vor allem auch interessanter zu sein, wenn es um die Situation im eigenen Stall geht.

(Herr Tullner, CDU: Ach!)

Wenn ich zum Beispiel die Landesregierung in Thüringen nach der differenzierten Altschuldenbelastung der betroffenen Betriebe frage, dann erhalte ich die folgende klare Antwort:

„Insgesamt haben ca. 300 Betriebe Altschulden. Diese gliedern sich wie folgt auf: bis 0,5 Millionen € pro Betrieb ca. 50 Betriebe, 0,5 Millionen € bis 5 Millionen € pro Betrieb ca. 225 Betriebe, 5 Millionen € bis 10 Millionen € pro Betrieb ca. 20 Betriebe und über 10 Millionen € pro Betrieb ca. fünf Betriebe.“

(Herr Tullner, CDU: Das fragen Sie doch nicht!)

Auch in Brandenburg ist die Landesregierung aussagefähig, selbst wenn die Datenerfassung nicht mehr ganz so aktuell ist.

(Herr Tullner, CDU: Aha, aha!)

Aber immerhin, man bemüht sich wenigstens.

Auf dieselbe Frage sowie auf die Fragen, wie viele Agrarunternehmen mit Altschulden es in Sachsen-Anhalt überhaupt gibt und wie viele Arbeitskräfte dort tätig sind, die mein Fraktionskollege Herr Harry Czeke unlängst in einer Kleinen Anfrage an die hiesige Landesregierung stellte, lautete die Antwort schlicht und einfach - ich zitiere aus der Antwort der Landesregierung :-

„Der Landesregierung liegen die für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 notwendigen Unterlagen nicht vor.“

Punkt, aus, Schluss, das war's, mehr nicht. Staatssekretär Herr Aeikens hat es im Agrarausschuss wiederholt ungefähr so dargestellt: Das ist kein Anliegen der Landesregierung.

Auch wenn Staatssekretär Herr Aeikens uns erklärt, dass das Land bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs nicht involviert gewesen sei und darum nicht über die von der PDS-Fraktion gewünschten Informationen - so

wörtlich - verfüge, ist das schlichtweg ein Armutzeugnis für das Ministerium und für unsere Regierung. Das wollte ich hier und heute unbedingt feststellen. Woanders geht es auch anders.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Das liegt an der Fragestellung!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Siemens-Gymnasiums Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erhält für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Herr Daldrup das Wort. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Worte in diesen Fragen sind eigentlich genug gewechselt. Es war eine lange und schwierige Diskussion. Natürlich ist es so, dass man mit dem Ergebnis nicht immer zufrieden sein kann. Das geht uns sicherlich auch so. Wenn aber der Landesregierung gerade in diesem Fall vorgeworfen wird, sie sei nicht engagiert - da fehlen mir fast die Worte, muss ich sagen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Gehen Sie einmal in die Betriebe und fragen Sie einmal, ob die Betriebe das genau so sehen, wie Sie das hier darstellen. Ich glaube, das sieht ein bisschen anders aus, wenn man nachfragt.

(Herr Krause, PDS: Haben Sie nachgefragt?)

- Ja, selbstverständlich. Selbstverständlich bin ich draußen, genauso wie Sie auch. Weil das so ist, müssten Sie es eigentlich besser wissen.

(Herr Krause, PDS: Aber Sie haben keine Anhörung zugelassen!)

Die Landesregierung hat - das muss man feststellen - im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Beteiligung Verbesserungen erreicht. Dabei ist die Reduzierung des Abführungssatzes von 65 % auf 55 % und die Verbesserung der Härtefallregelung, insbesondere was den Beitrag der EU-Zahlungen angeht, zu nennen. Das muss man klar feststellen.

Die Landesregierung hat in dem Verfahren ansonsten wenig Einflussmöglichkeiten. Es bleibt jetzt lediglich die Frage, wie das Ganze gehabt habt wird und wie sich das entwickelt. Dazu sage ich: Wir werden sehen, wie viele Betriebe daran teilnehmen wollen. Die Möglichkeiten sind da. Es war richtig; die Geschwindigkeit der Ablösung der Altschulden musste erhöht werden. Das ist alles richtig. Deswegen sind wir der Meinung, dass wir zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nicht mehr eingreifen können, das wollen wir auch nicht mehr. Deswegen würden wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Meine Damen und Herren! Die Debatte wird mit dem Redebeitrag der Landesregie-

itung abgeschlossen. Frau Ministerin Wernicke, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Altschuldenregelung alt und zur Altschuldenregelung neu brauche ich dem Parlament an dieser Stelle wohl nicht noch einmal einen Bericht erstatte.

Ich gebe zu, dass die Landesregierung, ich persönlich und vor allem auch die betroffenen Unternehmen sich mehr von dem Gesetz erhofft hätten. Wir müssen aber akzeptieren, dass es sich bei diesem Gesetzgebungsverfahren um eine reine Bundesangelegenheit handelt, die für den Bund erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Mit einem weitergehenden Entgegenkommen des Bundes war leider nicht zu rechnen. Das muss man einfach feststellen.

Am 27. Oktober 2004 hat das Bundeskabinett die Verordnung zur Durchführung des Landwirtschaftsaltschuldengesetzes beschlossen. Was den neuen Bundesländern gelungen ist, ist die Härtefallregelung. Diese ist auf Initiative der betroffenen Bundesländer in die Verordnung aufgenommen worden. Das ist also ein Verdienst der neuen Bundesländer.

Mit dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz und der Durchführungsverordnung sind alle notwendigen Regelungen zur Neuregelung der Altschuldenfrage getroffen worden. Die Umsetzung kann nun zügig beginnen.

Ich will an dieser Stelle, an Frau Hayek und vor allem an Herrn Krause gerichtet, darauf hinweisen, dass die Verwaltungen der neuen Bundesländer an der Umsetzung des Verfahrens nach dem Landwirtschaftsaltschuldengesetz nicht beteiligt sind. Daher werden wir dazu auch keine Datenlage erfassen können. Zum Zweiten sind die Betriebe nicht verpflichtet, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen.

Mich verwundert immer wieder die politische Inkonsistenz des Herrn Kollegen Krause. Das kann ich mir an dieser Stelle nicht verkneifen.

(Beifall bei der CDU)

Als wir - das ist Gott sei Dank fast Geschichte - mitten in dem Prozess der Überprüfung der Vermögensauseinandersetzungen waren, hörte ich Herrn Krause fast in jeder Landtagssitzung, fast in jeder Ausschusssitzung sagen, wie furchtbar das ist, dass wir in die wirtschaftlichen Daten der Betriebe hineinschauen wollten, dass wir alles kontrollieren und überprüfen wollten.

(Herr Tullner, CDU: Hört, hört!)

Furchtbar, Herr Krause, wie schlimm die Landesregierung in die betriebsindividuellen Situationen eingegriffen hat. - Bei der Altschuldensituation soll ich nun von den Betrieben genau das abfragen, was Sie an anderer Stelle kritisiert haben. Das ist typisch PDS: So wie man es braucht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Wernicke. - Nach dem Redebeitrag der Landesregierung frage ich: Besteht der Wunsch, noch einmal das Wort zu ergreifen? - Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Ich will nur eine Anmerkung machen. Frau Wernicke, es ist doch eigentlich bezeichnend oder es wirft Fragen auf: Wie kann eine Landesregierung einem Gesetz zustimmen

(Ministerin Frau Wernicke: Es ist kein zustimmungspflichtiges Gesetz!)

- oder es so hinnehmen und als erledigt betrachten -, welches doch von ökonomischen Kennzahlen in Betrieben im eigenen Lande ausgeht? Man muss doch einfach wissen, wie die Gesetzesfolgen sind. Das muss man doch recherchieren. Herr Aeikens - das ist im Protokoll nachzulesen - hat mehrmals betont, dass das nicht unser Ding ist.

(Ministerin Frau Wernicke: Ist es auch nicht!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Besten Dank, Herr Krause. - Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1857 ein. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ab, in der vorgeschlagen wird, das Anliegen für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 damit für erledigt erklären.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Zweite Beratung

Unterbindung von Cross-Border-Leasing-Geschäften in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/663 neu**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/678**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1865**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1892**

Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen ist der Abgeordnete Herr Tullner. Bitte sehr, Herr Tullner.

Herr Tullner, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte an dieser Stelle nur sagen, dass ich zum ersten Mal eine Einbringung vornehme und mich bemühen werde, es in der Form zu machen, die diesem Hause angemessen und in der es tradiert worden ist.

Wir haben uns mit dem Antrag der PDS-Fraktion sehr intensiv und sehr lange beschäftigt. Die erste Beratung war in der 26. Sitzung des Finanzausschusses am 22. Mai 2003. Wir haben daraufhin eine Anhörung gemacht. Diese fand am 5. September 2003 in der 29. Sitzung

des Finanzausschusses statt. Wir haben dann in der darauf folgenden 30. Sitzung am 25. September 2003 erneut darüber beraten und festgestellt, dass uns die Gesetzgebung in Amerika doch Kopfzerbrechen bereitet und wir die Entwicklung dort abwarten sollten. Das führte dazu, dass wir uns am 29. Januar 2004 erneut mit der Thematik befasst haben. Abschließend haben wir uns in der 60. Sitzung des Finanzausschusses am 25. Oktober 2004 dazu verständigt.

Daran kann man ersehen, dass wir uns im Finanzausschuss mit den uns aufgegebenen Themen sehr intensiv auseinander setzen und bemüht sind, sachkundig und alle Problemlagen umfassend über die Dinge zu beraten.

Die PDS-Fraktion stand dem Cross-Border-Leasing, wie dem Antrag deutlich zu entnehmen ist, sehr skeptisch gegenüber. Die SPD-Fraktion hat im Laufe dieses langen Beratungsganges einen Antrag eingebracht, der eine stärkere Kontrolle dieser Finanzgeschäfte möglich machen sollte. Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion hatten einen Änderungsantrag gestellt, der eine ähnliche Intention hatte, der aber aufgrund der amerikanischen Gesetzgebung wieder zurückgezogen wurde, weil aus der Sicht der beiden Koalitionsfraktionen die Geschäftsgrundlage für dieses Geschäft weggefallen ist.

Ich denke, die Fraktionen werden im Laufe der jetzt folgenden Debatte noch intensiv auf ihre Argumente eingehen. Ich kann für den Finanzausschuss nur feststellen, dass sich dessen Mitglieder einerseits der Problemlage intensiv gewidmet haben, andererseits aber zu keiner einvernehmlichen, sondern zu einer Mehrheitsentscheidung gekommen sind. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Wunderbar!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Tullner, für die Berichterstattung. - Nun treten wir in eine Fünfminutendebatte ein. Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion der FDP schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen an, den Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/663 neu und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 4/678 als erledigt zu betrachten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Cross-Border-Leasing-Transaktionen können als ein grundsätzlich zulässiges Finanzierungsmodell für das Land Sachsen-Anhalt und die Kommunen in unserem Bundesland angesehen werden. Die gesetzlichen Regelungen in den USA wurden jedoch mit dem „Job Creation Act of 2004“ in der Weise geändert, dass der Steuervorteil für die US-Partner entfällt. Somit werden derartige Geschäfte für die US-Partner uninteressant. Es ist davon auszugehen, dass für die Zukunft keine weiteren Transaktionen auf der Basis von Cross-Border-Leasing angestrebt werden. Daher bedarf es auch keiner Regelung für das Land Sachsen-Anhalt.

Nach den gesetzgeberischen Aktivitäten von Senat und Repräsentantenhaus ist mit hoher Wahrscheinlichkeit

nicht davon auszugehen, dass durch zukünftige gesetzliche Regelungen rückwirkend mit negativen Auswirkungen in bestehende Verträge eingegriffen wird. Typischerweise trägt in CBL-Geschäften das Risiko einer Änderung der USA-Gesetzgebung der US-Investor und nicht der deutsche Partner. Dennoch ist es aus unserer Sicht angeraten, sich bei den betreffenden Kommunen nochmals genau anzusehen, wer nach den Vertragsvereinbarungen das amerikanische Rechtsänderungsrisiko trägt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Qual. - Für die SPD-Fraktion erhält nun das Wort der Abgeordnete Herr Doege. Bitte sehr, Herr Doege.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus der Sicht vieler ist das CBL-Finanzierungsmodell seit der Verabschiedung des Job-Creation-Act tot. Der bisherige Steuervorteil für die US-Partner entfällt rückwirkend zum 12. März 2004. Damit ist dieses Finanzierungs- und Steuersparmodell für die amerikanischen Partner nicht mehr aktuell und auch nicht mehr attraktiv.

Das Anliegen des Antrages der PDS-Fraktion, zu dem wir als SPD-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hatten, ist damit hinfällig. Ich möchte allerdings trotzdem noch einmal an den Ausgangspunkt unserer Diskussion erinnern; denn letztendlich waren es notorisch klämme Kommunen, in Sachsen-Anhalt unter anderem Wittenberg, Halle und Magdeburg, die derartige Modelle für sich entdeckten. Das Ziel war es aus der Sicht der Kommunen, einen einmaligen Gewinn in Form eines Barwerts zu realisieren, um damit letztlich - in den meisten Fällen zumindest - die riesigen Haushaltsschlöcher zu stopfen.

Im April 2003 war dann der Presse zu entnehmen, dass der Finanzminister beabsichtigte, für die Unikliniken in Magdeburg und in Halle ein Cross-Border-Leasing-Modell anzudenken. Die Absicht des Finanzministers führte letztlich dazu, dass sich alle Fraktionen des Hohen Hauses intensiver mit dem Cross-Border-Leasing-Modell und seinen Vor- und Nachteilen befassten.

Der von der PDS-Fraktion eingebrachte Antrag und der Änderungsantrag der SPD-Fraktion bildeten dann die Grundlage für eine intensive Beratung in den Fachausschüssen und für die öffentliche Anhörung hier im Hohen Hause.

Im Rahmen der Anhörung zum Thema Cross-Border-Leasing, die bereits am 5. September 2003 stattfand, wurden von allen Vortragenden nochmals die wirtschaftlichen und auch die rechtlichen Aspekte dargestellt und umfassend erläutert. Insbesondere die mit der langen Bindung im Rahmen derartiger Geschäfte verbundenen Risiken konnten hier nicht hinreichend ausgeräumt werden.

Ich räume an dieser Stelle ein, dass insbesondere große Kommunen - ich sagte es bereits: Magdeburg, Wittenberg, in anderen Bundesländern auch Leipzig und die Stadt München, meist auch von SPD-Leuten regiert - derartige Geschäfte abgeschlossen haben.

(Herr Tullner, CDU: Was heißt denn das?)

- Allerdings, Herr Tullner, möchte ich an dieser Stelle auch sagen,

(Herr Tullner, CDU: Ja, was?)

dass sie es meistens nicht deshalb gemacht haben, weil es ein so tolles Finanzierungsinstrument ist, sondern letztlich aus blanker finanzieller Not. Der Griff nach diesem vermeintlichen Strohhalm erfolgte überwiegend, weil Landesregierungen, wie in Sachsen-Anhalt, nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stellten, um bei den Kommunen eine ordentliche Haushaltsführung realisieren zu können.

(Herr Tullner, CDU: Also, Herr Doege!)

- Herr Tullner, das ist so; die Wahrheit tut manchmal einfach weh.

Meine Damen und Herren! Die von den jüngsten Entscheidungen in Amerika auf die bestehenden Verträge ausgehenden Wirkungen deuten wir dahin, dass zumindest für vor dem 12. März 2004 abgeschlossene Verträge keine negativen Auswirkungen entstehen werden. Wir erwarten aber auch, wie es mein Kollege Qual ausdrückte, dass die Landesregierung im Rahmen der Kommunalaufsicht tätig wird und bei den betroffenen Kommunen prüft, inwieweit von amerikanischen Partnern noch Ansprüche geltend gemacht werden könnten.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Seit dem 12. März sind nach unserer Kenntnis keine neuen Verträge geschlossen worden, die unter die neue Regelung fallen könnten.

Meine Damen und Herren! Getreu dem Motto „Der König ist tot! Es lebe der König!“

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

werden sich sicherlich in den nächsten Monaten und vielleicht auch Jahren findige Anwaltskanzleien, Steuerberater und die internationalen Großbanken auf neue Steuersparmodelle einschießen. Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit hier erneut über derartige Projekte werden reden dürfen und reden müssen.

Meine Damen und Herren! Unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Geldbeschaffung durch die Nutzung des CBL für die Unikliniken in Halle und Magdeburg sind durch die Entscheidung des US-Parlaments bestätigt worden. Wir fordern den Finanzminister auf, endlich zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren und bei der Bewältigung der Haushaltsprobleme des Landes auf bewährte Instrumente zurückzugreifen.

Effekten-Lombard-Vereinbarungen, Islamic Bonds und Ähnliches sind sicherlich ganz gut dafür, einen netten Artikel in den einschlägigen Gazetten der Finanzpresse zu erheischen, sie verschaffen vielleicht auch ein wenig Luft, aber sie schnüren unsere Handlungsspielräume für die Zukunft ein.

Herr Minister Paqué,

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Wo ist er denn?)

Sie waren mit Ihrem Versuch wieder einmal auf dem Holzweg. Zum Glück für unser Land hat man Sie doch noch rechtzeitig auf den richtigen Weg zurückgeführt, ehe Sie sich völlig im Wald verlaufen hätten. Aber so ist es halt bei der Methode Versuch und Irrtum.

Zu unserem Abstimmungsverhalten - Herr Präsident, ich sehe, dass die Uhr abgelaufen ist - möchte ich nur so

viel erklären: Wir werden dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion nicht folgen.

(Herr Gürth, CDU: Nicht?)

Leider kann ich das nicht mehr begründen, weil die Redezeit abgelaufen ist. Bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung werden wir uns der Stimme enthalten. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Doege. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Scheurell. Bitte sehr, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident Spotka! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Um es vorwegzunehmen: Ich bin dafür, die oben genannten Anträge für erledigt zu erklären, weil sie einfach erledigt sind. Wegen der neuen steuergesetzlichen Regelungen in den USA ist es nicht mehr erforderlich, darüber zu streiten, ob Cross-Border-Leasing-Verträge für deutsche Kommunen erlaubt sein sollten oder nicht.

Die Begründung in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen ist allerdings falsch. Durch das In-Kraft-Treten des „American Job Creation Act of 2004“ sind Cross-Border-Leasing-Verträge nicht verboten worden. Ihnen wird ab dem 12. März 2004 nur die steuerliche Anerkennung versagt. Das ist ein großer, aber doch entscheidender Unterschied.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich wird niemand mehr solche Verträge abschließen, wenn die steuerlichen Vorteile nicht mehr anerkannt werden. Damit ist dieses Kapitel steuerinduzierter grenzüberschreitender Finanzierungen mit den USA abgeschlossen. Sehen Sie, um es auf den Nenner zu bringen: Es wird doch auch später niemand auf den Wunsch verzichten, ein Eigenheim zu errichten, nur weil der Vorteil der Zulage entfällt.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Aber gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Rückblick. Insgesamt wurden in den letzten Jahren ca. 200 solcher Verträge mit deutschen Kommunen und kommunalen Unternehmen abgeschlossen. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen konnten hieraus einen finanziellen Vorteil von mehreren Hundert Millionen Euro verbuchen. Natürlich gibt es wie bei jeder Finanzierung dieser Art eine ganze Reihe von Verpflichtungen und auch eine ganze Reihe von Risiken. Die deutschen Kommunen und kommunalen Unternehmen haben aber offensichtlich die komplexen Vertragswerke gut beherrscht und konnten bisher alle Verpflichtungen erfüllen.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Es gibt bis heute keinen einzigen Fall, in dem durch Verzulden einer deutschen Kommune oder auch anderweitig das Vertragsverhältnis gestört wurde. Aus meiner Sicht gab es aus deutscher Sicht auch nie einen Grund, Cross-Border-Leasing-Verträge zu verbieten. Ich verweise an dieser Stelle auf meine Ausführungen vom 10. April 2003 zu diesem Thema und den Dialog zwischen der sehr geehrten Frau Dr. Weiher und mir, die ich Ihnen

auch gern, wenn Sie es wünschen, noch einmal schriftlich zur Verfügung stellen kann.

Die deutsche Seite jedenfalls hat vom steuerlichen Gestaltungsspielraum des US-Steuerrechts erheblich profitiert. Die Verpflichtungen waren erfüllbar und die Risiken beherrschbar.

Am Beispiel meiner Heimatstadt, der Lutherstadt Wittenberg, und hier des Entwässerungsbetriebes kann ich Ihnen sagen, dass wir, so der Stadtrat es demnächst beschließen wird, zum 1. Januar 2005 die Abwassergebühren jetzt schon zum zweiten Mal in Folge senken werden. Dieser Vorteil für die Bürger und das Gewerbe unserer Stadt wäre ohne dieses abgeschlossene Cross-Border-Leasing-Geschäft nicht möglich gewesen.

Um Ihnen die Zahlen für Wittenberg - dabei habe ich mitgewirkt - ganz kurz zu vergegenwärtigen: Es ist so, dass wir im Jahr 2000 einen Barwertvorteil von insgesamt 8,8 Millionen € erhalten haben. Rechnet man den Zinsgewinn für unsere Kommune hinzu, beläuft sich der Vorteil für unsere Stadt auf 10,5 Millionen €. Das ist schon erwähnenswert.

Dann bitte ich all diejenigen, die das ablehnen, die Kreativität der Kommunalparlamente, die Kreativität von kommunalen Unternehmen, sich Geld über die normalen Finanzierungsweges zu beschaffen, auch zu unterstützen und zu sagen, woher sie denn das Geld für die Erledigung ihrer Pflichtaufgaben fürderhin nehmen sollen. Denn, meine Damen und Herren, solange in den Kommunen eine angespannte Haushaltsslage vorherrscht, wird es so sein, dass Kommunen und ausländische Banken oder Investoren nach neuen Möglichkeiten suchen und diese auch finden werden.

Ich komme zum Schluss. Ich bin zwar dafür, die oben genannten Anträge durch den Landtag abzulehnen. Wenn aber jetzt vorgeschlagen wird, die Anträge für erledigt zu erklären, kann ich mich damit auch einverstanden erklären. In beiden Fällen werden wir uns mit dem Thema Cross-Border-Leasing nicht mehr zu beschäftigen haben.

Jedoch ist unsere Kommune, die damit schon positive Erfahrungen gesammelt hat, bereits von Finanzexperten angeschrieben worden. Uns ist ein großer Strauß von neuen Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie wir für unsere Kommune, für unsere Bürger wieder günstig zu Geld kommen können. Ich würde es begrüßen, wenn das Parlament die kommunalen Betriebe und die Kommunen in der Gangart unterstützt, zusätzlich Geld für unsere deutschen Kommunen zu akquirieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Für die PDS-Fraktion ertheile ich nun Frau Dr. Weiher das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihre letzten Worte, Herr Scheurell, sind für mich ein besonderer Anlass, noch einmal auf die Dringlichkeit unseres Änderungsantrages zu der Beschlussempfehlung hinzuweisen. Genau die Dinge, die bisher abgelaufen sind, in dieser Art und Weise ohne kommunalaufsichtliche rechtliche Vorgaben weiterzuführen, halte ich nicht nur für ge-

fährlich, sondern auch für äußerst schwierig im Umgang für das Parlament.

Zurück zu unserem Ursprungsantrag. Wir haben uns im Finanzausschuss anderthalb Jahre lang mit unserem Antrag und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion beschäftigt. Dabei waren die Beratungen einschließlich der - das möchte ich an dieser Stelle sagen - sehr informativen und hochinteressanten Anhörung durchaus auch emotional belegt. Natürlich gab es unterschiedliche Sichtweisen und gegensätzliche Argumente zwischen Machbarkeit und Verbot.

Die Entscheidung, mehr oder weniger abzuwarten, bis im Repräsentantenhaus und im Senat in den USA eine Beschlussfassung für oder gegen Cross-Border-Leasing fällt, hat der Ausschuss im vergangenen Jahr einstimmig gefällt, freilich ohne zu wissen, wie lange wir auf eine diesbezügliche Entscheidung warten müssen.

Das Ziel der PDS-Fraktion war dabei trotz allem, eine möglichst einvernehmliche Beschlussfassung dahin gehend zu treffen, dass solche hoch risikobehafteten Geschäfte in der Art von Cross-Border-Leasing für öffentliche Ebenen, ob es nun Kommunen, Länder oder der Bund sind, tabu werden. Der Grund dafür ist - daran hat sich auch nach der jetzigen Entscheidung in den USA, steuerlichen Vorteilen durch CBL rückwirkend zum 12. März 2004 die Grundlage zu entziehen, nichts geändert -, dass solche Finanzierungsmodelle die Kommunen oder die Länder in langfristige, unüberschaubare Verträge zwingen, deren Risiko eines Scheiterns zwar minimiert, aber eben nicht abgeschafft werden kann.

Bayern ist mit seiner Anfang Januar 2004 vorgelegten Gesetzesänderung im Kommunalrecht wohl am weitesten vorgeprescht, auch wenn dieser Vorschlag letztlich nicht Gesetz wurde. Die Begründung von Innenminister Falthäuser, die ich hier gern noch einmal zitiere, ist nach wie vor aktuell:

„Einen Ausverkauf der Städte und Gemeinden wegen kurzfristiger lukrativer Steuertricksereien und riskanter Finanzierungsmodelle wollen wir verhindern.“

(Zustimmung bei der PDS)

Was Bayern recht ist, sollte uns billig sein; denn ich bin mir sicher, dass nach Cross-Border-Leasing vielleicht schon ein Double-Cross-Border-Leasing oder etwas anderes in der Art wartet, dessen Zweck einzig und allein darin bestehen wird, die Notlage der öffentlichen Haushalte auszunutzen und es finanzstarken Investoren zu erlauben, auf legale Weise Steuern zu sparen.

(Zustimmung bei der PDS)

Solche Geschäfte werden auch in Zukunft den öffentlichen Ebenen - das hat Herr Scheurell eben eindrucksvoll dargelegt - angeboten werden, weil diejenigen, die sie abschließen, genau wissen, dass der Staat oder die Kommune nicht Pleite gehen kann. Da ist immer noch jemand, der dann einspringt und das Risiko übernimmt. Genau das sollten wir als Gesetzgeber nicht tolerieren und nicht zulassen. Möglicherweise hat Sachsen-Anhalt eines Tages für solche Geschäfte geradezustehen. Deshalb können wir nicht bei einer Warnung vor solchen Geschäften stehen bleiben oder bei der Ansage: Es hat sich erledigt.

Die Fortsetzung solcher Modelle bzw. die Frage nach dem Umgang mit den abgeschlossenen Geschäften in der Bundesrepublik hat unserer Meinung nach unter an-

derem auch zur Befassung der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes am 1. Oktober 2003 geführt. Diese haben sich auf ihrer Konferenz sehr ausführlich diesem Thema gewidmet und Leitsätze aufgeschrieben, von denen ich hier - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident - nur die Nr. 3 zitieren möchte:

„Aufgrund der langen Laufzeit und der kreditähnlichen Wirkung sind die Verträge nicht den Geschäften der laufenden Verwaltung zuzuordnen. Soweit Geschäfte der Kommunen betroffen sind, unterliegen sie nicht nur der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien, sondern nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen auch einer Anzeigepflicht oder der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Dies gilt auch bei der Übernahme von Gewährleistungen von Kommunen für entsprechende Geschäfte.“

Genau das ist bei Vertragsabschluss durch Kommunen in Sachsen-Anhalt nicht passiert. Hier gab es keine kommunalaufsichtlichen Genehmigungen, ja, sie wurden für überflüssig gehalten. Das macht die Brisanz der Geschäfte deutlich.

Was passiert, wenn jetzt, nachdem die Investoren eigentlich kein Interesse mehr an den abgeschlossenen Geschäften haben, nur eines der Risiken eintritt und an die Städte Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe gestellt werden?

Derzeit laufen bereits die ersten Betriebsprüfungen in den kommunalen Unternehmen, offensichtlich mit dem Ziel, durch eine Fehlersuche die entgangenen Steuervorteile in Richtung Kommunen zu schieben. Wer haftet dann im Falle eines Falles? Das ist ungeklärt. Wenn ich nach dem jetzigen Beschlussvorschlag des Ausschusses urteile, besteht auch bei der Mehrheit der Abgeordneten offensichtlich kein Interesse, diese unklare Lage zu klären oder sich um Klärung zu bemühen.

Wir halten das politisch und rechtlich für fragwürdig und wollen daher eine Entscheidung im Landtag, die zumindest für die Kommunen und das Land als unterstes Level Empfehlungen formuliert, wie zukünftig beim Abschluss ähnlicher Geschäfte zu verfahren ist. Daher unser Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung. Ich bitte Sie eindringlich, diesem zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1892 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angelehnt worden.

Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1865 ab, den Sachverhalt für erledigt zu erklären. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei Teilen der SPD-Fraktion, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Etliche Enthaltungen bei

der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist damit erledigt.

Wir treten nun ein in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 17:**

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2002 - Entlastung

Jahresbericht 2003 über die Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung 2002 - Teil 1 und 2

Unterrichtungen - **Drs. 4/995 und 4/1668**

Antrag des Ministers der Finanzen - **Drs. 4/1299**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1864**

Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen ist der Abgeordnete Herr Bönisch. Bitte sehr, Herr Bönisch.

Herr Bönisch, Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Ankündigung war schon länger als meine Rede. Aber gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Frage der Entlastung - der Herr Präsident hat die Drucksachen genannt - stützen wir uns im Wesentlichen auf zwei Grundlagen, zum einen auf den Bericht des Landesrechnungshofes für das Jahr 2002, der im Jahr 2003 veröffentlicht wurde, und zum anderen auf die Haushaltsrechnung für das Jahr 2002.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung hat sich in sieben Sitzungen mit dieser Problematik beschäftigt und eine Beschlussempfehlung für den Finanzausschuss erarbeitet. Dieser hat sie aufgegriffen und Ihnen heute in der Drs. 4/1864 vorgelegt. Dieser Beschlussempfehlung ist im Ausschuss einstimmig gefolgt. Insofern muss ich nicht viele Überzeugungsreden halten, sondern kann mich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren. Dies möchte ich aber wirklich tun.

Die Themen, die der Landesrechnungshof insgesamt aufgegriffen hat, sind in den Jahresberichten nachzulesen. Sie sind auch ein Bestandteil der Anlage zur Drucksache. Insofern muss ich sie an dieser Stelle nicht gesondert nennen.

Breiten Raum sowohl im Bericht als auch in unseren Diskussionen dazu nahm die Frage der Landesbetriebe ein. Ich persönlich finde es wirklich bemerkenswert, wie oberflächlich in diesem Bereich Gesetze und Bestimmungen eingehalten wurden, wenn es darum ging, die Gesellschafterpflichten wahrzunehmen.

Ebenso bemerkenswert finde ich allerdings auch das Verhältnis der Bezahlung derer, die den Besitzer eines Landesbetriebes repräsentieren, und derer, die im Auftrag des Besitzers agieren. Diesen Teil der Anlage empfehle ich Ihrer Aufmerksamkeit in besonderer Weise. Wir haben uns im Ausschuss jedenfalls den Empfehlungen des Landesrechnungshofs angeschlossen, dieses Verhältnis zu korrigieren.

Ganz unabhängig von diesen Überlegungen haben wir auch empfohlen, bei den Landesbeteiligungen verstärkt

mit erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteilen zu arbeiten, zumal es dort wirklich möglich ist. Erfolgreiches Arbeiten wurde aber offenbar - hierbei muss man der Wahrheit die Ehre erweisen - auch schon unter der SPD-geführten Regierung besonders honoriert; denn noch in ihren letzten Amtswochen achtete sie darauf, dass die Besten der Besten noch einmal eine Gehaltserhöhung bekamen. Hierbei hat man wirklich Weitsicht bewiesen.

Das Thema Landesbeteiligungen und Landesbetriebe wird uns aber noch weiterhin beschäftigen; denn der ganz große Konsens zwischen allen Beteiligten, insbesondere bezüglich der LHO-Betriebe, ist leider noch nicht gefunden worden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte einmal mehr die Personalstellen- und Personalausbabensituation im Bereich der Landesverwaltung dar; denn Sachsen-Anhalt hatte auch im Jahr 2002 den höchsten Stellenbestand aller Flächenländer im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Dabei fällt leider insbesondere auf, dass sich der Personalbestand in den Ministerien im Zeitraum von 1999 bis 2002 im Gegensatz zum Gesamtpersonalbestand erhöht hat.

Bemerkenswert ist natürlich auch - daran darf ich ruhig noch einmal erinnern - dass der Lehrertarifvertrag und der Umstand, dass dieser ab dem Jahr 1997 zu einem Personalkostenanstieg geführt hatte, in der Haushaltsrechnung der entsprechenden Jahre leider nicht Niederschlag gefunden hatte.

Ich bin richtig froh, dass SPD und PDS inzwischen auch der Meinung sind, dass gerade im Personalbereich korrekt gearbeitet werden muss, wenn das Land eine Zukunft haben soll, auch wenn sie dabei heute manchmal etwas ungestüm agieren. Aber ich persönlich kann ihnen das nachsehen; denn ich habe Kinder. Auch bei denen habe ich es erlebt, wie ungeduldig man sein kann, wenn es darum geht, neue Erkenntnisse in die Tat umzusetzen.

Natürlich wurden auch weniger beeindruckende Sachverhalte im Jahresbericht aufgegriffen. Beispielsweise möchte ich die Kraftfahrzeugwerkstätten und die Kleiderkammern der Landespolizei nennen. Aber auch dann, wenn die Quantitäten in diesen Bereichen ganz andere als im Personalbereich sind, sind auch diese Bereiche qualitativ bedeutsam. Wir dürfen optimistisch sein, auch dort ein weiteres Einsparpotenzial aktivieren zu können.

Auch die Verwendung von Fraktionskostenzuschüssen wurde geprüft. Ich will darauf nicht weiter eingehen; denn die meisten wissen, worum es ging. Das ist Schnee von gestern. Aber wir alle sollten wachsam bleiben; denn die Gefahr, gewissen Verführungen zu erliegen, ist genauso groß wie die Grauzonen, in denen man sich da bewegen kann.

Ein interessantes Beispiel für die Wirkungen unserer Bemühungen im Rechnungsprüfungsausschuss ist die Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. Die von uns unterstützte Einführung von Fallpauschalen hat vielleicht wirklich zur Erhöhung der Effizienz in den Beratungsstellen geführt. Aber nun scheinen auch die Kosten anzusteigen. Wir werden diesen Effekt wohl noch erörtern müssen - ergebnisoffen, versteht sich.

Breiten Raum im Teil 2 des Jahresberichts 2003 nimmt die überörtliche Kommunalprüfung ein. Auch die dabei aufgezeigten Ergebnisse sind außerordentlich interes-

sant. Aber ich kann auch darauf an dieser Stelle nicht näher eingehen; denn der Stoff ist dafür einfach zu umfangreich. Ich muss es wohl auch nicht; denn ich kann sicherlich davon ausgehen, dass gerade diesen Teil wirklich alle gelesen haben, denen ihr Wahlkreis wichtig ist.

Den Anfang des zweiten Teils des Berichtes des Landesrechnungshofes habe ich mir für den Schluss aufgehoben; denn hierin wird das wichtigste Thema behandelt, nämlich die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben und damit der Verschuldung des Landes. Diesen Abschnitt sollten wir uns vielleicht alle noch einmal durchlesen, bevor wir den Doppelhaushalt für die Jahre 2005 und 2006 verabschieden bzw. Änderungsanträge dazu stellen. Aber weil ich die Dramatik der Situation mit meinen Worten gar nicht eindringlicher schildern kann, als dies die nackten Zahlen vermögen, will ich es an dieser Stelle auch mit diesem Hinweis bewenden lassen.

Ich danke den Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Rechnungsprüfungsausschuss und den Vertretern des Landesrechnungshofs für ihr fleißiges und konstruktives Mitwirken. Ich danke auch ausdrücklich der Regierung, die in den allermeisten Problemlagen ebenso konstruktiv mitwirkte und teilweise mit eigenen Konsequenzen Beschlüsse unsererseits beinahe überflüssig gemacht hätte. Wenn es uns gelingt, diese Form der Zusammenarbeit noch weiter zu vervollkommen - Reserven gibt es dafür zweifellos noch -, wird die Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss, konsequent wie wir dort sind, vielleicht demnächst der Vergnügungssteuer unterworfen werden müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bönisch für die Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen worden, sodass wir gleich in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1864, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, eintreten können.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann würden wir über alle sechs Beschlusspunkte und über die beiden Anlagen insgesamt abstimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wer der Beschlussempfehlung einschließlich der dazu gehörenden zwei Anlagen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion, bei der SPD-Fraktion, bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Hermes - Kommunikationsbeziehungen zwischen Schulen und Behörden

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1866 neu

Die Einbringerin für die PDS-Fraktion ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hermes ist der Götterbote. Seine Aufgabe war es, die Botschaft der Götter an die Sterblichen zu verkünden. Aber er war nicht nur der einfache Überbringer der Nachrichten, sondern er sollte sie auch erläutern.

(Herr Scharf, CDU: Hoffentlich hat er sie nicht auch verfälscht! - Herr Bischoff, SPD: Hat er auch gemacht!)

So etwa kann man mindestens eine Aufgabe des Landesverwaltungsamtes verstehen. - Über das Verfälschen reden wir in diesem Zusammenhang vielleicht doch lieber nicht. - Aber wie funktionierte das im Landesverwaltungsamt? Beim Götterboten weiß ich es nicht; das kann ich nicht mehr nachvollziehen.

(Frau Bull, PDS: Das ist ein bisschen her!)

Schlecht, wie wir erfuhren. So begab es sich, dass Susanne S. nach längerer Krankheit eine Zensurenbefreiung im Sportunterricht anstrebt. Das darf freilich ein Sportlehrer oder auch sein Schulleiter nicht allein entscheiden. Ein Antrag ist nötig. Der wurde gestellt, und zwar im Mai, rechtzeitig vor der Zensurenerteilung und der Erstellung der Jahresabschlusszeugnisse. Nach Wochen kam Antwort, im September. Da war die Zeugnisausgabe allerdings schon Geschichte.

Nun, die Bearbeitungszeit solcher Anträge ist ganz sicherlich nicht von der Kommunikation abhängig. Aber wenn man von den Postwegen weiß, erschließt sich einiges. Post an Schulen gibt es einmal in der Woche. Ein Hol- und Bringdienst wurde eingerichtet zwischen den Schulen und der Schulbehörde, in den Schulferien allerdings nicht.

(Heiterkeit bei der PDS)

Zieht man nun von der Zeit, die für die Antwort im betreffenden Fall benötigt wurde, die Sommerferien ab, wäre die Antwort fast noch rechtzeitig gekommen. Hat Susanne eben Pech gehabt. Einmal in der Woche gibt es Post. Das ist auch in der Altmark so.

(Heiterkeit bei der PDS)

Hat ein Schulleiter dazwischen ein Anliegen, muss er es selbst befördern. So ging es auch Günter M. Seine Schule befindet sich im Norden der Altmark. Der Brief sollte die Außenstelle in Gardelegen erreichen, in der zumindest die schulfachlichen Bereiche vorgehalten werden. Nun gibt es in der Außenstelle in Gardelegen zwar schulfachliche Beratung, aber keine Postannahmestelle.

(Heiterkeit bei der PDS)

Also musste der Brief nach Magdeburg.

(Herr Tullner, CDU: Ist das eine Posse, oder was?)

So fuhr dann unser Schulleiter an Gardelegen vorbei nach Magdeburg, um dort einen Brief abzugeben, der in Gardelegen bearbeitet werden sollte.

(Zuruf: Das ist doch Polemik, Frau Hein!)

Aller guten Dinge sind drei. - Das war doch noch gar keine Polemik. Deshalb noch ein Beispiel. Eine Schülerin, Katrin B., sagen wir aus dem Süden dieses Landes, will vom Gymnasium auf die Sekundarschule wechseln.

(Herr Tullner, CDU: Katrin Budde!)

Kein Problem. Aber es muss alles seine bürokratische Ordnung haben. So musste auch in diesem Fall wieder ein Antrag an die zuständige schulfachliche Stelle gestellt werden. Diese sitzt als zuständige Stelle für die Gymnasien in Magdeburg. Diese muss nun mit der zuständigen schulfachlichen Stelle für die Sekundarschulen verhandeln. Die sitzt in Halle.

(Heiterkeit bei der PDS)

Von da aus kann die Entscheidung eigentlich schon wieder an die Schule gehen. Wenn man allerdings bedenkt, dass der Wochenrhythmus eingehalten wird, kommen ohne Bearbeitungszeit einfach nur für den Postweg mal locker vier Wochen zusammen.

(Herr Tullner, CDU: Schwarzmalerei!)

Die Entscheidung für die Standorte wurde unter Effizienzgesichtspunkten getroffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

So zumindest kann man es in der Information des Kultusministeriums vom Dezember des vergangenen Jahres nachlesen.

(Herr Gallert, PDS: Alle Achtung!)

- Alle Achtung. Das hätten die Schildbürger echt nicht besser hingekriegt.

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Moment mal!)

Diese Beispiele scheinen Extreme zu sein. Sie sind es aber nicht. Es sind nur Beispiele für ein nicht funktionierendes Kommunikationssystem.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Extreme sind sie trotzdem!)

- Ich weiß nicht, wie viele solche extremen Beispiele es gibt.

(Herr Bischoff, SPD: Aber es gibt sie!)

So beklagen sich nicht wenige Schulen permanent über sehr spät zugestellte Erlasse, und das im Übrigen auch nicht erst seit kurzem. Sie werden erst nach der Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt, was okay ist, über den oben beschriebenen Postweg verteilt. Dann stehen sie allerdings meist schon lange im Netz und sind mitunter bereits in Kraft.

An dieser Stelle haben wir in einem unserer Gespräche mit den Lehrerverbänden gefragt, warum die Landesregierung solche Informationen nicht längst auf elektronischem Wege verteilt. Geht nicht, sagte man uns, es haben nicht alle Schulleitungen einen E-Mail-Anschluss.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht! - Herr Bischoff, SPD: Wie bitte?)

- Genau so haben wir auch reagiert.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt gar nicht!)

Im Zeitalter moderner Kommunikation keinen E-Mail-Anschluss im Schulsekretariat, in einer Schule, die auf das Leben vorbereiten soll, in einer Welt, in der Informationen über elektronische Wege längst Alltag sind?

Jede noch so kleine Firma besorgt sich mit der Existenzgründung als erstes einen Internetzugang und eine

E-Mail-Adresse; sonst ist man für Kunden gar nicht vorhanden.

(Herr Tullner, CDU: Aber Schulen sind doch keine Firmen!)

- Sehen Sie, das habe ich vergessen. Schulen haben nämlich keine Kunden, sondern Schulpflicht.

(Zuruf von der CDU)

Aber das Land Sachsen-Anhalt will wirtschaftlich mit modernen Technologien punkten, weshalb es, wie wohl jeder Landkreis, jede Stadt im Land und sogar manche Gemeinde, mit eigenen Internetseiten wirbt. Nur Schulen scheinen das nicht zu brauchen. Das muss mir dann doch schon einmal jemand erklären.

Übrigens scheint es sich in allererster Linie um Grund-, Sekundar- und Sonderschulen zu handeln, wie eine Stichprobe von mir ergab.

(Herr Tullner, CDU: Stichprobe!)

- Ich habe mal irgendwo nachgefragt.

(Herr Tullner, CDU: Aber war die repräsentativ, Frau Dr. Hein?)

- Das war jetzt übrigens Polemik, Herr Tullner.

Vielleicht hat die Landesregierung ja auch deshalb noch nichts mitbekommen, weil die Gymnasien besser ausgestattet sind. Sie antwortete mir nämlich auf eine Kleine Anfrage, dass eigentlich alle Schulen über die technischen Voraussetzungen für Internet und E-Mail-Zugang verfügen und das dazu noch kostenlos.

Aber die Frage, wie viele Schulen bzw. Schulleiter und Schulsekretariate das auch nutzen können, konnte die Landesregierung nicht beantworten. Das sei eine interessante Frage und man werde ihr nachgehen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Immerhin, da kann man mal sehen, wie man mit einer einfachen Anfrage der Landesregierung auf die Sprünge helfen kann.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist doch vorbildlich!)

Im Bildungsausschuss stießen wir allerdings im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Einrichtung der Schulabteilung im Landesverwaltungsamt bei der entsandten Fachfrau mit unserer Frage nach den Kommunikationsbeziehungen zwischen Schule und Schulbehörde auf völliges Unverständnis. Wovon redest du eigentlich, Mütterchen, schien ihr Blick - frei nach Sostschenko - zu fragen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich war mir wirklich nicht sicher, ob ich die Frau wohl überfordert habe, denn es kam die Antwort: Das Landesverwaltungsamt verfüge über Telefone und Frankiermaschinen.

(Heiterkeit bei der PDS - Frau Feußner, CDU, lacht)

An dieser Stelle hat es uns gereicht.

(Frau Feußner, CDU: Uns auch!)

- Das halte ich Ihnen ja zugute. - Kann es denn tatsächlich sein, dass man im Landesverwaltungsamt noch

nicht einmal weiß, dass die Kommunikationsbeziehungen zu den Schulen nicht gut funktionieren? Wie kann man eigentlich bloß so ahnungslos sein? Ich kann Ihnen versichern, die betroffenen Lehrer und Schulleiter gucken an dieser Stelle - ebenfalls frei nach Sotschenko - jedenfalls sehr finster.

Übrigens gab es die erste Frankiermaschine 1920 in den USA. Das habe ich im Internet gefunden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Donnerwetter!)

Ich hoffe, das Landesverwaltungsamt hat hier kein Cross-Border-Leasing-Geschäft betrieben.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU, lacht)

Doch zurück zum Thema. Wir haben uns nun die Frage gestellt, wie die Postwege zwischen Schule und Amt zu verkürzen seien. Nachdem der Staatssekretär nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Ausstattung der Schulen mit Computertechnik eine Sache der Träger sei - womit er Recht hat -, haben wir erwogen, einen Antrag zum Haushalt zu stellen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir wollten die Einstellung von 300 Pferden einfordern.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Auch Pferde. - Aber dann haben wir über die Folgekosten nachgedacht. Immerhin braucht man Ställe, Futter und nicht zuletzt auch Reiter. Dann haben wir über den Tierschutz nachgedacht und auf diesen Antrag verzichtet.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Und die Reiter?)

- Die hätten Sie erst einstellen müssen. Die hatten Sie ja noch nicht. - Aber Pferde über den Asphalt zu jagen ist weiß Gott kein tierfreundliches Verhalten. Deshalb haben wir dann gesagt: Machen wir nicht. Dafür wurde der Ihnen heute vorliegende Antrag gestellt, der zunächst nur die Überschrift „Hermes“ trug.

(Herr Tullner, CDU: Was heißt denn das?)

Das hat nun viele Leute verwirrt. Für die Landtagsverwaltung verließ diese Überschrift wohl doch zu sehr gegen die Vorlagenordnung, weshalb wir sie dann auch ein bisschen ergänzt haben. Die Dokumentation im Hause fragte nach, wie denn dieser Antrag in das Netz zu stellen sei und ob er etwa auf ein Landesprogramm verweise. - „Noch nicht“, sagte ich, „aber kann ja noch werden.“

(Heiterkeit bei der PDS - Herr Tullner, CDU, lacht)

Überhaupt kennen zwar zahlreiche Ministerialbeamte Hermes-Bürgschaften, aber der Götterbote und der Gott der Kaufleute und Diebe - Hermes hat nämlich gleich nach seiner Geburt seinem Bruder eine Rinderherde geklaut - war wohl nicht jedem ein Begriff. Doch zum Glück gibt es ja das Internet, und nachdem man sich kundig gemacht hatte, fand man auch eine Lösung.

Obwohl der Staatssekretär noch beim Jugendparlament am vergangenen Freitag meinte darauf hinweisen zu müssen, dass die Opposition nicht immer in der Lage sei, die Zuständigkeit unterschiedlicher Träger für die Schulen und die des Landes auseinander zu halten, warteten gestern im Bildungsausschuss die Koalitions-

fraktionen mit einem schwerwiegenden Antrag auf. Im Einzelplan 13 Titelgruppe 99 soll eine Summe von zunächst 154 000 € und im Jahr darauf von 55 000 € zum Zwecke einer umfassenden elektronischen Datenerhebung und Datenübermittlung zwischen Schulen und Schulverwaltung zweckgebunden werden,

(Beifall bei der PDS)

um ein, wie man uns sagte, schon sehr lange bekanntes Problem zu lösen. Späte Einsicht, aber immerhin.

Nun kann ich nur die Haushälter aller Fraktionen sehr dringlich bitten, diesen Antrag im Finanzausschuss zu bestätigen. Ich verstehe ihn als die finanzielle Unterstützung unseres Antrages und bedanke mich im Namen der betroffenen Schulen dafür. Ich denke, dass Sie unseren Antrag gar nicht erst in den Ausschuss überweisen müssen, sondern ihn gleich beschließen können; denn die Widmung von finanziellen Mitteln ist noch keine Konzeption und so ganz sollte man die Schulträger auch nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Gute Idee!)

Es kann übrigens sein, dass nicht alle Schulleiterinnen mit dieser Technik sofort umgehen können. Das haben wir uns ebenfalls sagen lassen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Die Schulleiter, können die das?)

- Die Schulleiter dürfen sich gern mit gemeint fühlen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ach so! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Woran werden die das merken?)

- Am großen I. Aber wissen Sie, wenn ich jetzt „Schulleiter“ gesagt hätte, wäre komischerweise von Ihnen kein Protest gekommen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Doch! - Minister Herr Dr. Daehre: Aber hundertprozentig, Frau Hein! - Heiterkeit bei der PDS - Zurufe von der CDU)

Also, es wird passieren, dass sie erklären: Das kann ich gar nicht.

Ich halte es an dieser Stelle mit Brecht, und der hat von „guten Lehrern“ gesagt, dass „ein guter Lehrer uns das Lernen lehrt und mit uns lernt und jedem Vorbild ist der Arbeit an sich selbst“. Im Notfall kann ja auch das Lisa nachhelfen.

Einen letzten Satz gestatten Sie mir bitte noch. Ich will wenigstens das anfügen, was mitunter Spielfilmen angefügt ist, wenn sie allzu sehr realistisch erscheinen: Die handelnden Personen und ihre Namen sind frei erfunden. Jede Ähnlichkeit mit lebenden Personen und tatsächlichen Ereignissen ist rein zufällig. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Hein. - Meine Damen und Herren, Sie sehen, Realsatire ist immer noch die beste Satire.

Meine Damen und Herren! Zunächst hat für die Landesregierung unser Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

(Unruhe)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Sie vor der Abgeordneten Frau Dr. Hein warnen;

(Heiterkeit bei der PDS)

denn Hermes ist auch der Führer der Seelen in die Unterwelt gewesen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen
- Zurufe von der PDS)

Das hat sie uns verschwiegen. Ich freue mich darüber und es war für mich geradezu erfrischend, wie entspannt und heiter man ein in der Sache ernstes Problem vortragen kann. Zudem versetzt uns dieser zunächst rätselhafte Antrag, jedenfalls was das eine Schlagwort betrifft, zu fortgesetzter Stunde in das Reich der griechischen Mythologie. Manch eines kommt einem ja mythologisch, zumindest aber mystisch vor - das sind zwei unterschiedliche Begriffe.

(Herr Wolpert, FDP, und Herr Kehl, FDP, lachen)

Vermutlich soll darauf abgestellt werden, dass Hermes - es wurde schon gesagt - die Botschaft der Götter an die Sterblichen ausrichtete. Das alles mit der PDS in Assoziation zu bringen, ist furchtbar schwierig zu verarbeiten.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Aber wir Sterblichen hören die Botschaft natürlich wohl.

(Heiterkeit)

Die Botschaft - auch das hat sie gesagt - ist nicht nur Mitteilen, sondern auch Erklären, auch wenn ich oft Schwierigkeiten habe, mir Sachen aus der Fraktion der PDS zu erklären. Es geht um Hermeneutik. Daher kommt das Wort. Es stimmt in der Tat: Hermes war auch der Gott der Wege und des Verkehrs,

(Frau Feußner, CDU: Welcher Verkehr?)

womit ich das segensreiche Wirken unseres Verkehrsministers erklärt habe.

(Heiterkeit)

Es war auch der Gott des Marktes, der Kaufleute, der Diebe, der Herden, der Magie und der Redekunst. Das hat uns Frau Hein ja hier gezeigt.

(Frau Dr. Hein, PDS, lacht)

Übrigens hat sein Heroldstab -- Das ist nicht das gewesen, was Sie vorhin im Sinn hatten.

(Frau Bull, PDS: Das hatte ich nicht im Sinn!
- Herr Gallert, PDS: Sie hatte das gar nicht im Sinn, was Sie jetzt im Sinn hatten! - Heiterkeit und Zustimmung)

- Doch, Herr Gallert, das hat man ganz deutlich gesehen.

(Heiterkeit - Herr Gallert, PDS: Ich habe nicht gesagt, was ich im Sinn hatte! - Heiterkeit)

- Das hat man auch ganz deutlich gesehen.

(Heiterkeit)

Dieser Heroldstab diente auch zum Einschlafen,
(Heiterkeit)

weshalb Herold bzw. Hermes auch als Gott des Schlafes galt. Hier beginnt der Ernst der Thematik; denn in der Tat haben wir in Bezug auf diese Thematik einiges verschlafen. Das müssen wir einräumen.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Deshalb ist mir dieser Antrag nicht unwillkommen, nicht nur weil er bei allem Ernst heiter vorgetragen worden ist, sondern weil er in der Sache durchaus einem sehr wichtigen Gegenstand gewidmet ist.

Ich habe auch nicht unmittelbar den Vorwurf herausgehört, die Assoziation mit dem Herold- oder Hermesstab würde darauf hinauslaufen, uns vorzuwerfen, wir hätten das verschlafen. Vielmehr haben Sie sehr richtig beschrieben, dass es eine Reihe von mehr oder weniger aberwitzigen bürokratischen und administrativen Barrieren für eine Sache gibt, die wir im Kultusministerium seit längerem ernsthaft verfolgen.

Deshalb kann hier eine fraktionsübergreifende Unterstützung für das, was uns vorschwebt, ganz hilfreich sein. Ganz unmythologisch darf ich feststellen, dass sich die Computerausstattung der Schulen seit dem Jahr 2000 ganz entschieden verbessert hat. Wir haben noch im Jahr 2000 453 Schulen gehabt, die nicht über eine PC-Ausstattung verfügten. Wir hatten im Jahr 2003 noch 119 Schulen. Ich halte fest: Das sind exakt 119 zu viel.

Um die Qualität und den Umfang der in den Schulen vorhandenen Standards festzustellen, habe ich eine Abfrage veranlasst, deren Ergebnisse demnächst vorliegen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang das wiederholen, was ich kürzlich in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Dr. Hein-Hermes mitgeteilt habe,

(Heiterkeit - Herr Tullner, CDU: Hein-Hermes!)

dass nämlich seit 2001 allen Schulen ein Internetanschluss zur Verfügung steht. Tatsächlich kann man den bestehenden Papierkrieg zwischen Schulverwaltung und Schulen, der eigentlich beide Seiten nur von vernünftiger Arbeit abhält, auf Dauer niemandem erklären, auch hermeneutisch ist das nicht möglich.

(Herr Tullner, CDU, lacht)

Deshalb verfolge ich seit geraumer Zeit dasselbe Anliegen, nämlich moderne Kommunikationstechnik in die Schulen zu bekommen, wozu man manch einen Kontrahenten aus dem Weg räumen muss und hilfreiche Aufgeschlossenheit finden muss.

Für die Kommunikation zwischen Schulen und Schulbehörden gibt es unterschiedliche Möglichkeiten; das ist klar. Für direkte Mitteilungen und Nachrichten bietet sich tatsächlich ein Austausch über Internet-Mail an. Mit dem Landesbildungsserver steht überdies eine bildungsspezifische Informationsplattform zur Verfügung, an die die Schulen auch herankommen. Dort wurden übrigens auch für alle Schulen einheitlich aufgebaute E-Mail-Adressen eingerichtet. Allerdings besteht derzeit für die Schulen noch keine Pflicht zur Anmeldung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es wäre in der heutigen Mediengesellschaft auch ein Armszeugnis, Schulen dazu verpflichten zu sollen oder zu müssen.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Man kann eine Mahnrede halten. Aber mir wäre es geradezu peinlich, einen Erlass zu fertigen, in dem die Verpflichtung enthalten ist, dass sich Schulen endlich mit den modernen Medien befassen sollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Also je umfassender der Informationsaustausch sein soll, desto mehr werden die Schulen ihre Zugangsdaten dem Lisa mitteilen und ihre Mail-Eingänge auch bearbeiten müssen.

Für Verwaltungsaufgaben mit höheren Sicherheitsanforderungen ist dieses Medium natürlich nicht geeignet; das muss man auch sagen. Das betrifft alle Datenerhebungen und -auswertungen. Diesbezüglich arbeiten wir aber im Moment an einem Nutzungskonzept im Rahmen des Landesdatennetzes, das sich aus technischen und aus Sicherheitsgründen für die Verarbeitung und Auswertung entsprechender Daten anbietet. Hierauf können die Schulen nicht unmittelbar zugreifen; denn wir müssen die Belange der Datensicherung ernst nehmen. Das ändert aber nichts daran, dass sie untereinander sinnvoll kommunizieren müssen und dass vor allem die täglichen Abläufe mit dem Amt durchaus über E-Mail bzw. über andere elektronische Zugriffe realisiert werden können.

Ich will Sie nicht mit technischen Details langweilen. Wir arbeiten an einer Lösung, die nach meiner Information auch vom Statistischen Landesamt praktiziert wird. Das heißt, wir streben an, dass die Schulen die erhobenen Daten online in entsprechende Erfassungsmasken eingeben. Diese Daten werden dann über die Firewall, also die Schutzzgrenze, die unberechtigten Zugriff verhindert, dem Landesdatennetz übergeben und können direkt ausgewertet werden. Ich denke, das dürfte ein anderes Verfahren sein als das, das uns Frau Hein so anschaulich geschildert hat.

Die Machbarkeit dieser Vorgehensweise soll demnächst für den Bereich Datenbanksystem zur Evaluation und Schulinspektion exemplarisch überprüft werden. Hierfür steht die Testphase unmittelbar bevor. Unter den weiteren Aufgaben dürften wahrscheinlich beispielsweise die Lehrerstellenbewirtschaftung, die Unterrichtsversorgung und dergleichen mehr auf Ihr Interesse stoßen, womit wir im Jahr 2005 entscheidend vorankommen wollen.

Von großer Bedeutung ist bei allen diesen Dingen natürlich auch die Frage der Finanzierung; denn es ist eine Illusion, sich vorzustellen, E-Mails seien kostenlos. Das wird erst der Fall sein, wenn es uns gelingt, E-Mails ganz ohne Geräte und Apparaturen zu versenden.

(Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Bis dahin werden E-Mails noch ein bisschen Geld kosten. Ich freue mich, dass der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft gestern durch den Beschluss einer Empfehlung an den Finanzausschuss der Umsetzung unseres Anliegens - ich sage es einmal so - einen gewissen Nachdruck verliehen hat. Da wir uns hier in Bezug auf den Handlungsdruck ganz offensichtlich überwiegend einig sind, kann ich mir auch nicht vorstellen, dass sich der Finanzausschuss diesem Anliegen komplett wieder setzen sollte. Ich hoffe, die Frau Vorsitzende hat das zur Kenntnis genommen.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Zudem ist die Einrichtung eines universell nutzbaren Web-Clients vorgesehen, der rund 70 000 € erfordert

wird und weiterhin zu einer deutlichen Entlastung von unterrichtsfremden Aufgaben führen wird.

Meine Damen und Herren! Dem Ziel des Antrags - ich könnte auch sagen: der Botschaft, auch wenn sie nicht von Hermes kommt, sondern von der PDS - kann man, in diesem Fall jedenfalls, sorglos zustimmen. Ich empfehle im Umgang mit dem Antrag also keine Hermetik, sondern Hermeneutik und rate dazu, ihn gemeinsam zu befürworten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Fünfminutendebatte ein. Als Erstem erteile für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Dr. Volk das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim zweiten Durchlesen des Antrages bin ich bei der Überschrift stehen geblieben.

(Herr Gallert, PDS: Ohal!)

Die lautet: Hermes - Kommunikationsbeziehungen zwischen Schule und Behörde. In der ersten Variante des Antrages hieß sie, wie Sie schon dargestellt haben, sogar nur Hermes. Ich bin stehen geblieben, weil ich den Zusammenhang zwischen der Überschrift und dem Inhalt des Antrags gesucht habe. Was will uns die Antragstellerin mit der Überschrift sagen? Im politischen Alltagsdenken des deutschen föderalen Förderstaates verwurzelt, war mein erster Gedanke, Hermes ist ein Förderprogramm zur Anwendung der IT-Technik im Schulbereich und die Opposition will uns mit diesem Antrag wegen mangelnder Umsetzung in Sachsen-Anhalt geißeln.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich machte mich auf die Suche im Dschungel der Förderprogramme von der EU über den Bund mit BLK und die KMK bis in die Niederungen der Länder. Ich wurde nicht fündig, stellte aber fest, dass „Hermes“ ein positiv besetzter Begriff ist und dass eine Reihe von Projekten und Programmen unter diesem Namen firmieren, angefangen von einem Paketversand über das Projekt einer deutschen europäischen Raumfähre bis hin zu dem bekannten Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung zur Absicherung von Exporten deutscher Firmen in wirtschaftlich und politisch instabile Regionen.

Mein zweiter Gedanke ging in die Richtung der ursprünglichen Wurzel des Begriffes, in Richtung der griechischen Mythologie. Hermes - das wurde hier schon zweimal gesagt - war der himmlische Bote in griechischen Mythen, durch den der Menschheit Informationen und Nachrichten von den Göttern überbracht wurden. Damit drängt sich ein charmant-ironisches Bild auf: Die auf dem Schulolymp thronenden Götter beauftragen Hermes, ihren Boten, Botschaften und Weisungen über die olympischen Vorgebirge mit ihren vielen kleinen Gipfeln den Sterblichen in den Schulen zu übermitteln. Diese Sterblichen in den Schulen warten begierig auf die Botschaften, um dann freudig an das Tagwerk zu gehen.

Nun ist aber Hermes in den Augen der Antragsteller zu langsam und sollte deshalb seine Flügelschuhe mit

Raketenantrieben versehen. Es ist ein Bild, dem man folgen könnte, läge darin nicht mit Blick auf Hierarchien und Strukturen im Schulbereich eine gehörige Portion Boshaftigkeit.

Inhaltlich widmet sich der Antrag dem technischen Kommunikationsproblem, das die Antragstellerin in Sachsen-Anhalt ausgemacht hat. Kurz: Wir brauchen ein E-Mail-gestütztes Informationsnetzwerk im Schulbereich und können damit Personalressourcen für Bildungsarbeiten freilegen.

Nun ist Kommunikation zwar an Informationsübermittlung gebunden, doch Kommunikation ist weit mehr. Wir haben im Schulbereich organisierte Büros. In der Behörde sollte es auch so sein. Diese verfügen über ein breites Spektrum an Kommunikationstechnik; neben Fax, Telefon und Post - ob frankiert oder unfrankiert - gibt es auch noch das persönliche Gespräch zwischen den Schulleitern und den Behördenmitarbeitern.

Jede neue technische Lösung ergänzt diese Möglichkeiten sinnvoll, stellt aber eben nur eine technische Entwicklung dar, die man automatisch wahrnimmt, wenn sie einen Mehrwert für die tägliche Arbeit bietet. Dazu muss diese Technik selbstverständlich verfügbar, aber auch reif sein. Ich sehe, diese Entwicklung erfolgt zwangsläufig. Ich sehe fördernde und hemmende Wirkungen. Ich sehe darin aber nicht unbedingt ein politisches Problem.

Wir werden dem Antrag zustimmen und werden uns berichten lassen, auch in der Hoffnung, dass das eigentliche Problem der Kommunikation im Schulbereich in Sachsen-Anhalt einer Lösung näher gebracht wird. Denn wir können lange über technische Lösungen nachdenken, wenn Umfang und Inhalt der Behördenkommunikation unklar bleiben. Wir sollten nicht dazu neigen - ich beobachte das mit zunehmender Sorge -, einen Apparat zur Datenerhebung aufzubauen, ohne die Frage zu beantworten, warum wir das tun. - Herr Minister, Ihre Ausführungen an dieser Stelle haben mir noch mehr Angst gemacht.

Frau Hein, sehen Sie sich die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage zur Ausstattung der Schulen an. Auch diese war hier schon zweimal Thema. Neben der erfreulichen Aussage, dass alle Schulen seit 2001 über einen Internetzugang verfügen, ob nun im Sekretariat oder in den Computerräumen, und damit die technischen Voraussetzungen für die E-Mail-Kommunikation besitzen, wird gleichzeitig gesagt, dass die Behörde den Antrag zum Anlass nimmt, kurzfristig in allen Schulen Daten zu erheben und auszuwerten. Statt die Schulen zu entlasten, werden sie belastet.

Die Turboschuhe des Hermes werden uns nicht weiterbringen, wenn es uns nicht gelingt, die Wege zum Olymp zu verkürzen, die Botengänge zu reduzieren und die Wegweiser richtig zu setzen. - Vielen Dank. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Sehr geehrte Frau Mittendorf, jetzt haben Sie die Möglichkeit, den Redebeitrag für die SPD-Fraktion zu halten.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hermes ist im Raum - das ist keine Frage. Die Botschaft ist erkannt;

sie ist erläutert worden. Ich denke, Hermes ist auch deshalb im Raum, weil er gezeigt hat, dass er der Gott der Redegewandten ist. Zumindest zwei Redner vor mir haben super redegewandt gesprochen und haben viele Dinge gesagt, die ich mir auch aufgeschrieben habe.

Eines habe ich aber noch gefunden. Der Heroldstab des Hermes ist nicht nur zum Zaubern und zum Einschläfern da, sondern er hilft auch dabei, Dinge in Gold zu verwandeln. Deshalb ist Hermes auch der Gott der Alchemisten.

(Herr Tullner, CDU: Der Finanzminister ist schon weg!)

Infofern könnte die Botschaft sein: Wenn wir es schaffen, dass all das, was hier dargestellt wurde, nun wirklich verbessert wird, dann könnte sich manche Botschaft, die das MK verlässt und vom Volke nicht so geliebt wird, vielleicht in Gold verwandeln und hochgradig akzeptiert werden. Ich nenne als Beispiel nur den Leistungsbewertungserlass.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Der wird jetzt viel schneller hier sein! - Heiterkeit bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Das ist ohne Frage richtig. Aber schneller muss in diesem Fall nicht auch besser sein.

(Herr Tullner, CDU: Es kann aber sein!)

Ich denke, das, was Frau Hein uns hier sehr anschaulich dargestellt hat, sollte man vielleicht mitunter dahin gehend berücksichtigen, dass wir etwas für die Theaterförderung tun;

(Frau Dr. Hein, PDS, lacht)

denn wenn die Abgeordneten aufgrund derartiger Vorkommnisse im Land gefordert sind, hier Posse darzustellen, die aber leider Realität sind, dann bedarf das eigentlich auch einer gewissen Theaterförderung. Vielleicht sollten wir darüber auch einmal sprechen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Oder wir können hier noch ein wenig Spaß haben! - Herr Tullner, CDU: Das steht jetzt im Protokoll!)

- Das ist eigentlich ein ganz ernster Hintergrund, Herr Tullner. - Meine Damen und Herren! Als wir um die Umstrukturierung der Schulämter gerungen und darüber gesprochen haben, wurden diese Effizienzgründe und alles, was hier benannt wurde, angeführt. Die Realität des Lebens sieht aber anders aus.

Dazu sage ich: Bevor man eine derartige Umstrukturierung vornimmt, also bevor man etwas tut, sollte man wirklich sehr gut überlegen, was hinterher als Ergebnis herauskommt. So wie die Logistik hier läuft, beispielsweise die Postwege betreffend, kann es nicht gehen; denn das beste Beispiel war wirklich - ich sage es doch noch einmal -, als im Ausschuss, als es um die Kommunikationswege vom Landesverwaltungsamt in die Fläche ging, gesagt wurde: Es gibt Telefone und es gibt eine Frankiermaschine.

(Frau Feußner, CDU, lacht)

Wenn es nicht so ernst wäre, meine Damen und Herren, könnte man sich darüber totlachen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das muss man nur entschlüsseln!)

- Ja, wir werden auch das noch hinbekommen. - Meine Damen und Herren! Es ist klar. Die Kleine Anfrage ist

benannt worden, auf die die Antwort gegeben worden ist, dass die technischen Voraussetzungen im Land bereits seit langer Zeit vorhanden sind und dass die Schulen zumindest über die elektronische Ausrüstung verfügen. Ich glaube, es ist nicht verkehrt, auch die Frage zu stellen, ob alle in der Lage sind, damit entsprechend umzugehen.

Ich befürchte, Herr Minister, dass es ganz ohne einen Erlass wohl nicht gehen wird. Aus der Diskussion mit vielen Praktikern weiß ich, dass viele Menschen dann immer noch genau wissen wollen, wie es zu gehen hat. Bevor man dann wieder irgendwelche Umwege läuft, sollte man sich vielleicht darauf verständigen.

Ich denke, dass es in der gegenwärtigen Zeit einfach notwendig ist, auf diese modernen Kommunikationstechnologien umzusteigen. Denn es nützt niemandem, wenn die Schülerinnen und Schüler damit umgehen können, die Dinge aber, die mit der Schulverwaltung zusammenhängen, derart schwer zu handhaben sind.

Eigentlich ist es so, dass das, was in dem Antrag der PDS gefordert wird und was hier so bildhaft dargestellt wurde, gar nicht in den Landtag gehört. Es ist aber traurig, dass sich der Landtag damit befassen muss, weil die Landesregierung und die Landesverwaltung

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die Landesregierung? Also!)

scheinbar nicht in der Lage sind, trotz vorhandener Möglichkeiten die Dinge zu organisieren, die notwendig sind.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich schicke Ihnen jetzt E-Mails in Massen!)

Wir haben den Fortschritt erlebt. Es gab den besagten Antrag im Bildungsausschuss, der dazu beigetragen hat, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und diese Dinge so zu organisieren, dass wir hoffentlich im nächsten Jahr hören können, dass diese Dinge alle hervorragend funktionieren. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann müssen wir doch noch einmal auf Hermes zurückgreifen; denn dieser Hermes hat nicht nur verschiedene Boten- und Götteraufgaben, sondern er hat noch etwas.

(Herr Tullner, CDU: Was denn?)

Er hat nämlich die Lyra erfunden. Dann können wir Trauermusik machen oder zur Lyra singen. Ich bin aber überzeugt, dass Sie das Problem lösen werden, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Für die CDU-Fraktion ertheile ich nun der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

Eine kleine Zwischenbemerkung: Herr Tullner, Sie scheinen sich für Ihren Platz dort zu erwärmen.

(Heiterkeit und Zurufe)

Frau Feußner (CDU):

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass der letzte Tagesordnungspunkt und der Inhalt dieses Antrages noch so viel Aufmerksamkeit erregen können. Zum 11.11. passt diese Büttenerede, die

Sie, Frau Hein, uns hier vorgetragen haben. Das war einmal etwas Lustiges und wir alle sind nach unserem stressigen Tag sozusagen noch einmal aufgewacht und haben Ihnen doch sehr belustigt zugehört.

Ich bin leider - das muss ich an dieser Stelle sagen - nicht Hermes, der Götterbote, und auch nicht der Führer der Unterwelt. Ich bin auch nicht die Person, die Gegenstände in Gold verwandeln kann. Leider bin ich all das nicht. Aber der Antrag hat schon seine Berechtigung. Ich möchte mich voll und ganz den Ausführungen unseres Kultusministers anschließen und habe dem nichts hinzuzufügen.

Nur ein, zwei Sätze möchte ich in diesem Zusammenhang vielleicht doch sagen. Wir müssen auch unterscheiden, was Aufgabe des Trägers und was Aufgabe des Landes ist. Der E-Mail-Anschluss einer Schule gehört nach meiner Ansicht auch zu den Aufgaben des Trägers, sodass der Träger dafür Vorsorge zu treffen hat. Der Träger hat in der Regel diesbezüglich auch Vorsorge getroffen. Dass der eine oder andere Schulleiter den E-Mail-Anschluss nicht benutzt, mag durchaus so sein. Aber in den in unseren Schulen geschaffenen Computerkabinett ist eigentlich immer auch ein E-Mail-Anschluss vorhanden, sodass der Schulleiter - dieses Recht hat er durchaus; das werden Sie wohl nicht abstreiten - das Computerkabinett in Anspruch nehmen und dort auch seine E-Mails abrufen könnte.

(Unruhe)

Wir müssen also Vorsorge treffen und das haben wir auch getan. Der Antrag im Ausschuss am vergangenen Mittwoch ist nicht vorsorglich gestellt worden, um Ihrem Antrag nicht zustimmen zu müssen. Wir werden ihm natürlich zustimmen. Vielmehr ist die Vorsorge bereits im Haushalt getroffen worden. Wir haben die Mittel in den Einzelplan 13 eingestellt und haben das lediglich noch einmal dahin gehend konkretisiert, dass wir gern den Haushaltsvermerk ausbringen möchten, dass bei Titelgruppe 99 für die IT-Technik die entsprechenden Mittel für die Schulen zur Verfügung stehen. Ich denke, dass ist auch legitim. Wir wollen das auch so handhaben. Wir haben dem Antrag im Ausschuss einstimmig zugestimmt und können somit auch Ihrem Antrag zustimmen.

Eigentlich wäre dieser Antrag vom Inhalt her schon erledigt.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Aber einen Bericht darüber, wie die konzeptionelle Umstellung dann erfolgt, halte ich auch für dringend geboten. Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern man muss das auch konzeptionell umsetzen. Ich denke, das ist sehr wichtig. Deswegen sind wir auf den innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes zu erstattenden Bericht, wie das Kultusministerium diese Konzeption umgesetzt hat, sehr gespannt.

(Unruhe)

Ich habe dem, wie gesagt, nichts mehr hinzuzufügen. Meine Fraktion und alle anderen sind schon unruhig. Eigentlich wollte ich gar nichts sagen.

(Lachen und Beifall bei der PDS)

- Die Büttenerede hat mich dazu herausgefordert, doch noch ein paar Worte zu sagen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Frau Dr. Hein hätte jetzt noch einmal Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. - Sie verzichtet. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren! Damit können wir in das Abstimmungsverfahren zu diesem Antrag eintreten. Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Es ist Direktabstimmung beantragt worden, und alle Fraktionen haben bereits signalisiert, dass sie diesem Antrag zustimmen werden.

Wer also diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch ein bisschen Zeit

(Minister Herr Dr. Daehre: Ja, dann machen wir noch was! - Zurufe: Nein!)

und können einen ganz kurzen Punkt, den Tagesordnungspunkt 20, - er dauert fünf Minuten - von morgen Nachmittag auf heute vorziehen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

- Das ist der Fall. Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung**a) Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltssordnung (LHO)**

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1878**

b) Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltssordnung (LHO)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1879**

Einbringer beider Anträge ist der Abgeordnete Herr Bönisch. Bitte sehr, Herr Bönisch, Sie können es kurz machen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Herr Bönisch (CDU):

Herr Präsident, das ist wohl wahr. Ich habe, als Frau Dr. Hein gerade ihren letzten Antrag einbrachte, gedacht: Mein Gott, danach noch einmal solch trockenes Zeug zu bringen, ist richtig gemein; man könnte die Mitglieder des Landtages heute Abend auch so nach Hause gehen lassen. Aber dann, als die Diskussion fortgeführt wurde, dachte ich: Es ist schon ganz richtig, dass wir zum Schluss noch einmal zu ernsthaften Dingen kommen.

(Oh! bei der PDS)

Bevor irgendwelche Heroldstäbe in den Himmel wachsen, ist es wohl besser, wir kommen noch einmal zu et-

was Ernsthaftem. Denn selbst solche kleinen Dinge wie ein Erlass kosten Geld.

(Zustimmung bei der CDU)

Dennoch wird das immer wieder gefordert. Wir sollten also tatsächlich sachlich bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt diese beiden Anträge einzubringen und Sie damit auf den Boden zurückzuholen. Der Landtag hat gemäß § 101 der Landeshaushaltssordnung alle zwei Jahre über das Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes zu beschließen. Zu dem Verfahren der Prüfung der Rechnung für die Jahre 2003 und 2004 liegen in den genannten Drucksachen zwei interfraktionelle Anträge vor.

Zunächst ist dabei festzustellen, dass die Rechnung des Landesrechnungshofes gemäß § 80 Abs. 3 mit der Haushaltssrechnung durch das Ministerium der Finanzen vorzulegen ist. Auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes benennt der Landtag dann zwei Mitarbeiter aus dem Prüfdienst, denen die vorbereitende Prüfung übertragen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Finanzausschuss mitgeteilt.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen und der Vorsitzende des Unterausschusses Rechnungsprüfung werden dann beauftragt, die Jahresrechnungen 2003 und 2004 des Landesrechnungshofes und der staatlichen Rechnungsprüfungsämter Magdeburg und Halle auf dieser Grundlage zu prüfen und den Beschluss zur Entlastung gemäß § 101 der Landeshaushaltssordnung vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, dass der Landtag diesem Verfahren zustimmt. Das ist eine altgeübte Praxis. Wenn dies geschehen ist, ist anschließend über den Vorschlag abzustimmen, die Mitarbeiter des Prüfdienstes des Landesrechnungshofes Frau Heider und Herr Kirchhoff mit der vorbereitenden Prüfung zu beauftragen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Anträgen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Bönisch, für die Einbringung dieser beiden Anträge. - Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten; denn eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir stimmen über beide Anträge ab. Zunächst über den Antrag „Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltssordnung“ in der Drs. 4/1878. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Nummer 2 des Beschlusses zum Verfahren der Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt nach § 101 der Landeshaushaltssordnung“ in der Drs. 4/1879. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Ich stelle ebenfalls Einstimmigkeit fest. Damit ist auch dieser Antrag beschlossen und der Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch einige kurze Bemerkungen am Ende der 49. Sitzung. Wir sind damit am Ende der heutigen Landtagssitzung angelangt. Die morgige 50. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen, wie vereinbart, zunächst mit dem Tagesordnungspunkt 4, dritte Beratung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung. Danach werden die Tagesordnungspunkte 5, 15 und 6 b behandelt.

Ich darf Sie noch einmal an die heute um 20 Uhr stattfindende parlamentarische Begegnung mit der Landeszentrale für politische Bildung erinnern.

Ich erkläre damit die heutige Sitzung des Landtages für geschlossen. - Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 19.35 Uhr.